

FREIBURGER RUNDBRIEF

Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk
im Geiste beider Testamente

VI. Folge 1953/54

Freiburg, Februar 1954

Nummer 21/24

Aus dem Inhalt:

1. *Das Gesetz der unsicheren Hand. Vortrag über die bundesgesetzliche Wiedergutmachung von Rechtsanwalt Otto Küster, Stuttgart, gehalten in Freiburg am 3. Dezember 1953 . . .	Seite 3
2. Der Weg der Juden in Deutschland. Aus einem Vortrag von Landesrabbiner Dr. Robert Raphael Geis, Karlsruhe, anlässlich der Sitzung des „Zentralrates der Juden in Deutschland“ in Bremen am 11. Oktober 1953.	Seite 9
3. Israel und Deutschland von Dr. Uri Naor, Köln.	Seite 10
4. „Geheimnis und Gewalt“ — der Lüge. Aus dem autobiographischen Roman von G. Glaser.	Seite 12
5. Ur-Diakonie als Heilmittel des Ur-Schismas. Paulinismus und Judentum. 4. Literaturbericht von Prof. Dr. Karl Thieme.	Seite 13
6. *Kardinal Michael Faulhaber und das Judentum. Die Adventspredigten des Jahres 1953 von Prof. Dr. Friedrich Stummer, München.	Seite 21
7. „Die christliche Katechese und das Volk der Bibel“. Eine Enquête von P. Paul Démann N.D.S.	Seite 24
8. Gerechtigkeit in christlicher und jüdischer Sicht. Ein Bericht über die Wuppertaler Tagung des Deutschen evangelischen Ausschusses für Dienst an Israel, 2.—6. März 1953. Von Prof. Dr. Joh. Michl, Freising	Seite 27
9. Echo und Aussprache. a) Das Echo auf Nummer 19/20	Seite 29
b) Ein deutscher Ordenspriester an einer theologischen Lehranstalt schreibt uns:	Seite 30
10. Rundschau (u. a. Israel und die Einheit der Kirche)	Seite 31
11. Kleine Nachrichten (u. a. Einigung über Kirchenvermögen in Israel. — Den Urtext können!)	Seite 47
12. Literaturhinweise (u. a. W. Maurer, Kirche und Synagoge)	Seite 53
13. Aus unserer Arbeit	Seite 60

Nachdruck gestattet. Für die im Inhaltsverzeichnis mit * gekennzeichneten Beiträge wird um das übliche Zeilenhonorar gebeten. Als Manuskript gedruckt.

Herausgegeben von Dr. Karl Borgmann, Dr. Rupert Gießler, Msgr. Kuno Joerges, Dr. Gertrud Luckner, Karlheinz Schmidhüs, Prof. Dr. Karl Thieme, Prof. Dr. Anton Voegtle. Geschäftsstelle: Dr. Gertrud Luckner, Freiburg im Breisgau, Deutscher Caritas-Verband, Werthmannplatz 4

FREIBURGER RUNDBRIEF

Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten u. dem neuen Gottesvolk – im Geiste beider Testamente

1. Das Gesetz der unsicheren Hand

Vortrag über die bundesrechtliche Wiedergutmachung von Rechtsanwalt Otto Küster, Leiter der Abteilung Öffentliches Recht im badisch-württembergischen Justizministerium, gehalten in Freiburg am 3. Dezember 1953.

Meine Damen und Herren!

Sie erinnern sich gewiß aus dem Wahlkampf eines Plakats, das die Unterschrift des Kanzlers zeigte, mit zitternder Hand gekritzelt; dem war die zügige Unterschrift des Oppositionsführers gegenübergestellt. Das Plakat hat mit Recht seinen Urhebern geschadet. Es gibt keine solche Unterschrift des Kanzlers. Die Unterschrift Dr. Adenauers ist bis heute klar und fest. Ich zweifle nicht, daß sie so auch unter dem Original des Bundesgesetzes steht, das am 18. September 1953 von ihm ausgefertigt wurde. Aber man fragt seit alters auch beim Text eines Gesetzes, welche Handschrift er zeige. Und dieses Gesetz ist ein Gesetz, das es nur dank dem Willen des Kanzlers gibt. Zeigt es seine Handschrift? Es zeigt sie, wie sie jenes Plakat zeigte: zitternd, als Erzeugnis einer unsicheren Hand.

Bundestag und Bundesrat sind sich durchaus bewußt gewesen, daß sie mit der Verabschiedung dieses Gesetzes etwas im Grunde nicht zu Verantwortendes taten, und daß sie es nur deshalb dennoch taten, weil eine noch höhere Verantwortung ihnen verbot, überhaupt nichts zu tun. Ungewöhnliche Worte haben die Beschlussfassung des Bundestages begleitet. Der Berichterstatter Dr. Weber (CDU) erklärte, der Antrag des Rechtsausschusses stelle etwas „in der Parlamentsgeschichte wohl kaum Dagewesenes“ vor. Gerechtfertigt werden könne das Verfahren allein damit, „daß der erste Bundestag nicht nach Hause gehen dürfe, ohne auf diesem Gebiet überhaupt ein Gesetz geschaffen zu haben“. Der Mitberichterstatter Dr. Arndt (SPD) motivierte die Zustimmung seiner Fraktion zu dem Gesetz mit der einzigartigen Begründung, das Gesetz sei im „höchsten Maß unzulänglich“, gerade das aber habe jeden Abänderungsversuch verboten, denn jede Abänderung hätte den Eindruck erweckt, als lasse sich hier noch etwas bessern, wo in Wahrheit nichts zu bessern sei. Vielmehr müsse der zweite Bundestag sofort das Gesetz von Grund auf, im ganzen, in allen Einzelheiten neu beraten und neu fassen. Sein Kollege Dr. Greve aber hat in seiner noch schärferen Erklärung zugleich das Ziel des Gesetzes richtiggestellt; der Sprecher der Regierungsparteien hatte nämlich von einer Regelung gesprochen, die den Opfern „materielle Hilfe bringt“; Dr. Greve stellte dem zweiten Bundestag die Aufgabe, den Opfern des Nationalsozialismus „endlich Recht zu verschaffen“. Sie kennen meine Überzeugung, daß es mit der deutschen Wiedergutmachung nicht gut werden kann, solange der Unterschied von geschuldeter Hilfe und geschuldetem Recht nicht wieder erkannt ist.

Welches war das Verfahren, das die Gesetzgeber selbst als so unerhörte Abnormität empfunden haben? Dr.

Weber hat darüber die buchstäbliche Wahrheit gesagt, wenn er berichtete, es werde der Regierungsentwurf „ohne Änderung auch nur eines Kommas“ zur Annahme empfohlen. Die Referenten der Bundesregierung, darunter keiner, der je ein Gesetz gemacht hätte, und keiner, der jemals einen solchen Wiedergutmachungsfall behandelt hätte, haben überstürzt einen Entwurf gefertigt, womit sie erst beauftragt wurden, als der Bundesrat seinen Initiativentwurf schon fertig hatte. Sie haben darauf den Entwurf des Bundesrats einer Inflation der Worte und einer Restriktion der Gedanken unterzogen. Sie haben einige Länderreferenten zu ihrer Arbeit gehört, welche ihnen sagten, daß sie außerstande seien, die Neuformulierungen, die ihnen zum großen Teil unnötig und undurchsichtig erschienen, auf der Stelle zu würdigen. Es ist nämlich in der Gesetzgebung so, daß jemand, der die Sache versteht, in 10 Minuten das Richtige formulieren kann, aber 10 Stunden braucht, bis er bewiesen hat, warum der Text eines anderen, der die Sache nicht versteht, fehlerhaft. Die Vorbehalte der Länderreferenten wurden dahin beschieden, dies sei ja nur ein erster roher Entwurf, der bei den Beratungen im Rechtsausschuß des Bundestags, im Bundestagsplenum, in den Ausschüssen des Bundesrats und in diesem selbst noch von Grund auf umgestaltet werde. Aber in Wirklichkeit ist der Entwurf im Rechtsausschuß des Bundestags nur in erster Lesung beraten worden, auch das nur zu einem Teil, auch das nur in fast ständiger Abwesenheit der kompetenten Mitglieder, und vor allem: ohne daß ein einziger Beschluß gefaßt worden wäre. Und dann brach man die Beratung, mit der man nicht fertig geworden wäre, ab und beschloß auf Initiative der SPD, es nun einfach bei jenem Rohentwurf der Referenten zu belassen, mit der Klausel: es darf kein Komma geändert werden. Dr. Arndt hat dafür den Grund angegeben, den ich nannte. Aber der massivste Grund war, daß die Bundesregierung aus der unscheinbarsten Änderung die Befugnis hergeleitet hätte, ihre nach Art. 113 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung zu versagen, und man wußte, wie allein der Kanzler mit dem Wunsch stand, das Gesetz möge Wirklichkeit werden. Da der Bundesrat diesen Erwägungen, viel Unmut niederkämpfend, zuletzt sich anschloß, ist das Gesetz nun da: das aber freilich in einer Gestalt, von der niemand gemeint hatte, so solle es im Gesetzblatt zu lesen stehen als Deutschlands Wiedergutmachungsgesetz.

Ich muß mich dazu bekennen, daß auch ich zu meinem Teil, nämlich in den Ausschüssen des Bundesrats, darauf hingewirkt habe, daß das Gesetz trotz allem angenommen werde. Wenn ich heute Kritik übe, so setze ich mich also mit mir selbst auseinander. Wäre es doch richtiger gewesen, das Gesetz scheitern zu lassen und darauf zu trauen, der zweite Bundestag könne zusammengesetzt sein wie er wolle, ein Wiedergutmachungsgesetz werde er doch auf jeden Fall erlassen, und

schlechter als dieses könne es auch im schlimmsten Fall nicht werden?

Ich leugne nicht, daß ich erst in diesen Herbstmonaten bei der vergleichenden Beschäftigung mit den Einzelheiten in vollem Umfang gewahr geworden bin, wie ganz ausnehmend schlecht das Gesetz im Handwerklichen gearbeitet ist. Die Kritik bringt diese beiden Dinge ja verständlicherweise immer wieder durcheinander: das Niveau der vorgesehenen Leistungen, und das Niveau der handwerklichen Arbeit. Im Leistungsniveau hält das Gesetz im großen ganzen den Vergleich mit dem verabschiedeten Bundesratsentwurf aus. Aber der Mangel an handwerklichem Niveau ist der eigentlich ruinöse. Er bewirkt die Stockung, die Sie schon überall bemerken, er bewirkt die Willkür der Ergebnisse, die empörenden Begründungen, das Dschungel der Scheinprobleme, in denen sich jeder gute Wille festläuft und die die Verwaltungskraft aufzehren, und schließlich die Flucht aller guten Juristen vor einer Sache, in der man keine Arbeit mit dem Gefühl aus der Hand legen kann, hier sei nun nach Menschenkraft doch wieder ein kleines Stück Recht geschaffen. Ich nehme die handwerkliche Minderwertigkeit des Gesetzes, von der ich einige Beispiele werde zu geben haben, viel ernster als die peinlichsten Höchstgrenzen. Wenn es sich einmal bei den ahnungslosen frontfernen Stäben herumgesprochen haben wird, was für einen Affront gegen die Rechtsidee die 25 000-Grenze bei den Existenzschäden, die 10 000-Grenze bei den Versicherungsschäden, die 40 000-Grenze bei der „Flucht“-steuer bedeutet, so gehört nicht viel dazu, hinzugehen und flugs zu schreiben: 100 000, 200 000 oder wie weit einen das erwachte Schamgefühl dann eben treibt. Und auch für die ausführenden Behörden ist es eine Kleinigkeit, alsdann entsprechend nachzuzahlen. Aber jenes Dschungel lichtet kein Gott mehr. Haben wir es dennoch in Kauf nehmen dürfen, daß es nun aus 113 Paragraphen unerbittlich heraufzuwuchern beginnt?

Wir müssen prüfen, was das Gesetz dennoch Gutes gebracht hat. Wenn für uns in Süddeutschland das Gesetz im wesentlichen Hemmung und Stockung, Abwehr- und Entwirrungsarbeit bedeutet, so soll mich diese heimische Perspektive doch nicht hindern festzustellen, daß durch das Gesetz territorial und sachlich ein Recht auf Wiedergutmachung weithin erst geschaffen worden ist.

Für alle Länder außerhalb der amerikanischen Zone bringt das Bundesgesetz bei den Hinterbliebenen- und Beschädigtenrenten den eigentlichen Entschädigungsgedanken zum Durchbruch, indem es die bisherige Einheitsrente ersetzt durch Renten, die die wirtschaftlichen Verhältnisse berücksichtigen, in denen der getötete Ernährer bzw. der Körperbeschädigte selbst, bevor ihn die Verfolgung erfaßte, gelebt hatte. Das Gesetz hat freilich seinen richtigen Grundgedanken durch eine monströse Form entstellt, die sich auf die unglückselige Vorstellung gründet, es müßte jede Existenz erst einmal in eine Beamtenexistenz umgedacht werden; im Ergebnis sind gerade diese Bestimmungen so ausgefallen, daß sie so, wie sie sind, überhaupt nicht angewendet werden können. Immerhin steht das Programm fest: auch die Renten sollen keine nivellierte Versorgung, sondern echter Schadensersatz sein.

Das Bundesgesetz bringt andererseits wohl überall eine Erhöhung der Mindestrenten. Wir im Süden hätten von uns aus diese Erhöhung wohl nicht vorgenommen. Wir haben geglaubt, auch nach unten einigermaßen dabei bleiben zu sollen, daß die Rente ausgleichen soll, was der getötete Ernährer sonst wirklich geleistet hätte, was der Beschädigte ohne das Verfolgungsleiden wirklich hätte verdienen können. Wir haben nicht geglaubt,

daß der Verfolgte darüber hinaus eine Ehrenrente erhalten müßte. Der Einzelne, der nun in den Genuß der höheren Rente kommt, hat das gute Recht, dafür dankbar zu sein. Der Rechtsfreund wird Bonn für den Einbruch des Versorgungs- und Belohnungsdenkens in den ernstesten Abschnitt des Entschädigungsrechts nur gemessenen Dank wissen.

Der Hauptfortschritt, der dem Gesetz verdankt wird, liegt nun aber darin, daß es für die Verfolgtenmassen der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein erst jetzt einen eigentlichen Entschädigungsanspruch gibt für Existenzschäden, für die erpreßten Abgaben (das freilich mit einem großen Aber), und für sonstige Vermögensschäden außerhalb der Rückerstattung. Für Rheinland-Pfalz und künftig vor allem auch für Berlin sind die neuen Höchstgrenzen, so einschneidend sie sind, doch glimpflicher als die des bisherigen Notrechts dieser Länder. Schließlich ist es für alle Länder außer dem unsrigen praktisch eine Erlungenschaft des Bundesgesetzes, daß die Existenzschäden wenigstens da, wo Entschädigung in Rentenform verlangt werden darf, von der unglaublichen 25 000-Grenze frei werden, die eine oberflächliche Auslegung in das süddeutsche Gesetz hineingelesen hat, und daß auch die Ausbildungsschäden in die Existenzschäden — wie, fragt man allerdings besser nicht — einbezogen sind.

Für bestimmte Verfolgtengruppen ist erstmals überhaupt eine Wiedergutmachung vorgesehen. An ihrer Spitze stehen die Emigranten aus den nachmaligen Vertreibungsgebieten. Die Unsicherheit der Hand ist hier freilich besonders erschreckend.

Verglichen mit dem süddeutschen Gesetz, hat es das Bundesgesetz ermöglicht, betagten höheren Angestellten, die nicht aus der Sozialversicherung versorgt werden, besser als bisher gerecht zu werden. Diese Unversorgten, die schlechtest Weggekommenen der Währungsreform, einige stille Männer der Presse darunter, die rechtzeitig, nämlich 1932, Widerstand leisteten, sie konnten nach dem Wortlaut des süddeutschen Entschädigungsrechts für die Zeit nach dem 65. Lebensjahr nicht geltend machen, sie seien mit 65 noch nicht arbeitsunfähig gewesen und wären bei ungebrochenem Lebensgang von ihrem Arbeitgeber angesichts ihrer erbärmlichen Lage genau so weiterbeschäftigt worden, wie ihre nicht verfolgten, in ihren Stellungen verbliebenen Kollegen auch. Wir konnten bisher nur abhelfen, wenn wir unterstellten, diese nirgends mehr Angestellten und nirgends Versorgten seien nun eben selbständige Erwerbspersonen geworden, wie die Statistik ja auch den „erwerbslosen Selbständigen“ kennt. Wir danken es dem Bundesgesetz, daß es anerkannt hat, ein arbeitsfähiger Angestellter könne ohne die Verfolgung bis zum 70. Jahr gearbeitet haben und er könne daher für den Ausfall des Arbeitsverdienstes bis zu diesem Zeitpunkt entschädigt werden. Wie unser Landesrecht bei den Selbständigen getan hat und bei diesen Zwangsselbständigen zu tun im Begriff war, hat das Bundesgesetz dann auch die Umwandlung der bis zum 70. Jahr befristeten Entschädigung in eine lebenslängliche Rente vorgesehen.

Außerdem ist in Süddeutschland der Entschädigungsanspruch aller Arbeiter und Angestellten zu einem Direktanspruch gegen den Staat geworden. Der Staat haftet nicht mehr nur dann, wenn der private Arbeitgeber nicht haftet. Freilich ist der Anspruch gegen den Staat begrenzt, und von unsrem bisherigen unbegrenzten Anspruch gegen den Arbeitgeber schweigt nun das Gesetz. In seinen Verfahrensvorschriften hat das Gesetz zwei alte Ziele der Länderbemühungen verwirklicht: es hat nun wirklich jeder Verfolgte, der die Bundesrepublik

überhaupt etwas angeht, ein Land, das für ihn zuständig ist: und es ist eine einheitliche oberste Rechtsprechung in Wiedergutmachungssachen ermöglicht worden, indem der Bundesgerichtshof zum obersten deutschen Wiedergutmachungsgericht bestimmt wurde. Eine Hauptbedingung jeder konsequenten Wiedergutmachungspraxis: daß die Verantwortung nicht zwischen einem Minister und unabhängigen Ausschüssen oder zwischen ihm und einem anderen Minister gespalten sein dürfe, sondern daß in jedem Land ein Politiker die volle Weisungsbefugnis und damit die alleinige Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler wie gegenüber den Verfolgten habe: diese Hauptbedingung hat das Gesetz in dem rühmlichen § 88 Abs. 2 erfüllt. Schließlich haben die soziale Sondereinrichtung unseres Landes, die öffentlichen Anwälte, diese Lotsen durch das Dschungel, ehrende Erwähnung gefunden, die vielleicht zur Nachahmung reizt.

Soviel, was Dank verdient. Reicht es aus, die Entschlüsse der Gesetzgeber vom 2. und 17. Juli zu rechtfertigen? Was steht an Verkehrtem, an Verhängnisvollem gegenüber?

Ich will heute kurz abmachen, was am Leistungsniveau auszusetzen ist. Es braucht heute nicht mehr betont zu werden, daß das Gesetz Ansprüche an Dutzenden von Stellen versagt, einschränkt oder beschneidet in einer Weise, die die berechtigten Erwartungen der Verfolgten enttäuscht, die Haager Versprechungen verleugnet, das angebliche süddeutsche Modellgesetz ignoriert, und, was das wichtigste ist, unser eigenes Rechtsgewissen beschämt. Das alles tut es, obschon der Leiter des Bundesfinanzministeriums und sein Stellvertreter dem Bundesrat erklärt haben, dessen eigener Entwurf könne deshalb nicht akzeptiert werden, weil er, vielfach freigestaltet, dem Haager Abkommen und dem süddeutschen Gesetz in einer Reihe wesentlicher Bestimmungen nicht entspreche.

Ich will die Hauptpunkte, in denen das Gesetz nach der Leistungsseite das Versprochene und Behauptete nicht wahrmacht, summarisch aufzählen:

1. Der Verfolgte hat keinen Anspruch, wenn er nicht beweist, daß persönlich gegen ihn eine amtlich gebilligte Maßnahme gerichtet wurde. Er erhält also z. B. nichts, wenn er von sich aus seine Existenz aufgab und das Land verließ, in dem man seinesgleichen ruinierte, entehrte und zum Tod bestimmt hatte.

2. Die Hinterbliebenen jener Tausende von Verfolgten, die ihrem Leben selbst ein Ende machten, erhalten nichts ohne den Beweis, daß das amtlich gebilligt worden war. Es ist ausdrücklich gesagt, daß die amtliche Billigung auch bei Juden nicht vermutet werde. Die amtliche Billigung wird selbst dann nicht vermutet, wenn der Jude zur nächsten Deportation heranstand. Nur wenn er sich während der Deportation entleibte, darf amtliche Billigung vermutet werden.

3. Wer im privaten Dienst stand, erhält nichts, wenn ihn sein verhetzter Arbeitgeber ohne spezielle amtliche Nachhilfe entließ. Er erhält nichts, wenn der Arbeitgeber im Zuge der Verfolgung wegfiel und der Arbeitnehmer wegen seiner Tätigkeit für den Arbeitgeber nun nirgends mehr ankam. Er erhält nichts, wenn der Verband, bei dem er arbeitete, überführt wurde und er im Gegensatz zur übrigen Belegschaft als Sozialist, Jude oder praktizierender Christ von der Übernahme ausgeschlossen blieb. Er erhält schließlich auch dann nichts, wenn er in der Krise arbeitslos geworden war und dann ausgeschlossen blieb von der Neuvermittlung in Arbeit.

4. Wer mit der Entlassung aus einem privaten Dienstverhältnis auch die betriebliche Altersversorgung ver-

loren hat, bekommt nach dem süddeutschen Modellgesetz selbstverständlich auch dafür eine Entschädigung. Sie hat nichts zu tun mit dem Verdienstausschlag in den Jahren der Arbeitslosigkeit. Das Bundesgesetz ignoriert den Versorgungsschaden.

5. Andre Verfolgte haben ihre Altersversorgung verloren, weil die Versorgungskasse zerschlagen wurde, in die sie eingezahlt hatten. Das gilt namentlich für die in der Arbeiterbewegung tätigen Personen. Obschon mehrere Länder für diesen handgreiflich wichtigen Verfolgungstatbestand besondere Gesetze geschaffen hatten, hat das Bundesgesetz die Geschädigten auf Gewährungen aus dem Härtefonds verwiesen.

6. Wieder andre Verfolgte hatten für Frau und Kind durch eine Lebensversicherung Vorsorge getroffen. Aber Frau und Kind, die nicht selbst verfolgt wurden, erhalten nach dem Bundesgesetz nichts, und zwar bewußt, wie man uns versichert. Daß das süddeutsche Modellgesetz hier bewußt jeden Berechtigten, nicht nur den Verfolgten, entschädigt, störte das bewußte Bewußtsein nicht, so wenig ihm die Erwägung kam, daß doch auch Frau und Kind des verfolgten Beamten entschädigt werden, ob man sie nun selbst verfolgt hat oder nicht. (Aber sein Dogma, daß der Beamte das Maß aller Dinge sei, verläßt unser Gesetzgeber ausnahmslos, sobald es sich um Versorgung handelt.)

7. Die verfolgten Beamten erhalten ab 1. 4. 1951 volle Entschädigung, für die Zeit bis dahin höchstens 25.000.— Das bleibt zwar hinter dem süddeutschen Gesetz zurück, denn dort gilt der Höchstbetrag nur für den Schaden vor dem 1. 6. 1945. Es ist aber immer noch erträglich. Dagegen ist für alle Nichtbeamten der Betrag von 25.000.— das endgültige Maß der Entschädigung. Auch wer also in der Blüte der Jahre eine glänzende Existenz verlor und seitdem entwurzelt im fremden Land vegetiert, wird lebenslanglich abgespeist mit einem Betrag, den ein höherer Ministerialbeamter an Bezügen und Versorgungsrücklage in einem Jahr verdient. Das süddeutsche Gesetz, das keinen Unterschied zwischen Beamten und Nichtbeamten machen wollte, ist hier verkannt worden, wobei freilich die oberflächliche Interpretation ohne die Blickeneinigung des deutschen Durchschnittsbeamten auf die eigene Existenzform gar nicht möglich gewesen wäre. — Die Gerechtigkeit gebietet, dem sofort hinzuzusetzen, daß das Gesetz ein Wahlrecht auf eine Rente einräumt, die an die Höchstgrenze nicht gebunden ist. Sie ist das Schmuckstück des Gesetzes. Aber es bleibt eine beträchtliche Zahl von Fällen, in denen sie nicht hilft.

8. Weithin in Verruf gebracht hat sich das Gesetz bereits durch die praktische Ausschließung der Sonderabgabenerstattung, also durch die einstweilige Nichtwiedergutmachung jener grausigen Erpressung, die im November 1938 die ganze Welt alarmiert hat. Ich wage nicht, den Motivknäuel von Dogmatismus und Fiskalismus aufzudröseln, dem der § 21 des Gesetzes entstammt. Das Ergebnis ist jedenfalls, daß nun in großen Teilen Deutschlands nur derjenige die Raubgaben erstattet erhält, der sie bar aus der Tasche bezahlt hat. In einem noch größeren Teil Deutschlands soll sie jedenfalls derjenige nicht zurückerhalten, dem man damals nicht nur die Geldsumme als solche, sondern überdies noch zu ihrer Bezahlung die Ablieferung von Wertpapieren oder Wertsachen auferlegt hat. Das Schicksal schließlich, das die Fahrlässigkeit des Gesetzgebers demjenigen bereitet hat, der die Abgabe aus dem Erlös privatverkauften Besitzes beglich, muß ich heute unenthüllt lassen.

9. Und nun beschert der Gesetzgeber nehmenderweise dem Verfolgten noch eine kleine Neckerei von der Art,

wie sie schon der Gauleiter liebte: Entgegen dem Entwurf des Bundesrats werden die Existenzschädigungen ab 1933 nicht nur zur Einkommensteuer, sondern auch zum Notopfer Berlin herangezogen werden. Nur 1 Prozent, ist der Jude kleinlich? Gewiß, kein Gauleiter und kein SS-Führer hat dieses Prozent heute von seinen Einkünften aus den Jahren 1933—45 nachzutrichen. Aber der Verfolgte wird verstehen, daß ihm zukommt, aus seinem 1954 oder 1960 zinslos und beschnitten nachbezahlten Lohn aus jenen Jahren für Berlin, woher ihm damals all das Denkwürdige kam, noch ein letztes Opfer zu bringen. „Opfer sind unvermeidlich“, pflegte der Gauleiter solchenfalls zu sagen; und so wollen wir getrost das Verfolgten-Sonderopfer Berlin 1933—45 als Abzugsposten in unsre Bescheide aufnehmen. —

Ich komme zur Würdigung der handwerklichen Seite. Zu ihr rechne ich auch jenes Mindestmaß an Klarheit in den Prinzipien, ohne das auch der praktische Gesetzgeber ein solches Vorhaben nicht beginnen sollte.

In der Rede, die ich am 9. 6. 1953 in Frankfurt gehalten habe (s. u. S. 53), bin ich der Prinzipienfrage genauer nachgegangen. Ich habe erinnert an die beiden schon von Aristoteles unterschiedenen Erscheinungsformen der Gerechtigkeit, die wiederherstellende und die austeilende, und habe darauf hingewiesen, daß unsre Energie, unsre Treue zur schlichten herstellenden Gerechtigkeit matt geworden sei, daß aber dafür unsere Gesetzgebung Exzese der austeilenden, ausschüttenden Gerechtigkeit feire. Wo es sich, wie bei den Verfolgungstaten des Hitlerregimes, um elementares Unrecht handle, dürfe nicht die (sich freilich großartiger anfühlende) Gerechtigkeit des Ausschüttens walten, sondern die andre, die sich strikt an das Geschehene hält, um das umgestürzte und niedergetretene Recht so sorgsam und genau als möglich wieder aufzurichten. Soweit der erlittene Schaden in Frage steht, heißt das: der Gesetzgeber hat anzuordnen, daß Schadensersatz geleistet werde, wie dies in der ganzen Tiefe der Rechtsgeschichte und in der ganzen Breite des sonst in und außerhalb Deutschlands geltenden Rechts die selbstverständliche Folge jeden verübten Unrechts ist. Da das Unrecht in unser aller Namen begangen wurde, sind wir als Gesamtheit zum Schadensersatz verpflichtet. Wer aber zum Schadensersatz verpflichtet ist, sagt das Bürgerliche Gesetzbuch im Chor aller Rechtsordnungen, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. War der zum Ersatz verpflichtende Umstand die Nichtbeachtung eines Verkehrssignals und was daraus folgte, so zweifelt niemand, daß und wie die Herstellung des gerechten Zustands zu bewerkstelligen ist. War jener Umstand aber die amtliche Verwandlung eines Landes in eine Mordhöhle, dann setzt das Rechtsempfinden aus, und ein paar Juristen beginnen zu knobeln, was man in solchem Fall wohl den Übriggebliebenen im Hinblick auf andere, die auch etwas wollen, „gewähren“ könnte. Hier, in dem ahnungslosen Leichtsinne, mit dem man hier an todernste Dinge herangeht, an die Elemente der Grundordnung, aus der ein Volk gelebt hat und weiß Gott noch weiter leben möchte, hier liegt der eigentliche Frevel, hier beginnt einem mitten im Spott, mitten in der Groteske zu grauen, und man ermißt, wohin dieses unser Volk, das noch ein großer zorniger Jurist aus der Generation unserer Großeltern zu den eigentlichen Rechtsvölkern zählte, seitdem gekommen ist.

Aber ich will den Vorhang zum Grundsätzlichen hinüber für heute wieder zuziehen und Sie auf die Frankfurter Rede verweisen (s. u. S. 53). Für heute will ich

nur ein paar Proben von der Machart des Gesetzes im kleinen geben.

1. Als mißtönender Tusch vorweg: § 1 Abs. 1 bestimmt über den Schadensersatz bei Mord: „Anspruch auf Entschädigung nach diesem Gesetz hat, wer . . . verfolgt worden ist und hierdurch Schaden an Leben . . . erlitten hat.“ Den Anspruch hat also die Leiche. Vom abscheulichen Deutsch und der Überflüssigkeit des Satzes ganz abgesehen: mit diesem unwürdigen Schnitzer also beginnt das Gesetz, das die Rechtsantwort des deutschen Volkes auf die Morde sein will, als deren Dulder es nun in der Geschichte steht.

2. Derselbe erste Satz des Gesetzes stellt das Grund-erfordernis auf, es müsse jemand verfolgt sein wegen *seiner* politischen Überzeugung. Der Bundesratsentwurf, und alle Welt mit ihm, hatte die Referenten darauf hingewiesen, es müsse heißen: wegen *einer* politischen Überzeugung. Denn oft hat ja die politische Überzeugung eines Familienmitglieds die Angehörigen mit in die Verfolgung hineingerissen. Den Fall der Sippenhaft kennt jedes Schulkind. Es ist sachwidrig und peinlich, in diesen Fällen zu untersuchen, ob auch der Verhaftete, Mißhandelte, Boykottierte usw. *selbst* die fragliche Überzeugung hatte, und gegebenenfalls dies und damit den Wiedergutmachungsanspruch zu verneinen. Aber eigensinnig beharrte man darauf, der Fehler des süddeutschen Gesetzes müsse bleiben. Nicht einmal der Härteparagraf nennt die Mitgetroffenen.

3. Der 2. Absatz des § 1 ist so zustandegekommen, daß man in der Fassung des Bundesrats herummalte wie ein Kind, das eine Zeichnung erwischt hat. Der Bundesrat hatte gesagt:

Als politisch gilt auch eine Überzeugung, die ihren Träger bestimmte, sich unter Gefährdung seiner Person gegen sinnlose Opfer oder gegen die Achtung des Feindes einzusetzen.

Jetzt heißt es:

Der Verfolgung wegen politischer Überzeugung wird gleichgestellt eine Verfolgung, die darauf beruhte, daß der Verfolgte auf Grund eigener Gewissensentscheidung sich unter Gefährdung seiner Person aktiv gegen die Mißachtung der Menschenwürde oder gegen die sittlich, auch durch den Krieg nicht gerechtfertigte Vernichtung von Menschenleben eingesetzt hat.

In jedem Punkt, in dem von der Vorlage abgewichen wurde, kann der zusätzliche Wortaufwand nur in der Richtung wirken, daß ängstliche Behörden unsachliche Abweisungsgründe daraus entwickeln. Es wird etwa heißen, der Verfolgte habe zwar aktiv sein Leben eingesetzt, aber nur, weil sein Vorgesetzter oder sonst eine Respektperson auf ihn eingewirkt habe; also möge zwar eine „Gewissensentscheidung“ vorliegen, keinesfalls sei es aber eine „eigene“ Gewissensentscheidung gewesen. Oder: er habe als Offizier zwar verhindert, daß die ihm anvertrauten Mannschaften nutzlos geopfert wurden in einer Lage, in der etwa Blücher bei Ratkau seine berühmte Kapitulation erklärte; aber das Gesetz verlange, daß der Verfolgte sich gegen eine „Vernichtung von Menschenleben“ eingesetzt habe, und es gehe nicht an, den — sei es auch militärisch sinnlos — Befehl zum Ausharren bis zum letzten Mann als „Vernichtung von Menschenleben“ zu bezeichnen, worunter vielmehr nur Erschießen, Vergasen und Tötung mit der Spritze zu verstehen sei. Oder: der Vorgesetzte oder der Vater habe von dem Einsatz seines Untergebenen oder seines Sohnes zwar gewußt und durch seine stillschweigende Duldung zu der betreffenden Aktion ermutigt und sie ermöglicht; er sei auch

dafür hingerichtet worden: aber es fehle an dem gesetzlichen Erfordernis, daß er sich „aktiv“ eingesetzt habe. Dem Rechtsausschuß des Bundestags ist zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt dieses Beispiel für die Feinstruktur des Regierungsentwurfs vorexerziert worden; half aber nichts.

4. Zu den Elementarkenntnissen eines Gesetzgebers gehört es, zu wissen, in welchen Fällen er „Wenn“ sagen muß und in welchen „Soweit“. Sagt er „Wenn“, so bedeutet das für die Rechtsfolge ein schneidendes Entweder-Oder: Wenn ja, wird das Ganze, wenn nein, wird nichts geleistet. Will er dies Entweder-Oder nicht, sondern will er nur eine Maßrelation, so darf er nicht „Wenn“ sagen, sondern muß sagen: „Soweit“. Soweit dann die Voraussetzung zutrifft, soweit mir z. B. die Mittel zum Unterhalt fehlen, bekomme ich etwas; soweit ich die Mittel selbst habe, bekomme ich nichts. Ich bin gewiß, daß jeder von Ihnen sich zutraut, mit dem Gebrauch dieser beiden Wörtchen zurechtzukommen. Aber durch unser Gesetz zieht sich als eine konstitutionelle Schwäche die Verwechslung von Wenn und Soweit, von Alternative und Maßrelation. Und Sie ahnen wohl, daß das wieder in einem organischen Zusammenhang steht mit jener Grundanmaßung, man habe hier nicht nach dem Maß des erlittenen Schadens den Besitzstand eines Rechtsgenossen, und damit das Recht selbst wiederherzustellen, sondern man habe ein Stück Volksvermögen nach eigenen Einfällen auszuschütten. Wer den Beutel fängt, behält ihn. Dem entspricht die Fröhlichkeit, mit der es auf und ab in unserem Gesetz heißt: Wenn dies und das, dann Geld oft ziemlich viel Geld; wenn dies und das nicht, dann nichts.

So gibt § 70 Abs. 1 dem Emigranten aus Königsberg im Normalfall eine Existenzschädigung von ausgesuchter Kläglichkeit. Ihre Höchstgrenze ist mit 9 750.— aufs feinste errechnet. Die 9 750.— sind nicht etwa für das Jahr, sondern für die ganze restliche Lebenszeit gedacht. Hinterbliebene eingeschlossen. Aber es ist eine große Lotteriehance dabei, eins jener absoluten Wens. Wenn er nämlich 65 Jahre alt ist — in welchem Zeitpunkt, hat uns der Gesetzgeber nicht verraten — und wenn das, was er noch hat, zum Unterhalt nicht ausreicht, dann vergoldet seinen Lebensabend jene Rente, deren Höchstbetrag schon im siebenten Monat jene 9 750.— überschreitet, die lebenslänglich läuft und die sich in eine Witwenrente fortsetzt. Gesetz also, er habe, wenn er alles aufzehrt, was er muß, noch 250.— im Monat zu verzehren, und das zuständige Amt findet, der richtige Unterhalt des Mannes sei mit 250.— zu bestreiten: so erhält er im Höchstfall jene 9 750.— für sein ganzes Leben. Kommt aber dem Anwalt des Mannes in der Berufungsinstanz noch der Einfall, daß 2.— Rundfunkgebühren beim Unterhalt vergessen seien, so muß ihm und seiner Frau die Rente zugesprochen werden, deren Kapitalwert 50 000.— oder 60 000.— betragen kann. Es wird dann nicht einmal etwas angerechnet, es ist ein striktes Entweder-Oder, Ergebnis ausschüttender Gerechtigkeit.

Das deplacierte Entweder-Oder hat schon in dem eben Ausgeführten noch eine zweite Seite gezeigt: es bedeutet, wo das „Wenn“ sich nicht exakt fassen läßt, die bare Willkür. Ob ein alter Königsberger Anwalt in der amerikanischen Provinz den Gegenwert von 250.— oder von 260.— DM zum Unterhalt braucht, kann im Ernst natürlich kein deutscher Beamter beurteilen. Es kommt aber sogleich noch ein zweites Willkürelement hinzu. Unser Verfolgter muß aufbrauchen, was man ihm für Fluchtsteuer und Sonderabgaben erstattet. „Aufbrauchen“, dazu muß also taxiert werden, wie lang er noch leben wird. Welche Möglichkeit, ihm vorzurechnen, er irre, wenn er sich noch 5 Jahre gebe, amt-

lich könnten ihm nur noch 3 gegeben werden und auf 3 Jahre verteilt reiche jenes Kapital sehr wohl! Was dann wird, wenn er wie Werfels Kleinbürger den Wettkampf mit dem Tabellentod aufnimmt und nach Jahr und Tag wiederkommt, nun habe er doch überlebt und es habe also nicht gereicht, und also bekomme er doch von Anfang an und bis ans Ende der Tage seiner Witwe die goldene Rente — ersparen wir's uns, das auch noch auszudenken.

Glauben Sie aber nicht, der Verfolgte müsse aus Königsberg sein, damit er sich dem Wenn, und der Willkür dieses Wenn, ausgesetzt sieht. Bei der Existenzschadensrente der Angestellten, an sich ja eine Errungenschaft, findet sich ganz allgemein ein mindestens ebenso verfängliches Wenn. Wenn ich nämlich drei Monate nach Zustellung des Bescheids 65 Jahre alt werde, dann erhalte ich die Rente im Kapitalwert von gegebenenfalls 50 000.—. Wenn man mir dagegen den Bescheid vier Monate vor dem 65. Geburtstag zustellt, dann habe ich mich mit der Abfindung zu begnügen, die den 5. Teil davon ausmachen mag und die mehr als 25 000.— überhaupt nicht ausmachen kann. Hier liegt es also einfach in der Hand des Amtes, das Wenn herbeizuführen, von dem Segen oder Dürre abhängt. Ich kenne einen führenden Wiedergutmachungsjuristen, einen netten Menschen, aber er rieb sich die Hände, sobald er wieder einmal einen Anspruch „abgeschmettert“ hatte, das war sein Ausdruck. Denke ich zugleich an ihn und an den § 36, so kann ich die Vision einer Dienstanweisung nicht verschrecken, es seien die Akten der 64jährigen vormaligen Angestellten mit Vorrang zu bearbeiten, damit durch rechtzeitige Zustellung des Bescheids das Entstehen des Rechts, eine Rente zu wählen, vermieden werde. Beamte, die es fahrlässig zum Entstehen des Rechtes kommen ließen, hätten damit zu rechnen . . .; nun ich darf abbrechen.

Und nun noch ein letztes absolutes Wenn, aus dem Abschnitt Ausbildungsschäden. Der Abschnitt bezeichnet eines der düstersten Kapitel in der deutschen Wiedergutmachungsgeschichte. Jeder Amtsrichter muß und kann schätzen, welches wirtschaftliche Fortkommen ein Zwölfjähriger später gehabt haben würde, hätte ihm nicht ein leichtsinniger Kraftfahrer das Bein abgefahren. Aber bis zur Stunde finden zwei oder drei maßgebende Juristen Glauben mit der Behauptung, was ein Verfolgter, der 1933 das Studium aufgeben mußte und es dann 1949 erfolgreich beschloß, in der Zwischenzeit als Jurist mehr verdient hätte denn als Lagerarbeiter, das abzuschätzen gehe über Menschenkraft. So hat man also, entgegen dem Haager Versprechen und entgegen der in § 52 kühnlich aufgestellten Behauptung, die Ausbildungsschäden nicht als Existenzschäden behandelt, sondern hat auf die ausschüttende Gerechtigkeit umgeschaltet. Man leistet nicht Schadenersatz, sondern man „bewilligt“ eine „Beihilfe“. Und dieser Schaltung aufs Bewilligen entspricht das letzte Entweder-Oder, das ich Ihnen vorführen will. Ich darf Sie zu diesem Zweck bekannt machen mit den beiden Medizinstudentinnen Lea und Rahel. Sie haben 1935 das Studium abbrechen müssen. Beide haben sich in der Folge in untergeordneten Berufen durchgeschlagen. Lea hat im Sommer 1948 das Studium wieder aufgenommen. Rahel wollte es im Winter tun. Aber im Herbst haben sie beide geheiratet. 1954 erhalten sie ihre Bescheide. Lea wird lesen, sie habe beim Inkrafttreten des Gesetzes ihre Ausbildung teilweise nachgeholt gehabt. Sie erhalte daher gemäß § 54 den Zuschuß für das Sommer-Semester 1948. RM in DM umgerechnet, tut 200 Mark. Rahel hingegen wird lesen, sie habe die Ausbildung nicht nachgeholt, somit gelte § 55, tut 5000 Mark. Sie schütteln den Kopf? Aber wenn sich

der Gesetzgeber einmal von der herstellenden Gerechtigkeit dispensiert hat, darf ihm vor seiner Gottähnlichkeit nicht mehr bange werden. Rahel war angenehm, Lea war nicht angenehm. —

Was sollen wir tun? Verehrte Anwesende, ich weiß heute noch keinen Rat zu geben. In diesem unserem Deutschland ist das Selbstverständliche nicht im geringsten selbstverständlich. Selbstverständlich wäre, sofort an die Arbeit der Gesetzesänderung zu gehen. Aber die Bundesregierung, ganz abgesehen davon, daß sie niemand hat, der die Arbeit leisten könnte, hat sich festgelegt darauf, daß jede Mehrausgabe unterbleibe. Das würde zwar die Initiative der gesetzgebenden Häuser noch nicht hindern, wenn es sie auch angesichts des Finanzvetos der Regierung sehr erschwert. Aber nun sind im Bundesrat von den Männern, die sich noch vor 2 Monaten zu einer solchen Arbeit verbunden hatten, drei seitdem ausgeschieden. Im Bundestag ist zwar das Frankfurter Mandat am 6. September auf Professor Franz Böhm übergegangen, der an Willen und Sachkunde geradezu ein Symbol ist. Aber für ein interfraktionelles Initiativgesetz fehlen alle taktischen Voraussetzungen. Ich sehe also noch nicht, wie wir zu der Novelle kommen sollen. Und man muß froh daran sein, daß es Ende Juli, entgegen den kurz denkenden Wünschen der wohlwollenden Länder, mit Hilfe der weniger wohlwollenden noch gelungen ist, in das Gesetz eine Art Unterpfand dafür einzubauen, daß eine Novelle wenigstens in einem Punkt nicht umgangen werden kann: jene Umformung des § 77, die der Bundesrat im Vermittlungsausschuß erwirkt hat und die die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern zu einem befristeten Provisorium herabgemindert hat, so daß bis Ende 1954 ein neues Gesetz jedenfalls für diese eine Frage, ob man will oder nicht, ergehen muß.

Eines allerdings können und sollen wir auf der Stelle tun, einen Entschluß sogleich in dieser Stunde fassen: daß wir alle, wie wir da sind, Richter und Verwaltungsleute, Publizisten, Organisationsvertreter, Anwälte, diesem Gesetz keine andre Achtung entgegenbringen, als die es nach Inhalt und Entstehung verdient, und daß wir wenigstens in diesem extremen Fall der Rechtsidee mehr gehorchen werden als dem Menschenwerk. Mit der kleinen Chirurgie wird man das Gesetz nicht lebensfähig machen können. Aber es gibt ja Gründe genug, um zur großen zu greifen. Das Gesetz will einem völkerrechtlichen Vertrag genügen; es will hinter einem vorhandenen, dem süddeutschen Gesetz nicht zurückbleiben: das Grundgesetz gebietet völkerrechtliche Verträge zu achten; das Grundgesetz gebietet, erworbene Rechte zu achten; auch die Gesetze sind, hat uns der Bundesgerichtshof gelehrt, so auszulegen, daß der wirkliche Wille erforscht und nicht am buchstäblichen Sinn des Ausdrucks gehaftet wird; und schließlich glauben wir wohl alle, daß eine so einmalige Entstehungsgeschichte auch schon für sich allein eine sonst nicht übliche Art der Auslegung fordert. Wie ich eben erst hörte, gibt es auch etliche aus des Kaisers Hause, will sagen aus den zuständigen Bundesministerien, die sich zu diesem Glauben halten, zu einer operativen, heilenden Auslegung ermutigen. Also wollen wir getrost resezieren und transplantieren, wollen namentlich auch das Blut erneuern, aber auch vor ganzen künstlichen Gliedmaßen dürfen wir nicht zurückschrecken. Für eine Zwischenzeit können Urteile wie das unseres Verwaltungsgerichtshofes ein Vorbild bieten, das er erließ, als das Gesetz zu Art. 131 allzulange ausblieb: zögere der Gesetzgeber noch wesentlich länger, so werde er, der Gerichtshof, selbst Recht schaffen, und der Kläger könne dann, ungehindert durch die Rechtskraft der jetzigen Abweisung, wiederkommen. Auch der Frankfurter Wiedergutmachungssenat

hat sich schon ähnlich vernehmen lassen. Ohne solche Richter sind wir mit diesem Gesetz verloren.

Die Gerichte unseres eigenen Landes werden uns darin sicherlich nicht enttäuschen. Hat sich doch jedes der 4 bisherigen Oberlandesgerichte einen rechtsschöpferischen Ehrentitel erworben: Karlsruhe mit der Lösung des vertrackten Problems, das die Abrisierungserlöse stellen (seine Lösung hat der Bundesrat akzeptiert), Stuttgart mit der Anerkennung der Ausbildungsschäden, Tübingen mit der Erkenntnis, daß sich zwar nicht der Widerstandskämpfer, wohl aber das Opfer des Rassewahns eine Prüfung auf sittliches Gefestigtsein verbitten darf, und schließlich hier das Freiburger Obergericht mit der Feststellung, wenn ein Regierender Gangster ausschickt, den Volksgenossen Schmidt unzuliegen, daß es dann dasselbe Unrecht ist, ob der Umgelegte Schmidt *war* oder verschentlich Schmidt *nur hieß*. Auch das Beharren auf dieser Binsenwahrheit war nämlich, meine Damen und Herren, beim Stand unserer Gesetzgebung rechtsschöpferisch — und blieb es, denn die Hinterbliebenen dessen, der Schmidt nur hieß, werden auch vom Bundesgesetz auf Darreichungen aus dem Härtefonds verwiesen.

Aber ich will das Gesetz nicht noch einmal aufschlagen. Dagegen möchte ich Ihre Geduld noch für einen Epilog erbitten, einen Punkt betreffend, über den ich gern die Meinung ernstgesinnter Mitbürger erführe.

In den letzten Wochen hat mein Ministerium der Fall eines jungen Juden aus dem bis 1918 deutschen Oberschlesien beschäftigt. Der Vater war im ersten Weltkrieg deutscher Soldat gewesen und betrieb mit seinen Söhnen eine Schreinerwerkstatt. Als 1939 „die Deutschen kamen“ — so nennen das ja ganz unbefangene alle unsre Gerichte, als handie es sich um irgendwelche Völkerschaft —, riet man dem Vater, ins innere Polen zu fliehen. Der Vater vertraute zwar nicht auf den Widerstand der polnischen Panzer; aber trotzdem lehnte er ab; er habe von 1914/18 das Eiserne Kreuz. Zwei Stunden, nachdem die Truppe das Städtchen durchschritten hatte, kamen die anderen Deutschen. Er trat ihnen mit der Auszeichnung entgegen. Er und alle Angehörigen bis auf zwei Söhne endeten in der Endlösung. Einer der beiden, mit ihm hatten wir zu tun, erschien mit seinen 15 Jahren für das Forschungsvorhaben geeignet, das zu klären hatte, wie junge Juden zwar von der Fortpflanzung aus-, aber in die Arbeit eingeschaltet bleiben könnten. Er wurde der örtlichen Zerstörung durch Bestrahlung unterzogen. Sogleich danach wurde er in Laufschrift und wieder an die Arbeit gesetzt. Denn es war ja eine Methode zu erproben, die unbemerkt während der Arbeit und ohne Störung derselben Anwendung finden konnte. Nach 4 Wochen holte man ihn wieder und schnitt ihm das Vorbehandelte heraus. Der Operateur zeigte es ihm vor: das gehörte dir, aber jetzt gehört es uns. Das war ganz sachlich gemeint: Die Hoden des Juden wurden Eigentum der deutschen Forschung, zum Nachweis der Zerstörungswirkung gewisser Strahlen auf menschliche Keimdrüsen. Die Begleitworte wissen wir zwar nur aus dem Zeugnis des Mannes selbst; aber das erfindet ja keine Phantasie, so etwas gibt es nur in Wirklichkeit.

Ich wähle den Fall aus zwei Gründen. Einmal wegen seiner Behandlung in Bonn. Nachdem wir in Stuttgart unsere Verantwortungsfreude angespannt hatten, dem Mann trotz unzulänglichen Gesetzes die Anschaffung einer Schreineremaschine zu ermöglichen, damit er durch seine Arbeit von seinen Erinnerungen etwas loskomme, kam der Fall auch nach Bonn ins Finanzministerium. Dort bewilligte man in rühmlichem Entsetzen sofort, ohne jedes Gesetz, ohne die Stuttgarter Lei-

stung anzurechnen, das 2^{1/2}-fache dessen, was wir unsrer Gesetzeslage hatten abringen können. Der Fall zeigt, daß auch in Bonn, sobald ein Fall wirklich vor einen tritt, plötzliche Beschämung den ganzen Dunst zerreißt und daß dann abgewandten Gesichts Leistungen gewährt werden, an die wir angeblichen Fanatiker der Wiedergutmachung nicht im Traum gedacht haben. Ich vertraue zuversichtlich auf diese Scham; kommt Zeit, kommt Scham; das Bitterböse ist nur, daß wir diese Zeit nicht haben.

Aber mir geht der Fall noch in anderer Hinsicht nach. Für die Wiedergutmachung hat es Bonn, wie Sie wissen, bis zum Defekt an Arbeitskräften gefehlt. Für etwas andres dagegen hat man viele prächtige Kräfte mobilisieren können, und ihr Fleiß hat die Biene beschämt. Auf den beiden ersten Seiten des Bulletins der Bundesregierung vom 22. Oktober hat der von ihr gebildete Ausschuß zur Regelung der Frage der Kriegsauszeichnungen sein Gutachten über die künftige Trageweise der Hitlerorden vorgelegt. Wer seinem Volk in der Wiedergutmachungsarbeit zu dienen versucht und dabei fast ohne Hilfe bleibt, und wer dann dieses Produkt deutschen Ernstes, deutschen Eifers und deutschen Fleißes liest, der macht sich von seinen wilden Empfindungen schwer wieder los.

Es bleibt also unwahrscheinlich, daß wir zu Lebzeiten der Verfolgten ein Wiedergutmachungsgesetz haben werden, das dem elementaren Recht Genüge tut. Aber es ist so gut wie gewiß, daß schon bald wieder eine deutsche Soldatenbrust ein Panzervernichtungsabzeichen schmücken wird, verliehen für die — sicherlich mutvolle — Vernichtung des letzten Hindernisses, das zwischen

einem Städtchen im Osten und dem Grauen stand, das dem Fuß der deutschen Soldaten folgte.

Meine Damen und Herren, ich weiß, die Sache hat manche Seiten. Aber ich kann mir nicht helfen, ich komme doch zum Ergebnis, es sei das Mindestmaß an Buße, an öffentlich betätigter nationaler Scham, daß die deutschen Männer meiner unseligen Generation, die die Hitlerschmach über ihr Land nicht verhindern und nicht beseitigen konnten, davon Abstand nehmen, sich mit Auszeichnungen zu brüsten, die sie, gezwungen, geblendet oder getäuscht, sich im Dienst eines Menschen verdienten, der uns mit freilich unheimlich sicherer Hand geführt hat, wo wir, fürchte ich, noch immer sind.

Ich bin dankbar, wenn ich hierüber in nächster Zeit von dem einen oder anderen von Ihnen etwas Klärendes höre.

Aber lassen Sie mich damit schließen, daß ich im positiven Sinn einer kriegerischen Auszeichnung gedenke. Ich habe mich heute verpflichtet gefühlt, in gewissem Sinn zum Ungehorsam aus höherem Gehorsam aufzufordern. Als ich den Auftrag übernahm, in dieser Stadt zu sprechen, einer der schönsten im Reiche Maria Theresias, fiel mir der berühmte Orden ein, der ihren Namen trägt. Er wurde nur verliehen für siegreichenden Ungehorsam vor dem Feind. Lassen sie uns auch in unsrer Sache, die bei bloßer Ausführung der uns gewordenen Befehle nicht glücken könnte, die, wie das Ordensstatut sagt, den selbsteigenen Entschluß verlangt: lassen sie uns auch in dieser unsrer Sache unsren Ehrgeiz an eine *solche* Auszeichnung setzen.

Ich danke Ihnen für Ihre lange Aufmerksamkeit.

2. „Der Weg des Juden in Deutschland“

Schlußwort eines Vortrages von Landesrabbiner Dr. Robert Raphael Geis, Karlsruhe, anläßlich der Sitzung des „Zentralrates der Juden in Deutschland“ in Bremen am 11. Oktober 1953.

Es ist nicht Aufgabe dieser Stunde, Schrecken, Not und Tod zu beschwören, die wir Juden in den zurückliegenden Jahren erlitten haben. Es muß auch einmal eine Stunde geben, da im reinen Gedächtnis unserer Toten die blutige Mörderhand nicht mehr gesehen wird. Es muß aber auch einmal die Zeit kommen, da wir das Erlittene geschichtlich aus- und weiterdenken.

Zweimal in den letzten zwei Jahrtausenden unserer Geschichte waren wir Juden bereit, uns einem Volke soweit liebend hinzugeben, daß es einer Seibstaufgabe gleichkam. Im Spanien des 16. Jahrhunderts haben Juden den Massenübertritt zum Christentum in den Folterkammern der Inquisition büßen müssen. Die Arier-gesetzgebung des Dritten Reiches hat es sehr exakt verstanden, eine Entwicklung der Auflösung zu annullieren. Das heißt, jedes Jahrhundert hat zwar den Juden aus religiösen oder anderen Gründen aufgefordert, seine Sonderexistenz aufzugeben; sind aber mehr als Einzelne dieser Aufforderung gefolgt, so endete es mit einer blutigen Tragödie.

In dem Falle des Juden in Deutschland schien Urjüdisches mit dem besten Erbe des Humanismus und des deutschen Idealismus sich vereinen zu können, so weit, daß der große Heimkehrer zu jüdischem Geist und Leben, Franz Rosenzweig, von sich sagen konnte, daß, wenn einmal Deutschland und Judentum auseinandergerissen werden sollten, er diese Operation nicht lebendig überstehen würde.

Damit kommen wir an die letzte Frage, die uns bewegt. Hitler hat einmal gesagt: „Der Jude ist das Geschöpf eines anderen Gottes. Er muß einer anderen Wurzel des menschlichen Stammes entwachsen sein.“ In seiner fürchterlich vereinfachenden Manier sah er dabei durch alle unsere Existenzformen hindurch bis zu unserem tiefsten Wesen. Der Jude, das war für ihn der Mensch, aus dem in jedem Augenblick die Visionen der Propheten wieder aufsteigen konnten; der Jude, das war der Mensch, der aus seiner einzigartigen Existenz an eine Welt der Gerechtigkeit und des Völkerfriedens glauben mußte . . . wie kein anderer Mensch, wie kein anderes Volk: der Jude war prädestiniert, aus eigenem Erleben und Erleiden für den Gedanken des sozialen Mit-Leidens.

Unsere großen Lehrer haben uns immer gewarnt, die Zeit zu bedrängen und ungeduldig in der Erwartung des Heils zu werden.

Mit normalen Maßstäben gemessen, waren wir nicht ungeduldig zu nennen, wenn nach einem langen und fürchterlichen Mittelalter in uns die Hoffnung blühte, gemessen mit dem Maßstab der Ewigkeit — und nur der gilt letztlich für das ewige Glaubensvolk — waren wir ungeduldig. Die Zeit des Heils hat Jesaja gezeichnet: „Ihre Schwerter schmieden zu Sensen sie um, ihre Speere zu Winzermessern.“ Diese Zeit war nicht gekommen, von ihr war das von uns so heiß geliebte Deutschland weit, weit entfernt. Wir haben es fürchterlich gebüßt.

Von den wenigen Überlebenden der Katastrophe ist kaum zu erwarten, daß sie mehr sehen als ihr Leid und ihr Elend, und auch das ist zu begreifen, wenn viele

Juden heute nichts anderes erstreben als das normale Leben eines normalen Volkes. Helfen wird es uns nicht. Wir leben damit unter Trümmern. Wir vermehren damit unsere Einsamkeit, die noch weit größer ist als die aller Menschen dieses Jahrhunderts. Wenn wir aber so viele Jahrtausende nach dem Sinai noch immer zurückgerufen werden, so kann das kein Zufall sein. Irgendwann werden wir wieder auf Gott stoßen, der uns nicht losläßt, irgendwann werden wir begreifen, daß es für uns keine Erlösung geben kann, solange die Welt unerlöst bleibt, irgendwann wird vielleicht auch die Welt begreifen, daß ihre Werte wanken, wenn man sich aufmacht, den Juden zu schlagen, den Seismographen der Völkerwelt, um ein tiefes Wort von Leonhard Ragaz zu gebrauchen.

Ich durfte Ihnen erzählen vom Weg des Juden in Deutschland. Er scheint sein Ende erreicht zu haben. Die Juden, die heute hier leben, „deutsche Juden“ zu nennen — wie wir uns einmal mit Stolz nannten — geht nicht an. Nur ein Teil von uns hat Deutschland in guten Tagen gekannt, die anderen lernten dieses Land erst in seiner tiefsten Verirrung und Entartung kennen. Die Schwerpunkte jüdischen Lebens liegen heute in Israel, der altneuen Heimat, und in Amerika. Zwischen diesem Westen und Osten lebt nur noch eine geringe Zahl unserer so blutig zusammengeschmolzenen Gemeinschaft. Wenn wir aber zu hoffen wagen,

daß die apokalyptischen Zeichen der Zeit, die über uns allen stehen, trügen und ein Reich der Mitte, der Vermittlung und Besinnung doch möglich werde, so läßt das zumindest Raum für den Wunsch, in irgendeiner Weltstunde werde es für uns, die wohl Thomas Mann einmal das Volk der Mitte genannt hat, eine glücklichere Begegnung geben mit dem Land der Mitte, mit Deutschland, in dem es doch Menschen eines hohen Ethos gibt und eine zu manch schöner Hoffnung berechtigende Jugend.

In dieser gastfreundlichen Stadt sind wir zusammengekommen, um zu beraten und zu planen für den Rest Israels in diesem Land. Es versteht sich eigentlich von selbst, daß kein wie immer motiviertes Schlagwort Juden irgendwo in der Welt das Lebensrecht absprechen kann. Wir verzichten auf keinen unserer Menschen, auch auf den Schwächsten nicht. Was immer etwa doch an Positivem hier erreicht werden mag, ist ein Triumph des Lebens gegen die Schatten des Todes.

Lassen Sie mich mit einem Briefwort des größten deutschen Juden, Hermann Cohen's, schließen, das er schrieb, als er in seiner Liebe für Deutschland zu erzittern begann. Dies Wort spricht von unserer Art der Lebens-tapferkeit, hinter der sich wahre Frömmigkeit so oft versteckt: „Möge unser Joch erleichtert werden, wenn gleich es uns nimmermehr drückend erscheinen darf, sondern vielmehr als ein Zug und Hebel zur Höhe.“

3. Israel und Deutschland

Von Dr. Uri Naur — Leiter der Informationsabteilung der Israel-Mission, Köln

Mit Erlaubnis des Verfassers bringen wir den folgenden Artikel, der am 20.11. 1953 in der in USA und auch in anderen Ländern verbreiteten Zeitschrift „Aufbau“ erschien.

Köln, im Oktober 1953

Die Beziehungen zwischen Deutschland und Israel stehen noch immer unter dem schweren, dunklen Schatten einer Vergangenheit, die kaum ein Jahrzehnt zurückliegt. Das Dritte Reich hat eine Kluft zwischen dem jüdischen und dem deutschen Volk aufgerissen, für deren Tiefe man in Deutschland — und vielleicht auch in manchen anderen Ländern — langsam bereits die Maßstäbe verliert. In Deutschland will man dieses unselige Kapitel vergessen. Selbst manche Gutgesinnte neigen dazu, einfach einen Strich unter jene fürchterliche Vergangenheit zu ziehen. In Israel und im jüdischen Volk lebt jedoch die Erinnerung an eben diese Vergangenheit fort und bildet ein wesentliches Moment bei der Meinungsbildung über das Verhältnis zu Deutschland. Es steht außerhalb jeder Diskussion, daß Israel nie das Schicksal der sechs Millionen jüdischen Naziopfer vergessen wird und daß hier das mahnende Gewissen stets wachsam die Entwicklung der Welt verfolgen und energisch seine Stimme erheben wird, wenn jene dunkeln Kräfte, die einst die Katastrophe heraufbeschworen haben, etwa wieder einmal zu einer Gefahr werden sollten.

Es würde in einem solchen Fall gewiß nicht mehr bei der „mahnenden Stimme“ bleiben, wie anno dazumal, als der deutsche Nationalsozialismus sich anschickte, seine Drohungen gegen das jüdische Volk in die Wirklichkeit umzusetzen. Das jüdische Volk besitzt heute in Israel einen treuen und verlässlichen Wahrer seiner Interessen.

Aber es gibt einige Faktoren, die auch wir nicht übersehen dürfen, wenn wir unsere Stellung in dieser Welt und zum Nach-Hitler-Deutschland zu bestimmen ver-

suchen. Faktoren, die nicht statisch, sondern in einem ständigen Fluß sind. Auch die politische Welt, in die wir hineingestellt sind, wird von ihnen mitgeformt und befindet sich in steter Entwicklung. In Deutschland treten den Juden und dem Staat Israel heute einige Elemente entgegen, die zu Ende des Dritten Reiches noch nicht vorhanden oder zumindest nicht abzuschätzen waren:

Die junge deutsche Generation, besonders die Studentenschaft, zeigt sich in einem sehr geringen Maße von der Epoche des Nationalsozialismus infiziert. Es wächst bereits eine Generation heran, die zur Zeit Hitlers noch nicht selbständig denken konnte und die heute sehr kritische Ansichten über jene Epoche äußert. Es mag dabei die natürliche Opposition gegen die ältere Generation mitspielen, die von ihr für das Unglück und das viele Leid verantwortlich gemacht wird, das der Krieg zweifelsohne auch über das deutsche Volk gebracht hat. Zum ersten Male seit 1848 ist der größte Teil der deutschen akademischen Jugend fortschrittlich und weltoffen. Es läßt sich heute gewiß noch nicht sagen, wohin diese Entwicklung führen wird, aber eines ist klar: die Chancen sind größer denn je in der deutschen Geschichte, daß diese Jugend den Anschluß an eine fortschrittliche und freiheitsliebende Welt suchen wird. Ihr Interesse für Israel und seine Probleme ist groß und echt, und sie verfolgt fast durchweg mit Anerkennung unser Aufbauwerk.

Aber auch in den Reihen der Erwachsenen ist die Zahl derer, die für das ferne Israel ein anerkennendes Verständnis zeigen und in der oder jener Form uns helfen wollen, nicht unbeträchtlich. Diese Schicht ist eine wichtige Garantie dafür, daß jede deutsche Regierung, die auf den Gedanken kommen sollte, die Durchführung des Wiedergutmachungs-Abkommens zu sistieren, innerhalb Deutschlands auf einen beachtlichen Widerstand stoßen würde. Israel hat jedenfalls nicht so viele

hilfsbereite Freunde in der Welt, um auf einen großen Kreis unter ihnen für die Dauer leichtfertig verzichten zu können.

Deutschland ist heute ein Teilabschnitt der israelisch-arabischen Front. Wir haben das deutlich in den Monaten unmittelbar nach Abschluß des Luxemburger Vertrages gespürt, als die arabische Propaganda in machtvoller Weise in Deutschland zum Schlage gegen das Wiedergutmachungsabkommen ausholte und damit die wirtschaftliche Entwicklung Israels empfindlich treffen wollte (vgl. Nr. 19/20. S. 11 ff.). Dieser Schlag der arabischen Propaganda ist zwar erfolgreich abgewehrt worden, aber es sprechen viele Zeichen dafür, daß sich die Propagandisten der Arabischen Liga auch auf diesem Frontabschnitt nicht geschlagen gegeben haben und zu einer „zweiten Runde“ ausholen. Ihr Bewegungsfeld ist groß. Die deutsche Presse ist bereits wieder gut entwickelt und Deutschland ein erstrangiges journalistisches Zentrum in Europa geworden. Allein in Bonn befinden sich ständig über hundert Auslandskorrespondenten und auch die großen Welt-Agenturen für das Nachrichtenwesen haben in Deutschland wichtige Stützpunkte errichtet. Es kann für Israel darum nicht gleichgültig sein, ob die Stimme der antiisraelischen arabischen Propaganda in Deutschland widerstandslos gehört werden und ihre gegen Israel verbreitete Propaganda unwidersprochen bleiben soll, d. h. wir sind auch hier auf eigene Aktivität sowie Verständnis und Hilfe der anderen angewiesen, um die Angriffe gegen uns abzuwehren zu können.

Deutschland ist fast souverän. Die Bundesrepublik Deutschland ist heute nahezu ein vollkommen souveräner Staat, der in Europa eine wichtige Rolle spielt und sehr ernstgenommen wird. Die Entwicklung wird diesen im Herzen Europas gelegenen Staat immer mehr in den Mittelpunkt der Weltpolitik rücken, und seine Repräsentanten werden über kurz oder lang nicht nur gehört werden, sondern auch aktiv bei den großen internationalen politischen Entscheidungen mitwirken. Israels Stellung in der internationalen politischen Welt ist nicht so chern und gefestigt, daß es sich den Luxus leisten könnte, für immer auf die Hilfe von Faktoren zu verzichten, mit denen das jüdische Volk zwar gestern zutiefst verfeindet war, die ihm jedoch morgen beistehen können. Zumindest müssen wir zu verhindern trachten, daß diese Hilfe mangels eines Interesses Israels einseitig den arabischen Staaten gewährt werden wird.

Der Luxemburger Vertrag. Einen wichtigen Faktor für die Gestaltung der Beziehungen zwischen Israel und Deutschland bilden die deutschen Wiedergutmachungsleistungen gemäß dem Luxemburger Vertrag. Die schwarzen Prophezeiungen der Gegner des Abkommens, daß Deutschland nicht daran denke, seine in Luxemburg übernommenen Verpflichtungen gegenüber Israel zu erfüllen, haben sich nicht bewahrheitet. Die deutsche Bundesrepublik erfüllt bereits diese Verpflichtungen. Auch wer noch vor ein, zwei Jahren die eventuellen deutschen Wiedergutmachungsleistungen für Israel nicht richtig einzuschätzen vermochte, wird wohl durch die Entwicklung inzwischen eines Besseren belehrt worden sein. Während manche wichtige Einnahme Israels aus ausländischen Quellen vielleicht nicht allzu lange mehr in dem bisherigen Ausmaße anhalten wird, haben die Arbeiten der Israel-Mission und der zu ihrer Unterstützung nach Deutschland entsandten Fachleute es klargelegt, daß die Verwirklichung des Luxemburger Abkommens noch eine Reihe zusätzlicher wirtschaftlicher Chancen für Israel eröffnet, die bei dessen Unterzeichnung nur ganz vage unsere Vorstellungen beherrschten. Israel kann einen gro-

ßen Teil der Ersatzteile für aus anderen Ländern bezogenen Maschinen in Deutschland erhalten, den Viehbestand seiner Landwirtschaft durch Lieferungen aus Deutschland wesentlich stärken und außer Benzin auch noch andere wichtige Wirtschaftsgüter außerhalb Deutschlands, aber mit den Mitteln der Wiedergutmachung, erwerben. Israel wird sein Telefon- und Verkehrsnetz mit Hilfe der deutschen Lieferungen auf die Höhe der Zeit bringen und so das Alltagsleben seiner Einwohner erträglicher gestalten, seine Bewässerungsanlagen im großen Maßstab ausbauen und dadurch insbesondere den Negev landwirtschaftlich erschließen, seine industrielle Produktion rationalisieren und vergrößern — es kann noch dies und das, und wie es scheint, überaus wichtige Ziele mit Hilfe der deutschen Wiedergutmachungsleistungen erreichen.

Wiedergutmachung ist keine Inkasso-Angelegenheit. Aber eines sollte klar sein: die Durchführung des Wiedergutmachungsabkommens stellt nicht etwa, wie es sich auch heute noch manche Kreise naiv vorstellen, eine einfache Inkasso-Angelegenheit dar. Die Verwirklichung des Luxemburger Abkommens wird bis zum letzten Moment eine ständige und sorgsame Pflege erfordern. Es wird immer Hindernisse und Gegner geben, und Israel wird immer auf einen ernsthaften „good will“ bei der deutschen Regierung und den deutschen politischen Parteien, in der Presse, Wirtschaft und in weiten Kreisen der Bevölkerung Deutschlands angewiesen sein. Diese Kooperation wird ihm nicht in den Schoß fallen, sondern bedarf einer sorgsamen Vorbereitung und steten Pflege. Aber am Ende dieser Tätigkeit winkt ein Ziel, dessen Bedeutung und Größe von keinem anderen, zumindest in absehbarer Zeit, übertragt wird: die Herstellung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit Israels. Die Durchführung des Wiedergutmachungsabkommens kann Israel ein gewaltiges Stück diesem Ziel nähern.

Darüber hinaus ist die ehrliche und vorbehaltlose Durchführung des Luxemburger Wiedergutmachungsabkommens mehr als jeder andere Schritt geeignet, den großen Wall des Hasses abzubauen zu helfen, der seit dem Anstieg des Nationalsozialismus zwischen Juden und Deutschen aufgetürmt wurde. Die friedliche Entwicklung der Welt ist im wesentlichen Maße von solchen Abbauprozessen abhängig. Aber auch für unser eigenes Volk könnte es nur abträglich sein, wenn wir in unseren jungen Generationen immer von neuem einen Haßkomplex fortpflanzen würden, der sich erfahrungsgemäß à la longue nicht auf ein einziges Objekt lokalisieren läßt.

Nach den deutschen Wahlen. Es wäre ein Fehler, den Ausgang der Wahlen in Deutschland bereits als eine genügende Rückendeckung gegen die Gefahr eines Auflebens des Nazismus in Deutschland zu betrachten. Wachsamkeit ist auch weiterhin am Platz. Aber es wäre kein geringerer Fehler, wenn man in Verkennung der wirklichen Situation die demokratischen Kräfte in Deutschland bewußt mit dem Nazismus in einen Topf werfen und sie so, wie dies bereits einmal in unserer Generation geschehen ist, in ihrer Entfaltung und Durchsetzung hemmen würde.

Die Männer im Nach-Hitler-Deutschland, die sich für eine Wiedergutmachung zumindest eines Teiles der Schäden, die durch den Nationalsozialismus dem jüdischen Volk zugefügt wurden, eingesetzt und dann auch die gesetzliche Verpflichtung für die Wiedergutmachung durchgekämpft haben, scheinen die beste Gewähr dafür zu bieten, daß Deutschland nicht mehr in die Barbarei zurückfallen wird. Ihr Weg und die Entfaltung der von ihnen gestalteten Politik kann auch uns in Israel nicht gleichgültig bleiben (s. u. S. 34).

4. Geheimnis und Gewalt – der Lüge

(Aus dem autobiographischen Roman von G. Glaser)

In seinem selbstbiographischen Roman „Geheimnis und Gewalt“ (vgl. unten S. 57!) berichtet der 1933 als Kommunist nach Frankreich geflüchtete und 1941 als französischer Kriegsgefangener in die Heimat zurückgekehrte ehemalige Kommunist Georg Glaser von zwei Gesprächen mit einem Arbeitskollegen und mit einem Gefangenen-Bewacher — in denen das damals von der Hitler-Propaganda gezeichnete und vielfach bis heute noch nicht ausgelöschte Bild des Jüdischen in deutschen Köpfen seine Wirkung zeigt — und den Verfasser zu Überlegungen anregt, in denen einiges vom Geheimnis des nationalsozialistischen Erfolgs aufgehellert wird. Diese Texte dürften die Unabschiebbarkeit der im Freiburger Rundbrief bearbeiteten Aufgabe für jedes deutsche und vollends christliche Gewissen zum Überfluß bestätigen, aber auch jede selbstgerechte Verurteilung der Masse von Irreführten unmöglich machen — und jede Kollektivächtung wie fürs Gestern so fürs Heute und Morgen verbieten.

„... Meiner Meinung nach“, sagte mir der Mann am Glühofen, — ein bebrillter, gutmütiger Buckliger — „ich habe lange darüber nachgedacht und gegrübelt. bin ich zu der Überzeugung gekommen, — es ist die Schuld des Weltjudentums.“

Er sprach das Wort Weltjudentum aus, wie ein Geheimwort, er würde wahrscheinlich nie gesagt haben „Juden“, weil es sich dann um Menschen gehandelt haben würde, gegen die er keinen Grund zur Feindschaft haben konnte.

„Du liest jeden Tag die Zeitung?“ frug ich.

„Natürlich.“

„Du hörst regelmäßig den Rundfunk?“ beharrte ich.

„Ja — aber warum?“ zögerte er erstaunt.

„Du liest die ‚Arbeitsfront‘, so oft sie erscheint?“ drang ich in ihn.

„Auch, — aber warum fragst du das alles?“ empörte er sich.

Er verstand nicht. Ich ließ ihn stehen, ohne zu antworten. Es war vergeblich, an diese Mauer zu pochen. Millionenfach schrien die Blätter und Schalltrichter das Wort „Weltjudentum“ in die Ohren; es war seine persönliche Meinung, er hatte lange darüber nachgedacht. Und sicherlich war es wahr.

Warum wurde kein Wort laut?

Warum erstand in diesem Lande, in dem Millionen leichten Herzens für die Gewaltschleicher starben, nicht ein Wort wie eine Fahne, für das Hunderttausend ihr Leben fruchtbar in die Schanze zu schlagen bereit waren?

Warum ließen es alle stumm zu, daß sich das Verbrechen bis zur letzten Minute vollendete, reglos wie kleine Nager vor den kaukelnden, todbringenden Schleifen einer Schlange?

Warum hatte dieser entsetztliche Druck nicht das Wort aus einer Seele pressen können, als die Bande es unternommen hatte, „im Namen des Volkes“ die Verbrechen zu begehen, die sie vor allem an diesem Volke selbst begangen?

... sie hatten erkannt: daß das, was die Einfachen befähigt, über ihren eigenen Vorteil hinaus zu handeln, mit nackten Händen Siege zu erringen, auf Lumpen stolz zu sein, singend zu hungern, daß das, was immer einen Mann bewogen hat, seine Gegenwart für eine Zukunft zu opfern, das Bewußtsein eines Auftrages, erhalten von der Gemeinschaft, zu der er sich bekannte, war. Die Gewißheit aber dieses Auftrages konnte er nur empfangen in dem Zustand zwischen Gnade und

Rausch, in dem er aufhörte, als Einzelwesen zu zittern, weil er fühlen durfte, daß er Teil eines Ganzen war.

Aus den jungen Verwahrlosten, die hungrig auf die Lenkräder der Kraftwagen geschaut, und die um eine Möglichkeit, sich bewähren zu dürfen, gebettelt hatten, waren die Soldaten, die schwarzen Sturzkampfflieger und Kampfwagenbesatzungen geworden, die Befehle vom Munde ihrer Oberen ablasen und neunzehnhundertvierzig über die Länder gestürmt waren, nicht wie gehorsame Heere, sondern wie die Reiterei eines Propheten.

Ein junger Soldat, im Osten verwundet und als Genesender dem Wachtdienst zugeteilt, sprach zu mir. Ich hörte ihm zerstreut zu, das Wort „Polenfeldzug“ blieb in meinen Ohren wie ein Echo, und plötzlich jagte mich ein Satz auf, wie ein Peitschenhieb, wie brennende Säure: „— ich habe neunundzwanzig Juden erschossen.“ Ich sah fassungslos in das Kindergesicht, — ich sah es erst jetzt, — das vor Zufriedenheit und Gesundheit leuchtete, von der Sonne gebräunt und durch Körperübungen in freier Luft — sie ließen ihre Genesenden eine gutdurchdachte, angemessene Reihe von täglichen Leibesübungen ausführen, um behindernde Folgen der Verwundung zu vermeiden — von Blut durchpulst war. Seine treuen, sauberen Augen zu sehen, hätte man geschworen, daß er noch kein Weib gekannt hatte. Ich konnte mit Mühe meinen Abscheu und Zorn in Worte dämmen: „— und die Schande erstickt dich nicht? Du bist kein Soldat, du bist ein Mörder; laß mich, ich rede nicht mehr mit dir...“

Er hatte fast Mitleid mit mir, und herablassend, bereitwillig und eifrig ging er daran, mich aufzuklären wie einen armen Bruder, dem noch niemand die Heilsbotschaft verkündet hatte.

Und während er versuchte, mich zu bekehren, einfältig glaubend, freudig zeugend, sahen mich aus ihm hunderttausend der jungen Verelendeten aus der Zeit vor dem Abenteuer an. Es waren wenige darunter, auch meine Freunde und ich nicht, die nicht geträumt und inbrünstig davon geschwärmt hatten, die nicht fähig und bereit gewesen waren, neunundzwanzig Junker, Pfaffen oder Bürger, alle, die ihnen einen Platz an der Sonne hatten verweigern wollen oder Unordnung in die Welt gebracht hatten, aufzuhängen, eigenhändig, im fröhlichen Bewußtsein, eine neue saubere Welt damit vorzubereiten.

Ein Zwiespalt zerriß mich schmerzlich: ich konnte nicht aufhören, den Mord zu hassen, so sehr, daß ich versucht war, dem Eiferer an die Kehle zu springen, um wenigstens auf diese Weise Entsetzen auf seine Züge zu zwingen, und ich konnte doch den Jungen nicht mehr schuldig finden, wie zuvor. Eine Kraft, weder gut noch schlecht, blind und ewig wie eine Naturgewalt, war wie durch einen Eingriff kühler Ärzte in die Seelen zu einem Vorspann des Verbrechens geworden.

Dieselben Abenteuerer, die unsere Gedanken und Ziele geplündert, hatten sich dieser Kraft bemächtigt, die wir selbst hatten großziehen helfen, die wir selbst mißbraucht und verkrüppelt hatten, weil wir leichtsinnig genug gewesen waren zu glauben, daß sie ausschließlich uns vorbehalten sein würde: und die Angst, die Menschen, wie sie vorher waren, rein und strebend, zurückzugewinnen, und die Ahnung, daß jedes Menschenalter nur eine Hochzeit hatte, die für unsere Zeit unwiederbringlich den Abenteuerern gehörte, ... engten mich immer grauenvoller ein, wie Wände eines Verlieses, die von allen Seiten zugleich näherrückten.

5. Ur-Diakonie als Heilmittel der Ur-Schismas

c) Paulinismus und Judentum, 4. Teil¹

Von Karl Thieme

Die ökumenische Bedeutung der letzten Jerusalem-Reise Pauli fanden wir noch nirgends in der Literatur so weitgehend erkannt wie von Schalom Asch an der Stelle, wo die Siebener-Abordnung von Paulus zusammengestellt wird, welche die große Kollekte der Christen aus den Heiden „für die Armen unter den Heiligen in Jerusalem“ (Röm 15, 26) als eine Art Leumundszeugnis für den Heiden-Apostel mit ihm gemeinsam abliefern sollte.

„So unabhängig er sich auch von der Autorität der Heiligen zu Jerusalem fühlte, so überzeugt er auch war, daß seine Lehre ihm unmittelbar vom Messias selber gekommen sei, so wollte er doch nichts unversucht lassen, um die Spaltung der Brüderschaft in zwei feindliche Lager zu verhindern — in ein Lager, das zu Jerusalem, und eines, das zu ihm gehörte. Und wenn er auch den Versuch mit dem Leben bezahlen sollte, er mußte Versöhnung und Einigung suchen... war er doch noch immer ein treuer Sohn seines Volkes, voller Stolz auf seine Herkunft und erfüllt vom Bewußtsein der Disziplin, die sie voraussetzte. Auch betrachtete er sich selbst keineswegs als Rebellen gegen die wahre Überlieferung. Was er wollte, war die Erfüllung dessen, was die Propheten vorausgeahnt hatten: er wollte die Völker der Erde zum Sionsberge bringen. Die gläubig gewordenen Griechen in seiner Abordnung waren das Symbol dieser Erfüllung. Sie sollten mit ihm zum heiligen Berge kommen, sie sollten ihre wahre Mutter, die Gemeinde der Heiligen, kennenlernen und zu Jerusalem ihre geistige Heimat finden.

... Mochten die bekehrten Heiden fühlen, daß sie, wie sie mit Leib und Seele zu Jerusalem gehörten, auch verpflichtet seien, an Jerusalems irdische Nöte zu denken... In der ganzen Diaspora sammelten die jüdischen Gemeinden Geldmittel für die Arbeitslosen in Jerusalem, und Paulus wollte nicht, daß man sage, seine eigenen Gemeinden, die Gläubigen, die er... gewonnen habe, stünden in ihrem Verantwortungsgefühl gegenüber dem Notschrei der Armen von Jerusalem hinter den anderen zurück.“ (S. 521)

Mit ähnlichen Motiven läßt dann Asch den Apostel gegen den Widerspruch seiner Begleiter begründen, daß er sich den mit voller Bestimmtheit in Jerusalem erwarteten Gefahren aussetzt, wie es ja auch die Apostelgeschichte mit schwer überhörbarer Eindringlichkeit dreifach bezeugt (20, 22 ff; 21, 4, 12 f.). Und als Paulus dann mit der Abordnung in Jerusalem eingetroffen ist, heißt es:

... es war der Vorabend des Pfingstfestes, an dem Israel die Erstlingsfrüchte des Gartens, des Ackers und des Weinberges nach dem Tempel des Herrn brachte. Nun wurde in diesen Tagen, da die Juden Gott ihr Opfer darbrachten, den Juden von den Heiden ein anderes Opfer dargebracht, und der Ort, an dem dies geschah, war die obere Kammer in der Davidsmauer, der Raum, in dem der Messias sein letztes Abendmahl gegessen hatte... Jedes Mitglied der Abordnung trat vor die Ältesten, verbeugte sich tief und legte ihnen die Münzsäcke, welche die Gläubigen für die Armen unter den Heiligen Jerusalems gespendet hatten, zu Füßen. Und unter den Kupfermünzen und Silberdrachmen war so manches Stück, das das Opfer eines Sklaven darstellte, einen vom Munde abgesparten Bissen Brot, eine Gabe, dargebracht einem fremden Volke, das einst gehaßt und verachtet, nun aber Anteilgeber am Messias geworden war. Das waren die Erstlingsfrüchte, die die Heiden nach Jerusalem geschickt hatten.“ (S. 543 f.)

Der heutige christliche Leser wird hier zunächst einen gewissen Anstoß zu überwinden haben, wenn er liest, in Gestalt

der paulinischen Kollekte sei „den Juden... ein Opfer dargebracht“ worden. Er wird aber demgegenüber zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Apostel selbst für die Kollekte eine Wendung gebraucht, die man ohne übermäßige Freiheit mit „Opfer-Dienst“ wiedergeben kann: „Die Diakonie dieser Liturgie erfüllt nicht nur den Bedarf der Heiligen, sondern sie überströmt auch noch von den vielen Danksagungen dafür an Gott“ (2. Kor 9, 12; bewahrheitet Apg 21, 20a); d. h. ihm, Gott allein gilt selbstverständlich in letzter Linie das Liebesopfer, das seinem Volke dargebracht wird. Daß aber wirklich prinzipiell diesem Volke als ganzem, sagt wiederum Paulus selbst, wo er vor Gericht formell erklärt, er sei nach Jerusalem gereist, „um Almosen darzubringen für mein Volk und Opfergaben“ (Apg 24, 17). Dieser Sprachgebrauch hat nichts sonderlich Befremdendes in einem Zeitraum, wo sich innerhalb des Judentums selbst die später durch die Tempelzerstörung faktisch erzwungene Ablösung des blutigen Tieropfers durch unblutige caritative „Opfer“ ideologisch vorbereitete. (Vgl. z. B. Kap. 4 in H. J. Schoeps, Theologie und Geschichte des Judentums, Tübingen 1949.) Schon dies sollte uns aufhorchen lassen. Noch viel mehr aber Aschs vollkommen richtige Feststellung, daß Paulus riskiert, in Jerusalem sicher sein Freiheit, ja womöglich gar sein Leben und damit jede weitere Missionsmöglichkeit in der Heidenwelt einzubüßen, weil ihm wichtiger als sein Leben und sein weiteres Wirken ist, „die Spaltung der Brüderschaft in zwei feindliche Lager zu verhindern“. Träte sie nämlich ein, so wäre nicht nur sein weiteres, sondern schon sein bisheriges Wirken sinnlos; er wäre nach seiner eigenen unzweideutigen Aussage „vergeblich gelaufen“ (in vacuum cucurissim: Gal 2, 2); statt verheißungsgemäßer messianischer Einung (Ichud) zwischen Juden und Heiden (Soph 3, 9 ff; Eph 2, 11 ff) hätte er nur ärgeren Zwiespalt in die Menschheit hineingebracht. Eben diesem mitten im erneuerten Gottesvolk drohenden Ur-Zwiespalt stellt sich darum der Apostel mit dem von ihm persönlich veranlaßten, persönlich dargebrachten „liturgischen Liebesdienst“ entgegen, die Ur-Diakonie als Heilmittel der Ur-Häresie verkörpernd. Dies wird im folgenden weiter ausholend zu betrachten sein.

1. Das Ur-Schisma als zwischen Juden- und Heidenchristen drohende Unmöglichkeit der Tischgemeinschaft

Das messianisch erneuerte Gottesvolk ist aus seinen eigenen Reihen heraus geradezu als „die Liebe“ bezeichnet worden, als S. Ignatius von Antiochia — sicherlich anspielend auf die damaligen „Agape“, „Liebe“, genannten Gemeinschaftsmähler — die Römische Kirche als „Vorsitzende der Agape“ anredete. Sich dies vor Augen zu halten erleichtert zu verstehen, daß uns Spaltung im Neuen Testament zunächst immer wieder als Auseinandergerissenwerden einer in Liebe verbunden gewesenen Tischgemeinschaft hegeget.

So die zeitlich erste Spaltung in der Urkirche selbst, Prototyp aller späteren, wo sich die „hellenistischen“ Gemeindeglieder den „hebräischen“ gegenüber zu beklagen haben, weil von diesen „die Witwen jener beim täglichen Tischdienst übersehen wurden“ (Apg 6, 1).

Dies erklärt sich nach Beyer (ThWNT II, 84) „nicht als eine schlechte Behandlung zugunsten von anderen, also nicht als ein kleinlicher Streit um bessere oder schlechtere Fleischstücke, sondern als Meinungsverschiedenheit darüber, ob die hellenistischen Frauen überhaupt zu dieser Tischgemeinschaft und damit zur Gemeinde gehören oder nicht. Vielleicht spielten auch Fragen wie die der Stellung zum Gesetz und zum strengen jüdischen Reinheitsbegriff schon hinein.“

¹ Dieser Beitrag ist französisch in „Dieu Vivant“, 26 erschienen.

Wir zweifeln nicht daran und erblicken den Beweis dafür darin, daß die spätere jüdische Verfolgung der Stephanus-Gemeinschaft die zwölf Apostel (S. 1) und offenkundig ihre unmittelbaren Anhänger ausdrücklich in Frieden läßt; betroffen wird nur jener Kreis, den jene durch die Einsetzung des Siebener Kollegiums unter Stephanus ganz eigens in eine Art Selbstverwaltung entlassen hatten. (Allem Anschein nach im Sinne von Jesu Warnung davor, neues Tuch zur Ausbesserung von altem zu benutzen, wodurch „der Riß — griechisch: das Schisma! — nur schlimmer wird“, Mark 2, 21.

Gleich beim nächsten innerkirchlichen Konflikt liegt wieder ein ähnlicher Anlaß vor; man wirft Petrus vor: „Du bist zu Männern ohne Beschneidung hineingegangen und hast gegessen mit ihnen!“ (Apg 11, 3). Zeitlich wohl als nächster ist Pauli Streit mit Petrus einzuordnen (Gal 2, 11 ff), wo sich dieser nun umgekehrt vorwerfen lassen muß, die anfangs eingegangene Tischgemeinschaft mit Unbeschnittenen unter dem Eindruck solcher Kritik wie der eben zitierten wieder preisgegeben zu haben. Unmittelbar aus diesem Zusammenstoß dürfte die Notwendigkeit erwachsen sein, das Problem der Gemeinschaft zwischen beschnittenen und unbeschnittenen Angehörigen des Neuen Gottesvolkes grundsätzlich zu regeln, wie es dann auf dem sog. ‚Apostelkonzil‘ in Jerusalem geschehen ist (Gal 2, 1–10; Apg 15).

Aber auch danach tauchten immer wieder ähnliche Schwierigkeiten gerade der Tischgemeinschaft auf, wie die einschlägigen Ermahnungen Pauli sowohl im Römerbrief (14, 2 ff mit Origenes, Hieronymus, Kuß, Kürzinger. Sickenberger von ‚Judaisten‘ verstanden) als auch im ersten an die Korinther beweisen (8, 1 ff.; 10, 23 ff., wo es zwar um ‚Heidenchristen‘ geht — 8, 7 — eben diese jedoch von legalistischer ‚Schwäche‘ versucht sind; 9, 22.). In diesem erscheint uns aber besonders bemerkenswert, daß die Worte ‚Spaltung‘ (Schisma) und ‚Parteiung‘ (Hairesis) nicht nur für jene Gruppenbildungen innerhalb der Gemeinde vorkommen, die sich aus betonter Anhängerschaft gegenüber einer oder der anderen führenden kirchlichen Persönlichkeit ergeben (1, 12, woselbst die ‚Paulusleute‘ die besonders gesetzesfreie, die Petrus-Anhänger die gesetzesgebundene Richtung darstellen dürften), daß vielmehr auch die ‚sozialen‘ Spannungen zwischen arm und reich unter den Korinthern schon zu eigentlichen ‚Spaltungen‘ geführt haben (11, 18 ff.), wobei praktisch unvorstellbar ist, daß diese mit jenen Richtungsgegensätzen nicht weitestgehend zusammenfallen sollten. Ob nicht aus dem Jakobusbrief mit seinen überaus scharfen Worten gegen die Reichen gefolgert werden darf, daß diese ganz allgemein und darum auch in Korinth zu einem extrem gesetzesfreien ‚Paulinismus‘ neigten, die Armen eher mit der strengen Gesetzmäßigkeit ihrer ‚Klassengenossen‘ in Jerusalem sympathisierten? (Auch das ist von Asch — im 23. Kapitel des Apostel-Romans — zwar etwas überspitzt, aber tendenziell gewiß richtig gesehen worden.) Und das eine jedenfalls wird man mit völliger Sicherheit sagen dürfen: Von Anfang an sind bei den Spaltungen im Neuen Gottesvolk sogenannte ‚nicht-theologische Faktoren‘ mit ‚theologischen Motiven‘ der Parteiung vermischt; anders ausgedrückt: Es geht immer gleichzeitig um Verstöße gegen die Liebe wie um solche gegen Glauben und Hoffnung; und gerade darum kann Paulus schreiben: „Es müssen nämlich Parteiungen sein, damit die Bewährten unter euch offenkundig werden.“ (Opportet et haereses esse, ut et qui probati sunt, manifesti fiant in vobis; 1. Kor 11, 19, gerade angesichts der ‚nirhttheologischen‘, sozialen Seite der Spaltungen in Korinth!) Isoliert wird also auch weder der Glaubensdisput kühler Köpfe noch die Liebeswallung heißer Herzen die Spaltung überwinden, sondern nur jene erleuchtete Gläubigkeit, die sich im handgreiflichen Liebesdienst auswirkt, — wie wir sehen werden.

2. Die buchstabengesetzliche Konzeption Jakobus', des Gerechten, und die thoragemäße Pauli zur Verhütung des Schisma. Über die Entscheidung des sogenannten ‚Apostelkonzils‘ in Jerusalem bietet uns das Neue Testament zwei Berichte, die

auf den ersten Blick völlig voneinander verschieden zu sein, ja einander zu widersprechen scheinen: den der Apostelgeschichte und den Pauli im Galaterbrief. Einig zwar sind beide über den Anlaß des Konzils, d. h. darüber, daß es um die Beschneidungsforderung an Heidenchristen aus dem Munde gläubig gewordener Pharisäer ging (Apg 15, 1, 5; Gal 2, 3 f) einig auch darüber, daß diese Forderung klar abgewiesen wurde (Apg 15, 19, 28; Gal 2, 6). Verschieden aber wird über das berichtet, was nun noch über jene ‚Befreiung vom Gesetz‘ hinaus beschlossen worden sei.

Nach dem ältesten — kürzlich aufgefundenen — Text der Apostelgeschichte (auf einem Papyrus aus der Mitte des 3. Jahrhunderts) hätte Jakobus gefordert und erreicht, daß den zu Christus bekehrten Heiden nahegelegt worden wäre, „euch zu enthalten von Befleckungen durch Götzen und von Ersticktem und vom Blut“ (Apg 15, 20); nach Paulus hingegen wäre die einzige Auflage gewesen: „Allein, daß wir der Armen gedächten“ (Gal 2, 10). Ist beides vereinbar?

Über jene älteste erhaltene Form der sogenannten Jakobusklausel schreibt in seinem Kommentar zur Apostelgeschichte Alfred Wikenhauser:

„Hier haben wir eine reine Speiseregel. Ist dies die ursprüngliche Leseart (so Lagrange), was nicht unmöglich ist, so waren die Jakobusklauseln ursprünglich eine reine Speiseregel, wodurch den vom Gesetz befreiten Heiden mit Rücksicht auf die Judenthristen nur der Genuß der den Juden am meisten verhassten Speisen verboten wurde. In dem Gesetz standen auch Verbote, die nicht nur für die Israeliten, sondern auch für die in ihrer Mitte lebenden Fremden galten. (Ex 34, 15; Lev 17, 10 ff.) . . . Gewiß hat man zur Zeit der Apostel auf jüdischer Seite denjenigen Heiden, welche sich in loser Form dem Judentum anschlossen, den sogenannten ‚Gottesfürchtigen‘, gewisse Bedingungen für die Zulassung zu den Gottesdiensten auferlegt. Es läßt sich zwar nicht streng beweisen, ist aber sehr wahrscheinlich, daß dieselben den Vorschriften von Lev 17–18 und Ex 34, 15 nachgebildet waren. Die Jakobusklauseln werden also als Übertragung von den ‚Gottesfürchtigen‘ auferlegten Einschränkungen auf die Heidenchristen zu verstehen sein. Sie haben nicht den Sinn, daß den Heiden doch ein Minimum des Gesetzes auferlegt werden solle . . . sind vielmehr gegeben worden mit Rücksicht auf die aus Juden- und Heidenchristen gemischten Gemeinden der Diaspora. Der Jakobusvorschlag sollte die vom Gesetz verlangte scharfe Trennung zwischen Juden und Heiden bis zu einem gewissen Grade beseitigen.“ (S. 106 f.)

Von denselben Voraussetzungen ausgehend, sagt Wendt in seinem Kommentar zur Apostelgeschichte:

„Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß in Gemeinden von gemischt jüden- und heidenchristlichem Bestande die unbeschnittenen Christen regelmäßig jene Enthaltungen beobachteten, um den geborenen Juden den Verkehr mit ihnen ohne Gesetzesübertretung zu ermöglichen. Dann stellte also der Jakobus-Vorschlag nicht eine wirklich neue Maßregel dar. Es ist zwar sehr verständlich, daß die Urapostel bei ihrer damaligen Anerkennung des Rechts der paulinischen Heidenmission die Notwendigkeit der Jakobus-Klauseln betonten, weil dies dem Vorbehalte der ungestörten Fortdauer ihrer eigenen gesetzlichen Haltung entsprach. Aber ebenso verständlich ist es, daß Paulus diese Forderung, die in gemischten Gemeinden überall beobachtet wurde, schlechterdings nicht als etwas Neues oder als Einschränkung der zugestandenen prinzipiellen Gesetzesfreiheit der Heidenchristen auffaßte.“ (S. 235).

Und unter Berufung auf Wendt bemerkt Leuba, wo er diese Vorgänge (in L'Institution et l'Événement; Neuchâtel 1950) ekklesiologisch interpretiert:

Ces prescriptions rituelles seraient-elles un lourd fardeau que les apôtres de Jérusalem auraient imposé à Paul selon les Actes? Pour répondre affirmativement à cette question, il faudrait oublier que Paul lui-même a recommandé les mêmes prescriptions aux communautés qu'il avait fondées (1. Cor 8,

1—13; 10, 14—33; Rom 14, 1—23). En parlant des idolâtries, il ne donne pas l'impression d'appliquer un décret qui n'aurait pas rencontré l'adhésion entière de sa conscience. Il n'y avait donc, dans les prescriptions rituelles recommandées pas les apôtres de Jérusalem aux communautés paganochrétiens rien qui pût brider sa liberté." (S. 67)

Was hier von diesen drei Autoren zitiert ist, scheint uns im wesentlichen richtig zu sein — bis auf den mindestens deutlicheren Unterschieden bedürftigen Satz Wikenhausers, die Jakobusklauseln hätten „nicht den Sinn, daß den Heiden doch ein Minimum des Gesetzes auferlegt werden solle“. Gewiß; nicht objektiv; nicht so wie sie Paulus verstehen dürfte und verstanden hat. Aber subjektiv, von Jakobus selber aus gesehen?

Im Buche Leviticus (17, 10) wird von Gott gesagt: „Wider einen jeden, der Blut ißt, sei er aus dem Hause Israel oder von den Fremden, die unter ihm wohnen, . . . werde Ich Mein Antlitz wenden und ihn ausrotten . . .“. worauf eine deutliche Anspielung auf das Gebot an Noah und seine Söhne nach der Sintflut folgt, kein Fleisch zu essen, das nicht völlig ausgeblutet wäre (Gen 9, 4). — Die Jakobus-Klauseln, die synagogalen Vorschriften für ‚Gottesfürchtige‘, die Israel nahesteht, als ‚Fremde, die unter ihm wohnen‘, all das gehört genetisch zum ‚Minimal-Gesetz‘ des Gottesbundes mit Noah. Nach rabbinischer Vorstellung war ja der gesamten Nachkommenschaft dieses Patriarchen (aus der erst später Israel ausgesondert wurde) eine Art ‚Minimal-Kodex‘ von sechs, sieben, nach manchen sogar dreißig Gesetzen gegeben, die jeder einhalten mußte, wenn er nicht sein Leben verwirkt haben wollte. (Vgl. Strack-Billerbecks NT-Kommentar II, 37 f.!) Das, was vom unbeschnittenen ‚Gottesfürchtigen‘ als Vorbedingung seiner Teilnahme am synagogalen Gottesdienst verlangt werden mußte, konnte im wesentlichen nichts anderes sein, als das, was Gott allen Menschen geboten hatte, bevor er den besonderen Bund vom Sinai mit Israel einging. Bis heute hat sich ja diese Vorstellung von der ‚noachidischen Menschheitsreligion‘ im gesetzestreuen Judentum erhalten und etwa in den Ratschlägen ausgewirkt, die Elia Benamozegh, der Rabbiner von Livorno um die letzte Jahrhundertwende dem zutiefst von der jüdischen Religion beeindruckten Aimé Pallière gab: Nicht die Beschneidung zu empfangen, wie es nur dem am Sinai berufenen Priestervolke geboten sei: vielmehr als frommer ‚noachidischer‘ Laie in dessen Mitte zu leben.

Alles spricht dafür, und nichts dagegen, daß von demselben Vorstellungskomplex die synagogalen Vorschriften für unbeschnittene Gottesfürchtige, also auch die Jakobus-Klauseln, diktiert wurden, die der Antragsteller ja ausdrücklich als auf dem ganzen damals bekannten Erdkreis promulgierte Ordnung commemoriert.

Eben daraus aber wird verständlich, warum Paulus diese Vorschriften zwar explizit (Apg 16, 4) oder implizit (Röm 14; 1. Kor 8, 1 ff.; 10, 23 ff.) weitergeben, sie aber gerade nicht im Sinne eines ‚noachidischen Minimalgesetzes‘ akzeptieren kann. Denn ein Widerspruch zum Evangelium wäre für ihn das buchstabengesetzliche Schema: 613 Gebote und Verbote durch Moses an das Priestervolk Israel, 3, oder 4 oder 7 oder 30 über Noah an die laikale übrige Menschheit; wer das je seinem (Priester- oder Laien-)Stand Gebotene einhält und Jesus als Messias bekennt, ist gerettet.

Nicht solch rituelles Minimum an Beschränkung des altadamitischen Daseins, sondern ein caritatives Maximum kraft des mit dem neuen Adam, Jesus Christus, wiedergeborenen Lebens, nicht das ängstliche ‚Einhalten‘ einer aufs äußerste gelockerten Vorschrift, sondern das freudige Erfüllen (2. Kor 9, 7!) der ganzen Gottesweisung, wie sie nun ihrem letzten Sinne nach in Christus offenbar ward (Röm 10, 4) — das ist es, was Paulus als die ganz selbstverständliche Voraussetzung tet (Gal 5, 6, 13 f.). Und unter dem besonderen Gesichtes des Heils für die Christenheit auch aus den Heiden betrachtpunkt ihrer schlechthin unentbehrlichen Einnahme mit der Chri-

stenheit aus den Juden, konkret also zunächst einmal mit der Urkirche in Jerusalem, steckt dieses Postulat hinter dem so unscheinbar anmutenden Sätzchen: „Allein, daß wir der Armen gedächten!“

Mit diesem ‚Gedenken‘ im tiefsten und vollsten Sinn des gewichtigen Wortes steht und fällt die Erreichbarkeit des ersten und letzten, ursprünglichen und endlichen Guts des Gottesvolkes: Seiner Einheit in der Wahrheit, der lehr- und lebensmäßigen menschlich antwortenden Bewährung der in Wort und Werk Christi ergangenen göttlich ursprünglichen Offenbarung an uns.

Bevor wir uns nun näher damit befassen, des Heiden-Apostels Ganzhingabe in diesem ‚Gedenken‘ zu betrachten, sei festgestellt, daß auch diese seine Auffassung rabbinischem Offenbarungsverständnis entsprach. Der Talmud-Traktat ‚Berakoth‘ läßt Gott ausdrücklich sagen: „Wer sich mit der Thora und mit Liebeswerken befaßt und gemeinsam mit der Gemeinde betet, dem rechne ich es so an, als ob er Mich und Meine Kinder aus den Völkern der Welt erlöste“ (Strack-Billerbeck IV, 564 f.); und an anderer Stelle heißt es ausdrücklich „Almosen und Liebeswerke wiegen alle Gebote der Thora auf“ (a. a. O. IV, 562). Auch in diesem Sinne durfte Paulus mit gutem Gewissen sagen: „Durch das Gesetz“ (das den Primat des Liebeswirkens verkündet) „starb ich ab dem Gesetze“ (das auch dem Nicht-Israeliten ein Minimum an — noachidischer — Geboteseinhaltung vorschreibt); freilich kam dann schlechthin alles darauf an, daß nun das zumutbare ‚Maximum‘ an ‚Gedenken‘, an liebevoller Rücksichtnahme auf des jüdischen Bruders gesetzesgebundene ‚Schwäche‘ (Röm 14) und vor allem an liebevoller Diakonie für dieses Bruders Armut, auch wirklich vorhanden war. Und das wußte Paulus.

3. „Für nicht der Rede wert achte ich mein Leben, um nur meinen Lauf zu vollenden und die Diakonie, welche ich empfang vom Herrn Jesus“ . . . (Apg 20, 24).

Was ist das für eine Diakonie, der gegenüber Paulus sein eigenes Leben und damit jede weitere Möglichkeit zur Verwirklichung seiner Missionspläne in Rom und Spanien (Röm 15, 23 f.; Apg 19, 21b) auf's Spiel setzt? Er selbst bestimmt sie als: „nachdrücklich zu bezeugen die Gnade Gottes“ und das hat schon im sogenannten ‚abendländischen Text‘ der Apostelgeschichte sowie bei dem Syrer Ephräm im 4. Jahrhundert den Zusatz provoziert: „Diakonie des Wortes“. Wir meinen aber zeigen zu können, daß es sich gerade nicht darum, sondern um jene ‚Diakonie der Tat‘ gehandelt hat, die persönliche Überbringung der von Paulus selbst wiederholt als ‚Charis‘, Gnadenzeichen, charakterisierten Spende, durch welche die den gläubig gewordenen Heiden zuteil gewordene ‚Gnade Gottes‘ den Juden greifbarer bezeugt werden, bei den Gläubigen unter ihnen wohlgefällige Aufnahme des Heidenapostels (Röm 15, 31) und fürbittende Zuneigung zu den Heiden-Christen „wegen der auf euch überströmenden Gnade Gottes“ (!) wachrufen sollte (2. Kor 9, 14); — bei den Ungläubigen wahrscheinlich heilsame Eifersucht auf die dergestalt ‚verherrlichte Diakonie‘ des Paulus (Röm 11, 13 f.).

Daß das Wort ‚Diakonie‘ hier in der Abschiedsrede des Paulus an die Presbyter von Ephesus diese Bedeutung hat, das haben von den Kommentatoren der Apostelgeschichte explizit Wendt mit Zustimmung Leubas und implizit Steinmann schon angenommen; noch niemand aber hat das volle Gewicht geltend gemacht, das diesem Worte in dieser Bedeutung bzw. der gemeinten Sache durch Lukas ‚Evangelium vom Heiligen Geist‘ zuerteilt ist, — indem der Evangelist auch hierin ein gelehriger Schüler Pauli war.

‚Dienen‘ und ‚Dienst‘ ist, wenn von ‚Diakonie‘ gesprochen wird, zunächst einmal Tisch-Dienst und wird auch im NT wiederholt so verwendet (Luk 10, 40; 12, 37; 17, 8; Joh 12, 2), kann aber auch allgemein den gegenseitigen christlichen Liebes-Dienst (Mt 25, 44; Eph 2, 14; Apg 2, 19) und speziell den Dienst der Apostel bedeuten (Apg 1, 17, 25; 2. Kor 3, 8; 4, 1;

6, 3; 11. 8). So werden „Unterscheidungen von Arten des Dienstes“ möglich (1. Kor 12, 5), wozu gerade in der Apostelgeschichte beim Konflikt um den ‚täglichen Dienst‘ für die Witwen in Jerusalem die zwischen ‚Dienst des Wortes‘ (6. 4) und ‚Tisch-Dienst‘ gehört (6. 2).

Eben da nun aber, wo diese Unterscheidung gemacht wird, zeigt sich bei genauerem Zusehen, daß damit ursprünglich in der Tat nur zwei Arten von Dienst, noch nicht zwei ‚Ämter‘ unterschieden werden, wie es so häufig mißverstanden wird, weil viel später ‚Diakonen‘ als bloße Tisch-Diener (erstmal Phil 1, 1) einen von bloßen Wort-Dienern klar abgegrenzten kirchlichen Stand bilden. Das Siebener-Kollegium unter Stefanus aber ist noch in keiner Weise ein Diakonen-Coetus; seine Mitglieder treten uns ausschließlich als ‚Diener am Wort‘ entgegen (6, 8 ff.; 8, 4 ff.); und der nach Stefanus‘ Blutzeugnis führende Mann unter ihnen wird sogar ganz ausdrücklich als „Philippus, der Evangelist“ bezeichnet (21, 8). Trotzdem hat ohne jede Frage dieses Siebener-Kollegium mit der ‚Diakonie der Tat‘ zu tun: Diese Diakonie hatte von seiten der ‚Hebräer‘ in Jerusalem gegenüber den ‚Hellenisten‘ ebendort versagt; nun dürfen diese Hellenisten — aus ihrer eigenen Mitte, wie die hier durchwegs griechischen Namen bezeugen —, eine apostolisch ordinierte Vorsteherschaft wählen (sieben Mitglieder zählte meist der Orts-Vorstand einer jüdischen Gemeinde, belegt Strack-Billerbeck II, 641); und von da an, können wir annehmen, wird die Diakonie der gläubig gewordenen Juden an die gläubig gewordenen Griechen-Witwen als an nunmehr anerkannte Empfangsberechtigte widerspruchslos geleistet worden sein; wobei den Sieben die Aufsicht über ‚zu Tische dienende‘ Helfer von der Art der 5, 6, 10 erwähnten ‚Jünglinge‘ mit zugefallen sein mag. (Insofern hatten sie mit ‚diesem Bedürfnis‘ zu tun — 6, 2 — und konnten sich die Zwölf wieder ungestört der Liturgie und Verkündigung in der Muttersprache widmen¹).

Den ‚Sieben‘ (s.u.S.58) nun, deren Wahl dem ‚Murren‘ der Jerusalemer Griechen mit den dortigen gläubigen Juden ein Ende macht, entsprechen für Lukas jene anderen ‚Sieben‘, deren Delegation dem Mißtrauen der Jerusalemer Juden gegenüber den durch Paulus gewonnenen Griechen ein Ende machen soll (und nach 21, 20a mindestens vorübergehend ebenfalls gemacht zu haben scheint). Das zeigt der Evangelist, indem er jene zweiten ‚Sieben‘ genau so weit vom Ende seines Werkes wie die ersten ‚Sieben‘ von dessen Anfang entfernt aufzählt. (Vgl. die anhangswiesen Ausführungen zur Komposition der Apostelgeschichte!)

Daß er sich auch der Wichtigkeit bewußt war, die Paulus selbst dieser Diakonie beilegte, zeigt Lukas durch die dreifache ausdrückliche Feststellung, daß der Apostel durch den Heiligen Geist selbst vor den Gefahren gewarnt war, welche ihm in Jerusalem drohten (20, 23; 21, 4, 11), und trotzdem, „gebunden im Geiste“ (20, 22), an seiner Absicht festhielt. Wenn schließlich Paulus persönlich vor dem Richterstuhl des Prokurators Antonius Felix als Zweck seiner Reise klipp und klar angibt, er sei nach Jerusalem gekommen, „um Almosen darzubringen für mein Volk und Opfergaben“ (24, 17), so hat damit der Sache nach Lukas den letzten möglichen Zweifel darüber zerstreut, welche konkrete ‚Diakonie‘ es hier war, für die der Apostel schlechthin alles aufs Spiel setzte. Auf die Frage aber, warum das nicht noch ausdrücklicher, etwa in Form einer Angabe über die Funktionen der Siebener-Delegation oder über den Vorgang der Spenden-Ablieferung an Jakobus und die Ältesten, gesagt wird, gibt es eine sehr einfache Antwort: Sobald man sich die durch nichts als das Vorurteil heute überholter Hyperkritik in Frage gestellte traditionelle Auffassung zu eigen macht, daß die Apostelgeschichte während Pauli römischer Gefangenschaft, vor der Entscheidung seines Prozesses, fertiggestellt worden ist, versteht sich ganz von selber, wenn Lukas mit Angaben über die Mittel, die der Apostel bei sich geführt und auf die offenkundig schon Felix ein gieriges Auge geworfen hatte (24, 26), äußerst vorsichtig sein mußte und also lieber ‚zwischen den

Zeilen‘ als ausdrücklich zu verstehen gab, daß es sich um ganz beträchtliche Summen gehandelt haben dürfte.

Daß dies der Fall war, können wir mit Sicherheit daraus schließen, daß Paulus den Korinthern ausdrücklich erklärt hatte, nur wenn der Spendenertrag es wert sei, daß auch er selbst reise, werde dies geschehn (1. Kor 16, 4; um so nachdenklicher stimmt es im Lichte von 2. Kor 8, 1—11, daß in der Siebener-Delegation Macedonien mehrfach, Korinth nicht vertreten ist); es muß schon ein Opfer von geradezu triumpfalischen Ausmaßen gewesen sein, das dem Apostel die Gewißheit gab, durch die persönliche Ablieferung das gegen ihn bergehoch getürmte Mißtrauen (21, 21) überwinden zu können — und also auch auf jede Gefahr hin zu sollen.

Darum eben war ja dem Paulus so außerordentlich viel an jener Spende gelegen gewesen, wie es seine Briefe, vor allem an die Römer und an die Korinther, zeigen. Man achte doch einmal darauf, mit welcher Inständigkeit dieses Anliegen ganz am Schluß des Römerbriefs in die vom Anfang her wiederaufgenommene Ankündigung des Apostelbesuchs bei den Adressaten hineingeflochten ist, nachdem von der Heiden-Mission „von Jerusalem an ringsum bis nach Illyrikum“ die Rede gewesen war:

„Jetzt aber, da ich nicht mehr Raum habe in diesen Gegenden, aber Sehnsucht habe zu euch zu kommen, von manchen Jahren her, wenn ich nach Spanien reise . . . jetzt aber reise ich nach Jerusalem, den Heiligen zur Diakonie. Denn Macedonien und Achaja befanden für gut, eine gewisse (Güter-)Gemeinschaft zu schaffen mit den Armen unter den Heiligen in Jerusalem. Ja, sie befanden es für gut und sind eben auch jener Schuldner. Wenn nämlich an jener geistlichen (Gütern) die Heiden Gemeinschaft erhielten, schulden sie auch in fleischlichen Dingen ihnen zu Diensten zu sein. Sobald ich nun dies vollendet und ihnen diesen Früchtertrag besiegelt habe, werde ich bei euch hindurch nach Spanien fahren; ich weiß aber: Zu euch kommend, werde ich in der Fülle des Segens Christi kommen. Doch beschwöre ich euch, Brüder, bei unserm Herrn Jesus Christus und bei der Liebe des Geistes, mit mir zusammen zu ringen in euren Gebeten für mich bei Gott, auf daß ich vor den Widerspenstigen in Judäa gerettet und meine Diakonie für Jerusalem den Heiligen wohlgefällig werde, damit ich in Freuden zu euch kommend nach dem Willen Gottes mich mit euch erquicken möge . . .“ (15, 23—32).

Mit jener großartigen eschatologischen Ungeduld, die Toren als ‚jüdische Hast‘ zu verspotten pflegen, bringt Paulus hier, nachdem er seine Reise schon mit einem ‚Jetzt aber‘ wie etwas unmittelbar Bevorstehendes anzukündigen schien, mit einem zweiten, gleichsam zwischen seine Romsehnsucht und ihre Erfüllung tretenden ‚Jetzt aber‘ das große Anliegen, das zuvor noch von ihm bewältigt werden muß: ‚Die Diakonie für die Heiligen‘, d. h. für die Urkirche in Jerusalem. Die heidenchristlichen Gemeinden Macedoniens (Philippi, Thessalonich, Beröa) und Achajas (Korinth, Athen?) haben als ihre Pflicht erkannt — und es ist auch ihre Pflicht — unterstreicht der Apostel, damit die Leser etwas merken! Zum Dank dafür, daß sie mit in den Gemeinbesitz an den geistlichen Gütern Israels aufgenommen wurden, den Armen der jüdenchristlichen Urkirche eine ähnliche Gütergemeinschaft fleischlich greifbaren Besitzes zu gewähren, wie Jerusalem selbst sie von den ersten Tagen seit Pfingsten an gekannt hatte (Apg 2, 44; 4, 34; 6, 1; vgl. Dt. 15, 4). Wie wichtig dem Paulus dieser „Dienst für Jerusalem“ ist, das merkt man ebenso deutlich aus den starken darauf gelegten Akzenten in der Apostelgeschichte und in den Korintherbriefen (1. Kor 16, 1 ff.; 2. Kor 8, 9) aus der feierlichen Wendung, mit der er hier vom Abliefern der heidenchristlichen Spende als vom „Besiegeln“, also Beglaubigen, der „Frucht“ spricht, welche der Glaube der ehemaligen Heiden in Gestalt des die Einheit des neuen Gottesvolkes aus ihnen und den gläubig gewordenen Juden „besiegelnden“ Liebeswerks hervorzubringen begann. Ebenso aber aus der inständigen Beschwörung

der Römer um ihre Fürbitte, damit der Apostel den ihm wohl bewußten Gefahren von Seiten der Jesus feindlichen Juden nicht erliege und damit vor allem seine Diakonie den Heiligen, den Jesusgläubigen „wahren Juden“ (Röm 2, 28 f.), in jedem Sinne „wohlgefällig“ sein — und eben dadurch die Gott-Wohlgefälligkeit der „Darbietung der Heiden“ (Röm 15, 16) sich in der Einheit und Frieden stiftenden Auswirkung solchen Dankopfers unter den Menschen des Wohlgefallens offenbaren möge. (Dieser letzte Gedanke ist noch breiter entwickelt am Schluß der Beschwörungen im zweiten Brief an die Korinther — 9, 12—15 —, die dessen ganzes Mittelstück ausfüllen und drohendem Versagen der Gemeinde in der Kollektenangelegenheit begegnen sollen.)

Die leidenschaftliche Inständigkeit des apostolischen Anliegens in dieser „Kollekten“-Sache hat bei den Auslegern ein sehr verschiedenes Echo gefunden.

Manche haben sich ihr einfach entzogen; vielleicht am erstaunlichsten: Wilhelm Brandt, welcher in einem zweihundertseitigen Buche: „Dienst und Dienen im Neuen Testament“ (Gütersloh 1931) eine einzige Zeile für den Paulus praktisch wichtigsten Dienst übrig hat, das unüberbietbar dürftige und schlechthin alles hier Wesentliche wegnivellierende Sätzchen: „Auch Kollektengaben der Gemeindeglieder untereinander sind eine Diakonia.“ (S. 87) Nicht viel ergiebiger sind leider auch zum selben Stichwort die Ausführungen von H. W. Beyer (in ThWNT II, 86 und in seinem Kommentar zur Apostelgeschichte).

Eine zweite sehr viel größere Gruppe hat die allgemeine ekklesiologische Bedeutsamkeit der Kollektenangelegenheit richtig erkannt; führend war hier Karl Holl (Der Kirchenbegriff des Paulus in seinem Verhältnis zu dem der Urgemeinde, 1921) vgl. auch K. L. Schmidt in ThWNT III, 510; und am weitesten in der Anerkennung der kirchenrechtlichen Dauerbedeutung des Vorgangs ging Jean-Louis Leuba (L'Institution et L'événement III, II, § 2; L'union de l'Eglise paganochrétienne avec l'Eglise judéochrétienne. Diese Autoren sehen richtig, daß der Urapostel Auflage an Pauli Heidenapostolat: „Allein daß wir der Armen gedächten!“ durchaus rechtsförmigen Charakter trägt, d. h. den damaligen Primat Jerusalems zum Ausdruck bringt. „Wessen man gedenkt, den erkennt man an, zu dem bekennt man sich“. äußerst dazu treffend Otto Michel (ThWNT IV, 686). Differenzen der Interpretation entstehen höchstens daraus, daß die überaus zarte Form, wie der Apostel den Korinthern als Liebespflicht nahebringt, was von ihnen zu verlangen er als Rechtspflicht übernommen und wahrlich „sich beleiht“ hat (Gal 2, 10) auch in der oben zitierten Römerbrief-Stelle ausdrücklich anerkennt (vgl. „schulden“ Röm 15, 27!), den Versuch erleichtert, Pauli hier von ihm selber bezeugten folgensweren kirchenrechtlichen Positionsbezug in eine unverbindliche caritative Velleität umzudeuten. (So vor allem in der als rein historische Interpretation von 2. Kor 8 und 9 durchaus dienstvollen, sonst freilich unzulänglichen Studie von E. Lombard, La collecte en faveur des chrétiens de Jérusalem, in der Revue de Théologie et de Philosophie Jahrg. 35, 1902, S. 113—139, 262—281.)

Verhältnismäßig sehr viel weniger ernstgenommen aber finden wir an der Kollektenangelegenheit bisher ihre „ökumenische“ Seite, wie sie Pauli Wendung von den „Spenden für mein Volk“ zum Ausdruck bringt. Allo immerhin schreibt ausdrücklich in seinem Kommentar zum 2. Korintherbrief von der „großen geschichtlichen Bedeutung“ der Kollekte:

„On sait que tous les Juifs de la Diaspora envoyaient leur contribution annuelle à Jérusalem pour l'entretien du temple; c'était un témoignage de leur unité religieuse et nationale, qu'aucune dispersion ne pouvait dissoudre. Même après la ruine du temple, les Patriarches continuèrent à recevoir les subsides de leurs corréligionnaires, levés par des émissaires qui s'appelaient APOSTOLOI [Epiphane. Haer. XXX, 11; cf. infra S. 23]. En établissant une institution de même genre parmi les églises chrétiennes . . . pour les temples spirituels

que sont les fidèles, et toujours pour la communauté de Jérusalem, l'égliemère. Paul affirmait en acte l'unité de L'église chrétienne . . .“ (S. 210).

Von hier aus ist nur noch ein sehr kleiner Schritt bis zu der Einsicht zu tun, daß solch eine Spende der Tochter-Kirchen aus den Heiden für die Mutterkirche aus den Juden, „und immer wieder für die Gemeinde von Jerusalem“, gar nicht anders verstanden werden konnte — und wahrlich sollte! — denn als ein Erfüllungs-Auftakt, ein glaubwürdiges Angeld der Verheißung an Jerusalem, „daß die Schätze der Völker zu dir eingehen“ (Is 60, 11; Apk 21, 26).

Wenn es Pauli Bemühungen geglückt wäre, daß eines Tages die Liebesgaben der an Israels Gott durch Jesus Christus gläubig gewordenen Heiden für den geistlichen Tempelbau des „Israel Gottes“ zu Jerusalem (Gal 6, 16) alle Spenden für den steinernen Tempel ebendort übertroffen hätten, wäre dann nicht das Programm verwirklicht worden, das jener den Römern mitgeteilt hatte: „Soweit ich nun einmal der Heidenvölker Apostel bin, will ich meine Diakonie zu einer glorreichen gestalten: ob ich wohl mein Fleisch und Blut zur Eifersucht reizen möchte“ (Röm 11, 13 f), zur heilsamen Eifersucht, welche die Rettung verbürgt! (Röm 11, 11, 15)

4. „Diakonie für Jerusalem“ heute?

„Diese Dinge sind als Vorbilder für uns geschehn“ schreibt Paulus mit Bezug auf scheinbar längst ‚historisch‘ gewordene Ereignisse der Wüstenwanderung Israels (1. Kor 10, 6); und anderwärts: „Jede von Gott eingehauchte Schrift ist auch nützlich zur Belehrung, zum Nachweis, zur Zurechtweisung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit, damit der Gottesmensch bereit sei, wohlberichtet zu jedem guten Werke.“ (2. Tim 3, 16 f.)

Seitdem der ottocentistische Großangriff des Historismus auf die Exegese notdürftig zum Stehen gebracht ist, wird kaum jemand mehr offen zu sagen wagen, Pauli „Diakonie für Jerusalem“ sei bloß ein biographisch und kirchengeschichtlich ‚interessantes‘ Faktum, gehe uns aber im übrigen nicht mehr und nicht weniger an als etwa die früher viel diskutierte Frage, ob der Heidenapostel den Philosophen Seneca literarisch bzw. gar persönlich kennengelernt habe.

Ist aber das kerygmatisch und vor allem auch das paränetisch noch heute Wesentliche an dieser Diakonie erheblich gehorsamer beherzigt, wenn uns der sogenannte ‚Kollekten-Brief‘, das Herzstück des zweiten an die Korinther, nun bestenfalls als „Muster einer Caritaspredigt“ präsentiert wird? (J. Holzner, Paulus, S. 321; noch dürftiger Ricciotti, Paulus § 498.) Uns scheint, die Christenheit habe die je besondere Botschaft aufmerksamer zu hören, die von dermaßen betonten Text-Zusammenhängen der Heiligen Schrift an uns ergeht: insbesondere, wenn wir so wenig wie hier behaupten können, das darin verkündete Anliegen sei ja längst durch kirchliche Entscheidungen zur Genüge berücksichtigt, etwa gleich dem der paulinischen Rechtfertigungsbotschaft durch die des Konzils von Trient.

Das Anliegen der Einung des messianisch erneuerten Gottesvolkes als der aus Juden und Heiden geretteten Menschheit durch „Diakonie für Jerusalem“ ist seit nun fast 1900 Jahren, seit Pauli letzter Reise nach Jerusalem kaum mehr gesehen, geschweige denn sachgemäß zu befriedigen gesucht worden.

Wir Christen aus den Heiden haben uns die vom Jerusalemer Konzil gewährte Freiheit vom Buchstabengesetz gern gefallen lassen — und die daran geknüpfte Diakonie-Verpflichtung schlankweg ignoriert. Und wir haben noch nicht einmal begonnen, dies als unsere Schuld, nostra maxima culpa, zu empfinden, so wie wir doch wenigstens mannigfache Versäumnisse als Schuld erkennen lernten, derentwegen die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts entstand und noch nicht beseitigt werden konnte! (Wir möchten annehmen, daß aufmerksame Leser des Vorstehenden, vor allem unter 2., schon bemerkt haben werden, daß ohne verheißungsgemäße Überwindung des jüdisch-heidnischen Schismas die — für

sich genommen verheißungslos — des katholisch-protestantischen nie und nimmer erfolgen. die vorschnell sogenannte 'Una Sancta' bloß aus lauter 'Heidenchristen' stets eine Pietisten-Utopie bleiben wird.)

Selbstverständlich ist nicht verkennbar, daß auch beim jüdisch-heidenchristlichen Schisma, ganz wie beim katholisch-protestantischen, Schuld auf beiden Seiten vorlag und institutionell objektiviert wurde. Was jüdische Zeloten im Titus-Krieg, dann unter Bar Kochba im 2. Jahrhundert, bei den Christenverfolgungen unter Diokletian im 3., unter Julian Apostata im 4., beim Perser Einfall im 7. Jahrhundert, christliche in Mesopotamien im 4. (Synagogenbrandstiftung von Kallinikum), in Spanien im Früh- und Spätmittelalter, im übrigen Europa zur Kreuzzugszeit sündigten, das stellt eine ähnlich schwere Belastung für die uns aufgegebene große und eigentliche Una-Sancta-Bewegung dar wie etwa Bartholomäus-Nacht und englische Katholiken-Verfolgungen für die kleine und uneigentliche von uns selbst gewählte. So wenig wie Paulus das schon am eigenen Leib von ihm erlebte und scharf genug (1. Thess 2, 15 f.) gekennzeichnete Vorspiel zelotischer Eruptionen anders denn als Appell zu verdoppelter Inbrunst im Ringen um Jerusalem aufnahm (Röm 9, 3; 10, 1 f.), so wenig darf uns — vollends angesichts des Schuldanteils der eigenen Seite — vergangenes oder auch gegenwärtig noch davon nachwirkendes Böses abhalten, dem Apostel und damit Jesus Christus in der 'Diakonie für Jerusalem' und Rücksichtnahme auf es nachzufolgen. (Vgl. 1. Kor 10, 32 ff.) Aber, wird gefragt werden, wie können wir denn das heute? Wo ist denn das messianisch erneuerte Jerusalem, als dessen dankbare Diakonen wir zur Versöhnung mit ganz Israel wirken würden? —

„O ihr Unvernünftigen und zu trägen Herzens . . .“, antwortet unser Herr (Luk 24, 25): „ich war hungrig . . ., durstig . . . Fremdling . . . entblößt . . . krank und in Gefangenschaft“ — „Herr, wann sahen wir Dich hungernd oder dürstend, als Fremdling oder entblößt, krank oder in Gefangenschaft und leisteten Dir nicht Diakonie?“ (Matth 25, 42—44) —

„Als ich in Meinem Volke verfolgt wurde“, müßte Jesus allzuvielen antworten; daß es aber auch immerhin einige Diakonen für es allenthalben gab, ist ein Zeichen göttlicher Gnade, die wir sofort verscherzen würden, wenn wir uns individuell oder kollektiv dessen rühmten, statt nun erst recht die Konsequenzen daraus zu ziehen, daß solche Diakonie in unserer Mitte nötig wurde.

Denn allerdings haben sich die Zeiten geändert. Noch Ignatius von Loyola, neben Papst Gregor dem Großen eine jener seltenen überragenden Gestalten, die Pauli Anliegen verstanden und zu Herzen genommen haben, konnte diesem Anliegen unter den damaligen Umständen durch Errichtung eines Heims für gläubig gewordene Juden so weit, wie es eben möglich war, gerecht zu werden meinen. Heute haben wir erkannt, daß das jüdisch-heidenchristliche Schisma so wenig wie das katholisch-protestantische durch individuelle Konversionen geheilt wird. Wie die getrennten christlichen Brüder dazu herangereift sind, einander nicht zu 'missionieren', sondern miteinander um die ganze Wahrheit in Lehre und Leben ringen zu wollen, so gilt erst recht den 'älteren Brüdern' aus dem Judentum gegenüber solche Verpflichtung, die durchaus schon als eine 'diakonische' zu verstehen ist, weil es sich ja stets um Wort- und Tat-Zeugnis in letztlich untrennbarer Verbundenheit handeln wird.

So wenig es möglich ist, jetzt schon, wo wir noch gar nicht richtig begonnen haben, diese unsere Diakonie-Pflicht zu erkennen, ein detailliertes Programm ihrer Verwirklichung vorzulegen, so klar scheint uns die fundamentale Aufgabe, wie sie sich ja auch zwischen Katholiken und Protestanten als solche zeigte: Zuerst einmal einander richtig sehen lernen, die Karikaturen voneinander wegzuschaffen, die alle gegenseitigen Beziehungen vergiften.

Und zwar ist das noch ganz unvergleichlich nötiger gegenüber den Juden, als zwischen den getrennten christlichen

Gruppen untereinander, weil zwischen diesen das gegenseitige Morden ja immerhin seit Jahrhunderten aufgehört hat, jüdische Menschen aber in unserer eigenen Zeit noch zu Millionen hingeschlachtet worden sind und nur durch in unserer christlichen Unterweisung vermittelte Fehlvorstellungen ermöglicht wurde, daß dies geschah, ohne einen einzigen Empörungsschrei der ganzen europäischen Christenheit auszulösen.

Gerade von hier aus gesehen, dürfte nicht unnütz sein, zur Kenntnis zu nehmen, wie sich Schalom Asch den Effekt der paulinischen Erziehung zur Ehrfurcht vor Israel (Röm 11, 17—24) auf einen jungen Heiden-Christen vorstellt; auf eben jenen, den Paulus zum Apostelkonzil mitgenommen hatte, um den Heiligen in Jerusalem einen Unbeschnittenen vorzuführen, der keine Beschneidung nötig hatte und doch als vollberechtigtes Glied des erneuerten Gottesvolkes anerkannt werden konnte. (Gal 2, 3)

„Was Titus anlangt, so war ihm, seit er zum gemeinsamen Mahl zugezogen worden, seit die Stadt Jerusalem ihn als Bruder aufgenommen hatte, als sei ihm eine neue Seele eingehaucht worden. Noch blieb eine gewisse Fremdheit zwischen ihm und den Juden bestehen. Er hatte noch Furcht vor ihnen, er war noch überwältigt von der mystischen Kraft dieser Leute, an die er nun auf ewig gebunden war in Schicksal, Blut und Glauben. Aber er sah die Fremdheit mit anderen Augen. Sie waren seine Brüder, und zwar nicht nur die Heiligen, die Jünger, die 'Christianer', sondern das ganze Volk, das dem Schöpfer der Welt verbunden war. — das Volk, das das Joch des Gesetzes auf sich genommen hatte, das gesegnet war mit dem Segen Gottes und verflucht von den Flüchen der Völker. Dies war das Volk, das erwählt wurde, aus seinem Körper den Messias hervorzubringen, und in den Augen des Titus war es erhoben, indem es die Größe einer anderen Welt erworben hatte, einen Anteil am Königreich des Himmels. Und ob auch ihre Bräuche fremdartig waren, und er sich in ihrer Mitte vereinsamt fühlte, so blickte er doch auf das Volk, auf die Häuser, ja sogar auf die Steine mit den Augen des Glaubens, und sein Herz war von unsagbaren Erregungen bewegt. Durch diese Straßen war der Messias gegangen, dies waren die Steine, die sein Fuß berührte. Keine gewöhnlichen Straßen und Steine waren dies, sondern vom Himmel gefallene Straßen und Steine. Jerusalem selbst schien aus Stücken von Himmelswolken erbaut, und über der Stadt lag ein Schleier aus himmlischem Silberstaub. Fremd waren ihm in der Tat die Rabbis, mit ihren Scharen von Zöglingen, die sich in den Tempelhöfen um sie versammelten, aber er sah sie mit liebevollen Augen an. Aus ihrer Mitte war der Messias gekommen, unter ihnen hatte er gelebt, in ihren Schulen hatte er gelernt, unter ihnen hatte er gepredigt und seine Wunder gewirkt. Er hatte ausgesehen wie sie, er hatte sich gekleidet wie sie. Und nun war er, Titus, mit ihnen in einem Band, das niemals zerreißen würde. Er hatte seine Väter gegen die ihren ausgetauscht, seine Zukunft gegen die ihre. Ein Fremder unter ihnen, war er dennoch schon ein Teil von ihnen, Fleisch von ihrem Fleisch.“ (S. 353)

Wenn man einwendet, hier werde doch nur die eine, die positive Seite an der Existenz des jüdischen Volkes mit den Augen des zum Adoptivsohn der Patriarchen verwandelten Heiden gesehen, so ist das sicherlich richtig, fordert aber eine doppelseitige Ergänzung heraus, wenn nach Gottes Gebot verfahren werden soll:

„Nicht sollst du zweierlei Maß in deinem Hause haben!“ (Deut 25, 14)

Wenn wir wahrheitsgemäß mit den jüdischen Propheten und Aposteln sagen, daß dieses Israel ein halsstarriges Volk, ein unverständiges Volk, ein Gottes Zorn herausforderndes Volk ist, dieses Jerusalem eine unwillige Braut (Jer 13, 11; Matth 23, 37), ja eine Mörderin der Propheten, — gut, dann sagen wir auch, daß nach den christlichen Evangelisten und Hagiographen Simon Petrus für Jesus Christus „mein Ärgernis“ ist („der eben noch Felsen war, macht sich zum Stein des

Anstoßes", kommentiert M.-J. Lagrange OP Matth 16, 23), der liebedienersche Konformist (Matt 17, 24 ff.), der dreimalige Verleugner seines Herrn, der noch nach dem Geistesempfang Wankelmütige (Gal 2, 10 ff.), weiter auch der vertrauteste Apostelkreis in Gethsemane eine „schlafende Kirche" und das „Neue Gottesvolk" aus den Heiden zunächst einmal eine Herde von unreifen Knäblein (1. Kor 3, 1 ff; Hebr 5, 12). — um von der erschütternden „Ekklesiologie" der sieben Sendschreiben des Apokalyptikers (Apk 2, 3) ganz zu schweigen.

Bekennen wir aber in doppelt dankbarem Glauben und immer wieder bruchstückweisem Schauen (ex parte 1. Kor 13, 12), daß diese armselige, unreife, träge, schlafende Christenheit nun doch eben die durch Gottes Gnade überreich beschenkte, zur Fülle Christi heranreifende, immer wieder aus dem Schlaf geweckte und zuletzt triumphierende Ecclesia Gottes ist, nun dann laßt uns auch bekennen und durch jede Art jeweils notwendiger Diakonie bezeugen, daß jene verblendeten, ungläubigen, zerstreuten Juden nun eben doch „die Söhne Israels sind; deren die Annahme an Sohnesstatt ist und die Glorie und die Bundesvermächtnisse und die Gesetzgebung und die Liturgie und die Verheißungen; deren die Väter sind und aus denen der Messias ist, soweit er dem Fleisch nach ist . . ." (Röm 9, 4 f.) durch welchen „ganz Israel gerettet werden wird" (Röm 11, 26), — nicht ohne die Mitwirkung unserer Diakonie.

Anhang: Der Aufbau der 'Apostelgeschichte' und die Zeitfolge ihres Inhalts.

Nicht unwesentlich für das Verständnis dessen, was zwischen Paulus und „Jerusalem" geschehen ist, ist die richtige Kenntnis der geschichtlichen Abfolge der Ereignisse. Sie leidet bis heute schwer darunter, daß meistens undiskutiert vorausgesetzt wird, Evangelisten und Apostel hätten sich in der Reihenfolge ihrer Berichte von Geschehnissen sklavisch an die tatsächliche chronologische Abfolge dieser Geschehnisse gehalten; wenigstens, soweit ihnen dieselbe bekannt war.

Daß davon keine Rede sein kann, ist aber gerade für Lukas besonders leicht zu beweisen. Wenn er eingangs (Luk 1, 3, was natürlich auch für den „zweiten Teil" gilt, Apg 1, 1 ff.) erklärt, er wolle alles Erkundete „der Reihe nach" berichten, so stellt schon Lagrange fest, daß der hier verwendete griechische Ausdruck „seinem Gebrauch nach wie auch etymologisch nicht notwendig eine chronologische Anordnung bezeichnet". (D'après son usage même, comme d'après l'étymologie, il n'indique pas nécessairement un ordre chronologique. C'est surtout l'enchaînement de cause à effet, une histoire qui se tient, dont les débuts font pressentir le terme, où tout est cohérent, où chaque chose, chaque personne est à sa place." Ev. selon St. Luc. s. 6; Unterstreichung von uns.) So scheut sich Lukas nicht im geringsten, etwa Jesu Gespräch mit einem Gesetzeslehrer über das größte Gebot, das Markus und Matthäus aus den letzten Tagen vor der Passion berichten, schon in den zweiten der drei Hauptteile des Evangeliums vorzuverlegen (Luk 10, 25 ff.), den sog. „Großen Reisebericht", weil das im Zusammenhang damit berichtete Samariter-Gleichnis in die dort gebotene „Jünger-Lehre" hineingehört.

Von solchen Beobachtungen aus wird man es nicht von vornherein abweisen können, wenn wir nun nachzuweisen versuchen, daß Lukas auch in der Apostelgeschichte mehrfach eine sachliche einer bloß chronologischen Anordnung der Geschehnisse vorzog.

Auch diesen „zweiten Teil" des Evangeliums scheint er uns wie anerkanntermaßen den ersten dreigliedert zu haben, wobei er so etwas wie eine vorausblickende Inhaltsübersicht im Wort des Auferstandenen an seine Apostel (1, 8) zu erblicken ist: „Ihr sollt meine Zeugen sein: In Jerusalem (1, 1—7, 60), in ganz Judäa und Samaria (8, 1 ff.) und bis an die Grenzen der Erde", d. h. bis nach Rom, welches von Jerusalem aus gesehen, wie Apg 2, 10 verrät, schon ähnlich den

„West-Rand" des Erdkreises markierte wie für uns heute etwa San Francisco. — obwohl es noch westlicher gelegene Inseln gibt wie für unser Bewußtsein Hawaii, für das damalige Spanien. Daß der dritte Teil der Apostelgeschichte, der nach Rom führende, in Ephesus beginnt (18, 24 ff.), glauben wir aus vielen Gründen: nicht nur weil es in der Mitte seines ersten Kapitels (19, 21) erstmals als Reiseziel genannt wird; sondern mehr noch, weil dann zu Eingang eines jeden der drei Teile eine Geist-Ausgießung berichtet wird: In Jerusalem (2, 1 ff.), in Samaria (8, 14 ff.) und weit draußen im Völkermeer (19, 1 ff.). Im zweiten Teil nun, der von der Samaria-Bezeugung des Auferstandenen durch „Philippus, den Evangelisten" bis zur Europa-Bezeugung durch den Heiden-Apostel Paulus führt, steht genau in der Mitte, demnach als Herzstück des Gesamtwerks, der geheimnisvolle Satz über Simon Petrus: „Er ging an einen anderen Ort." (12, 17)

Wir sehen keinerlei Grund, das Zeugnis der Tradition zu bezweifeln, daß hiermit Rom gemeint ist; und da wir ja auch am Abgeschlossensein der Apostelgeschichte vor der Neronischen Verfolgung, vor Petrus' Ende, festhalten, ist die offenkundig bewußt verhüllende Form der Aussage völlig verständlich: Petrus war als politischer Flüchtling, dem ein römischer Prozeß drohte (wie die Hinrichtung des mitangeklagten Jakobus Zebedaei mit dem Schwert beweist; 12, 2), in einem der Ghettos der Welthauptstadt „untergetaucht"; eben dies durfte Ueingeweihten um keinen Preis bekannt werden, weil es ein sofortiges Inquisitionsverfahren gegen römische Christen auslösen konnte (vgl. 17, 5!).

Aus eben solchen Gründen nun spricht geschichtlich alles gegen die Annahme, daß derselbe Petrus sich wenige Jahre nach seinem heimlichen Entweichen, wieder zu einem „Apostel-Konzil" vor zahlreichen und zum Teil (15, 5) sicher nicht unbedingt mit seiner dort getroffenen Entscheidung übereinstimmenden jüdischen Menschen in Jerusalem befunden habe, wie es doch der Fall sein müßte, wenn dieses Konzil (Apg 15) wirklich nach Petri Prozeß (Apg 12) stattgefunden hätte, wie die meisten meinen.

Wir sind aber fest davon überzeugt, daß es nicht nach, sondern vor Petri Prozeß stattfand (ja, diesen gerade wegen Petri die Pharisäer erbitternder Entscheidung provozierte!) und daß Lukas es nur aus kompositionellen Gründen an einer späteren Stelle seines Berichtes eingeschoben hat. Teils wohl, weil er von Pauli Missionstätigkeit „in Antiochia, Syrien und Cilicien", wovon *allein* im Jerusalemer Konzilsbeschluß die Rede ist (15, 23; vgl. 9, 30; 11, 25 f.; Gal 1, 21), keine so spektakulären Ereignisse zu berichten hatte wie von der sog. „ersten Missionsreise", so daß die „Zeichen und Wunder unter den Heiden", von denen „Barnabas und Paulus" (!) dem Konzil berichten (15, 12), für den Leser noch sehr undeutlich geblieben wären. Andernteils gewiß auch, weil das überall — bis hin zur Gegenüberstellung der jüdischen „Diakonie" im Anfangsabschnitt des letzten Kapitels im ersten Buche (6, 1 ff.) und der heidenchristlichen im Schlußabschnitt des ersten Kapitels des letzten Buches (20, 4; s. o. S.) — durchgeführte Symmetrie-Prinzip erwünscht sein ließ. Petri tatsächlichen Durchbruch zur Heiden-Mission (9, 32—11, 30) seiner Berufung auf eben diesen Durchbruch als nun prinzipiell normgebenden Präzedenzfall (15, 7 ff.) symmetrisch gegenüberzustellen. Hier wie überall im neutestamentlichen Schrifttum wäre dann das Prinzip gewahrt, das wir erstmals anläßlich einer Kompositionsanalyse des Buches Genesis in der „Schweizer Kirchenzeitung" (vom 1. 11. 1945) formulierten und von Sachverständigen wie Martin Buber anerkannt fanden: „Akzentstellen eines Textes sind Anfang, Mitte und Ende. Was am Anfang als oft dunkle Verheißung, Bitte, Frage oder Rätselwort steht, das kehrt am Ende als Erfüllung, Gabe, Antwort und Lösung aufgeheilt wieder, meist mit Benützung derselben Worte oder Wortstämme . . . So entsteht ein äußerster von meist mehreren konzentrischen Kreisen, die sich um eine Mitte legen, d. h. um eine Text-Einheit, die auch ihrerseits als „Kreis", mit korrespondierendem Anfang und

Ende aufgebaut ist . . .“ Wie wir unter Beachtung dieses Prinzips die Apostelgeschichte (und das übrige neutestamentliche Schrifttum noch abgesehen von den Paulinen) eingeteilt fanden, ist ganz knapp im Kurzkomentar zur NT-Ausgabe Allioi-Thieme, Freiburg 1949, dargelegt und dürfte seine exegetische Fruchtbarkeit in der einschlägernden Auslegung der Apostelgeschichte erwiesen haben, die 1951-52 allwöchentlich in „Der christliche Sonntag“ (Herder, Freiburg) erschienen ist. Hier kann nur auf die geschichtliche Tatsachenerklärung weiter eingegangen werden, die uns durch diese Kompositionsanalyse ermöglicht wurde.

Neben dem Umstand, daß Lukas weit davon entfernt war, in das „Aposteldekret“ als dessen Adressaten auch noch die auf Pauli erster „Missionsreise“ gegründeten Gemeinden einzutragen, spricht ein weiteres Indiz dafür, daß er weder sich selbst über den Zeitpunkt des Konzils vor der Petrus-Flucht und der Paulus-Missionsreise täuschte, noch seine Leser, denen er allerdings höchste Achtsamkeit zutraute, täuschen wollte. Beim Konzil läßt er Paulus und Barnabas vor „Aposteln und Ältesten“ erscheinen (15. 2. 4. 6. 22); aber „vorher“ bei der ihrer „ersten Missionsreise“ zeitlich unzweideutig vorausliegenden Kollektenübergabe in Jerusalem (die laut Gal 2, 10 vom Konzil veranlaßt sein dürfte!) treffen „Barnabas und Saulus“ (!) nur noch „die Ältesten“ allein dort an (11. 30) — weil eben Petrus schon zeitlich vor dieser Kollektenübergabe, vor der Hungersnot unter Claudius, untertauchen mußte, und wahrscheinlich die restlichen „Else“ mit ihm, alle außer dem als untadelhaft gesetzestreu anerkannten „Jakobus minor, dem Gerechten“.

Ist es so, dann verschwindet eine Crux Interpretum, wie es bisher kaum eine peinlichere für die Ausleger des NT gegeben hat: Paulus versichert die Galater feierlich, sozusagen unter Eid (Gal 1. 20), daß er zwischen seinem Damaskus-Erlebnis und dem Konzil nur ein einziges Mal kurz in Jerusalem gewesen sei (Gal 1. 1. 18 ff.; vgl. Apg 9. 26 ff.); das wäre unwahr, wenn schon vor dem Konzil die Kollektenreise stattgefunden hätte, kann aber anstandslos wahr sein, wenn wir mit Jacquier annehmen, daß schon zu Beginn der vierziger Jahre der Prophet Agabus die Hungersnot in Antiochia angekündigt hat, die dann auch nach Josephus 46/47 über Palästina hereinbrach: daß man auf Agabus' Ankündigung und vollends auf das Konzil hin in Syrien eifrig sammelte und dann nach dem Konzil Barnabas und Paulus „sich beflüßigten“ (Gal 2. 10), dessen Beschluß gemäß „der Armen zu gedenken“, den Presbytern in Jerusalem die Diakonie der gläubig gewordenen Heiden in und um Antiochia (11. 29 f.) zu übermitteln.

Wir möchten hiernach den Ablauf des Geschehens in jener entscheidenden Frühphase der Kirchengeschichte folgendermaßen rekonstruieren und die Hoffnung aussprechen, daß diese Hypothese geprüft, mehr oder minder weitgehend bestätigt gefunden und insoweit dann Allgemeingut werden möge.

Wir setzen Pauli ersten Jerusalem-Besuch auf den frühesten möglichen Zeitpunkt an, das Jahr 34, von welchem an in Damaskus römische Münzen fehlen, also der Paulus von dort vertreibende Statthalter des Aretas (2. Kor 11. 32; vgl. Apg 9. 23 ff.) Befugnisse über die Stadt gehabt haben kann.

„Im vierzehnten Jahr danach“ (Gal 2. 1) war Paulus zum „Apostelkonzil“ wieder in Jerusalem; diese ganz ungefähre Zahlenangabe ist hier so wenig zu pressen wie ganz offenkundig an der Parallelstelle (2. Kor 12. 2), also mit dem spätesten möglichen Termin des Konzils nicht unvereinbar, dem Jahre 44, in welchem Herodes Agrippa, kurz nachdem er u. a. Jakobus Zebedaei und Simon Petrus den Prozeß gemacht hatte, plötzlich verstarb, was Lukas mit unverkennbarer Anspielung auf die an Petri neuem Aufenthaltsort übliche Cäsarenvergottung des Pöbels berichtet (12. 18 ff.).

Dann hätte Paulus in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre in Cicilien, im ersten Drittel der vierziger mit Barnabas in Antiochia und Umgebung („Syrien“ Gal 1. 21; Apg 15. 23)

die ersten größeren heidenchristlichen Gemeinden aufgebaut. Wie nach Samarien (8. 14 ff.) und Phönizien (9. 32 ff.) wäre Petrus zur Visitation auch nach Antiochia gekommen und hätte zunächst ganz im Sinne seines Verhaltens in Cäsarea (10. 1—11. 18) auch mit den Unbeschnittenen Gemeinschaft gehalten (Gal 2. 12a). Dann über kamen Fanatiker des Buchstabengesetzes, die nur Beschnittene als Vollbürger des messianisch erneuerten Gottesvolkes gelten lassen wollten (15. 1. 24; Gal 2. 4. 12b); Petrus und selbst Barnabas wurden zeitweise in ihrem Verhalten schwankend (Gal 2. 13); nur Paulus blieb fest und fragte den Apostelfürsten: „Wie kannst du die Heiden zwingen wollen, Juden zu werden?“ (Gal 2. 14) Dieser Satz scheint uns auszuschließen, daß der Zusammenstoß nach dem Konzil stattfand; was ja schon Augustin in Ep 19 an Hieronymus ablehnte, welcher dann sehr richtig plusquam-perfektisch übersetzte: „als Petrus aber seinerzeit nach Antiochia gekommen war“, cum autem venisset Cephas Antiochiam Gal 2. 11; Paulus trägt nach, um aus dem, was er damals dem Petrus selbst sagte, zu entwickeln, was er jetzt den Galatern (2. 15 ff.) zu sagen hat; noch ganz abgesehen übrigens davon, daß Petri „Auftauchen“ in Antiochia viel zu gefährlich gewesen wäre, wenn ein Steckbrief gegen ihn lief! Der Konflikt wurde nicht an Ort und Stelle in Antiochia entschieden, sondern der unter dem Vorsitz des Zwölfer-Kollegiums versammelten Urkirche vorgelegt (15. 2 ff.; Gal 2. 1 ff.); sie beschloß in Vollversammlung (15. 22) das Aposteldekret (15. 23 ff.); und die Zwölfe verpflichteten überdies Paulus und Barnabas unter ausdrücklicher Bevollmächtigung zu weiterer Heidenmission zur Diakonie für Jerusalem (2. 9 f.).

Der Beschluß, der natürlich den übrigen Bewohnern Jerusalems nicht verborgen bleiben konnte, verwandelte mit einem Schlage die während des vorausgegangenen Jahrzehnts (nach der Hellenisten-Verfolgung unter Saulus 8. 1 ff.) den Zwölfen und ihrer Anhängerschaft durchaus wieder gewogene Volks-Stimmung (2. 47; 5. 13; 9. 31) in erbitterte Feindschaft (1. Th 2. 16!), so daß Agrippa, „weil es den Juden gefiel“ (12. 3), der „Erwartung des Volkes der Juden“ entsprach (12. 11), unter den bisher verschonten Zwölfen (8. 1) mörderisch zu wüten begann (12. 1 ff.). Jakobus Zebedaei fiel (12. 2; Petrus tauchte unter und übergab dem allein noch „tragbaren“ Jakobus minor die öffentliche Vertretung der Geschäfte 2 (12. 17), so daß wohl mit Entfernung auch der übrigen Apostel zu rechnen ist, die ja dann in der Tat bei den Kollektenübergaben in Jerusalem nicht mehr in Erscheinung treten. Kein Wunder, daß die beim Konzil unterlegene Richtung nach dem Verschwinden jedes Gegengewichts in Jerusalem immer mehr die Oberhand bekam. Zur Zeit der großen Hungersnot offenbar noch einmal durch die erste Kollektenübergabe besänftigt (11. 30; Gal 2. 10), so daß die „erste Missionsreise“ gewagt werden konnte (12. 25 ff.), scheint schon auf diese ein störender Einfluß durch den aus Jerusalem stammenden Johannes Markus ausgeübt worden zu sein, so daß Perge, wo er „abtrünnig wurde“ (13. 13; 15. 38), erst auf der Rückreise missioniert werden konnte (13. 14; 14. 25) und sich Paulus und Barnabas nun doch noch über diese Angelegenheit auf lange hinaus überwarfen (15. 39; vgl. Gal 2. 13). Obwohl Paulus auch nach der Trennung von Jerusalems ursprünglichem Spezial-Delegaten für das neue Heiden-Christentum (11. 22) alles Erdenkliche tat, um die annehmbaren Wünsche der Jakobus-Richtung noch über den Adressatenkreis des Konzildekrets hinaus zu berücksichtigen (16. 4) und seine persönliche Thoratreue durch opera supererogatoria zu bekräftigen (18. 18), genügte doch nicht einmal die persönliche Kontaktnahme nach der „zweiten Missionsreise“ (18. 22), um zu verhüten, daß die auf dieser gewonnenen Gemeinden während der dritten von Leuten mit „Empfehlungsschreiben“ aus Jerusalem aufgesucht und zum Einhalten des Gesetzes aufgefordert wurden (Gal 1. 7; 2. Kor 3. 1; 11. 4. 13 ff.); ein Nachhall Phil 3. 2 ff.). So scharf wie er diese Leute in seinen Briefen an die Galater, Korinther, Philipper und — wohl vorsorglich — auch an die Römer (16. 17 f.) bekämpfte, so

unerschütterlich hielt er trotz alledem und alledem an der Einheit mit Jerusalem fest; darum die beschwörende Einschärfung der „Diakonie“ an eben jene selben Gemeinden (auch Galatiens, laut 1. Kor 16, 1!); darum der Einsatz des eigenen Lebens, um durch diese Diakonie „nachdrücklich zu bezeugen die Gnade Gottes“ (20, 24); darum die selbstverständliche Bereitschaft, die eigene Thoratreue öffentlich zu bekräftigen (21, 21 ff.)

Und danach? Schweigen. Ein letzter Nachklang wohl noch: „den Heiligen gedient habend und dienend“ im Hebräerbrief (6, 10; auch 1. Kor 16, 15 könnte die ähnliche Wendung hierhergehören); ein Jahrhundert später die durchaus diakonale Atmosphäre von Justinus Martyrs „Dialog mit dem Juden Tryphon“; sonst aber nur Judenfeindschaft bei den von Paulus her missionierten Heiden-Christen (etwa im Barnabas-Brief, — der aber trotzdem die Wiedervereinigungshoffnung

bezeugt, wie wir in der „Zeitschrift für Katholische Theologie“ 1952, 1 nachwiesen) — und Paulus-Feindschaft bei den sich auf Jakobus berufenden Ebionim. (Vgl. Schoeps, Theologie und Geschichte des Judentums, Tübingen 1949.) So hat der Versuch der „Ichud“ zwischen Juden und Weltvölkern im Namen Jesu von Nazareth ein erstes Mal um 32 die Verfolgung der Sieben ausgelöst, ein zweites Mal um 44 die der Zwölf, zu der letztlich auch die des damit vor allem gemeinten Paulus selbst gehört (21, 28; 24, 5); ob die erste Verfolgung, die bewußt von Jesus abgefallene „Heiden-Christen“ gegen die ihm treu gebliebenen und die Juden gemeinsam richteten, allen Offenbarungsgläubigen ihre Pflicht, um solche Einung zu ringen, unauslöschlich eingeprägt haben wird, das wird sich wohl schon in den nächsten Jahren unter uns zu erweisen haben.

6. Kardinal Michael von Faulhaber und das Judentum

(Die Adventspredigten des Jahres 1933)

Von Dr. Friedrich Stummer, Professor für alttestamentliche Wissenschaft an der Universität München

Wenn wir uns heute, am ersten Adventsonntag dieses Jahres, unter dem Losungswort „Kardinal Faulhaber und das Judentum“ versammeln, dann liegt der Gedanke wahrhaftig nicht ferne, daß es ein erster Adventsonntag war, vor nunmehr 19 Jahren, der die Reihe jener Kanzelreden eröffnete, die seitdem unter dem Namen „Adventspredigten des Kardinals Faulhaber“ zu einem Begriff geworden sind. Wir Älteren erinnern uns noch gut der Wirkung, die sie übten, und zwar nicht nur im katholischen Raum. Man fühlte eben überall: hier wurde einer Weltanschauung, die durch die damaligen politischen Verhältnisse einen gewaltigen propagandistischen Auftrieb und eine fast unwiderstehliche äußere Macht erhielt, in einem wesentlichen Punkte von einem Manne widersprochen, den man schon wegen seiner amtlichen Stellung nicht einfachhin überhören oder auch kurzerhand beiseiteschieben konnte. Freilich war es ein kühnes Unternehmen, einen so gewaltigen Stoff in vier Predigten zu behandeln, welche die für sie gesetzte Zeit doch nicht überschreiten dürfen und zudem mit einer Hörerschaft rechnen müssen, unter der hohe Geistesbildung ebenso wie schlichte Einfachheit vertreten ist. Hier bleibt nichts übrig, als über die Worte hinaus auf das zu achten, was hinter ihnen als unausgesprochene, aber selbstverständliche und notwendige Folgerung steht.

Schwerer wiegt, daß sich die Predigten auf das Alte Testament beschränkten und das nachchristliche Judentum ausschließen. Ausdrücklich wird gesagt, daß der damals so oft zitierte und doch — so wird man beifügen müssen — so wenig gekannte Talmud nicht behandelt wird. Das mag wohl manchem von denen, die in jenem Advent 1933 unter der Kanzel von St. Michael standen, eine Enttäuschung gewesen sein. Heute in dieser Stunde, mag es den Zweifel erregen, ob die Adventspredigten nicht eine zu schmale Basis seien, wenn über die Stellung des hochseligen Kardinals zum Judentum gesprochen werden soll.

Aber wir müssen beachten, was am Schlusse der Einleitung zur ersten dieser Predigten steht. Der hohe Kanzelredner erklärt, in einer doppelten Eigenschaft sprechen zu wollen: zuerst als Bischof, der nicht schweigen darf, wenn die Hl. Schrift des Alten, aber auch des Neuen Testaments angegriffen wird, dann als Fachmann, der elf Jahre seines Lebens als Würzburger Privatdozent und als Ordinarius in Straßburg alttesta-

mentliche Exegese doziert hatte. Hiermit war eine Stellung bezogen, deren Recht niemand bestreiten konnte: in beider Hinsicht hielt er sich auf einem Gebiet, für das er zuständig war.

Wenn der Bischof in solcher Lage nicht nur eine abstrakte Wahrheit verteidigt, einen Standpunkt vertritt, sondern wenn sein Anliegen im tiefsten Seelsorge ist, die von den ihm anvertrauten Gläubigen den Verlust wertvollster religiöser Substanz und damit die tödliche Gefährdung innersten Lebens abwehren will, so kam der Fachmann dem Bischof zu Hilfe und ging mit ihm einig.

Als alttestamentlicher Exeget war der verewigte Kardinal entscheidend beeinflusst von seinem Lehrer Anton von Scholz, der heute fast vergessen ist. Mit seiner Idee, das Alte Testament allegorisch auslegen zu wollen, fand er freilich bei keinem seiner Schüler Gefolgschaft. Aber wer diese seine Art als Schulle belächeln möchte, sollte das echte theologische Anliegen nicht übersehen, das dahinter stand: er wollte, so sehr er für die Notwendigkeit philologischer und historischer Forschungsarbeit aufgeschlossen war, den übergeschichtlichen Wert des Alten Testaments herausstellen und zur Geltung bringen. In dieser Hinsicht hat er seinen Schüler, den späteren Kardinal, offensichtlich stärkstens beeindruckt. Das hat sich auch in seiner akademischen Wirksamkeit ausgeprägt. Nicht als ob ihm Sinn und Fähigkeit für exakte philologisch-historische Arbeit gefehlt hätten. Es muß hier erinnert werden, daß er führend beteiligt war an der Erforschung der *Katene*, zumal zu den *Propheten*, jener Kommentare, die im christlichen Altertum und noch später von mehr oder weniger sachkundigen Kompilatoren aus den Schriften der Kirchenväter zusammengestellt worden waren. Man braucht gar nicht erst Spezialist auf diesem Gebiet zu sein, um zu wissen, daß hier ohne zähe, entsagungsvolle und oft scheinbar vergebliche Kleinarbeit nichts auszurichten ist. Aber es war für den Exegeten Faulhaber charakteristisch, daß er seine Energie und Akribie gerade hier einsetzte und nicht etwa auf dem Gebiete der Literarkritik oder der Probleme, die sich um das Schlagwort „Babel und Bibel“ kristallisierten. Nicht die werdende Bibel war ihm die Hauptsache, sondern die gewordene, vollendete, von der Kirche als Glaubensquelle und Gefäß göttlicher Offenbarung ehrfurchtsvoll in Empfang genommene und durch die

Jahrhunderte getragene, auf Kunst und Dichtung der Völker einwirkende; daher auch sein Interesse für das Fortleben der Bibel in Kunst und Dichtung.

Wenn wir Jungen von damals es auch ungerne sahen, daß er sich zu den Fragen der Literarkritik und Religionsgeschichte, die uns beschäftigten und gar oft auch drückten, nicht äußerte, so haben wir uns doch dankbar z. B. von seinen „Vesperpsalmen“ anregen lassen, über dem Zeitgeschichtlich-Bedingten das Ewig-Gültige nicht zu vergessen, und wir ließen uns auch gerne von ihm darüber belehren, daß der Exeget nach entsagungsvoller philologisch-historischer Arbeit und strenger theologischer Forschung sich an der bald lieblich-milden, bald herb-großartigen Schönheit der Bibel erfreuen darf. Ob wir aus seiner Feder, wenn nicht die ehrenvolle Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Speyer seine wissenschaftliche Laufbahn abgebrochen hätte, nicht doch eine Reihe Arbeiten erhalten hätten, welche auch philologisch-historische Fragen behandelten, wer will das sagen? Jedenfalls hat er, wenn ihm auch die Pflichten und Sorgen des Bischofsamtes eigene Forschungsarbeit nicht mehr erlaubten, doch die Arbeiten anderer mit Interesse verfolgt.

Das also war der Mann, der erfüllt von den Pflichten seiner Stellung als Kardinal und Erzbischof und von der durch eigene Forschung gefestigten Überzeugung an jenem ersten Adventssonntag des Jahres 1933 die Kanzel bestieg, um das Alte Testament, mit ihm aber auch das Christentum überhaupt gegen schwere Vorwürfe zu verteidigen. Einer der eindrucksvollsten war für viele angesichts der damals üblichen fanatischen Deuschtümelei die Anschuldigung der inneren Vergiftung deutschen Wesens durch die sogenannte „jüdische“ Bibel. Ihm gegenüber beschwor er den Geist Wolframs von Eschenbach und Walters von der Vogelweide, „Klopstocks, des Sängers der Messiade, Herders, des Lobredners der hebräischen Dichtkunst, und Goethes, der in seinem Faust den Prolog zum Buche Job nachdichtete“ (S. 21), und noch manche andere Dichtung der deutschen Literatur. Aber so eindrucksvoll diese Stelle in ihrer knappen Klarheit auch ist, im Rahmen der ersten Adventspredigt und erst recht im ganzen Zyklus wirkt sie doch fast wie eine Randbemerkung. Tatsächlich ist sie auch nicht mehr als eine zusätzliche Begründung für eine Nutzanwendung, zu der in der gleichen Predigt vorher das eigentlich tragende Fundament gelegt war.

Denn der Gegenstand dieser ersten Predigt sind die grundlegenden religiösen Werte des Alten Testaments: die Gottesidee und der Erlösungsgedanke. In kurzen, kräftigen Strichen wird das Gottesbild des Alten Testaments gezeichnet, das Bild von Jahwe, dem Seienden, dem Einzigem, der keine fremden Götter neben sich duldet, der sich zu den Menschen herabließ und ihnen sein Gesetz gab, den das Alte Testament in nicht-philosophischer Sprache, aber in Bildern von morgenländischer Farbenglut schildert. Die Erhabenheit der dem Alten Testament eigenen Gottesvorstellung im Vergleich zu der Vielgötterei der Umwelt wird betont, ebenso wie sein Erlösungsglaube gegen andersartige Auffassungen abgegrenzt wird.

Auffallen könnte, daß die Gotteslehre mit einer zunächst befremdlichen Kürze behandelt wird. Aber die folgenden Predigten zeigen, daß das im Wesen des Alten Testaments begründet ist. Zu seiner Eigenart gehört ja, daß der Gottesgedanke die ganze Sitten- und Rechtslehre durchleuchtet, wie das in keiner anderen antiken Religion der Fall ist. Darum strahlte immer wieder das Gottesbild auf, als in der zweiten Predigt die sittlichen und in der dritten Predigt die sozialen Werte des Alten Testaments den Hörern nahe-

gebracht wurden. So konnte die Darstellung immer dem Mittelpunkt des Alten Testaments nahe bleiben, und das war so wissenschaftlich richtig wie seelsorglich eindrucksvoll. Für viele, ja für die meisten mag es eine völlige Überraschung gewesen sein, als sie im Anschluß an Lev. 19, 9—19 eine Schilderung des alttestamentlichen Armen- und Arbeiterrechtes, der Rechtspflege und Wirtschaftsordnung erhielten und von ihrer strengen Forderung nach Gerechtigkeit hörten, von dem ständigen Drängen auf Rücksicht gegen den wirtschaftlich Schwächeren, wie es sich offenbart etwa in dem Verbot, von dem notleidenden Volksgenossen Zins zu nehmen, von dem Bestreben, den angestammten Grundbesitz den Leuten zu erhalten, von der Achtung der Menschenwürde, die sich immer wieder dokumentiert. Gelegentliche Seitenblicke auf das harte Recht der umgehenden Völker, die an äußerer Kultur Israel zum Teil überlegen waren, müssen helfen, die geistige Höhe und Überlegenheit des Alten Testaments erkennen zu lassen.

Dabei vergißt der Hörer oder Leser nie, daß ein katholischer Bischof, ein christlicher Theologe zu ihm spricht. Es ist ihm selbstverständlich, daß das Alte Testament nicht in sich ruht als die endgültig abgeschlossene Offenbarung Gottes. Es weist über sich hinaus auf Jesus, den Christus, den Messias hin. Die letzte der vier Adventspredigten trägt den Titel: „Der Eckstein zwischen Judentum und Christentum“. Sie wurde am Vorabend des Weihnachtsfestes gehalten und handelt von dem Immanuel, dem in Bethlechem geborenen Heiland. Aber schon in den drei vorausgehenden Predigten wird immer und immer wieder von Christus gesprochen, und zwar nicht etwa nebenbei, sondern so, daß die Darstellung auf ihn zustrebt, in ihm ihre Krönung findet. Christus ist, wie in der vierten Predigt gesagt wird, das Alpha des Neuen Bundes und das Omega des Alten Testaments, also sein Ende. — nicht im Sinne der Beendigung, also der Abschaffung, sondern im Sinne der Erfüllung, der letzten Sinngebung. Dies als Tatsache hinzunehmen und voll anzuerkennen, ist dem Kardinal und dem christlichen Exegeten nicht nur religiöse und wissenschaftliche Gewissenspflicht. Es ist ihm auch eine Hilfe, das Ewig-Gültige im Alten Testament zu scheiden von dem Zeitlich-Bedingten, das eine festzuhalten und das andere fallen zu lassen. Kardinal Faulhaber hat das in dem zweiten Teil der zweiten Adventspredigt, überschrieben „die Schatten des Alten Testaments“, mit einer Offenheit getan, die, von autoritativer Seite kommend, ihres Eindrucks nicht verfehlte, ihn aber auch des Verdachts apologetischer Schönfärberei überhob, wo er das Große des Alten Testaments hervorhob. — und dessen war, wie schon aus dem kurzen Überblick, den in dieser Stunde zu geben allein möglich war, nicht wenig.

Für die großen und ewigen Werte des Alten Testaments erscheint aber Christus insofern als der Erfüller, als er sie weiter entwickelte und zur vollen Entfaltung brachte. Vieles, sehr vieles, was die Adventspredigten darüber sagen, ist gewiß dem Theologen nichts Neues, auch nicht dem Laien, den eigene Studien und persönliches Interesse tiefer in die Gedankenwelt seines Glaubens eingeführt haben. Aber wie viele schlichte Christen mögen aufgehört haben, als ihnen der Prediger im Purpurgewand zeigte, daß Christus die beiden Hauptgebote des Christentums: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen“ und „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ aus dem Gesetze Mosis ausgehoben und an die Spitze seiner Sittenlehre gestellt hat. Auch das ist ja schließlich wieder nur eines aus den vielen Beispielen, die an-

geführt werden könnten, die zu nennen uns aber die Zeit nicht gestattet.

Im Schlußwort der vierten Adventspredigt finden wir die Sätze: „Es braust ein Sturm durch unser Land, der die Heiligen Schriften, weil sie Judenbücher sind, vom deutschen Boden wegfeigen soll. Ich habe die Überzeugung, dieser Sturm wird eher bei allen Bekenntnissen ein heiliges Feuer neuer Begeisterung für die Heiligen Bücher entzünden“ (S. 97). Das ist zunächst im Blick auf die Evangelien gesagt, meint aber das Alte Testament mit. Wenn wir heute, also nach fast zwanzig Jahren, die Adventspredigten lesen, so muten uns diese Worte fast wie eine Prophetie an, die in Erfüllung begriffen ist, ja, die sich schon zu verwirklichen begann, als sie ausgesprochen wurde. Wenn wir ausschließlich von dem in Gott ruhenden Kardinal gesprochen haben, so deshalb, weil eben ihm unsere Gedenkfeier gilt. Durch Lebensgang und Stellung ragte er besonders hervor, wenngleich er auch nicht der einzige war, der sich dem Sturm entgegenstellte (vgl. Nr. 7, S. 8 u. u. a. Hirtenbrief vom 1. Adventssonntag 1942 von Kardinal Graf Preysing, sowie dessen Predigten). Und hier darf ich in Herzlichkeit der „getrennten Brüder“ gedenken, von denen die Adventspredigten wiederholt mit fühlbarer Wärme sprechen, von denen gesagt wird: „daß sie nicht mit uns an der Kommunionbank knien“ (S. 97), daß wir ihnen aber „die Hand reichen, um gemeinsam mit ihnen die Heiligen Bücher des Alten Testamentes zu verteidigen und dem christlichen Volk dieses kostbare Lesegut für die christliche Schule zu erhalten“ (S. 20). Es ist eigenartig, daß das Jahr 1933, in dem der katholische Kardinal und Erzbischof seine Adventspredigten hielt, uns die erste Auflage des ersten Bandes der „Theologie des Alten Testamentes“ des evangelischen Theologen Walter Eichrodt in Basel schenkte. Dieses große Werk sei statt vieler erwähnt, weil es mir typisch für die Situation erscheint. Hier wird unter voller Anerkennung der gesicherten Ergebnisse der literarischen und historischen Kritik eine Synthese alttestamentlichen Gedankengutes gegeben, die das Ewig-Gültige herausstellt und das Zeitlich-Bedingte als Glied in die Entwicklung der Offenbarungsgeschichte einreicht und damit auch ihm eine positive Seite abgewinnt. Aber auch unter dem Volk des Alten Testamentes ist offenbar ebenfalls „ein heiliges Feuer neuer Begeisterung“ für sein uraltes Heiliges Buch erwacht. Es wird nicht zuletzt auch auf der alten Heimaterde „im Landes Jahwes und Jesu“ mit frischem Eifer studiert, und es ist nur zu bedauern, daß die Verhältnisse immer noch es mit sich bringen, daß wir die Früchte dieses Fleißes meist nur aus bibliographischen Notizen kennen. Es ist seit 1933 trotz allen Gegenwirkungen vieles erarbeitet worden, was uns das Alte Testament besser zu verstehen und positiver zu werten erlaubt. Was der ägyptische Joseph von sich sagte, könnte auch dem als Person gedachten Alten Testament in den Mund gelegt werden: „Ihr gedachtet, es böse mit mir zu machen; Gott aber hat gedacht, es gut zu machen“ (Gen. 50, 20).

So stehen die Adventspredigten neben ähnlichen Schriften am Beginne einer Bewegung, die eine neue Periode in der Kenntnis vom Alten Testament bedeutet. Aber, wie gesagt, das nachchristliche Judentum schalten sie bewußt aus dem Kreis ihrer Betrachtungen aus. Haben sie deswegen wirklich über das Problem „Modernes Judentum und heutiges Christentum“ nichts zu sagen? Wir müssen uns wieder daran erinnern, daß wir eingangs gesagt haben, man müsse bei einem solchen Predigtzyklus notwendig über die Worte hinaus auf die ihnen innewohnenden unausgesprochenen, aber notwendigen Folgerungen achten. Der hochselige Kardinal

kommt nur noch einmal auf das nachchristliche Judentum zu sprechen, wo er sagt: „Nach dem Tode Christi wurde Israel aus dem Dienst der Offenbarung entlassen“ (S. 10). Wohl gemerkt, aus dem „Dienst“ der Offenbarung; es wird damit nur behauptet, daß von nun an die christliche Kirche Trägerin der Offenbarung Gottes ist. Aber es wird im Anschluß an Röm. 11, 25, 26 gesagt, daß die Juden ein „Geheimnis“ sind und daß auch für sie die Stunde der Gnade am Ende der Zeiten schlagen wird. Für die Gegenwart gilt als selbstverständlich, daß der Christ mit dem Juden ein Buch gemeinsam hat, das beiden Quelle göttlicher Offenbarung ist. Wenn aber ein organischer Zusammenhang zwischen Judentum und Christentum Tatsache ist, so ergeben sich daraus sehr ernste praktische Folgerungen, selbst für den, der abseits von aller Religion als bloßer Historiker die Situation betrachtet, sofern er nur die Bedeutung des Christentums für die Geistesgeschichte der Menschheit nicht überhaupt leugnet. Noch eindringlicher ist die sich ergebende Forderung für den Christen, der weiß, daß gerade die Hauptgebote, die ihm sein Herr und Meister aufgegeben, aus dem Alten Testament stammen. Was nun aber, wenn diesem Christen bewußt wird, daß der gläubige Jude verpflichtet ist, zweimal am Tage als Höhepunkt seines Morgen- und Abendgebetes zu sprechen: „Höre Israel! Der Ewige, dein Gott, der Ewige ist einer! Und du sollst den Ewigen, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Vermögen.“ Und wenn im weiterhin bekannt wird, daß der fromme Jude die Erfüllung dieses Gebotes mit dem Ausdruck bezeichnet: „Das Joch des Himmels auf sich nehmen“, womit die zentrale Wichtigkeit dieses Gebotes zum Ausdruck kommt!? Es ist ohne weiteres klar, auf dieser Grundlage ist jener sozusagen absolute Antisemitismus, dessen grauenvolle Auswirkungen in der jüngsten Vergangenheit uns noch schwer auf der Seele liegen, den wir mit Entsetzen auch in der Gegenwart immer wieder aufflammen sehen, grundsätzlich nicht mehr möglich. Ja, selbst eine Haltung, die sich nach hüben oder drüben an dem Wort des Dichters ausrichtet: „Gott schuf ihn, also laßt ihn für einen Menschen gelten!“ diese widerwillige, mit einem tüchtigen Schuß Verachtung gemischte Duldung bleibt unterhalb der Höhe, auf der ein Christ zu stehen hat, wie sie auch der gläubige Jude als seiner unwürdig ablehnen wird. Mögen zwischen Christen- und Judentum schwerwiegende Unterschiede in Glaubensfragen bestehen, mag der Christ gegen den einzelnen Juden oder Gruppen von ihnen Einwendungen haben, wie es auch beim Juden gegenüber dem Nichtjuden der Fall sein wird, — der gemeinsame Besitz einer Offenbarungsurkunde verpflichtet, daß das alles in Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Liebe behandelt wird, und zwar um des Gottes willen, der einst „vielfach und auf mannigfache Weise zu den Vätern durch die Propheten gesprochen hat“ —, soweit kann auch der Jude dieses neutestamentliche Wort (Hebr. 1, 1) sich zu eigen machen — „zuletzt aber in diesen Tagen zu uns geredet hat durch den Sohn.“ Gewiß, die rein humanitären Gründe für gegenseitige Achtung bleiben bestehen; für viele Menschen sind sie heutzutage das einzige, mit dem sie zu fassen sind, aber der gläubige Christ wie der gläubige Jude werden, — abgesehen von der Frage, wieweit diese rein philanthropischen Motive Säkularisationen religiösen Gedankengutes sind —, des Glaubens sein, daß auch sie ihr eigentliches und festestes Fundament in Gott haben, und beide werden es dem Kardinal danken, daß er in seinen Adventspredigten so mutig für die Geltung des geoffenbarten Gotteswillens eingetreten ist (vgl. Nr. 17/18, S. 36).

7. Die christliche Katechese und das Volk der Bibel

Eine Enquête von P. Paul Démann, N. D. S.

Die folgende Darstellung entnehmen wir mit Erlaubnis der Schriftleitung der *Herder-Korrespondenz* vom April 1953 (VII/7. S. 312 ff).

Mit einem warm empfehlenden Vorwort von Kardinal Saliège erschien im Frühjahr 1953 das Ergebnis einer Untersuchung von rund zweitausend katechetischen Werken in französischer Sprache unter dem Titel: „La catéchèse chrétienne et le peuple de la Bible. Constatations et perspectives“ von Paul Démann NDS (Sondernummer — VI, 3/4 — der „Cahiers Sioniens“; 68, rue Notre-Dame-des-Camps, Paris VI). Die zweitausend Werke, die aus Katechismen für alle Altersstufen, „Biblischen Geschichten“, Schulbibeln, kirchengeschichtlichen und apologetischen Darstellungen sowie methodischen Anweisungen in Frankreich, Belgien, Kanada und der welschen Schweiz bestehen, sind daraufhin untersucht worden, was sie über das „Volk der Bibel“, über die Juden, aussagen (oder nicht aussagen) und in welchem Geiste sie dieses Volk behandeln.

Ökumenische Fragestellung

Warum es wichtig ist, diese Untersuchungen anzustellen, wird in der Einleitung entwickelt:

„Es ist unvermeidlich, daß die Frage der abgetrennten Teile des Gottesvolkes durch den Religionsunterricht in enger Verbindung mit der Lehre von der Kirche behandelt wird: das jüdische Problem in der gesamten biblischen Erziehung, beim Alten und beim Neuen Testament; die Frage der ‚Orthodoxen‘ und der Protestanten vor allem in der Kirchengeschichte.“

Man wird indessen sofort den Unterschied zwischen diesen beiden Fällen bemerken. Der zweite, jener der abgetrennten Christen, wird nur gelegentlich und gewissermaßen zufällig zur Sprache kommen, während der erste, der des abgetrennten Israel, aufs innigste mit der heiligen Geschichte, mit dem Drama des Evangeliums, mit der Theologie des Gottesvolkes als der Kirche verbunden ist. Zugleich handelt es sich hier um die Aufspaltung des Volkes Gottes, die historisch am stärksten verwickelt und psychologisch am meisten verhärtet ist, die am tiefsten geht und daher die schmerzlichste ist. Hier wird auch einst die Wiedervereinigung — laut der Offenbarung selbst — die für die letzte Vollendung des Erlösungswerkes wesentlichste sein“ (S. 8).

Von dieser umfassenden heilsgeschichtlichen Sicht aus stellt sich die Frage, ob der im Sinne der vorliegenden katechetischen Werke erteilte Religionsunterricht in der Lage ist, „das Bewußtsein einer tiefen Verwandtschaft und unzerstörbaren Schicksalsgemeinschaft trotz langer und schmerzlicher Trennung“ zwischen Juden und Christen zu vermitteln — oder statt dessen „das Gefühl eines unheilbaren und unverzeihlichen Bruchs, tiefe Abneigung, ja Verachtung und verstockte Feindseligkeit gegenüber einem ‚gottesmörderischen‘, ‚verworfenen‘ und ‚verfluchten‘ Volke“.

Ziel der Untersuchung war dabei „nicht allein, Ausdehnung und Gewicht der unmittelbaren Rückwirkungen des Religionsunterrichts in dieser Hinsicht festzustellen. Vor allem geht es darum, die wirklichen Probleme aufzufinden und gründlich zu studieren, die in bezug auf Israel in der heutigen katholischen religiösen Unterweisung auftauchen; einerseits Fehlhaltungen festzustellen und ihren Ursachen nachzugehen, um sie beseitigen zu können . . . ; andererseits aber vor allem auch die erfreulichen Strömungen und Bestrebungen hervorzuheben, um daraus positive Richtlinien zu gewinnen . . .“ (S. 9).

Positive Wegleitung

Dank dem entschiedenen Vorrang des zweiten Zieles, jeden irgendwie bemerkenswerten Fortschritt im neuesten katechetischen Schrifttum empfehlend hervorzuheben, ist das Buch als ganzes keineswegs eine beklemmende Sammlung von Zeugnissen der Herzenshärte und Gleichgültigkeit geworden. Es wirkt vielmehr als das verheißungsvolle Dokument eines katechetischen Vorfrühlings, freilich mit der ernsten Ermahnung, der Wahrheit zum vollen Durchbruch zu verhelfen; es ist weithin schon die handliche Wegleitung, die dem Religionslehrer und vor allem dem Verfasser katechetischer Literatur an praktischen Beispielen zeigt, „wie es gemacht werden muß“.

Gleich das I. Kapitel betont die schlechthin entscheidende Bedeutung, die dem Umstand zukommt, daß die katholische Katechese statt eines abstrakten Lehr-Systems wieder den Kontakt mit der Bibel zu vermitteln beginnt. Dankbar liest man die ermutigenden Worte, die Msgr. Montini im Namen des Heiligen Vaters einem der Bahnbrecher des Fortschritts, M. Colomb, geschrieben hat: „Ihre katechetische Methode, die wesentlich auf der biblischen Geschichte (Histoire Sainte) und der Liturgie begründet ist, wird das Interesse der Kinder wachrufen und sie die tiefe Zusammengehörigkeit des Offenbarungserbes mit der Berufung des Gottesvolkes und mit dem liturgischen Gottesdienst der Heiligen Kirche im ganz Konkreten besser begreifen lassen“ (S. 22). — Wie eine solche biblische Fundierung auf das Verhältnis zum jüdischen Mitmenschen sich auswirkt und zugleich das Verständnis der biblischen Offenbarung vertieft, illustriert etwa ein Beispiel wie der mehrfach zitierte Satz des Katecheten A. Elchinger: „Weil Gott zu Abraham und seinen Nachkommen gesprochen hat, ist das jüdische Volk entstanden; so oft ich darum einem Juden begegne, kann ich sagen: Da ist wieder ein Beweis, daß Gott zu den Menschen gesprochen hat“ (S. 18, Anm. 2).

Altes Testament

Das II. Kapitel behandelt das Alte Testament als Grundlage für die Katechese vom Gottesvolk: „Je nach dem Geist, in dem die biblische Geschichte des Alten Bundes unterrichtet wird, und entsprechend der wissenschaftlichen Zuverlässigkeit dieses Unterrichts wird der junge Christ vorbereitet sein, sowohl das Evangelium wie auch die Bestimmung Israels zu verstehen“ (S. 29). Gefordert und an einzelnen Beispielen belegt wird hier eine heilsgeschichtliche Betrachtung des biblisch berichteten Geschehens, die von immer reicher und tiefer entwickelter Verheißung zur Erfüllung in Christus voranschreitet, statt einer (allzu häufigen!) bloßen „Benutzung“ (Utilisation) des Alten Testaments, um ein Mosaik zeitlos nebeneinandergestellter „messianischer Prophetien“ vorzuführen oder allenfalls noch eine Sammlung „moralischer Historien“ zusammenzustellen. Colomb's Klage wird zitiert: „Die Mehrzahl der biblischen Geschichtsbücher begnügt sich damit, einen Haufen von Einzelgeschichten zu bieten. Die Geschichte von Abraham oder von Moses steht auf derselben Ebene wie die von Samson oder die von Jonas; Bileams Eselin nimmt manchmal mehr Raum ein als der Prophet Isaias; vor allem (was ebenso schlimm ist) sind diese Geschichten nicht miteinander verknüpft; man zeigt nicht ihren genauen Platz und ihre Bedeutung im

Gesamtwerk der göttlichen Erziehung des jüdischen Volkes, in jenem Voranschreiten der Offenbarung, das doch die Einheit und den tiefen Sinn der biblischen Geschichte ausmacht“ (S. 33).

Selten, und fast nur in Büchern für die Oberstufe, fand Démann an sich so selbstverständliche Sätze wie diesen (bei Delcuve - de Marnette): „Um den Menschen Seinen Heilsplan zu offenbaren, erwählt und bildet Gott das Hebräer-Volk, das Seine aufeinanderfolgenden Offenbarungen empfangen und aufbewahren und also bereitet sein wird, den Heiland, den Erlöser, zu empfangen“ (S. 37). Oder (bei Baumgartner): „Das ‚Ja‘ Abrahams zu Gott, Der ihm Seinen Bund anbietet, deutet schon auf das ‚Ja‘ der Jungfrau Maria zum Engel der Verkündigung voraus.“ (S. 38). Oder (wieder bei Elchinger): „Entgegen dem, was man oft meint, ist das Gebot der Liebe zum Nächsten, sogar zum Fremden, eindeutig schon vom Sinai an bezeugt“ (S. 41).

Von den Propheten bemerkt Colomb, daß sie Israel daran hinderten, „sich einzurichten“, und daß dies eine ständige Versuchung des Gottesvolkes ist. P. Baumgartner stellt fest, daß der Widerstand, auf den die Propheten stießen, etwas tief Menschliches und nichts speziell Jüdisches ist (S. 45); eben darum kann er dann genau so wahrheitsgemäß sagen: „Israels Geschichte ist die Geschichte der immer neuen Untreue Israels und der grenzenlosen Erbarmungen Gottes“ (S. 54). Und nur wenig anders nuanciert wieder Elchinger: „Die Geschichte des Gottesvolkes . . . mit ihrem Wechsel zwischen Treue und Untreue erinnert an die Geschichte unserer eigenen Lebensläufe mit ihren Versuchungen und Unbeständigkeiten gegenüber dem, was Gott von uns verlangt“ (S. 55).

Dieselben Autoren stellen sich dann auch entschlossen „dem Quasi-Erlöschen jeder Verehrung, jedes Anrufs zu den Heiligen des Alten Bundes in der modernen abendländischen Christenheit“ entgegen (S. 56). Sie und wenige andere werden dann wieder im III. Kapitel über „Das Judentum zur Zeit Jesu“ als verständnisvolle Interpreten der jüdischen Zerstreuung und daraus folgenden Proselyten-Werbung zitiert (S. 64), ja sogar des ursprünglichen Anliegens der Pharisäer (S. 68), das dann freilich bei vielen dieser „Frommen“ verzerrt wird (S. 69). Aber: „Gibt es nicht auch heute noch Christen, die jenen gleichen? Weil sie es mit dem äußeren Praktizieren sehr ernst nehmen, wännen sie sich vollkommen; sie reihen sich selber unter die ‚Guten‘ ein, und sie blicken herab auf die andern. ‚Das Praktizieren ist gut‘, würde ihnen der Herr sagen, ‚aber ohne die Liebe hat es keinen Wert‘“ (Varraud, S. 86).

Neues Testament

„Das Neue Testament als Schlüssel zum Schicksal des Gottesvolkes“ ist im IV. Kapitel (dem ausführlichsten, S. 89—181) behandelt. Es wird sogleich in der Einleitung „Der jüdische Ursprung Christi und des Christentums“ mit Nachdruck betont: „In Israel das Volk Jesu Christi zu sehen oder nicht zu sehen, ist zweifellos eines der wichtigsten bestimmenden Momente für das tiefere Empfinden der Christen gegenüber den Juden. Das Wort ‚Jude‘ hat einen andern Klang für den, dem gegenwärtig ist, daß Jesus Jude war, als für den, der daran niemals denkt . . . Es handelt sich nicht um eine zufällige Einzelheit. Jesus — samt seinem Wirken — konkret in seinem Land und Volk vergegenwärtigen, das heißt der Menschwerdung ihre ganze greifbare Wirklichkeit zugestehen, ihre Einsenkung in die Geschichte — und zwar in die Geschichte Israels —, und

heißt zur selben Zeit die wesentliche Verknüpfung zwischen dem Alten und dem Neuen Bunde herstellen“ (S. 89).

Wenige lehren demgemäß. P. Baumgartner: „Abraham — der Ursprung des Volkes Jesu . . . Der Exodus — Gott befreit das Volk seines Sohnes . . . Die Propheten — Gott lehrt sein Volk den Erlöser herbeisehnen“ (S. 90): „die Geschichte dieses Volkes . . . heißt ‚die Heilige‘“ (Utard für 11- bis 12jährige); bei den meisten Katechismus-Verfassern aber „fällt der Christus irgendwie vom Himmel herunter und bleibt der Erde unbegreiflich fremd, ohne sich in eine echte menschliche Umwelt hineinzusenken. Die Tatsache, daß seine ‚Herkunft‘ angekündigt und ‚vorausgesagt‘ (nicht etwa ‚vorbereitet‘) wurde, ändert daran nichts“ (S. 92).

Ganz vereinzelt erst finden sich Erwägungen wie die folgenden (Utards): „Die katholische Kirche ist ein Baum, dessen Zweige wir sind, aber dieser Baum ist nicht aus einem von Gott unmittelbar in die Erde gesenkten Samenkorn gewachsen; er hat sich als Ergebnis der Pflanzung auf einen uralten, den jüdischen Stamm entwickelt. Jesus kam, um das von seinem göttlichen Vater dem jüdischen Volke gegebene Gesetz weiterzuentwickeln und zu vollenden“ (genauer wäre: seinem tiefsten Sinn gemäß zu erneuern und so handelnd zu erfüllen); „er kam nicht, um es aufzulösen. Seine Lehre ist die Vollendung der des Moses, die Bergpredigt die Entfaltung des auf dem Sinai gegebenen Dekalogs“ (S. 101).

Demgemäß wendet sich Démann entschieden gegen die noch immer vielfach begegnende These von der „Ersetzung“ alttestamentlicher Gegebenheiten durch neutestamentliche: „Die Eucharistie ‚ersetzt‘ nicht das Pascha-Lamm; vielmehr das Lamm bereitet die Eucharistie vor; die Bergpredigt ‚überwindet‘ nicht das Gesetz Moses; vielmehr dieses Gesetz stellt eine Station dar auf dem Weg zur Bergpredigt“ (S. 105).

Was nun Jesu Stellung zum eignen Volke und was das Herzstück des Evangeliums, „Das Drama von Golgotha“, anbelangt, so findet Démann beides „in etwa zwanzig Büchern von gut zweitausend“ (S. 140) in jenem wahrhaft christlichen und zugleich wissenschaftlich-verantwortbaren Geiste dargestellt, der gerade hier zu fordern ist. (Die Schwalbacher Fassung der sog. ‚Seelisberger Thesen‘ suchte diesen Geist zu verbreiten; vgl. Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 386 f.; und P. Démann selbst hat die Aufgaben, die sich hier stellen, in einer Broschüre knapp zusammengefaßt, die 1952 mit einem Geleitwort des Erzbischofs von Aix als Präsidenten der Bischöflichen Katechismus-Kommission erschienen und dann auch — deutsch übersetzt und durch einige kritischen Gesichtspunkte ergänzt — in Nr. 17/18 des Freiburger „Rundbrief“ S. 12—18 gedruckt worden ist, so daß wir uns eingehendere Hinweise auf diese verhältnismäßig bekanntesten, wenn auch laut der Enquete wahrlich noch nicht überflüssigen Forderungen an die Katechese hier ersparen.) Das — am Schluß des neutestamentlichen Kapitels erörterte — all-erlösende Endschicksal der Juden findet Démann nur bei einem einzigen Autor befriedigend behandelt (Utard, S. 175), insofern die andern, die es überhaupt erwähnen, die damit gegebene Gelegenheit versäumen, ein Zeugnis trotz allem hoffnungsvoller Verbundenheit mit den getrennten Brüdern (im Sinne von Röm. 9—11) abzulegen.

Auch „Das zeitgenössische Judentum“ taucht im V. Kapitel, nur ganz selten wahrhaft christlich beleuchtet, in der gesichteten katechetischen Literatur auf: „. . . Sie können gerettet werden, wenn sie gemäß ihrem Gewissen leben im Glauben an den Messias, den sie noch erwarten“ (Colomb; ähnlich Elchinger, S. 188). Im VI. Ka-

pitel und der Schlußbetrachtung entrollt Démann ganz allgemein das Bild einer „aufgeschlossenen“ Katechese (und ihres Gegenteils). Wieder gibt es vereinzelte Autoren, die schon den Kindern zu sagen wagen: „Alle Menschen guten Willens sind Mitarbeiter am Werke der Kirche und gehören zu ihr wenigstens durch das Verlangen. Denn das Ziel der Kirche ist, alles Gute auf Erden zu Gott heimzuholen“ (Baumgartner, S. 202; ähnlich Colomb und Ducasse sowie „l'excellent Catéchisme du Diocèse de Strasbourg“, S. 203 ff.).

In Gesamtüberblick aber muß freilich nochmals darauf hingewiesen werden, daß bisher nur ganz wenige katechetische Werke im Sinn der vorstehenden Proben beispielhaft sind; und zwar fast nur solche, die nach 1947 entstanden sind.

Alarmierende Mängel

Gegenüber diesen wenigen Beispielen fortschrittlicher Katechese ist das allgemeine Bild der breiten Durchschnittsdarstellungen alarmierend, ja z. T. geradezu erschütternd.

Aus dem Jahre 1942 liegen z. B. von einer belgischen Schwestern-Kongregation Anweisungen zu katechetischen Gesprächen mit 3- bis 5jährigen Kindern vor, in denen einerseits für die Behandlung „der bösen Menschen, die Jesus im Ölgarten gefangennahmen“, empfohlen wird: „Man vermeide den Ausdruck: ‚diese bösen Soldaten‘, die Jesus mißhandelten; um zu verhüten, daß die Kinder jene beiden Vorstellungen ‚Soldat sein‘ und ‚böse sein‘ zusammenwerfen.“ An anderer Stelle aber heißt es dann allen Ernstes: „Man spricht nicht von ‚bösen Soldaten‘, aber von ‚bösen Juden‘. In der ganzen Passionsgeschichte läßt man ‚die Soldaten‘ nur handeln, als ob sie die Befehle ausführten, die man ihnen gibt.“ (S. 128; man vergleiche das gegenteilige Zeugnis der Evangelisten: Mt. 27, 27 ff; Mk. 15, 16 ff; Jo. 19, 1 ff.).

Scheint sich auf diese „Pädagogik“ der Hitlersche Antisemitismus ausgewirkt zu haben (Anm. 138), so der Drumonts und Maurras' auf eine „Dogmatik“ für die Ausbildung von französischen Schulbrüdern, worin es über die Juden u. a. heißt: „... Die dem Gottessohn zugefügten Schmähungen sind auf sie zurückgefallen wie auch seine Qualen: Backenstreich für Backenstreich, Entblößung für Entblößung, Geißelung für Geißelung, Kreuz für Kreuz wurde ihren Kindern zuteil“ (S. 170, dazu Anmerkung 295).

Aber bei aller nicht zu unterschätzenden Bedeutung solcher extremer Beispiele der Erziehung zum Haß und des Schwelgens in einem Kollektiv-Rache-Durst hält sich doch Démann bei diesen Sonderfällen nicht lange auf. Er stellt fest, daß „sie eben so selten sind wie die Handbücher, die sich um eine gerechte und aufgeschlossene Haltung gegenüber Israel bemühen“ (S. 211 f.).

Zwischen den beiden Extremen vielmehr, bei der großen Masse der Handbücher, liegt jene unzulängliche Durchschnitts-Katechetik, bei der es nicht bleiben darf, weil „die Katechese von heute die Kirche von morgen“ bestimmt (S. 217). „Viele Entstellungen rühren hier von der routinemäßigen Wiederholung falscher Vereinfachungen, ungerechter oder ungenauer Wendungen her: direkte Folge, öfter noch passiv übernommenes Erbe alteingewurzelter Gegensätzlichkeiten. Aber trotz ihrer erschreckenden psychologischen Wirkungskraft sind diese Verfehlungen unsres Erachtens nicht die schwersten und nicht die schädlichsten. Die wichtigsten und die schädlichsten sind jene, die mit allgemeineren und tieferen katechetischen Verfehlungen zusammenhängen. Diese Schwächen treten weniger in Erschei-

nung und bestehen oft mehr in ungebührlicher Auslassung. Sie verletzen weniger und wirken auch weniger unmittelbar auf Gesinnung und Empfinden der kleinen (oder großen) Katechumenen. Aber sie verfälschen von Grund auf die christliche Sicht Israels und infolgedessen die christliche Haltung gegenüber Israel.

Wir haben schon oben diese Mängel und diese grundlegenden Gefahren angedeutet: Das Fehlen einer vertieften und durch Begegnung mit dem Gotteswort beider Testamente belebten Theologie; der Mangel an historischer und an eschatologischer Perspektive bei der Darlegung der Offenbarung und des Lebens der Kirche; verkümmelter Sinn für die Kirche als Volk Gottes, für ihre katholische Weite und ihre Einheit. Man sieht ohne weiteres, welche Unzulänglichkeiten des Verständnisses daraus hervorgehen, sowohl gegenüber den Juden wie auch gegenüber den getrennten Christen und allen Nichtkatholiken... Weil allzuhäufig die Grundlagenbildung mangelhaft ist, können manche Wendungen und Ausdrücke, die in den letzten Jahren oft als besonders aufreizend empfunden wurden und zur Verachtung der Juden, wenn nicht gar zu Haß geführt haben, in der Tat sehr viel Unheil stiften.

Wenn diese letzte Feststellung eine Aktion der Säuberung an der Oberfläche rechtfertigen dürfte, dann bleibt darum eine Aktion in der Tiefe, eine Anstrengung zu gründlicher allgemeiner katechetischer Erneuerung nicht weniger wesentlich, da diese beiden Aktionsformen einander nicht ausschließen, sondern sich ergänzen und zusammengehören“ (S. 213).

Schlußappell und Approbation

So mündet Démanns Untersuchung, die mit Sorgfalt zunächst einem vereinzelt Gesichtspunkt, der manchem nebensächlich erscheinen mag, durch die Fülle des katechetischen Schrifttums hindurch nachgegangen war, in einen Appell zur Erneuerung unserer gesamten Katechese von Grund auf:

„Die innere Haltung, die unsere Katechese gegenüber Israel bekundet, verspricht einen entscheidenden ‚Test‘ für ihr Verwurzelte sein in der Heilsgeschichte, für ihr Ausgerichtetsein auf die Ganzheit des Erlösungswerks, für den in ihr voll vergegenwärtigten christlichen Geist; es handelt sich kurz um einen entscheidenden Test für die Qualität unserer Katechese überhaupt. Wenn unser Unterricht nicht als ganzer echt christlich ist, dann wird keine Anstrengung noch so guten Willens bewirken, daß er es speziell gegenüber Israel ist. Und das Umgekehrte gilt ebensogut, weil Israel in seiner gesamten historischen Ausdehnung eine universale Bedeutung hat; weil die oberflächlichen, unausgeglichenen oder geradezu verkehrten Ansichten und Einstellungen ihm gegenüber etwas ganz anderes sind als bloße Oberflächensymptome, die als solche beseitigt werden könnten, ohne das Gleichgewicht und die Lebenskraft des gesamten Organismus, der christlichen Katechese, wiederherzustellen und zu stärken. Nichts geht zwingender aus dem Studium unserer umfangreichen katechetischen Literatur hervor. Unsere Haltung gegenüber Israel wird im vollen Umfang christlich werden in dem Maße, in dem sie auf das Verständnis der Absichten Gottes begründet und ein Akt der Treue gegenüber diesen Absichten ist: ein demütiges Glaubensverständnis, eine einsatzbereite und liebevolle Treue, die für jede christliche Unterweisung ohnehin das Ziel ist“ (S. 217).

So wie Kardinal Saliège es im Vorwort zu diesen Untersuchungen ausspricht, wird wohl jeder Leser, der sich guten Willens mit den Ergebnissen Démanns aus-

einandersetzt, unbeschadet dieses oder jenes Einzeleinwands sagen:

„Ich habe es in einem Zug heruntergelesen, so zeitgemäß und sachgemäß ist das Ganze. Keine Leidenschaftlichkeit, kein kränkendes Wort, eindrucksvolle Ausgeglichenheit. Die Auslegung der Texte entspricht den Regeln der historischen Kritik: man läßt sie aussagen, was sie wirklich sagen, und nicht mehr. Das ist

keine Apologie, das ist eine Klarstellung, die notwendig war und die tragfähig bleibt . . .

Dieses Buch wird solchen Katechismen, in denen es aus Unachtsamkeit allzusehr an Objektivität fehlte, zahlreiche Berichtigungen bringen. Ich wünsche, daß das Werk in der katholischen Öffentlichkeit und besonders unter den Verfassern katechetischer und apologetischer Bücher weit verbreitet werde.“

8. Gerechtigkeit in christlicher und jüdischer Sicht

Bericht über die Wuppertaler Studententagung des Deutschen Evangelischen Ausschusses für Dienst an Israel, 2.—6. März 1953¹.

Von Dr. Joh. Michl, Professor an der Kathol.-Theologischen Hochschule Freising.

Der Deutsche Evangelische Ausschuß für Dienst an Israel hielt unter der bewährten Führung von Professor D. *Rengstorff* - Münster und Oberkirchenrat O. von *Harling* - Hannover seine „5. Studententagung über Kirche und Judentum“ vom 2. bis 6. März 1953 in Wuppertal mit dem Thema „Gerechtigkeit in christlicher und jüdischer Sicht“. Die Veranstaltungen fanden großenteils in der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal, und zwar, wie man sagen darf, in der für diese Tagungen schon zur Tradition gewordenen schönen Form statt. Eine Bibelarbeit über einen zum Thema der Tagung passenden Psalm eröffnete jeweils am Vormittag die Zusammenkunft. Es schlossen sich an zwei Vorträge je eines evangelischen und eines jüdischen Teilnehmers. Am Nachmittag wurden zunächst in Arbeitsgruppen die Vorträge besprochen, schließlich das Ergebnis dieser Gruppenarbeit vor der Gesamtheit der Tagungsteilnehmer dargelegt. Dabei erhielten die Redner des Vormittags Gelegenheit, manche ihrer Ausführungen noch zu klären oder weiterzuführen. Besondere Veranstaltungen, wie am ersten Tag ein öffentlicher Begrüßungsabend im Rathaus Wuppertal-Unterbarmen, oder ein Gottesdienst, ein Rundgespräch und Vorführung von Filmen, schlossen den Tag.

Am ersten der drei Hauptarbeitstage (3. März) sprachen Landesrabbiner Dr. *Geis* - Karlsruhe und Professor D. Dr. *Michel* - Tübingen über „Gottes Gerechtigkeit“. Es war mir leider nicht möglich, diese beiden Vorträge zu hören.

(Wir bringen Berichte über die beiden Referate. Die Red.)

Landesrabbiner Dr. *Geis* ging von der Tatsache aus, daß die Gerechtigkeit Gottes bei den vorexilischen Propheten mehr *lebendige Tätigkeit* als abstrakte Eigenschaft ist. Die Wirkung seines Wesens, nicht Wesen selbst will Gott offenbaren. Wie Gott barmherzig und gnädig genannt wird, so sollst auch du barmherzig und gut sein. Wie Gott gerecht genannt wird, so sollst auch du gerecht sein. Der Heilige, gelobt sei Er, wird liebevoll genannt, so sollst auch du liebevoll sein. In dieser Zeit wurde das sehr reale Leid als sehr reale Strafe Gottes aufgefaßt, empfunden, verstanden und bejaht (Deut. 28). Das war die Deutung, die in vielen Variationen der Jude sich gab und die doch wohl prägnanteste Interpretation in Barth's Kom. zum Römerbrief gefunden hat:

„Gottes Zorn ist die dem Unglauben enthüllte Gerechtigkeit Gottes; denn Gott läßt seiner nicht spotten.“ Wo man aber den Grund der Strafe nicht fand, war man dennoch davon überzeugt, daß er vorhanden ist, wie es in einer Schrift-erklärung heißt: „Wer bist Du, daß Du Dich erfrecken darfst, die Wege des Heiligen, gelobt sei Er, zu kennen und die Bahn des Unbegreiflichen zu erforschen? Genug, daß Du weißt, was Dir zu Deiner Gerechtigkeit not ist, so schweige denn von Gottes Gerechtigkeit, die Dir zu hoch ist . . .“

Aber es gibt dann auch das andere: Das Ringen mit Gott oder richtiger das Ringen um Gott. Wir finden es vor allem da, wo Strafe die Existenzvernichtung einer Gemeinschaft meint, vorzüglich — wenn auch nicht ausschließlich — des Volkes, das Gott sich auserwählt hat. Dieses Ringen tritt uns schon in den biblischen Büchern entgegen, es wird von den Rabbinen des Talmud aufs stärkste bejaht.

So kann es heißen, als Israel jenes Werk der Sünde, das goldene Kalb errichtet hatte, wollte der Heilige, gelobt sei Er, die Tafeln des Bundes aus der Hand des Mose entreißen. Aber die Hand des Mose war stark und er entriß die Tafeln dem Heiligen, gelobt sei Er. Und darum beschließt die Schrift die Geschichte des Mose, indem sie rühmend von ihm das Wort spricht, das nur dem Ewigen zum Preis sonst ausgesagt wird. „Die starke Hand“. So steht es geschrieben: „... in all der starken Hand“, die Mose dartat den Augen von ganz Israel. Denn Gott selbst hat gesprochen: „Heil möge sein über der Hand, die stärker war als ich!“

Die Frage aller Fragen ist: warum geht es den Guten schlecht, oder mit Jeremias: warum glückt der Weg der Frevler? Der Psalm 73 ringt sich zu der Überzeugung durch, daß die Schlechten nicht wahrhaft existieren, und ihr Ende bringt nur diese, von ihnen selbst immer wieder verdrängte „Ahnung“ an den Tag. An den Tag auf dieser Erde. Aber dieser Tag wird für die Frevler der letzte Tag sein, an dem sie unmittelbar ihr „Nichtsein“ erfahren — wie die „an Herzen Lauteren“ im Ende unmittelbar das Sein Gottes erfahren.

Um in dieser gläubigen Hoffnung — und das ist die jüdische Emuneh — auch in Zeiten der Verfinsterung auf Gottes Licht und das Erscheinen seiner Gerechtigkeit zu warten, bedarf es des langen Atems. Sinnvoll wird darum nach dem Talmudtraktat Schabbath 31 a der Mensch im letzten Gericht gefragt: „Hast du des Heils geharrt?!“

Von dem Referat von Professor D. Lic. Otto *Michel* - Tübingen hat uns der Vortragende freundlicherweise seine Grundgedanken zur Verfügung gestellt. (Die Red.):

Spricht die Heilige Schrift von der Gerechtigkeit Gottes, dann meint sie ein ganz bestimmtes Handeln Gottes aus Gründen ganz verdeckt von einem Motiv, das auf den Ruf Gottes bezogen ist, dann meint sie eine bestimmte Form einer Herrschaft und eines Rechtes hier auf Erden. Jedes ganze Denken kämpft darum, Gottes Gerechtigkeit hier auf Erden zu erkennen und zu verstehen. Auch in der Schöpfung sieht noch die Heilige Schrift eine Form der Gerechtigkeit Gottes.

Auch das Neue Testament erkennt an, daß der Alte Bund der Aufrichtung der Gerechtigkeit Gottes hier auf Erden diene, aber es klagt darüber, daß die Menschen die Gerechtigkeit Gottes entschärft, nicht anerkannt und überboten haben, daß also auch die Pharisäer und ihre Selbstgerechtigkeit Gottes eigener Gerechtigkeit im Wege standen. Darum spricht Jesus von Gottes Gerechtigkeit mit einem Wort auch in seinem Leiden und Sterben.

¹ Die 6. Studententagung „Kirche und Judentum“ mit dem Thema: „Die Heilige Schrift in christlicher und jüdischer Sicht“ findet in Mannheim vom 23.—26. 2. 1954 statt.

Der Evangelist, der Jesus und das Christentum am deutlichsten unter den Gesichtspunkt der göttlichen Gerechtigkeit, der Durchführung des radikalen Willen Gottes auf Erden gestellt hat, ist Matthäus (6. 33). Die Gerechtigkeit, die Jesus bringt, ist größer als die der Schriftgelehrten und Pharisäer (Matth 5. 20). Man kann dies nicht an äußeren Dingen erkennen: wie man sich dem Bruder, der Frau, dem Freund gegenüber verhalte. Sie hat einen anderen Grad und ein anderes Maß als die pharisäische Gerechtigkeit.

Nun geben wir wieder dem Berichterstatte Prof. Joh. Michl das Wort. (Die Red.):

Am nächsten Tag sprachen der schwedische Pastor Göte *Hedenquist* - Upsala (in fließendem Deutsch) und Landesrabbiner Dr. *Holzer* - Dortmund über „Die Gerechtigkeit des Menschen“.

H. fragte, ob es überhaupt eine Gerechtigkeit des Menschen gebe, und kam vom Neuen Testament her in streng lutherischer Interpretation zu dem Ergebnis: die wahre Gerechtigkeit des Menschen ist die Gerechtigkeit Gottes; insofern gibt es nur eine göttliche Gerechtigkeit. Aber Gott handelt durch den Menschen. Wir Christen haben darum in der Welt die Aufgabe, das Reich Gottes zu offenbaren. Auch die Menschen außerhalb des Christentums bemühen sich gerecht zu sein; aber weil sie es aus eigener Kraft versuchen, werden sie scheitern. Hingegen sind wir Christen da, um Zeugen für die wahre Gerechtigkeit in der Welt zu sein.

Dr. *Holzer* stellte an die Spitze seiner Ausführungen das Wort Kants: „Wenn die Gerechtigkeit untergeht, hat es keinen Wert mehr, daß Menschen auf Erden leben.“ Gerechtigkeit ist nicht nur eine juristische Angelegenheit, sondern schließt auch das Menschliche ein. so Güte, Mitleid usw. Recht bedeutet vorsichtiges Wägen und Messen unter Berücksichtigung jedes Für und Wider, unter Berücksichtigung dessen, was mitsprechen kann und soll, unter selbstverständlicher Berücksichtigung der Norm des Rechtes. Recht hat Norm, aber diese Norm hat Geist, Seele, die erkannt werden muß im Sinne des Rechtes, zur Erreichung des richtigen Rechtes. Anweisung zu solchem Rechte findet sich schon in der Frühgeschichte, so in der Sündfluterzählung und in den Anweisungen an die Nachkommen Noes. In der mosaischen Zeit liegen sodann die Anfänge der jüdischen Rechtsgeschichte. Exod. 18, 21: „Suche dir aus dem ganzen Volke beherzte Männer, von Gottesfurcht erfüllt, Männer, die die Wahrheit lieben und die die Bestechung hassen!“ So soll der Rechtssprecher die Wahrheit finden und zum Frieden beitragen. Das Recht wird vor Gott gesprochen, in seiner Anwesenheit. Dieser Gedanke spielt noch heute die größte Rolle am jüdischen Neujahrstag und am Versöhnungstag. Da wird gesprochen: „Der heilige Gott wird geheiligt durch das Recht, und der Ewige der Heerscharen wird erhoben durch das Recht, das gesprochen werden soll in seinem Namen. „Jedes Recht, das nicht im Namen Gottes gesprochen wird, ist nicht Recht und darf nicht Recht sein. Gerechtigkeit bedeutet Anwendung der Milde. Von R. Aqiba ist ein Ausspruch überliefert: „Wenn ein Gericht in sieben Jahren ein Todesurteil fällt, dann ist es ein Gericht, das ich als ein mörderisches bezeichnen möchte.“ Ein anderer rabbinischer Ausspruch lautet: „Wer das Leben eines Menschen auslöscht, löscht eine Welt aus.“ Man soll über das Recht hinausgehen dadurch, daß man eine Gesinnung der Billigkeit, des Mitfühlens zeigt; das ist „Gerechtigkeit“. Der andere ist ja mein „Nächster“.

Der folgende Tag stand unter dem Thema „Die Ungerechtigkeit der Welt und Gottes Gerechtigkeit.“

Dazu sprach zuerst Rabbiner Dr. *Maybaum* - London. „Gott der Gerechte“, dieses Wort hat der Jude immer auf den Lippen; er appelliert an die Gerechtigkeit Gottes, während er selbst ohne Macht ist. Menschliche Gerechtigkeit muß mit Barmherzigkeit gepaart sein, was in der Auslegung der Rechtsnormen nicht immer leicht ist, aber das Herz vermag es. Der Mensch mit Macht (der Nichtjude) und der Mensch

ohne Macht (der Jude) ist erwählt, Diener der Gerechtigkeit zu sein, für Gerechtigkeit und Barmherzigkeit zu wirken. Seit 2000 Jahren sind die Juden ein Volk ohne Macht. Ihr Schicksal, verschieden zu sein von anderen, ist nicht schön, scheint ein Fluch zu sein, aber es kann auch als Erwählung von Gott betrachtet werden. Christentum ist ein Judentum für die Gojim, das sich vom ursprünglichen Judentum durch zwei Änderungen unterscheidet: einmal durch das Gebot der Feindesliebe, das im (nichtjüdischen) politischen Raum mit seiner Freund-Feind-Situation notwendig ist, nicht aber im (jüdischen) Raum der Familie; sodann durch die Lehre von der Erbsünde. Es gibt nämlich im politischen Kollektiv eine Unfreiheit, eine Eigengesetzlichkeit. Als die Juden mit ihrem staatlichen Leben zu Ende gekommen waren, wollten ihre Lehrer durch ihre Bestimmungen den Juden die Möglichkeit geben, unter dem Königtum Gottes zu leben, nicht unter Rom, unterm staatlichen Gesetz. Paulus zog unter derselben Voraussetzung eine andere Konsequenz: Wenn das römische Gesetz nicht Barmherzigkeit kenne, so komme das von der Erbsünde. Auch wenn daher die Gojim als Diener des staatlichen Gesetzes nicht ohne weiteres Gerechtigkeit üben, so haben sie doch Pflichten der Barmherzigkeit. Es gibt die Möglichkeit guter Werke trotz der Erbsünde; diese Möglichkeit zu leugnen, wäre Manichäismus, nicht Christentum. Paulus und die Rabbinen wollten dasselbe: Ungerechtigkeit und Grausamkeit des gojimischen Lebens sollten der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit weichen. Der Redner berührte noch die christliche und jüdische Stellung zum Pharisäismus, unterschied mit dem Talmud zwischen richtigem und heuchlerischem Pharisäismus und verlangte, vom Pharisäismus festzuhalten, daß es gerechte Menschen gebe, was wir sein müßten. Er sprach weiter über das Problem der sogenannten Rachepsalmen, indem er den Drang nach Gerechtigkeit in diesen Psalmen nicht als Rache, sondern als Zorn über die Ungerechtigkeit faßte. Schließlich lehnte er den Schicksalsglauben z. B. Spenglers ab, der den Menschen versteinere und der Barbarei die Türe öffne. Die jüdisch-christliche Botschaft sei eine Botschaft der Hoffnung, die dem Pessimismus entgegengetreten müsse.

Der Vortrag bot viele schöne und richtige Gedanken. Aber Kritik rief in der Aussprache besonders hervor die Interpretation des Christentums. So interessant dieser geistesgeschichtliche Vergleich des Judentums und Christentums durch den nicht christlichen Redner auch war, so wenig wurde er den geistesgeschichtlichen Tatsachen gerecht.

Als zweiter sprach zum Thema Professor *Rengstorff* - Münster. Gerecht oder ungerecht hängt davon ab, ob dem entsprochen wird, was vor Gott als gerecht gilt. Wie Gott aus seinen Werken erkannt werden kann, so findet seine Gerechtigkeit ihren Ausdruck in Gottes rechtem Handeln. Damit ist verbunden seine Barmherzigkeit und Güte. Im Sündenfall sind Gott in seiner Gerechtigkeit und die Welt auseinandergetreten; so ist das Bild der Schöpfung entstellt. Wo immer Gottes Zorn entbrennt, geht es im letzten um den Erweis Gottes als Gott, um die Durchsetzung Gottes als Gott. So sind auch die furchtbarsten Gerichte Gottes gerecht; vgl. Apokalypse. Die Gerichte Gottes und die Ungerechtigkeit der Welt korrespondieren; je krasser diese Ungerechtigkeit, desto schärfer die Gerichte Gottes, bis sich Gott schließlich durchsetzt. Gewiß ist der endgültige Sieg Gottes, damit die Durchsetzung seiner Gerechtigkeit gegenüber aller Ungerechtigkeit. In diesem biblischen Bilde hat auch der Teufel seinen Platz, diese sozusagen Inkarnation der Ungerechtigkeit, der Gottes Herrschaft einzuschränken sucht. Weder das Alte noch das Neue Testament kennen einen Dualismus von einem guten und bösen Prinzip; was an der Welt böse ist, „arg“ ist (Luther), bemißt sich immer an Gott; an seiner Gerechtigkeit, die zugleich Güte ist. So erscheint der Satan als Lügner, Hasser und Neider. Er haßt wie die Welt, die im Argen liegt (1. Joh 5, 19), Gott und die von Gott Gesandten.

Jesus ist die Versichtbarmachung und Vergegenwärtigung der Gerechtigkeit Gottes inmitten der Ungerechtigkeit der

Welt. Was bedeutet es nun für die Ungerechtigkeit der Welt, daß es Jesus gibt? Es geht um praktische Dinge, nicht um eine Weltdeutung. Jesus ist um unserer Vergehen willen dahingegeben und auferweckt worden (vgl. Röm 4. 24 f.). Gerechtigkeit für die Menschen gibt es nur um Jesus willen. Wer so gerechtfertigt ist, hat Friede mit Gott (Röm 5, 1). Der Geist ist das Unterpfand dafür, daß das Verhältnis zu Gott wirklich in Ordnung gekommen ist (Röm 8, 1 ff.). Es ist aber immer Gottes Gerechtigkeit, die dem Menschen gegeben wird. Nicht der Mensch hebt die Spannung zwischen der Ungerechtigkeit der Welt und der Gerechtigkeit Gottes auf, sondern Gott hebt sie auf. Die Tragik Israels liegt für Paulus (Röm. 9 ff.) darin, daß Israel Christus nicht kennt und darum auch Gottes Gerechtigkeit, die in Christus erschienen ist, nicht zu erkennen und sich ihr zu unterwerfen vermag. Die Lösung dieser Not erwartet Paulus nicht von menschlichen Bemühungen, auch nicht von einer Missionsarbeit, sondern allein von Gott, der der Gerechte ist. Das hat auch seine Folgen für die Kirche im Verkehr mit der Judenschaft.

Der gerechte Mensch ist vorhanden in Christus. Gerecht kann deshalb nur sein, wer in Christus ist, d. h. Gottes Geist hat, von Gott regiert wird. Es ist der Geist der Gerechtigkeit, der Güte und des Friedens. Gott ist die Liebe (1. Joh 4, 16); wer ihm gehört, ist durch die Liebe geprägt. Ein solcher liebt den Mitmenschen deshalb, weil diesem dieselbe Liebe zugewendet ist wie ihm.

Juden und Christen tragen eine Verantwortung für die Welt, weil sie beide um die Gerechtigkeit Gottes wissen, und zwar zum Heile der Völker. Wenn wir reiner zu lieben vermöchten, erkannten wir auch besser die Gerechtigkeit Gottes. Aber nicht nur Gott, auch der Mensch wird um so mehr erkannt, als er geliebt wird.

Mit besonderer Anerkennung sei auch erwähnt die tiefeschürfende Bibelarbeit von Herrn Pfarrer B. G. Locher - Wuppertal-Elberfeld, die täglich das Programm eröffnete und über Ps. 98, 15, 51 und 119 ging.

In der Gesamtaussprache am letzten Tage wurde von evan-

gelischer Seite klar die Absicht solcher Veranstaltungen herausgestellt: Es gehe nicht um Diskussion der verschiedenen Standpunkte, sondern um ein Gespräch; es gehe darum, sich aufzuschließen, nicht darum, den anderen schnell für die eigene Einstellung zu gewinnen. Von jüdischer Seite wurde betont, daß die Thora vor allem Heiligkeit des Lebens wolle; der Geist solle gelten, nicht der Buchstabe.

Der katholische Teilnehmer und Referent der Tagung gesteht gerne ein, daß er einen guten und tiefen Eindruck gewonnen hat von der menschlichen Aufgeschlossenheit und Wärme und dem religiösen Ernst aller Teilnehmer. Er konnte dabei auch wieder einmal erfahren, wie nahe sich katholische und evangelische Christen stehen, wenn sie im Glauben an das Wort der Schrift selbst ein Thema wie Gottes Gerechtigkeit und des Menschen Ungerechtigkeit, das als ein besonders heikles Kontroversthemata gilt, behandeln. Natürlich schlug bei evangelischen Sprechern dann und wann die lutherische Auffassung mehr oder weniger durch, aber im Kern der Sache sind wir mit den evangelischen Brüdern einig; die Abweichungen liegen hauptsächlich erst in den theologischen Folgerungen aus den biblischen Aussagen.

Noch eine Frage und Anregung: Ließe sich nicht auch auf katholischer Seite ein ähnliches Gespräch mit Juden ermöglichen? Wenn es recht vorbereitet und geführt würde, brächte es seinen Gewinn für alle Teilnehmer. Es wäre für die jüdischen Freunde sicher auch von Interesse, das Christentum in der katholischen Auffassung kennen zu lernen, die mitunter ihren Anschauungen näherzustehen scheint als die evangelische. Landesrabbiner Dr. Geis wies in der Schlüsselaussprache in einer schönen Bemerkung darauf hin, daß jetzt eine einmalige Situation zu einem Gespräch zwischen Christen und Juden herrsche, wie sie in der Geschichte noch nie gegeben gewesen sei, insofern beide im Dritten Reiche verfolgt gewesen und so einander nahegekommen seien. Man kann sich auch in eine falsche Selbstgenügsamkeit einschließen und übersehen, daß wir alle füreinander da sind; wenn ich mich nicht täusche, verlangt aber die Zeit, daß man die Fenster aufmache.

9. Echo und Aussprache

9a) Das Echo auf Nummer 19/20

Unter den zahlreichen ermutigenden Äußerungen auf Nr. 19/20 freuen wir uns besonders über so manches bischöfliche Wort und bringen die Äußerung, die der *Apostolische Nuntius* in Deutschland, Exzellenz Erzbischof Aloysius Münch vom 22. 1. 53 sandte:

„... Die Beiträge des Rundbriefs verdienen anerkennende Beachtung und sind von besonderem Wert angesichts der letzten Zeitgeschehnisse. Von Herzen sende ich Ihnen und Ihren Mitarbeitern meinen bischöflichen Segen und wünsche Gottes Gnade für Ihr Werk...“

Im Auftrag des Herrn Bundeskanzlers ging uns ein Schreiben vom 22. 1. 53 zu, daß „von dem Inhalt des beigefügten Rundbriefs mit großem Interesse Kenntnis genommen wurde — in gleicher Weise äußerte sich der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes Prof. Dr. jur. Walter Hallstein, und Staatssekretär Dr. Strauss dankt für den „beigefügten inhaltlich ausgezeichneten Rundbrief“.

Auch die *Presse* hat ein reichhaltiges Echo zum Rundbrief gebracht. Wir veröffentlichen die Stimme des „*Darmstädter Echo*“ (9/75 v. 30. 3. 53):

„Heute noch erinnern wir uns gern der Adventspredigten Kardinal Faulhabers aus dem Jahr 1933, in denen er mutig und unmißverständlich die innigen Zusammenhänge zwischen Altem und Neuem Testament, zwischen Judentum und Christentum zeigte. Mit der gleichen Freude lesen wir zwanzig Jahre später die „Rundbriefe zur Förderung der Freund-

schaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk im Geiste der beiden Testamente“. Sie werden herausgegeben von Dr. Gertrud Luckner, Deutscher Caritas-Verband, Freiburg i. Br. Neben rein religiösen Aufsätzen über das Verhältnis des Christen zum Juden, seinem älteren Bruder, bieten sie gehaltvolle Beiträge über die Beziehungen gerade der deutschen Christen zu Israel. Der letzte Rundbrief (Nr. 19/20) stellt die sittlichen und rechtlichen Grundlagen des Wiedergutmachungsvertrags mit Israel in den Mittelpunkt. Niemand, auch wenn ihm „weiter nichts passiert ist“, kann sich diesen Rufen an sein Gewissen entziehen, denn „Antisemitismus ist keine Meinung, noch weniger eine Haltung, sondern eine Pest“. Die heilsgeschichtliche erste gemeinsame Verfolgung von Christen und Juden durch das Neuheidentum des Nazismus sollte der Beginn einer neuen Gemeinsamkeit sein. In diesem Geiste besitzen die „Rundbriefe“ Keimkräfte einer gesegneten Aussaat.“

Es freut uns besonders, daß der Rundbrief in *Israel* zirkuliert. Das in *Tel Aviv* erscheinende *Mitteilungsblatt* der europäischen Einwanderer vom 30. 3. 53 zitiert in einem Artikel „Auf den Trümmern...“ aus den Rundbriefen: „Nur eine ethisch durchdrungene Wiedergutmachungsgesinnung vermag auch uns Deutsche „wieder „gut-zumachen“... und fährt fort, die Rundbriefe böten „ein ungemein reichhaltiges Material, weil in ihnen die Fragen der Verständigung von theologischer, philosophischer und praktisch-organisatorischer Warte aus behandelt werden. Es ist Frau Dr. Luckner und den übrigen Herausgebern nur zu wünschen, daß das

Echo Ihrer Rundbriefe in weitesten Kreisen von dem gleichen Geiste getragen ist, wie ihre Bestrebungen. . . ."

Ebenfalls aus Israel schreibt Herr Rabbiner Dr. *Uiko* unter dem Datum vom 3. 3. 53 und vom 10. 1. 54: . . . Im letzten Rundbrief haben mich besonders die 'Postabschnitte mit Ölbaumspenden' sehr berührt und natürlicherweise wieder besonders diejenigen, die von Erziehern und ihren Zöglingen kommen. Wie gerne möchte ich so jedem einzelnen persönlich für seine gute Gesinnung danken. — Die Lektüre der Abschnitte über die 'Weiße Rose' war mir überaus wichtig genau als das, was mit den Worten 'Dokumente unverbildeten Gewissens' gekennzeichnet ist. Man muß einmal die Genealogie eines sehr unverbildeten Gewissens erforschen, muß sehen, wie dieses groß gemacht, daß Menschen einfach um der einfachen Anständigkeit willen das Martyrium auf sich nehmen. Das Buch selber wandert von Hand zu Hand und wird mit tiefer Erregung, wie ich ohne jede Übertreibung sagen kann, gelesen. . . . Die Lektüre dieser beiden Dinge: 'Die Postabschnitte' und die 'Weiße Rose' sind qualitative Tröstungen — während ich mir über die 'Quantität' der Wandlung im Deutschen Volk keine Illusionen machen kann. Neulich schrieb mir ein Schüler, der sich kurze Zeit in Deutschland aufhält: 'Nur die nicht schuldig sind, fühlen sich schuldig.' Aber wie gesagt; wer die Dinge unter religiösen Aspekten sieht, ist gerührt und erfreut von 'Postabschnitten'. (Wir Juden haben ja den Handel Abrahams um die wenigen Gerechten in Sodom und auch die Sage von den 36 Gerechten, um derentwillen die Welt bestehen darf. . . .)

Auch Herr Rabbiner Dr. *Eschelbacher*, London (früher Düsseldorf) schreibt u. a. in seinem Brief: . . . Schön sind die Auszüge aus der 'Weißen Rose' von Inge Scholl. Sie führen an, was Theodor Haecker Jahre vorher vom 'Adel deutscher Jugend' gesagt hatte. Seine Worte erscheinen mir nachträglich wie eine Prophetie, die die 'Weiße Rose' vorhersagt. . . . Wir berichten noch, daß das in Nr. 10/11 (S. 11) veröffentlichte *Gebet für die Verfolgten und Vertriebenen* unserer Zeit als Osterkommunion-Bildchen durch die Stadt-Pfarrrei Furtwangen/Schwarzwald 2600 mal in der Osterzeit 1953 verteilt wurde und der Pfarrer schreibt: . . . Sicherlich wurde das Gebet von den allermeisten auch gebetet und wird auch noch künftig gebetet werden. . . ."

Die *Israelische Gemeinde Freiburg* schreibt in ihrem Glückwunsch an Gertrud Luckner zur Verleihung des Bundesverdienstkreuzes:

„. . . Wir Juden haben besonderen Anlaß, uns über diese hohe Auszeichnung zu freuen, die Ihre Verdienste 'für die wegen ihrer Rasse verfolgten Menschen' würdigt. Daß diese Ihre Tätigkeit von höchster Stelle anerkannt wird, möchten wir als ein günstiges Zeichen dafür ansehen, daß auch Ihre Bestrebungen, eine Verständigung zwischen Juden und Christen anzubahnen, einen fruchtbaren Boden gefunden haben. . . ."

Zur Ölbaumspende: (vgl. Nr. 16 S. 21; Nr. 17/18 S. 28 ff.; Nr. 19/20 S. 23.) Zur Pflanzung von Öl-bäumen für den deutschen Versöhnungswald in Israel ist aus deutschen Sammlungen der Gesamtbetrag von DM 50 000.— und damit die Zahl von 10 000 Öl-bäumen erreicht. — Wir danken allen Spendern und Helfern, die sich einsetzten, von Herzen. (s. u. S. 46.)

9b) Ein deutscher Ordenspriester an einer theologischen Lehranstalt schreibt uns:

„Nr. 19/20, S. 34 schreibt K. Thieme: Die jüdische Apologetik habe leichtes Spiel, solange wir noch behaupten, Jesus habe den 'vertieften Gottesgedanken verkündigt'. — Darauf antworte ich: Jesus hat uns den *trinitarischen* Gottesgedanken verkündigt und im Neuen Testament weht, weit über die Stellen, die dogmatisch beweisend sind, trinitarische Luft. Die Trinität ist unser größtes, gewaltigstes, segensreichstes Mysterium und findet sich nur in nachträglich deutbaren Anspielungen im Alten Testament (*sensus plenior*). Auch von den

'höchsten' Stellen der Bergpredigt würde ich diese trinitarische Luft nicht ausschließen; denn es ist auch die Ethik von solchen, denen durch Christus das trinitarische Innenleben Gottes enthüllt wurde und die Söhne im Sohn sind (Paulus). Geht es nun an, auch das Trinitätsdogma als das Jüdischste zu bezeichnen? Oder besagt die entschiedene Abweisung dieses Dogmas von seiten der Juden nicht doch, daß dieses Dogma, und damit eine ganzen Schichtenfolge der ntl. Schriften, eben in keinem Sinne jüdisch, sondern *nur* und spezifisch-christlich, ist? Denn ich bin genau so überrascht, wenn nun die Trinität jüdisch sein soll, als wenn sie islamisch sein soll; denn auch nach Muhammed hat Allah keinen Sohn!

Andere Christen glauben aber (leider längst nicht mehr alle) an dieses Wurzeldogma unseres Glaubens. Deswegen ist brüderliches Gespräch mit ihnen möglich. Wie soll man aber auch Gespräch und nicht 'Mission' mit denen führen, die in bezug auf dieses Dogma wie Blinde sind?

Auf alle Fälle: nie kann über das Trinitätsdogma wie über eine Nebensächlichkeit hinweggeschritten werden. Das wäre wirklich gegen *Humani generis*. . . ."

Basel, den 28. Februar 1953.

Sehr verehrter Herr Professor!

Haben Sie aufrichtigen Dank dafür, daß Sie — als erster — unserer Bitte in Nr. 19/20 um weitere Voten im „für Kirche und Israel so entscheidend wichtigen Gespräch“ über die Missionsfrage durch Ihre Bemerkungen vom 21. 2. 53 entsprochen haben. Wir sind uns sehr wohl dessen bewußt, daß nicht jeder Satz, den wir zu diesen Fragen im Rundbrief drucken lassen, gleich von Anfang an gegen jedes mögliche Mißverständnis, jede Einseitigkeit gesichert dastehen kann; wie wäre das möglich bei dem Versuch, bewußtseinsmäßig verschüttetes ältestes christliches Überlieferungsgut (wie den paulinisch-johanneischen Begriff des „wahrhaft Jüdischen“) auf dem sozusagen jüngsten Problemfeld, dem ökumenischen, fruchtbar werden zu lassen?

Eben darum aber sind wir auf Diskussionsbeiträge wie den Ihren so dringend angewiesen und nie müde geworden, solche zu erbitten. In einer Gefahrenzeit wie der heutigen, wo kein Mensch sagen kann, wie lange uns das schon 1933—45 einmal stärkstens eingeschränkte ekklesiologische Gespräch in voller Freiheit möglich bleiben wird, scheint uns der im 19. Jahrhundert üblich gewordene Weg der Abklärung theologischer wie anderer wissenschaftlicher Fragen durch monologische Publikationen und Rezensionen (samt allenfalls gelegentlich daraus erwachsenden Polemiken) viel zu umständlich zu sein; wir meinen, daß man durch Rückgriff auf den Dialog, wie er im Mittelalter als Disputation, im 17. und 18. Jahrhundert als wissenschaftlicher Briefwechsel üblich war, rascher und auch sicherer vorankommt, weil dabei kaum eine Einseitigkeit Gelegenheit haben dürfte, „Schule zu machen“ (wie so häufig im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert), jede vielmehr sofort ihre Korrektur oder ihr nötiges Gegengewicht erhält. So das, was ich schrieb, gleich durch den ersten Ihrer Sätze, auf welche ich nun im einzelnen antworten darf:

1. Sobald das Wort „verkündigen“ genügend weit gefaßt wird, kann ich Ihrem Satze durchaus zustimmen: „Jesus hat uns den *trinitarischen* Gottesgedanken verkündigt“ (voller vielleicht: ihn uns offenbart!), also sicherlich dem *post-tannaitischen* „jüdischen“ AT-Verständnis gegenüber einen „vertieften Gottesgedanken“: das habe ich selbst in unserem Rundbrief wiederholt gegenüber Buber geltend gemacht (Nr. 5/6, S. 20 ff.; Nr. 10/11, S. 18 ff) und erst kürzlich wieder in meinem Februar-Hochland-Aufsatz über „Jesus von Nazareth in der Geschichte seiner Zeit“ herausgearbeitet. Auch für mich wird die Bergpredigt überhaupt erst wirklich voll verständlich, wenn man sie als Selbstbezeugung des menschgewordenen Gottes liest, als was sie zweifellos vom Evangelisten präsentiert wird. Aber auch die Überzeugung, daß sie — *seit* Jesus Christus gekreuzigt, auferstanden und der Pfingstgeist auf seine Apostel herabgekommen war, — schon im *recht*

verstandenen Alten Testament zu finden ist, werden wir mit Evangelisten, Aposteln und Kirchenvätern festhalten; dessen *sensus plenior* ist zugleich sein *sensus ultimus* (Luk 24, 27. 44).

2. Eben darum nun *müssen* wir mit den Traditionszeugen an diesem trinitarischen Gottesgedanken als dem „wirklich jüdischen“ festhalten, auf die Gefahr hin, die Juden demgegenüber eben so verständnislos zu finden wie die Protestanten uns finden, wenn immer zahlreichere von ihnen heute „wahre Katholizität“ in Anspruch nehmen. Wir müssen daran festhalten: Der Geist, der Paulus (Röm 2, 28 f.) und Johannes (Apg 2, 9; 3, 9) inspirierte, hat besser gewußt, was „wirklich jüdisch“ ist, als jene drei Generationen der Tannaiten von Gamaliel I. bis zu jenem R. Meir, der die Zwillingssähnlichkeit des Gekreuzigten mit dem Erwarteten noch sah (Tos Sanh 9, 7) — und dennoch das nach-tannaitische/jüdische Thora-Verständnis so festlegen half, daß es die Trinität aus und nicht mehr einschloß. (Islamisch aber ist die Trinität nicht, weil es kein neutestamentliches Zeugnis dafür gibt und geben kann, insofern ja der Islam — anders als das wahre Judentum — nachbiblisch aus einer abgesplitterten „juden“-christlichen Sekte überhaupt erst entstand).

3. Da der volle Trinitäts-Glaube im Sinne der altkirchlichen Bekenntnisse keineswegs von allen Gemeinschaften bezeugt wird, welche im Amsterdamer Weltkirchenrat zusammengeschlossen sind, scheint solcher Glaube nicht *conditio sine qua non* für die Auswahl der durch die Instruktion vom Dezember 1949 als Gesprächspartner anerkannten evangelischen Christen zu sein. Versündigen wir uns nicht gegen Gottes Wort durch St. Paulus (Röm 11, 17—24), wenn wir die, als deren jüngere Adoptiv-Brüder in Abraham wir berufen sind,

mit denen wir die Bibel des Messias und die Hoffnung auf sein Kommen (d. h. für uns: seine Wiederkehr) sowie die ausdrückliche Verheißung der künftigen Einheit gemein haben, nicht (wie der Apostel Apg 13, 26; 28, 17) als Partner brüderlichen Gesprächs gelten lassen wollen zum Unterschied von denen, deren Gemeinschaften sich später von uns getrennt und keinerlei Verheißung kollektiver „Wiederherzunahme“ (Röm 11, 15) besitzen? Wenn wir diese heute — Gott Lob! — als „getrennte Brüder“ respektieren, warum dann nicht erst recht jene?

Mir scheint aus einem zutiefst im Unterbewußtsein versteckten heidnischen Hochmut (Röm 11, 20 b), dessen ich selber mich erst in den letzten fünf Jahren schämen lernte, nachdem er vorher fast ein halbes Menschenalter lang die Reinheit der subjektiv so gutgläubigen missionarischen Liebe getrübt hatte, die durch den Gründer des Wiener Paulus-Werkes einer- und das Gotteswort andererseits in mir wachgerufen worden war. Heute aber meine ich zu wissen: Wer dazu beitragen will (wie es prinzipiell jeder Christ tun soll), daß einst alle Offenbarungsgläubigen unserem wiederkehrenden Herrn geeint entgegengehen, dessen Liebe zu den getrennten Brüdern muß dem Juden um nichts weniger als dem Protestant gegenüber vor allem lernen, was dieser 400, jener aber schon fast 1900 Jahre an uns zu vermissen hatte (und natürlich auch seinerseits oft vermissen ließ): Respekt und Geduld. Darum geht es letztlich, wenn wir uns gegen das zweierlei Maß wehren, das uns angewandt zu werden scheint, wo zwar dem Protestanten, nicht aber dem Juden die Ehre zugebilligt wird, als Gesprächspartner respektiert, statt wie ein Offenbarungsfremder „missioniert“ zu werden.

10. Rundschau

10/1) Israel und die Einheit der Kirche

Wie jeder wichtige Reifungsprozeß im Selbstverständnis der Kirche Christi bedarf auch die heute aktuell gewordene Anerkennung ihres Verhältnisses zur Synagoge als nicht „missionarisch“ sondern „ökumenisch“ der Zeit und immer neuer sorgsam kritischer Prüfung durch berufene Berater und Träger des Lehramts. Ein wichtiger Abschnitt in diesem Prozeß scheint uns markiert zu werden durch den Bericht der Herder-Korrespondenz (7. Jg., Heft 12, Sept. 1953, S. 536), den wir im folgenden vollinhaltlich wiedergeben. Damit wird die in Nr. 19/20, S. 23 ff. vertretene Ansicht festgehalten, einerseits entgegen der Meinung, die die Juden als Missions-Objekt (nicht wie die Protestanten, als „getrennte Brüder“) betrachtet und andererseits gegenüber jenen trotz allen Abgrenzungsversuchen dem Indifferentismus Vorschub leistenden Bestrebungen, die die Herder-Korrespondenz (7. Jg., Heft 7, April 1953, S. 293 f.) mit „Grenzen der Weltbrüderlichkeit“ kennzeichnet. — Wir meinen, daß mit der folgenden Darlegung die katholische Mitte jenseits aller Einseitigkeiten deutlich wird.

Wir haben in unserem Juli-Heft (7. Jg., S. 457 ff.) die Probleme der „Judenmission in Israel“ auseinandergesetzt. Nun ist in der Zeitschrift der Pères-Missionnaires de Notre-Dame de Sion, den „Cahiers Sioniens“ (Jg. 7, Nr. 1, März 1953), ein Aufsatz von deren Herausgeber, P. Paul Démann NDS, über das grundlegende Problem der Judenmission überhaupt, nämlich Grenzen und Begriff der „Juden-Mission“, unter dem Titel: „Israel et l'unité de l'Église“ erschienen, dessen Gedanken wir hier kurz wiedergeben möchten.

Das Ur-Schisma im Gottesvolk. „Die Einheit ist ein Grundzug des gesamten Wirkens Gottes“ sagt P. Démann. Die heilsökonomisch vorübergehend notwendige Trennung von Juden und Heiden wird durch Christus durch die Sammlung beider zum Neuen Gottesvolk prinzipiell aufgehoben. „Für Paulus ist, wie für das Alte Testament, diese Sammlung des Gottesvolkes eine wesentliche Kundmachung der Einheit Gottes, der Einheit seines Heilsratschlusses und seiner Treue bei dessen Verwirklichung... Wie vermöchte man eine Theologie der Einheit aufzubauen, ohne sie auf diesen zuverlässigen Felsen des Offenbarungswortes zu

gründen?“ Aber „Israel bleibt meist außerhalb der Schau der christlichen Wiedervereinigung und eben damit außerhalb unserer christlichen Sicht überhaupt“. Und das liegt daran, daß unsre theologischen und praktischen Einheitsbemühungen meist kein hinreichend breites und tiefes theologisches und biblisches Fundament haben. (Als „rühmliche Ausnahme“ nennt Démann den Aufsatz „Das Schisma im Rahmen des göttlichen Heilplans“ von N. Oehmen OSB. in „Irenikon“ 1948, S. 6—31.)

P. Démann nennt es das „Ur-Schisma im Gottesvolk“, daß ein Teil des alten Gottesvolkes sich durch den Glauben an den Auferstandenen und durch die Taufe erneuern ließ, der andere Teil aber sich diesem Schritt verschloß, so daß die Spaltung sich „im Innern Israels“ vollzog. Daher kann auch für die Kirche — als das erneuerte Israel — die „ungläubige“ Mehrheit des alten Gottesvolkes niemals die Rolle eines fremden Volkes spielen, sondern es spielt die eines abgetrennten Zweiges des wahren Gottesvolkes, „dessen Unbeweglichkeit gegenüber dem Wirken Gottes, das einen entscheidenden Schritt vorwärts macht, mit einem Schisma gleichbedeutend ist“.

Alle weiteren „Brüche“ im neuen Gottesvolk skizziert nun Démann prinzipiell als Folgen dieser ersten Spaltung: Brüche, die verursacht werden durch Überflutungen durch „heidnische“ Tendenzen (Gnostizismus, insbesondere Marcionismus) oder heimliches Einsickern solcher Tendenzen (Cäsaropapismus) und durch extreme Reaktionen gegen diese (Waldenser, Reformatoren). „Solange die Sammlung von Juden und Heiden zur Einheit nicht vollendet ist“, sagt Démann, „und aus beiden Völkern eines wird“ (Eph 2, 14), bleibt die Erlösung unvollendet und die Kirche im Fundament zerrissen.“ Aber „Ort und Rang des getrennten Israel“ sind bisher sowohl in der Ökumenischen Bewegung wie in den Einheitsbestrebungen in der katholischen Kirche noch kaum ins Blickfeld gerückt. Gewiß gibt es viele Länder

und Bistümer, in denen auch Israels in der Gebetswoche für die christliche Einheit gedacht wird, aber kaum anders, als der Mohammedaner oder der noch offenbarungsfremden Völker. „weil man in Israel praktisch ein zu missionierenden Volk sieht und nicht einen abgetrennten Zweig des Gottesvolkes“.

Nicht Judenmission, sondern Wiedervereinigung. „Juden und Christen sind Brüder, getrennte Brüder, sogar feindliche Brüder; ihre Trennung ist nicht nur schmerzlich, sondern geradezu anomal, unerträglich und — wir dürfen dessen gewiß sein — dazu bestimmt, eines Tages zu enden. Israel und die Kirche sind nicht zwei einander fremde Religionsgemeinschaften nebeneinander, sondern zwei getrennte Zweige eines und desselben Gottesvolkes. Diese so einfachen und einleuchtenden Sätze schließen unermessliche Folgen in sich... Die erste dieser Folgen ist, daß man die Beziehungen zwischen Israel und der Kirche nicht auf den Ausdruck Mission im eigentlichen Sinne des Wortes bringen kann.“ Ziel der Mission ist es, die Kirche und ihre Einrichtungen Völkern einzupflanzen, die ihr fremd sind. Diese Völker stellen der Kirche neue Probleme, aber sie stellen ihr keine alten Widerstände entgegen, wie es die abgetrennten Kirchen tun, „die ein ungeheures gemeinsames Glaubens- und Überlieferungsgut“ mit ihr verbindet, aber die durch die „Erinnerung an einen brutalen Bruch, die absichtlich auseinandergehende Entwicklung, die Gewöhnung an langes Geschiedensein, tausend Konflikte, Polemiken, Streitereien und Eifersüchteleien, Mißverständnisse und tief in der Seele und den Gewohnheiten beider eingewurzelte Vorurteile“ gegen sie gestellt sind. Mit diesen Widerständen, die oft schwerer wiegen als die eigentlichen Lehrunterschiede, müssen alle Wiedervereinigungsbemühungen rechnen. „Und ist es nun nicht genau so zwischen der Kirche und Israel?“ Auch gilt von Israel wie von den abgetrennten christlichen Gemeinschaften, daß die Wiedervereinigung sich nicht in Form von lauter Einzelkonversionen vollziehen soll, sondern verheißungsgemäß soll Israel als Ganzes „reintegriert“ werden, „wobei es die Kirche durch seinen vervollständigenden Beitrag zur Tradition bereichert“.

Was also zunächst geschehen muß, ist „eine Anstrengung, sich einander zu nähern“. Kein plötzliches Wunder wird der Kirche und Israel von einem Tag auf den andern zur Wiederbegegnung bringen, sondern dazu gehört ein langes und geduldiges Bemühen. Dabei gilt es, „stets bei sich selbst anzufangen: das eigene Gewissen zu prüfen, um es von jeder Ungerechtigkeit zu läutern, von jedem Vorurteil, jeder Verachtung, jeder Gehässigkeit gegenüber den getrennten Brüdern“.

Israel gehört, obwohl es Christus nicht anerkennt, „ganz und gar in den Heilsplan, dessen Mittelpunkt und Schlüssel Christus ist. Sein Glaube und sein Hoffen sind nicht anders als die der Kirche; beide gehören nur einem verschiedenen Stadium der Heilsökonomie an“. Darum konnte Pius XII. auch seinen vielbeachteten Aufruf „an alle Verehrer des Messias“ richten, „ohne Ausschluß derer, welche ihn in aufrichtiger, aber überflüssig gewordener Erwartung als den in der Verkündigung der Propheten Verheißenen und noch nicht Gekommenen verehren“ (AAS XLI, S. 625).

„Während man also“, so schließt Démann, „den Graben zwischen der Kirche und Israel nur vertieft, wenn man den Fall Israel als missionarisches Problem behandelt und dabei zu absurden, für die Kirche wie für Israel gleichermaßen unannehmbaren Konsequenzen gelangt, meinen wir gezeigt zu haben, wie der Gesichtspunkt, unter dem das Problem Israels mit dem der abgetrennten Kirchen zusammengeesehen wird, sich zugleich als der viel tiefere und der unvergleichlich fruchtbarere erweist. Er erhellt in neuem Licht das Mysterium Israels: er gewährt unserem Streben nach der Einheit seine volle geschichtliche Erstreckung und unserem Hoffen seine ganze katholische Weite.“

P. Démann (s. o. S. 24.) ist der Vertrauensmann des zu-

ständigen Kurienkardinals, Kardinals Tisserant; daher haben seine Ausführungen ein besonderes Gewicht, und man darf wohl hoffen, daß die neue Sicht der Beziehungen zwischen der Kirche und Israel (die in Deutschland insbesondere durch den „Freiburger Rundbrief“ vertreten worden ist), nämlich eine nicht missionarische, sondern ökumenische Sicht, sich nun immer mehr durchsetzen und in Theorie und Praxis ihre Früchte tragen wird.

10/2) Jüdische Bereitschaft zum Ökumenischen Gespräch

Am „Hebrew Union College“, einem sehr angesehenen Rabbiner-Seminar in Cincinnati — wo der frühere Berliner Oberrabbiner Dr. Leo Baeck (s. S. 36.) seit einigen Jahren als Gastprofessor jeweils im Wintersemester lehrt — legte Dr. Baeck, Präsident der Weltvereinigung für Fortschrittliches Judentum, am 21. März 1953 u. a. dar: Christentum und Judentum müssen für die bestehenden beiderseitigen Unterschiede gegenseitige Achtung haben und sollten einander nach diesen Unterschieden befragen... Lange Zeit hindurch war die christlich-jüdische Geschichte und die Geschichte christlich-jüdischer Beziehungen nur ein schmerzliches Drama. Wenn einer von anderen sprach, so geschah dies durch eine tiefe Kluft getrennt. Man braucht heute diese Tatsache nicht noch zu vergrößern. Neue Tage dämmern. Zuerst kam eine Zeit freundschaftlicher Worte, die eine freundschaftliche Antwort erhofften. Aber freundschaftliche Worte bedeuten oft nur ein Ausweichen.

Was wir heute brauchen, ist die Achtung, die wir zu beanspruchen berechtigt sind, und wenn wir solche Ansprüche verfolgen, so schließt dies Fragen ein, echte Fragen. Fragen, die die Christenheit an das Judentum stellt und die das Judentum an das Christentum stellt, Fragen, die um die Wahrheit gehen und um wahre Unterschiede.

Solche Fragen müssen wach werden, denn es gibt einen gemeinsamen Boden. Die Fragen können von jeder Seite gestellt werden mit einem tiefen Ueberstehen für das Geheimnis des Anderen, mit freimütiger, bewundernder und respektierender Anerkennung für die Unterschiede im gegenseitigen Glauben. Unterschiede, die man nicht beiseiteschieben oder wegerklären darf.

(Aus: News Sheet XXIII. [London, Oct. 53] 3. p. 23/24.)

10/3) Das Gespräch in evangelischer Sicht

Nach dieser jüdischen Stimme möchten wir noch eine evangelische zu Wort kommen lassen, die noch deutlicher als manche schon in diesem Rundbrief zitierte sich zu dem Schritt voran bekennt, der in den christlich-jüdischen Beziehungen fällig wurde. Wir entnehmen sie dem auch sonst für unsre Fragen besonders aufgeschlossenen „Theologischen Literaturbericht“, der unter dem Titel „Verkündigung und Forschung“ unter Mitwirkung mehrerer evangelischer Theologen von dem unsern Lesern (aus Nr. 17/18) bekannten Prof. Dr. Ernst Wolf, Göttingen, herausgegeben wird und z. B. in seinem Jahrgang 1949/50 (Chr. Kaiser Verlag, München 1952) einen sehr gründlichen kritischen Bericht über „Das Problem des Judentums“ von W. Schneemelcher als Auseinandersetzung mit Schoeps' großem Werke darüber enthielt. — Das Folgende ist der Schlußabschnitt aus einem Referat von Ph. Vielhauer über das Werk von Margarete Susmann: „Das Buch Hiob und das Schicksal des jüdischen Volkes“ (Zürich 1948) im „Theologischen Jahresbericht 1951/52“ (München 1953, S. 45 f.).

„... Es sind Glaubensentscheidungen von letzter Gültigkeit, die hier und dort gefallen sind und unverrückbare Grenzen aufgerichtet haben. Grenzen, die eine Einigung unmöglich machen und mit deren Aufhebung Jude und Christ aufhörten zu sein, was sie sind. Und doch soll das jüdisch-christliche ‚Religionsgespräch‘ neu aufgenommen werden. Neu muß vor allem die Haltung auf christlicher Seite werden; sie muß bestimmt sein von dem Bewußtsein der Schuld der Christenheit am jüdischen Volk. Man muß sich aber auch der Problematik eines solchen ‚Gesprächs‘ bewußt sein; die gemeinsame Basis ist zu schmal, als daß es nach Analogie innerchristlicher Kontroverstheologie, und zu breit, als daß es nach Analogie der Heidenmission geführt werden könnte. Und die Judenmission hat ihre eigene Problema-

tik, die nicht nur darin besteht, daß ein selbstbewußter Jude sie als Angriff auf die Existenz seiner Religion und seines Volkes verstehen muß und sie daher von vornherein ablehnt, sondern eben in dem einzigartigen Verwandtschaftsverhältnis, in dem Israel und Kirche nach dem Neuen Testament stehen. Ich meine nicht, daß das jüdisch-christliche Religionsgespräch in Resignation oder unverbindlicher Toleranz geführt werden müsse: beides wird durch das Gemeinsame zwischen Judentum und Kirche, durch das gemeinsame Buch und die gemeinsame Erwartung, dadurch daß Juden und Christen „Israel“ sind, verboten. Aber, wenn auf beiden Seiten Klarheit der Einsicht und Lauterkeit der Absicht herrschen, dann könnte ein Dialog entstehen, „in dem man sich wohl nicht miteinander verständigt, aber einander versteht, um des einen Seins willen, das die Glaubenswirklichkeiten meinen“ (Buber). Das mag vielen wenig scheinen; es wäre aber viel.

10/4) Das Deutschland-Israel-Abkommen

Wir entnehmen die folgenden Ausführungen über das Zustandekommen des Vertrages dem „Mitteilungsblatt der Notgemeinschaft“ in Hamburg und fügen ein Echo aus Israel sowie andere ausländische Stimmen hinzu.

„Am 20. März 1953 hat der Bundespräsident das Gesetz über den Israel-Vertrag unterschrieben, so daß es an diesem Tage seine volle Rechtswirksamkeit erhalten hat. Der Bundesrat hatte das Gesetz einstimmig und ohne jede Diskussion gebilligt. Im Bundestag wurde der Regierungsentwurf in der Nachtsitzung vom 18. zum 19. März mit 238 Ja-Stimmen bei 34 Nein-Sagern und 86 Stimmenthaltungen verabschiedet.

Die Abstimmung über diesen von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzesentwurf ergab ein von dem in der Regel vorherrschenden Schema sehr bemerkenswert abweichendes Bild. Von den Parteien hat die in parlamentarischer Opposition stehende SPD geschlossen für den Vertrag gestimmt. Von der CDU-CSU hat die CDU ebenfalls geschlossen ja gesagt, während die CSU mit dem von ihr gestellten Bundesfinanzminister sowie die FDP, die Bayernpartei und die DP, von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen, Stimmenthaltung geübt hatten. Als Gegner des Vertrages hatten sich die äußerste Rechte und die äußerste Linke des Bonner Parlamentes durch ihr Nein erklärt.

Bundeskanzler Dr. Adenauer hatte der Presse sehr bedeutungsvolle Erklärungen abgegeben, in denen die besondere Bedeutung der Ratifizierung des Abkommens mit dem jungen Staat Israel und den jüdischen Auslandsorganisationen und der über den materiellen Gehalt hinausgehende moralische Wert der Verträge zum Ausdruck gekommen sind.“

Aus einem Interview mit einem Mitglied der Knesseth, dem israelischen Parlament. Dr. Herbert Foerder, anlässlich dessen Besuches in Deutschland, zitieren wir aus der in Bolivien erscheinenden jüdischen Wochenschrift, dem „Echo“, vom 15. 7. 1953: „Die Ratifizierung des Abkommens hat in Israel einen positiven Eindruck hinterlassen. Der übergroße Teil der Bevölkerung in Israel ist sich darüber klar, daß die großen Verluste an unserer Volkssubstanz, bedingt durch die Untaten des nationalsozialistischen Regimes, nicht durch Geldzahlungen abgegolten werden können, wie groß sie auch immer sind; aber die Ratifizierung des Wiedergutmachungsabkommens ist für Israel ein Beweis der Bereitwilligkeit Deutschlands, einen Teil des materiellen Schadens, der ersetzt werden kann, wiedergutzumachen... Ein wichtiger Indiz für die Bereitschaft Deutschlands wird die baldige Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes sein...“ (vgl. o. S. 3). (Ergänzung der Red.)

„Hinausgehend über die nach dem Vertrag vorgesehenen, innerhalb von 12 Jahren zu erfüllenden Leistungen in Höhe von 3 Milliarden DM in Warenwerten unmittelbar an den israelischen Staat und die Zahlung von 450 Millionen DM

zugunsten der verschiedenen jüdischen Organisationen im Ausland ist durch dieses Gesetz eine Willenserklärung der westdeutschen Bevölkerung zum Ausdruck gekommen, die nur von etwas unter 10 Prozent der derzeitigen parlamentarischen Repräsentanz ostentativ verneint wird, während weitere nicht ganz 25 Prozent Einwendungen haben, die z. T. ebenfalls den Wunsch nach Ablehnung unter anderen politischen Konstellationen oder den Wunsch nach mehr oder weniger großen Abänderungsvorstellungen enthalten dürften.

Zusammengefaßt bedeutet das Abstimmungsergebnis eine uneingeschränkte Zustimmung von rund $\frac{2}{3}$ der derzeitigen Abgeordneten der Bundesrepublik. Dieses Abstimmungsergebnis wurde von gesinnungsgemäßen, ethischen, moralischen und religiösen Überzeugungen getragen, und ist als historische Manifestation gegen den vom Nationalsozialismus zum Staatsprinzip erklärt gewesenen Antisemitismus, als eines barbarischen Mittels zur Massenbeeinflussung, zu werten.

Wir haben das nach mancherlei tiefgreifenden Auseinandersetzungen zustandegekommene Gesetz und die hierbei offenbarte Gesinnung, die eine Reihe von Schwierigkeiten beiseiteschob, als einen geschichtlich bedeutsamen Beweis für die überwiegende Bereitschaft zur Beseitigung der Makel der Vergangenheit besonders begrüßt, weil es sich hier — alles im ganzen gesehen — um Bekundungen aus freier Entscheidung gehandelt hat. Eine Reihe namhafter Männer und Frauen aus allen Gebieten der Politik, des kulturellen Lebens, der Kirchen der Wirtschaft und des sonstigen öffentlichen Lebens haben sich durch ihr außerordentliches, teilweise weit über unsere Grenzen für das Zustandekommen der Verträge und die Förderung aller Kräfte, die an diesen Zielen gearbeitet haben, bleibende Verdienste erworben.“ Im oben zit. Mitteilungsblatt, 6. Mai 1953, 5. S. 4)

Der Jüdische Weltkongreß, der vom 4. bis 12. Juni 1953 bei Anteilnahme von Delegierten aus 50 Ländern in Genf tagte, faßte die folgende Resolution: „Die dritte Vollversammlung des Jüdischen Weltkongresses verzeichnet mit Genugtuung den Abschluß des Abkommens, das am 10. September 1952 in Luxemburg unterzeichnet und später durch die Bundesrepublik Deutschland, den Staat Israel und die Conference on Jewish Material Claims ratifiziert worden ist, durch das Westdeutschland die Verpflichtung auf sich nahm, Ersatz für kollektive und individuelle jüdische materielle Verluste zu leisten, die durch die vom Dritten Reich gegen das jüdische Volk verübten Verbrechen entstanden sind. Durch die Anerkennung dieser Verpflichtung bestätigte die Bundesrepublik Deutschland in einem internationalen Abkommen das Prinzip, daß Staaten die Verantwortung für die Entschädigung von Einzelpersonen und Gruppen tragen müssen, die durch Verfolgungsakte ihrer Regierungen entstanden sind.“

Der Präsident des Jüdischen Weltkongresses, Dr. Nahum Goldmann, würdigte in seiner Eröffnungsansprache u. a. auch den Abschluß des Wiedergutmachungsabkommens: „Vom historischen Standpunkt aus fallen die materiellen Aspekte der Vereinbarungen zwischen Israel und der Bundesrepublik Deutschland weniger ins Gewicht als die Tatsache, daß diese Vereinbarungen einen Präzedenzfall von moralischer Tragweite schaffen, daß nämlich ein Volk nicht Einzelpersonen oder Minderheiten unterdrücken und berauben kann, ohne für die Folgen einzustehen. Die Bundesrepublik Deutschland hat unter Führung ihres weitblickenden und mutigen Kanzlers, Dr. Konrad Adenauer, und von der Opposition des Parlaments, den Sozialdemokraten, gestärkt, aus einer moralischen Verpflichtung heraus die jüdischen Forderungen auf Wiedergutmachung anerkannt. Dies muß der Bevölkerung Westdeutschlands in ihrer Mehrheit zugute gehalten werden.“ (In: Israel-Informations-Dienst 1 [Köln, 2. 9. 53] 14/15/2.)

Dr. Goldmann würdigte das korrekte und verständnisvolle Verhalten der westdeutschen Stellen, während das „Handeln“ der Wiener Regierung absolut enttäuschend wirkte.

„Die Deutschen wünschen geregelte Beziehungen mit Israel, auch wenn sie in dieser Richtung keinerlei Druck ausüben. Es wird der Tag kommen, an dem wir die uns ausgestreckte Hand erfassen müssen, vorausgesetzt, daß die innere Entwicklung Deutschlands in derselben Richtung gehen wird, wie heute. . .“

Dr. Goldmann bestätigte, daß Mittel aus den Reparationsleistungen auch den Opfern Hitlers direkt, den ehemaligen Juden aus Deutschland zugutekommen müssen und verwies auf die Vereinbarungen der Sochnut mit dem Council der Juden aus Deutschland, der Sozialinstitutionen und Altersheime aus solchen Mitteln bauen und in anderer Weise helfend eingreifen soll, soweit dies nötig ist. (In: Münchener Jüdische Nachrichten, 4 [12. 1. 54] 1. S. 2.)

Das genannte „Echo“ veröffentlicht vom 21. 9. 53 unter der Überschrift „Die christlichen Freunde Israels“ einen Beitrag, in dem es u. a. heißt: „Jeder Staat braucht Freunde, denn internationale Freundschaft ist das politische und wirtschaftliche Rückgrat der Nation.“

Das junge Israel hat es verstanden, in der kurzen Zeit seiner Existenz Freunde zu finden, die dazu beitragen, Israels Stellung in der Welt zu härten.

Nach der Aufnahme Israels in die Völkergemeinschaft der UN gilt es als „Voll-Staat“, der als Faktor im Weltgeschehen zu betrachten ist. Sir Winston Churchill hat erst kürzlich die außerordentlich wichtige Position Israels im Mittelosten in einer Rede im britischen Unterhaus betont und auch andere Staatsmänner von Format sehen heute in Israel ein staatliches und politisches Faktum, welches man klugerweise nicht übersehen darf.

Israels christliche Freunde haben viel dazu beigetragen, sein Prestige zu erhöhen. Deutschlands Wiedergutmachung an Israel war eine pro-israelische und judenfreundliche Geste, die viel Un- und Mißverständnisse beseitigte. Aber nicht nur der Regierung in Bonn ist diese Tat zu danken, sondern den Kreisen, die immer wieder für die Wiedergutmachung an den jüdischen Opfern des Nazismus plädierten. Zu den kompromißlosen Vorkämpfern für die Wiedergutmachung gehören u. a. die Persönlichkeiten Prof. Dr. Franz Böhm, Dr. Gertrud Luckner, Pfarrer Hermann Maas, der verstorbene Dr. Kurt Schumacher, Rechtsanwalt Otto Küster (s. a. S. 3 u. S. 53). Diese und viele andere Deutsche haben viel dazu beigetragen, das jüdische und israelische Relief zu erhöhen und haben dadurch versucht, ein Geringes der Schuld des deutschen Volkes dem Judentum gegenüber, abzutragen.

Aber es waren nicht nur deutsche Demokraten, die für Israel eine Lanze brachen: in allen Nationen gab es Männer, die für Israel sprachen und Respekt vor dessen Leistungen bewiesen. Israel hat Freunde, gute ehrliche Freunde, die stets die Sache Israels verteidigen werden. Diese christlichen Freundschaften nicht nur zu erhalten, sondern weiter, immer weiter auszubauen, wird gemeinsame Arbeit Israels und des jüdischen Volkes sein.“

Kurt R. Großmann von der „Conference on Jewish Claims against Germany“ sandte vom 21. 3. 53 an Dr. Gertrud Luckner das folgende Telegramm: „Nach Ratifizierung und Unterzeichnung Israelvertrag sende Ihnen verehrungsvolle Grüße. Ihre Ergebenheit für die Sache des Rechts und der Gerechtigkeit hat eine wichtige Schlacht gewonnen, wir stehen am Anfang neuer Taten. Dank. Kurt Großmann.“

10/5) Die Verfolgung von Nichtjuden im Dritten Reich — wegen Juden

Von Dr. Bruno Blau¹, New York

Die Verfolgungen, welche im Dritten Reich aus politischen Gründen stattfanden, waren von der Religion und der Abstammung des Verfolgten unabhängig.

¹ vgl. Nr. 17/18. S. 41: B. Blau. Das Ausnahmerecht für die Juden in den europäischen Ländern 1933—45, wie auch Nr. 19/20, S. 27.

Die Benachteiligungen der Juden aus Gründen der „Rasse“ be- trafen deren sämtliche Lebensbetätigungen bis zur Vernichtung.

Aber auch *Nichtjuden* wurden von dem nationalsozialistischen Regime verfolgt, weil sie irgendwie mit Juden in Verbindung standen, sei es in tatsächlicher, rechtlicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher oder menschlicher Beziehung.

In erster Reihe handelt es sich hier um die nichtjüdischen Ehegatten von Juden: durch das „Gesetz zum Schutz des deutschen Bluts und der deutschen Ehre“ — eines der sogenannten „Nürnberger Gesetze“ — vom 15. September 1935 (Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 1334) wurde die Heirat zwischen Juden und Deutschen verboten. So weit derartige Ehen von früher her bestanden, wollte man sie am liebsten durch einen Gesetzesakt trennen; dies geschah jedoch einstweilen nicht, sondern man versuchte nur durch Einwirkungen der Partei, der Geheimen Staatspolizei, der NS-Frauensschaft und dergleichen die nichtjüdischen Partner zur Preisgabe des jüdischen Gatten zu veranlassen und erleichterte die Scheidung oder Anfechtung solcher Ehen. Trotzdem hielten viele Ehegatten einander die Treue; in diesen Fällen wurden die nichtjüdischen Teile vielfachen Nachteilen ausgesetzt. Zunächst durften sie nicht Beamte werden (Gesetz zur Änderung des allgemeinen Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts vom 30. Juni 1933 — Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 433 — und Deutsches Beamtengesetz vom 26. Januar 1937 — Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 37). Auch Schriftleiter durften sie nicht werden; soweit sie es waren, mußten sie aus dem Beruf ausscheiden (Schriftleitergesetz vom 4. Oktober 1933 — Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 713). Ärzte, Zahnärzte und Dentisten, welche jüdisch verheiratet waren, wurden zur Behandlung von Krankenkassenpatienten nicht zugelassen (Verordnung über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 17. Mai 1933 — Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 399 —, Reichsärztkoordination vom 13. Dezember 1935 — Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 1433 —, Zulassungsordnung für Zahnärzte und Dentisten vom 9. Mai 1933 — Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 594). Einem in Mischehe lebenden Erbhofbauern konnte das Eigentum an dem Erbhof entzogen und auf einen Anderen übertragen werden (Reichserbhofgesetz vom 29. September 1933 — Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 685 —).

Seit dem Jahre 1935 waren die nichtjüdischen Gatten von Juden auch unter Berufung auf die Erste Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (— Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 797 —) von der Mitgliedschaft an den einzelnen Kammern und damit von der Ausübung der betreffenden Kunstgattung ausgeschlossen; eine Anordnung der Reichskammer der bildenden Künste vom 26. Mai 1936 (Völkischer Beobachter vom 16. Juni 1936) verlangte den sogenannten „Ariernachweis“ auch für die Ehefrau des nichtjüdischen Künstlers.

Daß die Ehegatten von Juden auch nicht der NSDAP und deren Gliederungen angehören durften, war selbstverständlich.

Das Reichsgericht hat einen Großhandelsverband mit Monopolstellung für berechtigt erklärt, die Belieferung eines nichtjüdischen Großhändlers lediglich aus dem Grunde zu verweigern, weil der Händler mit einer Jüdin verheiratet war, so daß dieser genötigt war, die erforderliche Ware aus zweiter Hand, das heißt zu teureren Preisen zu beziehen, wenn er seinen Geschäftsbetrieb aufrechterhalten wollte (Urteil vom 9. Februar 1942 — Deutsches Recht, Ausgabe-A, 1942, Seite 1061).

Durch eine Verfügung des Obersten Kommandos der Wehrmacht (Nr. 2761—40 geheim) vom 20. April 1940 wurden die Ehemänner von Jüdinnen aus der Wehrmacht entlassen. Nach einer Verfügung des Reichsinnenministers vom April 1944 mußten die nichtjüdischen Ehemänner aus ihrer alten Beschäftigung ausscheiden und wurden der „Organisation Todt“ für besonders schwere und gefährliche Arbeiten, zum

Beispiel den Bau des Atlantikwalls, überwiesen. Auch die nichtjüdischen Ehefrauen von Juden wurden nach einer weiteren Verfügung vom 16. Oktober 1944 ihrem bisherigen Beruf entzogen und ausschließlich mit körperlichen Arbeiten beschäftigt, und zwar mit möglichst schweren und unangenehmen Arbeiten wie Waschen von Eisenbahnwagen, Bauarbeiten usw.

Die in einer nicht privilegierten Mischehe lebenden nichtjüdischen Frauen wurden auch dadurch benachteiligt, daß während des Krieges der jüdische Mann nur die „jüdische“ Haushaltskarte erhielt, die für den *ganzen* Haushalt galt und daher auch die Frau von dem Bezuge einer Anzahl von Lebensmitteln ausschloß, die sonst Nichtjuden zugeteilt wurden. Sogar eine nicht mehr bestehende Ehe mit einem Juden konnte schaden; denn sowohl männlichen wie weiblichen Beamten war es verboten, einen Ehegatten zu wählen, der *früher* mit einem Juden verheiratet gewesen war. (Erlaß des Reichsministers des Innern vom 28. September 1943 — Ministerialblatt des Reichsministers des Innern 1943, Seite 1627). Ferner wurde nichtjüdischen Frauen, die mit einem Juden verheiratet waren, die Schankerlaubnis grundsätzlich verweigert und nur ausnahmsweise mit Genehmigung des Ministers erteilt (Erlaß des Reichsministers des Innern vom 14. Dezember 1942 — Ministerialblatt des Reichsministeriums des Innern 1942, Seite 2330).

Eine weitere Benachteiligung bestand nicht nur für den Ehegatten von Juden, sondern auch für die übrigen erbberechtigten nichtjüdischen Angehörigen eines Juden; dieser konnte nämlich schließlich nicht mehr beerbt werden, sondern sein Vermögen verfiel dem Reich; lediglich eine „Ausgleichsleistung“ konnten die nichtjüdischen Verwandten erhalten. Deren Zahlung stand aber ganz im Belieben des Reiches und erfolgte nur ausnahmsweise (13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 — Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 372).

Einem nichtjüdischen Abkömmling konnte von den nichtjüdischen Eltern der Pflichtteil entzogen werden, wenn er nach dem 16. September 1935 einen Juden heiratete (Gesetz über erbrechtliche Beschränkungen wegen gemeinschaftswidrigen Verhaltens vom 5. November 1937 — Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 1161).

Der Tochter von Nichtjuden wurde schon vor Erlaß des oben genannten sogenannten „Blutschutzgesetzes“ der gesetzliche Anspruch auf eine Aussteuer von den Gerichten abgesprochen, wenn sie die Ehe mit einem Juden einging (Landgericht Koblenz vom 15. August 1933 — Deutsche Justiz 1933, Seite 1420 —; Kammergericht vom 11. November 1935 — Juristische Wochenschrift 1936, Seite 230).

Der nichtjüdischen Mutter konnte das Sorgerecht für ihr Kind entzogen werden, wenn die „Möglichkeit jüdischer Beeinflussung der Mutter nicht ganz ausgeschlossen“ war (Landgericht Berlin vom 23. April 1936 — Juristische Wochenschrift 1936, Seite 2487 — oder sie bis Juli 1935 intimen Verkehr mit einem Juden hatte (Landgericht Torgau vom 27. November 1935 — Juristische Wochenschrift 1936, Seite 895).

Laut Erlaß des Reichsministers für Erziehung und Unterricht vom 20. 7. 1942 durften Mischlinge ersten Grades nicht mehr in Hauptschulen, Mittelschulen und höhere Schulen aufgenommen werden; „Mischlinge zweiten Grades nur, soweit die Raumverhältnisse es ohne Benachteiligung der Schüler deutschen und artverwandten Blutes dies gestatten.“ (Vgl. Bruno Blau, Nr. 17/18. S. 41.)

Auf wirtschaftlichem Gebiet sind die folgenden Benachteiligungen zu erwähnen: Nichtjüdische Angestellte konnten fristlos entlassen werden, wenn sie einen jüdischen Ehegatten hatten (Arbeitsgericht Berlin vom 4. Mai 1936 — Juristische Wochenschrift X 1936, Seite 2589); unter den gleichen Voraussetzungen konnte ein Siedlungsvertrag gekündigt werden (Kammergericht vom 16. September 1939 — Deutsches Recht 1940, Seite 570). Eheleute erhielten das „Mittelstandsdarlehn“, welches zur Begründung eines eigenen Hausstands

dienen sollte, nicht, wenn einer der Gatten Jude war (Erläuterungen des Reichsfinanzministers vom 5. Juli 1933 — Reichsanzeiger 1933, No. 199).

Ein Beamter konnte fristlos entlassen werden, wenn er in einem „jüdischen“ Geschäft kaufte (Reichsarbeitsgericht vom 22. September 1937 — Juristische Wochenschrift 1937, Seite 140 —) oder auch nur duldete, daß seine Frau dies tat (Reichsarbeitsgericht vom 22. September 1937 — Deutsche Justiz 1937, Seite 1989 — und 23. Januar 1940 — Deutsches Recht 1940, Seite 828).

Ein nichtjüdischer Beamter wurde disziplinarisch bestraft, weil er in unverschuldeter Notlage ein Darlehn bei einem jüdischen Geldverleiher aufgenommen hatte (Dienststrafsenat des Reichsgerichts vom 25. Juli 1937 — Deutsche Justiz 1937, Seite 1594).

Besonders verübelt wurde Nichtjuden die Inanspruchnahme eines jüdischen Rechtsanwalts, so lange diese noch als solche bei den Gerichten zugelassen waren. Viele Nichtjuden behauptete es scheinbar nicht, daß der „Stürmer“ alle Deutschen, die sich eines jüdischen Anwalts bedienten, zu „Volksverrättern“ stempelte; aber sie wurden auch *praktisch* in mancher Weise benachteiligt. So wurde in einem Falle das Armenrecht für die Gerichtskosten abgelehnt, weil der Antragsteller sich eines jüdischen Anwalts bediente. (Oberlandesgericht Köln vom 21. Oktober 1937 — Juristische Wochenschrift 1937, Seite 3053 —).

Der Antrag einer nichtjüdischen Ehefrau auf Zahlung eines Gebührenvorschusses durch den Ehemann wurde ebenfalls zurückgewiesen, weil die Zahlung zu Händen eines jüdischen Rechtsanwalts hätte erfolgen müssen (Amtsgericht Senftenberg vom 10. November 1936 — Juristische Wochenschrift 1937, Seite 126 —).

Das Reichsgericht hat sogar in einem Scheidungsprozeß zwischen nichtjüdischen Ehegatten eine zur Scheidung berechnete schwere *eheliche* Verfehlung eines der Gatten darin erblickt, daß derselbe einen jüdischen Anwalt mit seiner Vertretung beauftragt hatte (Reichsgericht vom 11. Juni 1936 — Juristische Wochenschrift 1936, Seite 2537 —). Was das höchste deutsche Gericht sich hierbei gedacht haben mag, ist nicht verständlich.

Schließlich ist noch auf die Bestimmung des erwähnten „Blutschutzgesetzes“ hinzuweisen, nach der der außereheliche Verkehr zwischen Juden und Nichtjuden verboten und für den männlichen Teil strafbar war. Die Strafen wurden mit der Zeit immer höher; mehrjährige Zuchthausstrafen wurden zur Regel, und zwar auch für den Nichtjuden, der dies Gesetz verletzte. Eine Nichtjüdin konnte zwar nicht bestraft werden, ihr drohte aber das Konzentrationslager, das unvergleichlich schlimmer war als Zuchthaus, und wobei auch die Dauer des Aufenthalts unbegrenzt war.

Der vorstehende Überblick zeigt, in welchem Umfange die Gesetzgebung ebenso wie die Rechtsprechung der Nazizeit Nichtjuden wegen irgendwelcher Beziehungen zu Juden geschädigt haben. Dies geschah wohl in dem Betreiben, damit gleichzeitig *Juden* zu treffen und dann auch aus blinder Wut darüber, daß es trotz aller Verhetzung, Bedrohung und Einschüchterung immer noch Menschen in Deutschland gab, welche sich den Sinn wahrer und vorurteilsloser Menschlichkeit bewahrt hatten und allen Gefahren und Benachteiligungen zum Trotz nach ihrer Überzeugung und ihrem Gewissen handelten.

Letzteres war auch der Leitstern für alle diejenigen, welche sich nicht fürchteten, Juden mit Geld und Lebensmitteln zu unterstützen, sie versteckt unterzubringen, unerlaubt zu beschäftigen und ihr Eigentum aufzubewahren. Für die Gewährung solcher Guttaten gab es zwar keine *gesetzlichen* Verbote; aber sie löste polizeiliche Maßnahmen aus, d. h. die Verbringung ins Konzentrationslager, aus dem so mancher nicht zurückgekehrt ist. Der technische Ausdruck für alle vorgenannten „Vergehen“ war „Judenbegünstigung“; einige Beispiele dafür mögen hier angeführt werden:

Der langjährige Leiter des bischöflichen Hilfswerks in Berlin, Domprobst *Bernhard Lichtenberg*, ist zum Märtyrer seiner großzügigen Hilfs- und Tatbereitschaft geworden: nachdem er jahrelang von der Kanzel der Hedwigskirche im öffentlichen Gebet Abend für Abend für die „armen verfolgten Juden“ und für die „nichtarischen Glaubensbrüder“ gebetet hatte und siebenmal zur GESTAPO bestellt worden war, wurde er schließlich im Herbst 1941 verhaftet und zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Nach deren Verbüßung wollte man ihn als schwer kranken Mann in das Konzentrationslager Dachau bringen; er erlag aber auf dem Transport dorthin in Hof seinen Leiden im Herbst 1943.

Dem evangelischen Pfarrer — jetzt *Probst* — *Heinrich Grüber* in Berlin war es im Jahre 1937 in unermüdlicher Arbeit gelungen, die Mittel zur Errichtung einer Hilfsstelle aus außerdeutschen Ländern zu beschaffen, die in erster Linie die „nichtarischen Christen“ und jüdischen Mischlinge betreute. Auch er wurde wiederholt verhaftet und ins Konzentrationslager verbracht; trotzdem setzte er seine segensreiche Tätigkeit fort, bis sein Bureau im Jahre 1941 endgültig aufgelöst wurde.

In diesem Zusammenhang einen dritten Namen zu nennen, hieße an dieser Stelle wirklich Eulen nach Athen tragen; die Kraft des einfachen Christen würde auch versagen, wollte er es unternehmen, niederzuschreiben, was *Gertrud Luckner* getan und für diese Guttaten gelitten hat.

In der Dienstanweisung Nr. 4 des „Landesamts für Wiedergutmachung“ Rheinland-Pfalz vom 6. Juli 1950 (Tgb. No. 93/50/II) heißt es:

„Die Maßnahmen gegen die Juden waren mit dem Verhalten eines Rechtsstaates und der rechtmäßigen Ausübung nicht vereinbar. Wer einem Juden half, sich deshalb einer Gefahr aussetzte und aus diesem Grunde in Haft genommen wurde, legte damit ein Verhalten an den Tag, in dem eine anerkennenswerte weltanschauliche Haltung gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zum Ausdruck kam.“

10/6) Vorbild religiöser Bewährung: Leo Baeck

In der Promotionsurkunde der Freien Universität Berlin, die Dr. Leo Baeck zu seinem 80. Geburtstag anlässlich seiner Ernennung zum Ehrendoktor überreicht wurde, heißt es unter anderem:

„... der durch sein Wirken als Lehrer an der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums, durch sein Wirken in und für Berlin, dem ein großer Teil seiner Lebensarbeit gehörte, durch seinen schöpferischen Anteil an der religionswissenschaftlichen Forschung und durch die menschliche Größe, mit der er in schwerster Zeit gegen seelische Verwirrung und politische Verwirrung auftrat und sein priesterliches Amt erfüllte, ein Vorbild religiöser Bewährung gab.“

Dr. Baeck hat — obwohl er es hätte können — sich nicht in Sicherheit gebracht. Es war sein Wille — solange auch nur ein deutscher Jude in Deutschland war — sein Leben zur Verfügung zu stellen. Das in Bolivien erscheinende *„Echo“* überschreibt den Beitrag: „Leo Baeck 80 Jahre! Triumph christlich-jüdischer Zusammenarbeit! und erinnert daran, daß durch das Wirken von L. Baeck ein großer Teil der deutschen Juden durch Auswanderung das Leben retten konnten (vgl. Nr. 12/15, S. 42).“

Bundespräsident *Heuß* gedachte in seiner Grußbotschaft zum jüdischen Neujahrsfest besonders Dr. Baecks und sagte, daß die vielen ihm zu seinem 80. Geburtstag zuteil gewordenen Ehrungen auch „dem geistigen und moralischen Beitrag gelten, den er, stellvertretend für andere, Deutschland und der Menschheit geleistet hat.“

Aus dem weltweiten *„Echo“* zum 80. Geburtstag von Dr. Leo Baeck, am 23. Mai 1953, veröffentlichten wir aus der kath. Wochenzeitung *„Michael“* vom 24. 5. 53: „Er war Nummer 187 894:

Der Name *Leo Baeck* ist vielen Deutschen der jüngeren Ge-

neration unbekannt. Die anderen werden sich seiner erinnern als eines aufrechten, gütigen Menschen, der unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg an die Spitze des deutschen Judentums trat und ihm einen neuen Impuls gab. Heute steht Dr. Leo Baeck, der am 23. Mai 1953 80 Jahre alt wurde, an der Spitze der Weltvereinigung für progressives Judentum.

Die Werke des greisen Rabbiners, dessen Kraft nach allen Demütigungen ungebrochen ist, gebieten Respekt und Dankbarkeit. Wo immer er auftrat, betonte er die Verpflichtung zur Menschlichkeit, verkündete er die Lehre von Glaube, Liebe, Vertrauen und Gerechtigkeit, bemühte er sich, die Beziehungen zwischen Judentum und Christentum enger zu gestalten. (s. o. S. 32.)

Die Wiege des nunmehr 80jährigen stand in Lissa bei Posen. Er studierte in Breslau und auf der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums an der Berliner Universität. Seine wissenschaftlich-schriftstellerischen Werke trugen ihm sehr bald den Ruf einer schöpferischen, unabhängigen Persönlichkeit ein. Bereits 1905 hatte er mit seinem Werk *„Das Wesen des Judentums“*, das in 8 Auflagen erschien und bis ins Japanische übersetzt wurde, sein reiches schriftstellerisches Schaffen eingeleitet. Diesem Werk folgten andere, wie z. B. *„Die romantische Religion“*, *„Wege des Judentums“*, *„Aus drei Jahrtausenden“* usw.

Der erste Weltkrieg unterbrach für einige Jahre das Schaffen dieses nimmermüden Geistes. Als Feldrabbiner stand Leo Baeck bis 1918 an den deutschen Fronten. Dann kehrte er nach Berlin zurück. 1922 wurde er Vorsitzender des „Allgemeinen Rabbinerverbandes in Deutschland“. Damit trat erstmalig ein eifriger Verfechter des liberalen Judentums an die Spitze des deutschen Rabbinerverbandes. Später erschien Baeck als Beirat für jüdische Angelegenheiten im preußischen Kultusministerium, wo seine aktive Mitarbeit sehr geschätzt war.

Mit dem Einbruch des Nationalsozialismus und der Judenverfolgungen offenbarte sich die Größe dieses Menschen: Obwohl ihm mehrmals die Gelegenheit zur Auswanderung geboten wurde, blieb er in Berlin, um das Los seiner Gemeinde zu teilen. Heroisch nahm er alle Demütigungen auf sich und ging 1943 mit den wenigen zurückgebliebenen Berliner Juden in das Konzentrationslager Theresienstadt. Gütig, klug und streng stritt er gegen das Übel. Wo er bei seinen unermüdlichen Hilfeleistungen auftauchte, spendete er den dahinvegetierenden Todgeweihten Hoffnung, Mut und Zuversicht. Mochte auch dieses Werk seine physischen Kräfte übersteigen — niemals konnten Schmutz und Gemeinheit seinen Geist beugen oder brechen. stolz trug er seine Nummer 187 894. Als einer seiner Leidensgefährten klagend fragte: „Was bleibt uns denn noch? Welches Recht?“ antwortete Leo Baeck: „Ein Recht bleibt uns, das uns nie genommen werden kann, nämlich das: sauber und anständig zu bleiben, und das Recht, Jude zu sein.“

Als Dr. Baeck im Januar 1943 in Theresienstadt ankam und ihm die Wächter höhnisch eine Wasserstelle im Hof zeigten, (es war 16° Kälte): „Hier können Sie sich waschen“, dankte Dr. Baeck und antwortete lebhaft: „Ich habe gehört, daß nichts für die Gesundheit so zuträglich ist wie kaltes Wasser.“ ... Rabbiner J. L. Liebmann berichtet im *Atlantik Monthly* 1948: „Im Lager wurde Dr. Baeck zu einem ‚Pferd‘ gemacht und vor einen Müllwagen gespannt. „Aber“, sagte Dr. Baeck mit einem Lächeln, „das war eine sehr glückliche Zeit, weil das andere ‚Pferd‘ ein sehr bekannter Philosoph war. Wir hatten wunderbare Gespräche über Ethik und Religion, wenn wir den Abfall durch den Straßenschmutz zogen ...“

Nach der unmittelbaren Befreiung von Theresienstadt, wo von den 140 000, die durch das Lager hindurchgegangen waren, kaum 1900 überlebten¹ — übergaben die Russen, die das Lager befreiten, einige deutsche Wachmannschaften den Lagerinsassen zur Befriedigung ihrer Rachegefühle. Rabbiner

¹ Vgl. Lederer, Ghetto Theresienstadt, London 1953.

Dr. Leo Baeck vermochte seine Lagergenossen zu überreden, diese Versuchung zu überwinden und keinem der Deutschen geschah etwas (ergänzt durch Redaktion).

Nach der Befreiung ist Leo Baeck nach London übersiedelt. Aber er ist sich selbst und der Menschlichkeit treu geblieben. Niemals kam ein Wort des Hasses oder der Verdammung gegenüber Deutschland oder dem deutschen Volk über seine Lippen. Für die Verbrennung seiner Bücher, für die Zerstörung seiner Gemeinde suchte er weder Rache noch Vergeltung. Auf den Trümmern einer unseligen Vergangenheit will er eine neue, bessere Zukunft aufbauen helfen.

Dr. Baeck hat besonders in den Jahren des Hungers, zum Teil unter großem persönlichen Verzicht, deutschen Menschen geholfen und viele Pakete nach Deutschland gesandt. (Ergänzung der Red.)

Aus dieser Gesinnung heraus sagte er nach dem Kriege, zu einer Zeit, da die Wogen des Ressentiments gegen alles Deutsche sich überschlugen: „Ich danke aus ganzem Herzen den Deutschen, die meinen Glaubensgenossen in ihrer Bedrängnis zu Hilfe gekommen sind, und ich wünsche dem deutschen Volk nach seiner Befreiung von der nationalsozialistischen Herrschaft eine glückliche Zukunft.“

10/7) *Erinnern wir uns noch...*

a) *Zur 20. Wiederkehr des Boykott-Tages (1. April 1933).*

Am 1. April 1933, zur 20. Wiederkehr des Boykott-Tages, sagte Dr. Leo Baeck in einer Ansprache „Bewährung des Deutschen Judentums“ u. a.: „Wir gedenken dieses Tages vor allem um der Geschichte willen. Es ist ein Gesetz der Geschichte, wer von der Geschichte nichts lernt, muß Geschichte wiederholen... Jeder große Aufstieg, der dauernd ist in der Geschichte eines Volkes, beginnt mit einer großen Tapferkeit, nicht mit genialen Menschen, aber mit Menschen einer großen Tapferkeit. Jeder Niedergang begann mit einer großen Feigheit. Wir haben es erlebt. Der 1. April 1933 spricht davon. Die Universitäten hatten geschwiegen, die Gerichte geschwiegen, der Präsident des Reichs, der den Eid auf die Verfassung geleistet hatte, hat geschwiegen. Der 1. April 1933 sollte in der Geschichte genannt werden der Tag der großen Feigheit. Ohne die Feigheit damals wäre alles, was gekommen und über uns gekommen ist, nicht geschehen. Man spricht von dem Boykott-Tag. Die jüdischen Geschäfte wurden boykottiert. In Wahrheit wurde das Recht boykottiert. Die jüdischen Geschäfte haben eine Zeitlang überstanden, das Recht hat diesen Tag nicht überstanden...“

Wie stets schließt Dr. Baeck mit der ihm eigenen Gabe das Positive jeder Situation zu erfassen, in dem er erinnert, was die Bevölkerung der jüdischen Menschen jener Zeit, die dem Tod stündlich ins Auge sahen, Großes vollbracht, und sagt: „... Daran dürfen wir denken, ... voller Dankbarkeit, voller Demut und Ehrfurcht dürfen wir von diesem 1. April 1933 sprechen, und wie das Wort des Psalms es sagt: „Das wird aufgeschrieben werden für ein kommendes Geschlecht...“ (Aus Sondernummer des Informationsblattes der „Association of Jewish Refugees in Great Britain“, VIII. (London, Mai 1953 No. 5, p. 9.)

b) *Der 9. November...*

Von deutschen Pressestimmen zur Erinnerung an den 15. Jahrestag der Synagogenbrände und dem Verbrechen, das vielen das Leben kostete, veröffentlichten wir die folgenden Beiträge:

Knirschendes Glas

Wie war das, als man an jenem nebligen Novemberabend ruhig und ohne böse Gedanken von der Arbeit kommend, durch die Stadt lief und plötzlich, lange ehe man den Rauch und die Flammen sah, das vielstimmige Dröhnen hörte, das Summen, Brummen, Schreien von Menschen, das unbestimmbar Weise bedrohlich klang — man wußte nicht weshalb? Dann sah man die Straße, in der die Synagoge

lag, verstopft von Massen und die drohenden Geräusche wurden stärker. Aber immer brachte man beides noch nicht in einen gedanklichen Zusammenhang: das fremde Gotteshaus und die dumpfe Drohung. Bis man plötzlich, wie im Blitz geschah das alles, sah, wie ein Ladenfenster eingeschlagen, eine Frau herausgezerrt wurde — und wie eine andere Frau, aus dem Fenster gegenüber gellend rief: „Einbrecher! Mörder! Polizei! Polizei!“ Diese hilfsbereite Frau am Fenster hätte wohl noch lange gerufen, wären nicht ein paar junge Burschen mit drohenden Gesten erschienen und hätten hinaufgeschrien: Sie solle nur still sein, wenn sie nicht aufhöre, nach der Polizei zu rufen, kämen sie auch zu ihr! Übrigens stand die Polizei nicht weit entfernt und rührte sich nicht.

Was im einzelnen geschah, erfuhren nur die, die es verübten und die, die es erlitten. Die anderen sahen am nächsten Morgen die noch schwelenden Reste der jüdischen Kirchen, und sie gingen in den Geschäftsstraßen an den zerschlagenen jüdischen Läden vorbei, unter den Schuhen das knirschende Geräusch splitternder Scherbenreste, jenes charakteristische Geräusch, das sie ein paar Jahre später hundert- und aberhundertmal in der eigenen Wohnung, in allen Straßen aller deutschen Städte empfinden sollten — für jeden, der Ohren hatte zu hören, eine Entsprechung von wahrhaft biblischem Ausmaß! Niemand hätte, damals, vor nun fünfzehn Jahren, am 9. November 1933, sagen können: er habe nicht gewußt, was geschah, als die Hilfsbereiten bedroht und die staatlichen Hüter des Rechts zum Schweigen gebracht wurden. Statt dessen sagte man „Kristallnacht“, das klang humorig, rauh, aber herzlich; die Bezeichnung selbst war ein Bestandteil in jenem Prozeß vorsätzlicher Selbsttäuschung, der ein ganzes Volk jahrelang betäubte. Und in der Tat kam ja später für die Juden noch Schlimmeres. Vielleicht ist es gut, hin und wieder auf Scherben zu treten, damit wir es wieder hören, jenes doppelsinnige Knirschen des Glases unter unseren Schuhen: das Geräusch der Erinnerung an das, was die meisten nicht wollten und was dennoch geschah. (In: Frankfurter Allgemeine. [7. 11. 53] 260.)

✱

Wir haben vor uns Berichte liegen, die den Tag des 9. November beschreiben. Dieser Tag, sein Abend und die darauffolgende Nacht sind mit allen Begleiterscheinungen als „Kristallnacht“ in die schmerzreiche Geschichte der Menschheit unvergänglich eingegangen. So unvergänglich wie der zweite Weltkrieg, an den man heute im Deutschland der Wiederaufbauernfolge nur bedingt erinnert wird. Wenn man sich aber daran erinnert, so möglichst nur im Zeichen des „Erfolges“, der beweisen soll und auch beweist, wie tüchtig man ist, wie sehr man mit viel Arbeitskraft, mit viel Bienenfleiß geschafft hat, um die Schäden des Krieges für die heutige Generation zu beheben. Das ist auch wahr...

Es scheint uns aber an der Zeit, uns unter allen Umständen gegen das Wiederaufkommen einer neuen deutschen Hybris wenden zu müssen. Der Ausdruck besagt auf deutsch: frevelhafter Übermut. Dieser „frevelhafte Übermut“, der uns bei der Erinnerung an die „Kristallnacht“ begegnet, den wir auch in unserer Zeit da und dort verspüren, ist es, der uns veranlaßt, die „Kristallnacht“ als die Nacht deutscher Tragödie zu bezeichnen. — Was in dieser Nacht vorgefallen, weiß jeder, der mit lebendigen Sinnen in diesem Leben steht. Nur wenige aber vergegenwärtigen sich, was die unschuldigen jüdischen Mitbürger in dieser Nacht gelitten haben, was sie, die an das „schöne und fruchtbare Deutschland“ glaubten, erduldet und ausgestanden haben. Das alles liegt verborgen in der Seele der Wenigen, die übriggeblieben sind. In gleichem Maße verborgen ist das, was sich in den Seelen jener vollzog, die als unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen den Schrecken des Todes mitsamt der Todesangst ausgesetzt waren. Sie haben Unsagbares erlitten. Gedenken wir ihrer zum 9. November? (Aus: Frankfurter Rundschau. 7. November 1953). (Vgl. Beilage zum „Parlament“ s. u. S. 56.)

c) Das Testament Verlorener

Der Aufstand im Warschauer Ghetto, 19. April 1943

Eine einsame unbeschädigte Mauer steht jetzt inmitten eines Meeres nackter Ziegeln, das einst das bevölkerteste Viertel von Warschau war, das *Ghetto*. Sie ist das Denkmal für die halbe Million Juden, die auf den zehn Quadratmeilen des Ghettos lebten, und für jene 20 000, die in den sechs Wochen heroischer Verteidigung starben, die charakterisiert wird durch die darauffolgenden zynischen Worte der Überschrift des SS-Berichtes „Ghetto-Aktion“: „*Es gibt keinen jüdischen Wohnbezirk in Warschau mehr!*“ Dies, nachdem am 19. April 1943, dem ersten Tage des Pessachfestes, nachts SS, deutsche Polizei und Wehrmachtsformationen das Ghetto umstellt hatten, um nach dreijähriger Tragödie auch den Rest der jüdischen Bevölkerung zu liquidieren.

Am fünften Jahrestag des Ghettoaufstandes, dem 19. April 1948, wurde das oben genannte Denkmal „dem Andenken des Märtyrertums in Anwesenheit von einem halben Dutzend der wenigen Überlebenden dieser halben Million geweiht“, so berichtete „die Neue Zeitung“ vom 2. 5. 48.

Welche deutsche Zeitung hat sich am 10. Jahrestag an das Geschehene erinnert? An das Geschehene, von dem die Überlebenden meinen, daß das Überdauern seinen Sinn empfängt und eine Schuld ist „allen gegenüber, die Menschenantlitz tragen und die brüderlich zusammen auf der Welt leben wollen — und die einen Weg dazu finden müssen“ (vgl. Goldstein, „Die Sterne sind Zeugen“, s. Nr. 10/11, S. 34).

1945 erschien in New York ein Nachdruck einer Anthologie von Ghetto-Dichtung, die 1944 von dem im Untergrund existierenden Jüdischen Nationalen Komitee herausgegeben worden war. 1947 wurde diese Anthologie erweitert veröffentlicht unter dem Titel: „Das Lied soll nicht verloren sein“¹. Sie ist von jüdischen und nichtjüdischen Verfassern. Viele betrachten ihre Not als etwas, was die Grenzen des einzelnen Lebens weit überschreitet. Da ist etwas verkehrt mit der ganzen Welt. Und sie suchen das Gewissen dieser weiteren Welt zu erreichen und anzusprechen, von dem sie mit Recht bezweifeln konnten, ob es noch ein solches Gewissen überhaupt gab. Nein, so sagten sie immer und immer wieder, was ihnen widerfuhr, war keine persönliche Tragödie. Es ging um einen ungeheuerlichen, einen gigantischen Kampf zwischen Gut und Böse. — Oft erscheinen die Ghetto-Kinder in den Gedichten — die namenlosen kleinen Helden, die sich aus den Mauern herauswagten, um Nahrung zu suchen, nur um wie verirrte Hunde erschossen zu werden. — Das Ghetto wurde liquidiert. Die Häuser verbrannt und auch die Leichen. Nur die Sterne blieben übrig — und vielleicht ein Blatt Papier, das der Verfasser mit seinen letzten Worten unter die Ghetto-Mauer gelegt hatte. Der Knabe ist zu einem zitternden Schatten geworden und wie ein gejagtes Tier flieht und sucht er Zuflucht. Aber Schatten folgt ihm überall hin. Es gibt niemanden, dem er trauen könnte und schließlich wird er dazu getrieben, sich gegen die Vorsehung aufzulehnen, die all dies zuließ . . . Dieses job-ähnliche Thema des Protestes erscheint in sowohl christlichen wie jüdischen Versen, und Maria Hochberg-Marianska ruft in Verzweiflung aus: „O Christus, der Du auf den blutigen Wegen Polens gekreuzigt wurdest und von Haß von der Schwelle der Kirche getrieben, wo ist Dein Platz in diesen Zeiten des Verbrechens und der Schrecken: ist er nicht hinter den Mauern des Ghettos und dem Stacheldraht der Lager?“ Diese polnischen Dichter, die so über das Ghetto schrieben, waren bekümmert und beschämt, daß ihre Glaubensbrüder den Juden so wenig halfen. . .

(Aus: WJA (176) London, 9. 4. 53).

¹ Michal M. Borwicz, *The Song shall not be lost*, New York 1947.

Unter Bezugnahme auf den Briefwechsel (in Nr. 16 S. 16 ff.). „Wer spricht das befreiende Wort“ hier und heute veröffentlichen wir die

10/8) Erklärung des Ehrenvorsitzenden der deutschen Vereinigung für die Wissenschaft von der Politik, Professor Dr. Alfred Weber, Heidelberg,

auf der Tagung der Internationalen Vereinigung für die Wissenschaft von der Politik, im Haag, September 1952.

Die Wissenschaft von der Politik ist eine Wissenschaft, die, unbeschadet aller sachlichen Objektivität, von Wertgesichtspunkten ausgeht.

Wenn wir genötigt sind, die Taten und die Theoreme des Nationalsozialismus zu untersuchen, so werden wir das mit wissenschaftlicher Objektivität tun, und doch gleichzeitig die Verbrechen, die begangen wurden, mit aller Leidenschaft verurteilen und die Theoreme mit aller Entschiedenheit ablehnen, mit denen diese Verbrechen unglaublicherweise zu rechtfertigen versucht wurden. — Was da geschah, ist in seiner Furchtbarkeit einmalig und vom Standpunkt aller beteiligten Völker von ungeheurer Bedeutung. Und angesichts der Tatsache, daß Elemente, die irgendwie an den Vorgängen beteiligt waren, es wagen, in Deutschland wieder von sich reden zu machen, erscheint es angemessen, daß die Vereinigung für die Wissenschaft von der Politik den Schnitt gegenüber diesen Elementen so tief und so ausdrücklich wie möglich zieht, und ebenso von den Entsetzlichkeiten und Verbrechen der Politik Hitlers, wie von den falschen und von vermessenen Hochmut eingegebenen Theorien, mit denen er sein Tun zu rechtfertigen suchte, in gebührender Weise Abstand nimmt.

10/9) Zwei ehemalige Deutsche . . .

Die „Allgemeine Wochenzeitung der Juden“ schreibt vom 6. 11. 53: In unserer letzten Ausgabe hatten wir in unserem Kommentar „Ehemalige Deutsche . . .“ darauf hingewiesen, daß die deutsche Presse im allgemeinen die Tatsache verschwiegen hat, daß die beiden diesjährigen Träger des Nobelpreises für Medizin Juden sind, die Deutschland nach Hitlers Machtübernahme verlassen mußten. Der Nordwestdeutsche Rundfunk Köln hatte dagegen in einer Sendung „Zehn Minuten Politik“ darauf hingewiesen, daß die beiden Nobelpreisträger aus „russischen“ Gründen aus Deutschland vertrieben wurden, und berichtet aus dieser Würdigung:

„. . . Man muß nur eine gute Nase haben. Und dann muß man der richtigen Witterung folgen.“

So einfach und so bescheiden äußerte sich der neue Nobelpreisträger für Medizin, Dr. Lipmann, als er die Nachricht von seiner Ehrung erhielt und gefragt wurde, mit welchen Methoden er den wunderbaren Vorgängen in den Milliarden Zellen des menschlichen Körpers nachgespürt habe.

„Das Ergebnis läßt sich nicht aus einem bestimmten Versuch ablesen. Es entspringt einer Reihe von Experimenten, die ineinander übergehen. Man muß ihnen nur nachgehen . . . Und wenn ich in dem großen Arbeitsfeld einen Beitrag geleistet habe, dann diesen: Ich habe eine Tür geöffnet zum Verständnis dessen, was den Organismus aufbaut. Aufbauen ist wichtiger als niederreißen.“

Der Mann, der das sagte, ist vor 54 Jahren in Deutschland geboren worden — in Königsberg. In seiner Heimatstadt, in Berlin und in München studierte er Medizin. Dann arbeitete er am Kaiser-Wilhelm-Institut. Und 1939 landete er, auf dem Umweg über Dänemark, in den USA.

Damals war Dr. Fritz Albert Lipmann nur einer von den Tausenden von Flüchtlingen, die, ohne einen Pfennig in der Tasche, auf dem Boden Amerikas Freiheit und Sicherheit suchten. Wenn Dr. Fritz Albert Lipmann den Geheimnissen des Lebens nachgehen wollte, dann mußte er zunächst sein eigenes Leben retten. Sein nacktes Leben, das von Männern bedroht war, die zweierlei Sorten Blut zu kennen glaubten, zweierlei Sorten Leben, von denen ihnen die eine nur ausrottungsbedürftig erschien. Dr. Fritz Albert Lipmann und Dr. Hans Adolf Krebs, die sich in diesem Jahre den Nobel-

Preis für Medizin teilen, hätten beide als Deutsche in der Liste der Nobelpreisträger gestanden, wenn sich ein Mann namens Hitler nicht eine höchst unwissenschaftliche Theorie von dem höheren Wert der „arischen“ Rasse zurechtgezimmert hätte. Fritz Albert Lipmann und Hans Adolf Krebs hätten als Deutsche in der Reihe der medizinischen Nobelpreisträger gestanden; die 1901 mit Emil von Behring begannen. Heute ist der eine Engländer, der andere Amerikaner wie Albert Einstein und Thomas Mann, die ihren Nobelpreis noch als Deutsche erhielten.

Dr. Lipmann und Dr. Krebs gehörten zu der glücklichen Gruppe von Flüchtlingen, denen besondere Fähigkeiten es leichter machten, sich eine neue Existenz zu schaffen. Aber leicht gemacht wurde es beiden dennoch nicht. Dr. Lipmann konnte in seiner neuen Heimat nicht wie irgend ein Arzt eine Praxis eröffnen. Das verhinderten die Einwanderungsbestimmungen. Erst das General-Hospital von Massachusetts verhalf ihm wenigstens zu einem Laboratorium. Fast unfreiwillig mußte er sich den Studien widmen, die ihm schließlich eine Professur am Medizinischen Institut der Harvard-Universität und jetzt den Nobelpreis eintrugen.

Dr. Hans Adolf Krebs, mit dem er den medizinischen Preis dieses Jahres teilt, wurde vor 53 Jahren in Hildesheim geboren. In Göttingen, München, Berlin und Hamburg hat er studiert. Über das Kaiser-Wilhelm-Institut kam er als Dozent an die Universität Freiburg. Dann, nach 1933, mußte er nach Cambridge überwechseln. (Anmerkung der Red. Die Hälfte aller deutschen Nobelpreisträger — überwiegend Mediziner und Naturwissenschaftler — waren Juden.)

10/10) Israel und die Heiligen Stätten

Aus der Rede des Außenministers Sharett in der Knesseth am 17. Juni 1953

Außenminister Moshe Sharett schloß am 17. Juni 1953 in der Knesseth, dem Parlament Israels, die Debatte anläßlich der Etat-Behandlung seines Ministeriums mit einer Rede ab, in der er neuerdings die Stellungnahme Israels zur Frage der Heiligen Stätten klarlegte:

„Jerusalem bildet eine jener Fragen, über die das Außenministerium in den vergangenen Jahren die Weltöffentlichkeit aufzuklären versuchte. Es wurde allgemein erkannt, daß die Jerusalemer Neustadt heute die tatsächliche Hauptstadt Israels ist, daß der Präsident, die Knesseth, das Kabinett und nahezu alle Ministerien heute hier untergebracht sind. Viele Staaten, die ursprünglich das Prinzip der vollen territorialen Internationalisierung unterstützten und die in der Vollversammlung der Vereinten Nationen für die Umwandlung Jerusalems in einen corpus separatum gestimmt hatten, über den weder Jordanien noch Israel eine Kontrolle ausüben sollten, haben sich seitdem davon überzeugt, daß solch eine Regelung eine Illusion darstellt und keine Grundlage in der tatsächlichen Situation hat.

Das bedeutet jedoch nicht, daß alle an dem Problem interessierten Staaten den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit als endgültig betrachten; und wir müssen natürlich unsere Anstrengungen fortsetzen, die Elemente der tatsächlichen Situation bekannt zu machen und gegen alle möglichen Komplikationen auf der Wacht stehen. Wir müssen versuchen, es endgültig klarzulegen, daß keine Änderung in dem Status Neu-Jerusalems als Hauptstadt Israels möglich ist.

Die Heiligkeit Jerusalems als die Heilige Stadt ist tief in dem Bewußtsein der zivilisierten Welt verankert. Wir selbst teilen dieses Gefühl in keinem geringeren Maße als irgendwer anderer — vielleicht sogar ein wenig mehr. In früheren Zeiten, wie auch in der jüngsten Vergangenheit, haben unsere Menschen um Jerusalems willen ihr Leben geopfert und wir sind auch weiterhin bereit, für Jerusalem zu sterben. Für uns gibt es keine andere Stadt in der Welt

wie diese. Aber zur gleichen Zeit verpflichtet und ermöglicht uns unser Sinn für internationale Verantwortlichkeit auch die Tiefe der geistigen Anhänglichkeit anderer Menschen zu dieser Stadt zu empfinden, die unsere Hauptstadt ist, in der und in deren unmittelbaren Nähe sich Orte befinden, die ihnen heilig sind. Gewiß, die bedeutendsten dieser Heiligen Orte sind innerhalb der Altstadt konzentriert, über die wir keinerlei Herrschaft ausüben. Aber insofern als einige von ihnen, wenn auch nur wenige, sich innerhalb des Bereiches unserer Souveränität befinden, betrachten wir sie als ein ehrwürdiges und wertvolles Pfand, für das wir der ganzen Welt gegenüber die Verantwortung tragen.

Eine klare Unterscheidung

Wir sehen keinerlei Gegensatz zwischen Israels Souveränität in der Jerusalemer Neustadt und der Befriedigung jener internationalen Erfordernisse hinsichtlich der Heiligen Plätze soweit sie sich innerhalb der Neustadt befinden. Insofern irgendein praktisches internationales Problem vorhanden ist, kann es nur auf der Basis einer klaren Unterscheidung zwischen dem Status Jerusalems als Stadt und Hauptstadt und dem Status der Heiligen Plätze gelöst werden.

Wie ist die heutige Situation? Nach der Konsolidierung unserer Herrschaft über die Neustadt Jerusalems haben wir bei verschiedenen Gelegenheiten sowohl in diesem Hause als auch von der Plattform der Vereinten Nationen erklärt, daß wir uns voll der Verantwortlichkeit bewußt sind, die uns durch die Tatsache auferlegt ist, daß sich in unserem Gebiete Plätze befinden, die dem christlichen Glauben heilig sind. Die Regierung Israels erklärte, die volle Verantwortung für die Sicherheit und Unverletzlichkeit dieser Heiligen Plätze, für die Zusicherung des freien Zuganges zu ihnen unter geeigneten Sicherheitsbedingungen, für die Bereitstellung aller Möglichkeiten eines freien unbehinderten Gottesdienstes auf sich zu nehmen. Wir glauben heute voll auf zu der Feststellung berechtigt zu sein, daß wir diese Verpflichtung im vollsten Maße erfüllt haben. Wenn irgendjemand Befürchtungen oder Argwohn gehabt haben sollte, daß wir diese feierliche Verpflichtung leicht nehmen oder bei ihrer Verwirklichung versagen würden, so wurden diese Zweifel durch die offenliegenden Tatsachen widerlegt und, wie wir hoffen, gänzlich zerstreut. Seit der Beendigung der Feindseligkeiten und der vollen Errichtung der zivilen Herrschaft innerhalb des Gebietes Israels, wurde keinerlei Beschwerde von irgendeiner kirchlichen Autorität oder fremden Regierung über die Art, in der die Regierung Israels ihre Verpflichtung auf dem Gebiete der Heiligen Plätze erfüllt hat, vernommen. Im Gegenteil haben bedeutende christliche Organisationen, von denen einige einen weltweiten Charakter haben, uns gegenüber ihre volle Genugtuung über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheiten in dieser Sphäre zum Ausdruck gebracht.

Erleichterung des Besuches der Heiligen Stätten

Die Regierung Israels ist nicht nur darauf bedacht, ihre Verpflichtung hinsichtlich der Heiligen Plätze innerhalb ihres eigenen Gebietes voll zu erfüllen, sondern bietet auch jedwede Erleichterung für Angehörige des christlichen Glaubens, sei es aus Kreisen der einheimischen Bevölkerung oder Besucher aus dem Auslande, bei der Überschreitung der Grenze aus dem israelischen Teil Jerusalems in das unter jordanischer Kontrolle stehende Stadtviertel, um die dort gelegenen Heiligen Stätten aufzusuchen. In den Jahren 1950 bis 1952 wurden am Mandelbaum-Tor in Jerusalem 120 000 solcher Grenzüberschreitungen in beiden Richtungen registriert, die alle von den israelischen Behörden gestattet worden waren, d. h. 110 im Tagesdurchschnitt. Unter den Grenzpassanten befanden sich 4 500 ausländische Pilger, die zumeist in organisierten Reisegruppen eintraten, während ca. 9 000 Grenzüberschreitungen durch einheimische

und ausländische Geistliche und 18 000 Touristen vorgenommen wurden. In jener Zahl sind auch die Grenzüberschreitungen israelischer Bürger, zumeist Araber, inbegriffen, die zweimal im Jahr, zu Ostern und Weihnachten, sich zum Gottesdienst in die Jerusalemer Altstadt und nach Bethlechem begeben können. Sie erhalten bei dieser Gelegenheit ausländische Devisen zugewiesen, um ihre Ausgaben außerhalb Israels bestreiten zu können. Auch die in der Altstadt wohnenden Christen erhalten regelmäßig die Erlaubnis zum Besuche der Heiligen Stätten in Israel. Diese Anordnungen werden in wöchentlichen Zusammenkünften zwischen den Vertretern der Zivilbehörden Jordaniens und Israels besprochen, die auf dem Gebiete in enger Kooperation und gegenseitigem Einverständnis stehen. Diese wohl eingeführte Praxis geht reibungslos zur Zufriedenheit aller Beteiligten vor sich. In den vergangenen vier Jahren ereignete sich kein Zwischenfall, der die Unverletzbarkeit der Heiligen Stätten in Israel oder die Sicherheit des Zuganges zu ihnen oder die Überschreitung der Grenze zu diesem Zwecke gefährdet hätte.

Kein Zugang zu den jüdischen Heiligen Stätten

Dies ist die Situation soweit sie die Christen anbelangt. Sie ist jedoch grundlegend verschieden für die Juden. Innerhalb des jordanischen Gebietes befinden sich die Klagemauer, Rachels Grab, die Höhle Machpela, der Friedhof auf dem Ölberg und altehrwürdige Synagogen in der Altstadt. In den vergangenen Jahren wurde nicht einem einzigen Juden gestattet, diese Plätze aufzusuchen, die für unser Volk durch eine mehrtausendjährige Tradition geheiligt sind und die durch Generationen hindurch als Pilger- und Gebetsplätze für Juden aus allen Ländern der Zerstreuung wie auch aus diesem Lande gedient haben. Die klare Verpflichtung, die die jordanische Regierung in dem Waffenstillstandsabkommen auf sich genommen hat, nämlich freien Zugang zu unseren Heiligen Plätzen und zum Friedhof auf dem Ölberg zu gewähren, ist offenkundig mißachtet worden. Wenn es ein Problem der Heiligen Stätten gibt, das noch seiner Lösung harret, wenn es eine religiöse Forderung seitens einer großen Anzahl Menschen gibt, die noch völlig unerfüllt blieb, dann sind es die jüdischen Heiligen Stätten und die Forderung der Angehörigen des jüdischen Glaubens. Es besteht keine solche Anomalie gegenüber welcher christlichen Heiligen Stätte auch immer.

Nach der Überzeugung der Regierung Israels sind die Anordnungen, die zur Zeit hinsichtlich der christlichen Heiligen Stätten in Geltung sind, ausreichend, um alle legitimen Ansprüche zu befriedigen. Sollten sich Verbesserungen oder zusätzliche Erleichterungen als notwendig erweisen, ist deshalb keinerlei Änderung des Regimes erforderlich. Es liegt völlig im Bereiche der Kompetenz der bestehenden Behörden, sie anzunehmen und zu verwirklichen. Allenfalls ist die Regierung Israels stets bereit, eine solche zusätzliche Aktion durchzuführen.

Unzählige Staatsbürger, Touristen, Pilger, Mitglieder des Klerus als auch die Vorsteher der Kirchen und Vertreter der fremden Regierungen haben Tag für Tag die Möglichkeit, sich davon zu überzeugen, wie wirksam und glatt die gegenwärtige Regelung durchgeführt wird. Sie können sich ebenso mit ihren eigenen Augen davon überzeugen, in welchem Ausmaß das neue Jerusalem einen organischen Teil Israels bildet und dessen Hauptstadt ist.

Israel stimmt einer internationalen Aufsicht über die Heiligen Stätten zu.

Nichtsdestotrotz, sollten die Vereinten Nationen zu irgendeinem Zeitpunkt in der Zukunft es für nötig erachten, eine internationale Aufsicht über die Heiligen Stätten in Jerusalem einzusetzen, so können sie im vorhinein versichert sein, daß Israel diese Aufsicht annehmen und seine Regierung bereit sein wird, mit wem immer zusammenzuarbeiten,

der mit der Durchführung dieser Aufsicht betraut werden wird. Diese Haltung der Regierung Israels wurde zu wiederholten Malen in offiziellen Erklärungen von seinen autorisierten Vertretern zum Ausdruck gebracht. Sie besteht auch heute unverändert. Grundsätzlich müßte solch eine Aufsicht mit der Zustimmung der Regierung Israels eingesetzt und in Zusammenarbeit mit ihr durchgeführt werden; sie dürfte weder die Souveränität Israels in dem neuen Jerusalem verletzen noch den Status Jerusalems als Hauptstadt Israels beeinträchtigen. Selbstverständlich müßte sich eine solche internationale Aufsicht, wenn sie einmal eingeführt werden sollte, in gleichem Maße auf beide Teile der Stadt erstrecken und auf der Gleichberechtigung der Angehörigen aller Konfessionen beruhen, einen freien Zugang zu all jenen Orten zu erhalten, die ihnen heilig sind.

Aber es sollte auch im vorhinein klar sein, daß es müßig wäre, von der internationalen Beaufsichtigung der Heiligen Stätten die Lösung von Problemen zu erwarten, die weit ihr Bereich überschreiten. Wenn in Jerusalem zuweilen ein Zustand der Spannungen herrscht, der sich in den Sicherheitsbedingungen der Stadt widerspiegelt — diese vorübergehenden Spannungen haben, nebenbei, niemals die Anordnungen hinsichtlich der Heiligen Stätten berührt — so ist dies die Folge eines viel weiteren Problems, das keineswegs nur auf Jerusalem beschränkt ist und nichts mit dem Sondercharakter der Stadt zu tun hat, sondern sich entlang der Israel-Jordanien-Grenze ausdehnt und wirksam nur durch eine endgültige und umfassende Regelung der israelisch-jordanischen Beziehungen gelöst werden kann.“

(Aus: Israel-Informations-Dienst, Hrsg. von der Informationsabteilung der Isral-Mission 1 [Köln, 10. 7. 1953.] 11./2.)

10/11) Israel ehrt sechs Millionen Tote

Gesetz zur Verewigung des Andenkens an die vom Nationalsozialismus ermordeten Juden gebilligt

Von M. Y. Ben-gavriel

Die Knesseth, das Parlament Israels, hat einstimmig ein Gesetz angenommen, das wohl in der parlamentarischen Geschichte einzigartig ist: es verlieh sechs Millionen Toten postum die Staatsbürgerschaft. Dieses Gesetz zur Verewigung des Andenkens an die von den Nazis und ihren Helfern ermordeten sechs Millionen Juden soll verhüten, daß das tragische Geschehen der Jahre des Nazismus in Europa aus der Sphäre individueller Erinnerung in die einer historischen Kategorie, wie etwa die Austreibung der Juden aus Spanien, abgeleitet. Es sieht eine Reihe von Maßnahmen vor, die von der Errichtung von Denkmälern, dem Sammeln der Archive verschwundener jüdischer Gemeinden in Europa und dem der Lebensgeschichten möglichst vieler der Getöteten bis zur Festsetzung eines alljährlichen Erinnerungstages für die Juden der ganzen Welt reichen. Von besonderem Interesse waren die feierliche Parlamentsitzung und die Debatte, die der zweiten und letzten Lesung des Gesetzes gewidmet waren. Wenn auch die gesamte Knesseth einig war in der Frage der Fassung eines solchen Gesetzes, ergaben sich dennoch Gegensätze zwischen den Regierungsparteien und der äußersten rechten und äußersten linken Opposition. Die Sprecherin der Heruth-partei, einer kleinen ultranationalistischen Fraktion, die aus den Terrorgruppen zur Zeit des Mandats hervorging, verlangte vor allem, daß im Text des Gesetzes der Satz „Die unschuldigen Opfer und Märtyrer... waren Opfer des Rassenhasses“ eingefügt, und daß das Wort Nazis durch das Wort Deutsche ersetzt werden sollte.

Die linkssozialistische Mapam wiederum verlangte, daß im Gesetz ein Passus gegen den Faschismus und Antisemitis-

mus und eine Verherrlichung der „Partisanen und der progressiven Kräfte“ aufgenommen werde. . .

In seiner Schlußrede lehnte Außenminister *Moshe Sharett*, der (zu der Zeit) den auf Urlaub befindlichen Ministerpräsidenten vertrat, in der ihm gewohnten temperamentvollen Weise alle Anträge der Opposition ab und sagte: „Wir würden das Andenken der Opfer nicht ehren, sondern es entweihen, wenn wir das Andenken an sie als Mittel zur Entfaltung des Rassenhasses auf dem Boden Israels mißbrauchen würden.“ Was den Wunsch der rechten Opposition beträfe, das Wort Nazis durch Deutsch zu ersetzen, so lehne er die Interpretation der Heruthleute mit aller Schärfe ab, nach der diese Fassung etwas mit dem Zahlungsabkommen mit Bonn zu tun habe. „Man kann“, sagte er, „diese beiden Dinge nicht miteinander verknüpfen. Das Zahlungsabkommen war ein Ehrenvertrag — ich betone ausdrücklich: ein Vertrag der Ehre, denn er führte zu einem völlig neuen Faktum in der Geschichte des Judentums wie der Menschheit im allgemeinen: es proklamierte zum erstenmal, daß jüdisches Eigentum nicht mehr vogelfrei ist.“ Das Gesetz wurde, wie gesagt, einstimmig angenommen. . . Das Gesetz, das seit langem erwartet wurde, gibt nun die legale Möglichkeit für die Zusammenarbeit staatlicher und privater Kräfte in Israel wie im Ausland, um den Millionen von Menschen, die im zweiten Weltkrieg auf so grausame Art ums Leben kamen, ein ewiges Denkmal zu setzen. (Aus: Die Neue Zeitung [Berlin, 11. 9. 1953.] 215.)

10/12) Qual der Erinnerung

Das Aufsehen, das der jüdisch-amerikanische Geiger Jascha Heifetz in Israel, aber auch in der übrigen Welt erregte, als er kürzlich deutsche Musik in seinen Konzerten darbot, hat viele Deutsche erst auf die wohl problematische Maßnahme aufmerksam gemacht, die in Israel die öffentliche Aufführung von Werken deutscher Komponisten untersagte.

Die grauenhaften Erinnerungen, mit denen jüdische Menschen belastet sind, die vielleicht als einzige Überlebende einer großen Familie den deutschen Gaskammern entronnen konnten, zwingen uns, wenn wir uns nicht einer unmenschlichen Betrachtungsweise schuldig machen wollen, das zunächst befremdliche Verbot in einem besonderen Licht zu sehen. Jüdische Menschen, zu deren schönsten Gaben Verständnis und Liebe zur Musik gehören, haben es als notwendig empfunden, sich das Anhören deutscher Musik zu versagen, weil der deutsche Name des Komponisten und das Wissen, daß diese Musik damals auch von ihren Harknern gehört und gespielt wurde, bereits genügen, ihnen Erinnerungen aufzuzwingen, mit denen zu leben kein Mensch auszuhalten vermöchte. Nicht zu urteilen, sondern zu verstehen gilt es hier. Vielleicht endlich mit erschrockenem Herzen zu begreifen, welchen Qualen jüdische Menschen durch unsere Mitverantwortung noch heute ausgeliefert sind. Wir müssen verstehen, wenn sie nicht vergessen können, und wenn der Dämon Erinnerung manchmal die besten Regungen überwältigt.

Jascha Heifetz wagte es, sich über diese Zusammenhänge und über das israelische Verbot hinwegzusetzen. Dies war ein ergreifender Vorgang. Heifetz' Hörer dankten ihm mit stürmischem Beifall, weil sie vielleicht zum ersten Mal beglückt erfahren durften, daß die Macht der Musik endlich stärker war als ihre Qual der Erinnerung. Daß sich nicht alle Menschen in Israel nach Heifetz' Konzert schon in der Lage sahen, sich nun wieder deutscher Musik auszusetzen, ja, daß ein Unglücklicher Heifetz angriff, um ihm die Hände zu verletzen, sollte für uns ein Ansporn sein, unsere Anstrengungen zu verdoppeln, zu einem wirklichen Frieden mit Israel zu kommen. Die Deutschen aber, die an unserem gestörten Verhältnis zu Israel leiden, werden Jascha Heifetz danken.

(In: Deutsche Universitäts-Zeitung 8. [Göttingen, 4. 5. 1953.] 9. S. 5.)

10/13) Jüdische Selbstkritik im Zusammenhang mit Kibya

Im Herbst 1953 wurde eine illegale Aktion auf das arabische Dorf Kibya von israelischer Seite ausgeführt, wobei 42 arabische Männer, Frauen und Kinder ihr Leben verloren. Es handelte sich dabei um einen nachher von der Regierung von Israel schwer bestraften Vergeltungsakt für die beinahe täglichen arabischen Überfälle an den Grenzorten Israels, bei denen jedesmal unschuldige Israelis ermordet wurden. Seit dem 25. Mai 1950 waren allein im jordanisch-israelischen Grenzabschnitt 421 israelische Bürger von arabischen Eindringlingen aus Jordanien getötet worden und u. a. fanden 866 bewaffnete Überfälle und 3 203 Raubaktionen auf israelisches Gebiet statt; seit Beginn des Jahres 1952 bis zum Oktober 1952 wurden hier von jordanischen bewaffneten Eindringlingen 49 israelische Bürger getötet und 34 verwundet (vgl. Israel-Informations-Dienst, Köln, 29. 10. 53, Nr. 13/2).

Die israelische Regierung hat sich bereit erklärt, den durch den Überfall auf das jordanische Dorf Kibya entstandenen Schaden zu ersetzen und Entschädigungen für die Hinterbliebenen der Opfer zu zahlen, vorausgesetzt, daß auch Jordanien sich zu einem gleichen Vorgehen hinsichtlich der durch jordanische Angriffe entstandenen Schäden und Schadensansprüche bereit erklärt. — Darüber hinaus begrüßte die israelische Regierung den Beschluß der drei westlichen Großmächte, die ganze Frage vor den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu bringen.

Ein Sprecher des israelischen Außenministeriums erklärte am 18. Oktober in Jerusalem: „Die Regierung und Bevölkerung Israels sind von einer tiefen Trauer über den Verlust unschuldiger Menschenleben erfüllt und bedauern auch, daß die Situation sich infolge der Unfähigkeit der jordanischen Behörden verschlechtert hat, die die nächtlichen Überfälle, die zum Verlust zahlreicher jüdischer Menschenleben und zur Zerstörung von Eigentum führten, nicht zu einem Stillstand bringen können. . .“

Das in Tel Aviv erscheinende Mitteilungsblatt der europäischen (deutschen) Einwanderer bringt zu diesem Vorfall unter der Überschrift „Business as Usal?“ in einem Leitartikel folgende jüdische Selbstkritik:

„Business as Usal — das ist in vielen Lagen des Lebens ein heilsamer Grundsatz, auch im Leben eines Volkes, wenn es schwere Zeiten und Stunden der Krise und Gefahr durchmacht. Aber muß dieses Wort, das einen Appell an den natürlichen Instinkt des Menschen zur Überwindung aller Schwierigkeiten enthält, nicht doch mit einer gewissen Vorsicht angewandt werden? Es gibt Stunden im Leben — des einzelnen und der Gemeinschaft — in denen es heilsam und notwendig ist, nicht sogleich zu den Geschäften des Tages zurückzukehren, und so zu leben, als ob nichts geschehen sei, sondern die Erschütterung in sich nachwirken zu lassen, die Stunden der Spannung mit sich gebracht haben.“

Uns scheint, daß wir heute in einer solchen Situation sind. Noch sind die Akten über das, was geschehen ist, nicht geschlossen. Noch sollte jeder unter uns, der sich ein Gefühl für Menschliches und Jüdisches bewahrt hat, mit Erschütterung daran denken, was geschehen ist. Wer immer die Täter jener Nacht waren — sie gehören zu uns, in unserer Mitte sind sie beheimatet. Wir wünschen und hoffen, daß aus vergossenem Blut keine neuen, sinnlosen Racheakte entstehen — aber wir sollten den Ort nicht vergessen, der ein Teil auch unserer Geschichte geworden ist.“

Prof. *Norman Bentwich* hat im besonderen die rein moralischen Erwägungen betont. Er erinnerte daran, daß, als der Staatssekretär des Auswärtigen in Israel, Mr. Sharett, um die Aufnahme in die Vereinten Nationen nachsuchte, er in der Knesseth erklärte: „Der Staat von Israel wird sich nicht von dem nationalen Erbe des jüdischen Volkes entfernen, dessen wesentliche Grundsätze die Liebe zu den Menschen, die Verfolgung des Friedenszieles, sowie die Hingabe an die Gerechtigkeit sind.“ Und selbst im Augenblick, als der derzeitige Premierminister Ben Gurion den Angriff auf Kibya seinen eigentlichen politischen und psychologischen Gründen nach erklärte, versicherte er, daß „wir, wie alle vergangenen jüdischen Generationen, an die Vision des Friedens im Sinne der Propheten Israels glauben“.

Alle diese Überzeugungen entsprachen der Botschaft, die Prof. *Ernst Simon* im Dezember 1951 im Rahmen der Jewish Agency vor einer zahlreichen jüdischen Öffentlichkeit an der hebräischen Universität gab. Sehr wirkungsvoll zitierte er die Worte eines ausgesprochenen politischen Zionisten des verstorbenen Berl Kaznelson: „Die politische

Unabhängigkeit ist eine sehr wichtige Angelegenheit, aber das moralische Bild unserer nächsten Generation ist noch viel wichtiger.“

10.14) Die Affäre Finaly

Der Fall der jüdischen Waisenkinder *Gérald* und *Robert Finaly* hat Weltaufsehen erregt, die französische Presse wochenlang beschäftigt, nicht zuletzt die jüdische Welt in Sorge versetzt, und enthält, worauf die Frankfurter Hefte hingewiesen haben (s. u. S. 58.) ein grundsätzliches Problem. Das Wiener Arzt-Ehepaar Dr. Finaly floh während des zweiten Weltkrieges nach Grenoble, und dort kam 1941 Robert, 1942 Gérald zur Welt. Die Eltern wurden am 14. 2. 1944 verhaftet, nach Auschwitz deportiert und sind nicht wiedergekommen. Die zwei Kinder wurden zusammen mit zehn anderen jüdischen Kindern von einer Fürsorgerin, Mlle. Antoinette Brun, verborgen und versorgt. Nach der Befreiung holten Verwandte neun der Kinder ab, eines adoptierte Mlle. Brun rechtmäßig, und als vorläufigen Vormund bestimmte Ende 1948 das Gericht für die beiden Finalykinder Mlle. Brun. Diese beantragte daraufhin für die Kinder die französische Staatsangehörigkeit und ließ sie katholisch taufen. Es hatten sich schon 1945 Verwandte der Kinder Finaly gemeldet und 1949 forderte eine Tante der Kinder, Frau Rosner, in Israel, deren Herausgabe. Im Sommer 1952 entschied das Gericht zugunsten der Tante, doch inzwischen waren die Kinder verschwunden und unter falschem Namen von Internat zu Internat und über Bayonne nach Spanien gebracht worden. Schließlich entdeckte man am 1. 2. 1953 die beiden Knaben in einem katholischen Heim in Bayonne, aber sie wurden wieder entführt, bis sie nach einer Abwesenheit von 4½ Monaten, am 27. Juni auf Grund der ständigen Bemühungen des Erzbischofs von Lyon, Kardinals Gerlier, und entsprechend einer Abmachung, die am 6. März 1953 zwischen dem Vertreter des Kardinals, der Familie Rosner-Finaly und dem französischen Großrabbinat getroffen worden war, nach Frankreich zurückkehrten und am 26. Juli 1953 bei ihrer Tante in Israel ankamen.

In einer ausführlichen Darlegung schreibt die „Herder-Korrespondenz“ (Heft 11, August 1953, S. 497), daß „durch die ungewöhnliche Verzögerung, mit der die Rückkehr der Kinder verbunden war, vor allem die jüdischen Vertragspartner auf eine harte Probe gestellt wurden“, und daß am 5. Juni das Großrabbinat von Frankreich ein Kommuniqué mit heftigen Vorwürfen gegen die katholische Presse Frankreichs erhoben habe. Das „Israelitische Wochenblatt der Schweiz“ berichtet vom 3. 7. 1953 von einer Erklärung an die Presse, in der der französische Großrabbiner *Kaplan* nach der Rückkehr der Kinder Finaly nach Frankreich seine Befriedigung über die Lösung der Affäre aussprach und „daß die Beziehungen zwischen Kirche und Judentum nun wieder ungetrübt seien“. Auch das Finaly-Komitee und ebenso der Direktor des Jüdischen Weltkongresses in London, A. L. Eastermann, drückten ihre Befriedigung aus, wenn auch, wie die *World Jewish Affairs* vom 1. 7. 1953 sagt, es einige Zeit brauchen wird, bis sich die erregten Gemüter beruhigt haben werden.

In einem am 6. März 1953 in der deutschsprachigen Zeitung „Jedioth Chdashoth“, die in Jerusalem erscheint, mit „Wettstreit der Liebe“ überschriebenen Artikel stand: „In dem berechtigten Kampf um unsere Kinder dürfen wir ferner nicht vergessen, daß es ein Wettstreit der Liebe ist, der hier ausgefochten wird... Über allem dürfen wir nicht vergessen, daß jüdische Kinder in der Zeit der Nazibarbarei durch wirklich christliche Caritas gerettet wurden...“ Der in Köln erscheinende Israel-Informations-Dienst vom 10. 7. 1953 gibt folgenden „Epilog zur Finaly-Affäre“ wieder:

„Jerusalem Post“, unabhängige Tageszeitung, 29. Juni 1953: „Die Rückkehr Robert und Gérald Finalys nach Frankreich

und ihre erhoffte Übergabe an ihre Verwandten in Israel, wird von Juden und Nichtjuden überall begrüßt werden. Weitere Ratschläge haben schließlich in jenem Teil des französischen und spanischen Klerus das Übergewicht bekommen, die an der illegalen Tausch der Kinder und ihrer späteren Verschleppung Anteil genommen hatten. Die Rückkehr kam über ausdrückliche Anordnungen der höheren kirchlichen Behörden zustande.

Sie spiegelt, so scheint es, die in den vergangenen Monaten innerhalb der französischen Katholiken gewachsene Überzeugung wider, daß diejenigen, die die Kinder nach Spanien verschwinden ließen, nicht nur bestimmte Staatsgesetze verletzt, sondern auch vom Gesichtspunkt des kanonischen Rechtes geirrt hatten. *Pater Démann*, ein französischer Geistlicher, schrieb einige Tage vor der Rückkehr der Kinder, daß diejenigen seiner Religionsgenossen, die über die Undankbarkeit der Juden klagten, („Wir haben die Kinder gerettet und nun verlangen sie sie zurück“), nicht im Geiste des Christentums handelten. Seit wann, fragte er, ist christliche Nächstenliebe eine kommerzielle Tugend, ein Tauschgeschäft geworden? (Anm. der Red.: s. *Cahiers Sioniens* s. u. S. 58.)

Die Juden in aller Welt, die voll Sorge die Finaly-Affäre verfolgten, werden gewiß selbst nach all dem was sich ereignete, nicht undankbar zu Mlle. Brun sein. Sie wissen, daß keine „Finaly-Affäre“ entstanden wäre, wenn sie nicht die Kinder während des Krieges gerettet hätte. Und sie wissen auch, daß manche von jenen, die die jüdische Forderung in diesem Streit unterstützten, dies aus abliegenden Gründen taten und auf diesem Wege alte Rechnung zu begleichen versuchten. Die Rückkehr der Finaly-Kinder kann mit Recht als ein Triumph der Gerechtigkeit betrachtet werden.“ — Der „erzielte Kompromiß ist zu begrüßen“ — nach Ansicht des in Tel Aviv erscheinenden Mitteilungsblattes der Europäischen Einwanderer vom 3. 7. 1953 — „vor allem um der beiden Kinder willen, um deren persönliches Wohlergehen es hierbei in erster Linie gehen sollte, aber auch im Hinblick auf die Beziehungen des Judentums zur katholischen Kirche...“.

„Le Monde“ hat vom 2. Juli 1953 eine Erklärung der *L'Amitié judéo-chrétienne*, der französischen jüdisch-christlichen Freundschaftsarbeit, veröffentlicht: „Die Vereinigung für christlich-jüdische Freundschaft ist zutiefst erfreut über den glücklichen Ausgang, den die Affäre Finaly dank der gerechten Entscheidung der französischen Justiz genommen hat. Sie möchte den hohen religiösen Stellen, die durch ihre Weisheit und den Geist gegenseitigen Verstehens es zu einer der Freiheit des Gewissens respektierenden Übereinkunft haben kommen lassen, ihre ehrerbietige Huldigung aussprechen.

Sie beglückwünscht alle diejenigen, die durch ihre aktive Mitarbeit und Loyalität zu diesem Werk der Befriedung und der Versöhnung beigetragen haben.

Sie dankt allen Juden und allen Christen, die — statt diese Affäre zur Wiedererweckung antiklerikaler oder antisemitischer Gefühle zu mißbrauchen —, ihre Kräfte bis aufs äußerste eingesetzt haben, oft verdienstlich und mutig, auf daß die Freundschaft zwischen Juden und Christen, der diese Krise hätte unheilvoll werden können, gestärkt und neu aus ihr hervorgehen kann.

Die Vereinigung für jüdisch-christliche Freundschaftsarbeit hofft, daß diese schmerzhafteste Prüfung ein Meilenstein in den Beziehungen zwischen Juden und Christen werden möge, und daß Juden und Christen dadurch angespornt, mehr und mehr sich die gegenseitige Achtung bezeugen, die jedem aufrichtigen Glauben zukommt.“

Nach Abschluß einer Zusammenkunft, die Anfang Juli 1953 stattfand, hat der Rechtsausschuß der Familie Finaly einen Bericht veröffentlicht, in dem „er seine Freude über die Rückkehr der Kinder ausspricht“. — Weiterhin lautet der Text: „Der Ausschuß betrachtet sich von dem Moment an

als aufgelöst, in dem er sich vergewissert hat, daß der festgelegte Beschluß durchgeführt wird: nämlich der Urteilspruch vom 11. Juni 1952, nachdem die beiden Kinder ganz in die freie Obhut des Ehepaars Rosner gegeben werden, das die Kinder in seiner Familie in Gadera aufnehmen und erziehen soll."

*

Das „Israelitische Wochenblatt der Schweiz“ veröffentlicht vom 10./17. Juli 1953 den folgenden Beitrag:

„Une affaire Finaly à rebours“

Vor einiger Zeit schrieb ein jüdischer Arzt aus Jerusalem dem „Figaro“ (Paris) im Zusammenhang mit der Finaly-Affäre einen Brief, in dem er darauf hinwies, daß es während der Nazi-Zeit auch Katholiken gab — die im Gegensatz zu Mlle. Brun und den baskischen Priestern — jüdische Kinder vor der Deportierung retteten und sie bis zur Befreiung versteckt hielten, ohne je daran zu denken, sie zu taufen oder sie gar den Verwandten vorzuentshalten; er erwähnte den besondern Fall jüdischer Kinder, die von einem belgischen Geistlichen bis zum Kriegsende in Obhut genommen worden waren. Das Pariser Wochenblatt „Samedi-Soir“ ist nun der Geschichte dieser Kinder und ihres Beschützers nachgegangen und berichtet darüber in seiner Nummer vom 16. Juni in einer ausführlichen und ergreifenden Reportage unter dem Titel „Une affaire Finaly à rebours“ (Eine Finaly-Affäre im umgekehrten Sinne):

„Als das Ehepaar Rutenberg, das mit seinen vier Kindern, von denen das jüngste 1940, als die Deutschen Belgien überannten, geboren wurde, auf seiner Flucht aus Deutschland beim Pfarrer eines Dorfes Zuflucht gefunden hatte, 1941 deportiert wurde, blieben die Kinder allein zurück; die beiden Töchter des Ehepaares, die damals erst ein Jahr alte Sonja und die zwölf Jahre alte Regina, wurden dann vom alten Vater des Pfarrers aufgenommen, während die beiden acht und zwölf Jahre alten Söhne Siegmund und Wolfgang beim Bruder des vorerwähnten Pfarrers, dem Abbé von Gotem, Joseph Célis versteckt wurden.

Célis ließ die Kinder zwar stets mit zur Messe in die Kirche gehen, sie aber täglich aus der Thora, die sie mitgebracht hatten, bedeckten Hauptes beten, las mit ihnen die Bibel und suchte ihre Fragen zu beantworten, ohne im mindesten ihre religiösen Empfindungen zu verletzen oder irgendwelchen Druck auf sie auszuüben; er ging auch auf keinerlei Diskussionen über Christus mit ihnen ein, selbst als sie einmal deswegen miteinander stritten. Während acht Tagen versteckte der Geistliche vor ihren Augen auch zwei jüdische Flüchtlinge bei sich, die an seine Tür gepocht hatten. Als die Ortschaft 1945, einen Monat vor der Befreiung, mit in den Strudel der letzten Kriegsereignisse gezogen wurde und der Priester flüchten mußte, wurden die beiden Kinder in einem nahen Jägerhäuschen verborgen gehalten und hier von der Haushälterin des Pfarrers weiter betreut. Bald sollten die vier Kinder, von denen die älteste Schwester 1943 nach Auschwitz deportiert worden und die jüngste bei einer Familie untergebracht war, wieder vereinigt sein, indem Regina wie durch ein Wunder aus Auschwitz zurückkehrte. Célis verhalf ihnen allen nun zur Auswanderung nach Israel, wo sie heute leben, die Brüder im Kibbutz Ramat-Hascharon, die Schwestern in Tel Aviv. Abbé Célis durfte 1950 mit seiner Haushälterin nach Israel fliegen, wohin er von einer mit den Rutenbergs befreundeten Ingenieurfamilie anlässlich der Hochzeit des einen Rutenberg zu einem zweimonatigen Aufenthalt eingeladen wurde.

Niemand in Israel, so schreibt der „Samedi-Soir“, vergißt den braven Abbé Célis, der inzwischen verstorben ist, seine Haushälterin Maria Tabruny wie die Leute von Gotem, und der Briefwechsel zwischen Israel und Gotem hält noch heute an. „Hätten Sie die Kinder taufen lassen, wenn sie es gewollt hätten?“ hatte der Reporter den Pfarrer seinerzeit noch

gefragt, und dieser antwortete: „Nein“, ohne Zustimmung der Eltern hätte er keine Taufe vorgenommen und ohne sie auf keinen Fall vor ihrer Mündigkeit.“ — So kann man in Abwandlung eines geflügelten Wortes sagen: Es gibt noch Geistliche in Europa!“

10/15) Irrtümer und Tatsachen über Israel

Mit freundlicher Erlaubnis der Briefschreiber veröffentlichen wir zwei uns zugegangene Briefe, von Dr. Eva Felner und Prof. Dr. Huzo Bergmann, die weitverbreitete irrtümliche Vorstellungen über Israel richtigstellen.

Liebes Fräulein Dr. Luckner!

z. Zt. Köln, 15. 1. 54

Vor einigen Tagen fiel mir das Buch „Aliyah — Eine Reise durch Israel“ von Stephen Spender (Übersetzung des englischen Originaltextes ins Deutsche von Fulvie von Hahn) in die Hände. Soweit ich informiert bin, ist es das erste Buch über Israel, das in Deutschland erscheint. Zum ersten Male werden sich weite deutsche Leserkreise über das Leben und Treiben der Juden in Israel informieren können. „Aliyah“ scheint auf den ersten Blick ein gutes Buch zu sein. Es ist ehrlich, hervorragend geschrieben, klug, und immer spannend. Und ich würde die deutsche Ausgabe sehr begrüßen, wenn es nicht eben das erste Buch in deutscher Sprache über Israel wäre. (Bisher sind nur einige Broschüren erschienen. Die Red.) Da es das aber ist, und der deutsche Leser demnach nicht die geringste Vergleichsmöglichkeit hat, — nirgend anders seine Informationen über Israel beziehen kann, — können die Mängel und Fehler, die es aufweist, leicht zu gefährlich falschen Interpretationen führen. Der Verfasser war offenbar nur kurze Zeit in Israel, und da er sein Augenmerk besonders auf die Kindererziehung richtete, sind ihm begreiflicherweise, zumal in bezug auf die übrigen Gegebenheiten und Probleme, Irrtümer unterlaufen.

Das Buch krankt an sachlichen Fehlern, unberechtigten Verallgemeinerungen, irreführenden Ausdeutungen und, — wenn ich offen sein soll, — auch an herablassender Gönnerhaftigkeit. Ich will mich nur auf einige Beispiele beschränken: Auf Seite 27 schreibt Herr Spender, daß die jüdischen Orientalen, „ihre Rationen verschachern“, weil diese besser sind, als das Essen, das sie in ihren Herkunftsländern gewohnt sind. Dies stimmt nicht. Die Orientalen verschachern gewisse Nahrungsmittel, weil sie sie nicht kennen und sich weigern, sie zu essen. Der Verkauf entspringt also nicht dem Überfluß (— den es in Israel leider nicht gibt —) oder der Sucht zu „schachern“, sondern der orientalische Mensch kennt gewisse Nahrungsmittel nicht und weiß sie daher nicht zu verwerten. Daher ist es begreiflich, daß viele diese für sie unnützen Dinge verkaufen. Andere (z. B. Kurden) hingehen werfen sie einfach weg! Die Regierung von Israel versucht diesem Mißstand durch Umerziehung, und auch durch ein Eingehen auf die orientalischen Besonderheiten, abzuweichen. — Ebenso wenig stimmt auch die Behauptung des Verfassers (auf Seite 11): „Die Bevölkerung von Tel Aviv ist vorwiegend orientalistisch“, ist doch gerade Tel Aviv eine Stadt mit weit überwiegender westlicher Bevölkerung. Auf Seite 65 will der Verfasser den Spitznamen „Sabre“ der gebürtigen Israelis erklären, indem er sagt: „Ist man in Israel geboren, tritt man damit in einen etwas fragwürdigen Zustand des Gesegnetseins und heißt ‚Sabre‘; das ist der Name einer Kaktuspflanze, die stachelige Früchte trägt; sie sind kaum essbar, das Innere ist weich und schmeckt nach Traubenzucker.“ — In Israel geboren zu sein, ist für die Israelis gar keine fragwürdige Angelegenheit. Es ist, im Gegenteil, ein großer Stolz. Denn „Sabre“ bedeutet wohl Kaktusfrucht, — aber diese Kaktusfrucht ist zwar außen stachelig, aber innen weich, süß und äußerst schmackhaft! (nicht kaum essbar!). So — sagt der Volksmund — sei der junge Israeli.

Die Stadt Beer-Sheva im Negev erinnert den Autor an einen „Wildwestfilm“ und er gibt alle möglichen Erklärungen für diesen „wilden Eindruck“, z. B. u. a. sogar die Schauspiellust der Juden! Offenbar ist Spender völlig entgangen, daß in Beer-Sheva eines der größten Soldatenheime des Landes steht und eine Kaserne, und daß Beer-Sheva ein gewisser militärischer Mittelpunkt ist. Daher die verstaubten Gestalten in Kaki, die sich „in... rauen Hemden mit Pistolen im Gürtel auf den Holzstühlen der Cafés rekeln“.

Bei weitem irreführender als die Tatsachenfehler die dem Autor unterlaufen sind, sind seine — zum Teil völlig unbegründeten — Verallgemeinerungen!

Woher hat Herr Spender die Beobachtung, wenn er (auf Seite 18) schreibt: „Die Kinder werden gelehrt, ihre nationalen Feinde zu hassen“? — Ich weiß nicht, welchem Erzieher Herr Spender da in die Hände gelaufen ist. Es gibt solche Menschen — auch in Israel. Die Juden haben ja schwere Jahre und einen bitteren Krieg hinter sich. — und nicht alle können sich zur Menschlichkeit und Güte durchringen. Viele bleiben im Sumpf des Hasses stecken. Aber im großen und ganzen staunt man vor der Friedfertigkeit der Israeli. und dem wahrhaften Kreuzzug des guten Willens, den die einflußreichen Persönlichkeiten — und insbesondere die Erzieher —, gegen den Chauvinismus und den Haß gegen Araber fechten.

Auf Seite 28 meint der Verfasser, „daß Kunst und Unterhaltung an mangelnder Lebensenergie kranken“. Dies ist eine krasse Verallgemeinerung einer sehr subjektiven Meinung, — die noch dazu auf verblüffend wenigen Tatsachen aufgebaut ist. Wenn Israel an irgend etwas krankt, so ist es geradezu ein Überschuß an Lebensenergie. Man reibt sich sogar damit gegenseitig auf. Auch in der Kunst ist diese Energie nicht minder zu spüren. Sogar unter den Soldaten wird ständig gemalt, musiziert, gebildhauert, Theater gespielt. Überall im Lande sitzen Künstler von beträchtlichem Format. Man kann im kleinsten Dorf die schönsten Ausstellungen und Aufführungen von lokalen Künstlern sehen. Da aber das Land furchtbar arm ist, wird Kunst nicht bezahlt. Die meisten Aufführungen und Ausstellungen sind unentgeltlich. Auch für Propaganda ist kein Geld da. So verschwinden die Werke in der Anonymität.

Ich habe in Saffed die Ausstellung eines ganz erstklassigen Malers besucht. Er war Spezialist für Glasfenstermalerei. Israel ist viel zu arm, um teure Glasfenster herzustellen. Der Künstler macht also seine Entwürfe, stellt sie (unentgeltlich) aus, und packt sie wieder ein. Um sich zu ernähren, arbeitet er sechs Monate im Jahr als Straßenarbeiter. — Herr Spender übersieht, daß ein so junger Staat in fünf Jahren keine nationale Kunst „sui generis“ hervorbringen kann, die einer organischen Entwicklung entspräche.

Was die Vergnügungen betrifft, so haben die Menschen in Israel zwar dafür wenig Zeit (nach 9 Stunden Arbeit in brennender Sonne, bei schlechten Verkehrsmöglichkeiten, Hausarbeit, usw. wären die meisten Europäer unfähig, noch etwas anderes zu unternehmen, als erschöpft ins Bett zu fallen); aber bei den Israelis wirkt sich auch in dieser Beziehung eine fast unvorstellbare Lebensenergie aus, — bis tief in die Nacht wird getanzt, werden Scharaden gespielt, wird musiziert, gesungen. Für kostspieligere Vergnügungen ist kein Geld vorhanden.

Auf Seite 64 schreibt der Autor: „Immerhin ist die Behauptung ‚Wir waren Juden, jetzt sind wir Israeli‘ wahr.“ — Dies trifft auch nur in bestimmten Gruppen zu. Es ist eine verständliche Reaktion. Für viele ist Israel nur die Erlösung von 2000 Jahren „Nicht-Dazugehörigkeit“. Endlich haben sie ein Land. Endlich sind sie ein Volk geworden. Und die Tatsache, daß sie Juden sind, tritt zeitweise zurück. Aber diese Reaktion ist keineswegs allgemein. Kein Frommer wird es sagen; keiner von den älteren Liberalen. Überall wird gegen diese rein nationalistische Auffassung

des Judenstaates gepredigt. Und wenn einige Gehetzte und Gejagte, die nun endlich der Verfolgung entronnen und ein Heim gewonnen haben, nichts anderes als Israeli sein wollen, lächelt man in Israel darüber, und sagt „Wartet nur! Das geht vorbei!“

An verschiedenen Stellen des Buches wird die von den Parteien Haß und Gunst verwirrte Araberfrage völlig mißverständlich behandelt. Seite 32 schreibt Herr Spender über die verwüsteten Araber-Dörfer und fügt hinzu: „Meine Führer schwiegen immer hartnäckig über solche Dörfer.“ Warum sie darüber schwiegen, sagt er nicht. Auch nicht, welchen Grund er für ihr Schweigen annimmt. Der Satz steht einfach so da. — Und man kann sich nun denken was man will. Das Nächstliegende, ja, — beinahe Suggestierte — ist wohl die Annahme, daß die Israeli über die Dörfer schwiegen, weil ihr eigener Vandalismus sie zutiefst beschämt. Diese Hypothese würde aber keineswegs der Wahrheit entsprechen. Im übrigen fällt mir immer wieder auf, was wohl Herr Spender für „Führer“ hatte. Mir gegenüber ist nicht ein einziger Israeli angesichts der zerstörten Araberdörfer verstummt. Im Gegenteil. Ich mußte endlose Berichte über den Kampf um dieses oder jenes Dorf anhören. — (Anmerkung der Redaktion: In einer Besprechung von Herrn Dr. Naor über „Aliyah“ in der Allgemeinen Wochenzeitung der Juden VIII/36, 11. 12. 1953 scheint eine Erklärung für die Frage von Fr. Dr. Felner enthalten. Herr Dr. Naor schreibt: „Die Angst, ihm nur ja keine Propaganda aufzutischen, scheint nahezu alle seine Reisebegleiter und israelischen Gesprächspartner erfaßt zu haben. Fast will es einem manchmal scheinen, als ob sie einen Horror davor hatten, ihm auch die lichten und erfreulichen Seiten, die Erfolge zu zeigen und daß sie, aus Furcht vor dem Propagandagespenst, ihm überall eher die problematischen Erscheinungen, ihm mehr Probleme als natürliche Kinder gezeigt haben.“)

Auf Seite 123 heißt es: „Aber nie habe ich jemanden gehört, der den Araberdörfern nachgetrauert hätte, die völlig zerstört wurden, und deren unzählige Ruinen an jeder Straße zu sehen sind.“ Herr Spender scheint mit wenigen Israelis gesprochen zu haben, und diese wenigen waren anscheinend traurige Fanatiker. In weitesten Kreisen Israels beklagt man die unvermeidliche Zerstörung schöner alter Araber-Dörfer. Wie sehr diese eigenartigen Dörfer in Israel geschätzt sind, geht daraus hervor, daß Dutzende von nicht-zerstörten leeren arabischen Dörfern dastehen. Die Regierung hat verboten, sie zu besiedeln oder abzureißen; trotz des katastrophalen in Israel herrschenden Mangels an Wohnungen. Nur Araber — (und in Israel gibt es deren viele, sie sind Israeli und haben die gleichen Rechte wie die Juden) — dürfen dort siedeln! Wenn keine Araber nach einer bestimmten längeren Frist sich dort ansässig machen, können Juden mit einer speziellen, aber nur schwer erhältlichen Genehmigung der Regierung sich dort niederlassen. Der oben angeführte Satz des Buches läßt auch die Vermutung aufkommen, daß die Juden wie Vandalen alles zerstört haben, was ihnen in die Hände kam, und somit alle arabischen Dörfer in Trümmerhaufen verwandelt haben. Mit welchen primitiven, ärmlichen, — nur völlig unzureichenden Mitteln eine Handvoll Juden in diesem Krieg gegen die überwältigende Übermacht der Araber gekämpft hat, ist bekannt. Die Vorstellung, daß sie aus reiner Zerstörungslust arabische Dörfer in Trümmer gelegt haben, ist absurd. Sie hatten weder Munition noch Zeit dazu. Nur die Orte, die bis zum letzten Widerstand leisteten, wurden zerstört. Israel hat sehr viele völlig unangetastete arabische Dörfer. (Anm. d. Red.: Auch das in Israel gelegene Nazareth ist eine Stadt, die von etwa 20 000 überwiegend christlichen Arabern heute bewohnt wird.)

Auf Seite 34 vertritt Herr Spender sogar die Ansicht „daß man Achtung fühlt vor dem Haß zwischen Arabern und Juden. Da sie sich nicht vertragen können, ist dies viel-

leicht die beste Art. ihre geistige Unabhängigkeit zu bewahren“... Eine solche Feststellung ist nicht nur vom menschlichen und philosophischen Standpunkt aus absurd und des Menschen unwürdig, sie entspricht auch keineswegs den Tatsachen. Araber und Juden verstehen sich nämlich menschlich im Grunde gut. Es sind u. a. wirtschaftspolitische Gründe (Feudalverfassung in den arabischen Staaten, die den eigentlichen politischen Gegensatz bilden (z. B. herrscht bestes Einvernehmen zwischen Juden und den in Israel verbliebenen Arabern). Man könnte überdies durch Herrn Spender auf den Gedanken kommen, daß man in Israel die Araber wegen ihrer Religion haßt! Dies aber ist keineswegs der Fall. Der lebendige Beweis sind Tausende von mohammedanischen Arabern, die es vorgezogen haben, in Israel zu bleiben. (Anmerkung der Red.: Es leben über hunderttausend Araber mohammedanischer Religion in voller Gleichberechtigung neben ihren israelischen Mithürgern und auch in voller Freiheit in ihrem religiösen Eigenleben.)

Auf Seite 183 spricht der Verfasser verschiedene Male vom „Weltjudentum“. Er meint es ganz harmlos, und will nur sagen, daß die Juden der ganzen Welt Israel ökonomisch helfen. Hier, in Deutschland, aber hat das Wort „Weltjudentum“ noch einen bitteren Nachhall. Es ist noch nicht lange her, seitdem dem Volk eingehämmert zu werden versuchte, daß es das Opfer eines sagenhaften „Welt-Judentums“ sei. Und in gar manchem mag noch ein Körnchen Gift schlummern, daß durch solch ein hingeworfenes Wort wieder Kraft gewinnt.

Auf Seite 188 werden die verschiedenen Parteien Israels genannt. Unter ihnen die Extreme Rechte, „deren nationalistische Gewalttätigkeit viele Menschen mit Schauern an die Zeit Hitlers erinnert.“ Ein Kommentar ist hier eigentlich überflüssig. Kurz: Fanatiker der extremen Rechten haben Bomben gelegt und Menschen ermordet. Solche Terrorakte sind grauenhaft und können gar nicht genug beklagt werden. Sie wurden aufs schärfste in Israel verurteilt. Ein Vergleich aber mit der Zeit des „Dritten Reiches“ ist völlig absurd.

Ebensowenig kann man etwa von den Kindern aus Mellah sagen: „Man hat solche Kinder aus Lebensbedingungen gerettet, die denen in den KZ. nicht nachstanden!“ (S. 81) Diese Kinder aus dem Osten sind unterernährt, und zum großen Teil krank. Sie haben in schmutzigen und armseligen Hütten ihr Leben verbracht. Aber kann man solche Lebensumstände mit den systematischen Grausamkeiten eines KZ.-Lebens und der Vernichtung von Millionen von Menschen in den KZ. vergleichen?!

Erwähnt werden mag auch noch eine gewisse Gönnerhaftigkeit, mit der Herr Spender das junge Volk der Israeli betrachtet. Er meint es zwar keineswegs böse. Er klopft nur ein wenig auf die Schultern der „Eingeborenen“, wie manche auf die Schultern der „Eingeborenen“ ihrer Kolonien klopfen.

Auf Seite 53 spricht der Verfasser z. B. von einem Psychiater, Dr. Kaplan, und meint, daß er das verkörpert, „was der Engländer einen guten Juden nennt“. Er will damit wohl nur sagen, daß Dr. Kaplan ein sympathischer Mensch ist. Aber uns erinnert der „gute Jude“ zu sehr an die Ausnahme (die die Regel bestätigt) unter den vielen „schlechten Juden“ die liquidiert werden mußten.

Sie, liebes Fräulein Dr. Luckner, haben das Deutschland der Nazizeit erlebt und Israel kennengelernt. Sie werden meine Bedenken über dieses Buch „Aliyah“ verstehen. Es genügt nicht, daß es spannend und mit Sympathie geschrieben ist. Aber es gibt kein klares und eindeutiges Bild. Es ist kein Tatsachenbericht, sondern eine Zusammenfassung von sehr subjektiven und auch oberflächlichen Eindrücken. Die Zeit der Judenverfolgung und Ausrottung liegt noch zu kurz hinter uns. Die sechs Millionen Ermordeten lasten noch schwer auf Israelis und Deutschen. Keines der beiden

Völker steht dem anderen unbefangen und selbstverständlich gegenüber. Hier zittert noch dumpfes Schuldgefühl, unbewußte oder bewußte Ablehnung gegen diejenigen, an denen man sich vergangen hat. — dort Rachegefühl für erlittenes Unrecht, ungestillte Trauer um geliebte Tote in den Herzen der Menschen, ein Komplex von Not und Qual. Wenn man überhaupt eine Brücke schlagen kann, zwischen Deutschland und Israel, so muß sie auf Pfeilern von Klarheit, Sachlichkeit und Eindeutigkeit ruhen. Dieses Buch „Aliyah“ aber ist kein solcher Pfeiler.

Mit besten Grüßen

Ihre

E. Felner

(Anmerkung der Redaktion: G. Luckner hat Fräulein Dr. Felner mitgeteilt, daß wir ihre Ansicht in Bezug auf das Buch „Aliyah“ teilen und aus diesem Grunde die Genehmigung zur Veröffentlichung dieses Briefes erbeten.) (s. u. S. 34.)

Israel und die katholische Kirche

Auf einer Reise von Jerusalem nach USA. 18. 9. 1953

Liebe Dr. Luckner!

... Sie fragen nach dem Verhältnis der Bevölkerung von Israel zur Katholischen Kirche. Ich weiß nicht, ob nicht hier und da ein Übergriß stattgefunden hat. Das kann ja möglich sein, denn Sie wissen, daß leider Gottes zwischen Ihrer Kirche und meiner Synagoge eine schwere historische Erinnerung liegt, die sich nicht in wenigen Jahren auslöschen läßt, und wir Juden haben alle die Inquisition und die Erinnerung an die Hetzkapläne (meiner Jugend in Österreich zum Beispiel) im Blut. Aber im ganzen darf ich in aller Wahrhaftigkeit sagen, daß die Errichtung des Staates Israel sehr viel dazu beigetragen hat, unser gegenseitiges Verhältnis zu klären und zu gesunden. Darf ich auf ein kleines, aber sehr charakteristisches Symptom hinweisen? Ich erhalte eben hier die Tageszeitung „Davar“ vom 4. 9., das Organ der sozialistischen Mehrheitspartei „Mapai“; das Blatt enthält unter dem Titel „Ein Wort an die Ochsen“ einen Gewissensruf an gewisse Profitierer und der Titel des Aufsatzes erklärt sich durch das Motto, das der Verfasser dem Aufsatz voranschickt: 1. Brief an die Korinther 9, 9—10. Der Verfasser ist einer der angesehensten Politiker der „Mapai“, Elieser Livneh. Das wäre in der hebräischen Literatur noch vor einigen Jahren unmöglich gewesen, daß ein Schriftsteller seinem Aufsatz einen Satz der Evangelien voranstellt. Sie sehen: eine schwere Neurose unseres Volkes, bedingt durch grausame historische Umstände, beginnt zu heilen.

Und im besonderen: Wir sind der Katholischen Kirche tief zu Dank verpflichtet dafür, daß sie uns in Jerusalem die beiden Klöster, Terra Santa und Ratisbonne, zur Verfügung gestellt hat, damit unsere hebräische Universität, die durch den Krieg heimatlos geworden ist, ihr Werk weiterführen kann. Zwischen uns und dem Leiter dieser Klöster bestehen die herzlichsten Beziehungen, und bei allen akademischen Feiern, bei allen Vorlesungen von allgemeinem Interesse können Sie unsere Freunde aus den Klöstern in ihrer Ordenstracht anwesend sehen. Nicht wenige der Mönche verstehen und sprechen hebräisch und manche sind willkommene Mitglieder unserer wissenschaftlichen Gesellschaften, wie z. B. unserer philosophischen Gesellschaft in Jerusalem.

Viele von uns — aus beiden Lagern — sind überzeugt, daß dieses gegenseitige Verhältnis des Vertrauens wachsen wird. Die Tatsache, daß kürzlich in Ramat Gan eine Straße nach einem katholischen Geistlichen benannt wurde, der im Kriege viele Juden gerettet hat, ist auch ein Zeichen einer gewandelten Gesinnung.

Ich schreibe dies am Vorabend unseres heiligsten Tages, des Versöhnungstages. Wir wollen alle um Versöhnung beten...

Herzlichst

Ihr
Hugo Bergmann

10/16) Einwanderung und Bevölkerung in Israel

Die Einwohnerzahl Israels ist durch die Bevölkerungszunahme um etwa 120 Prozent seit Mai 1948 auf 1 665 739 Menschen angewachsen (Stand von 1. 1. 1954). In dieser Zeit wanderten über 700 000 ein, mehr als in den 70 Jahren der jüdischen Kolonisation.

Der neue, eingewanderte Bevölkerungsteil wird langsam und stufenweise in das Wirtschaftsleben des Landes eingegliedert. Eine bemerkenswerte Änderung zeigt sich in der beruflichen Aufteilung der neuen Bevölkerung. Etwa 100 000 der Einwohner sind von der Landwirtschaft aufgenommen worden. Ihr Anteil an der berufsmäßigen Gliederung der Bevölkerung hat nicht nur mit dem Anwachsen der Gesamtbevölkerung Schritt gehalten, sondern ist größer geworden. Die Unterbringung der vielen, der körperlichen Arbeit ungewohnten Einwanderer als Landwirte und Arbeiter macht gute Fortschritte...

Für eine Nation, die 60 bis 70 Millionen Dollar im Jahr für Lebensmitteleinfuhren aufwenden muß und nur die Hälfte des Nahrungsmittelbedarfs selbst erzeugt, stellt die landwirtschaftliche Produktion ein entscheidendes Problem dar.

Der Anstieg der landwirtschaftlichen Erzeugung, wie er in der folgenden Darstellung veranschaulicht wird, ist sehr ermutigend:

	1948/49	1951/52
Bewässerte Fläche	290 000 Dunam	510 000 Dunam
Bebaute Fläche	1 650 000 Dunam	3 470 000 Dunam

(1 Dunam = 1 000 Quadratmeter)

Zahl der landwirtschaftl. Ansiedlungen	300	640
Für die Bewässerung benutzte elektrische		

	1949	1952
Energie	65 468 000 kWh Sept. 1948	139 682 000 kWh März 1953
Traktoren	681	3 090

Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion konnte demnach mit dem Anwachsen der Bevölkerung Schritt halten...

Noch ist das Land darauf angewiesen, 50 Prozent seiner benötigten Nahrungsmittel einzuführen. Die Möglichkeiten für eine weitere Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung sind jedoch noch sehr groß (vgl. s. S. 52.) (Aus: Fünf Jahre wirtschaftliche Entwicklung, in: Israel-Informations-Dienst 1. [Köln, 20. 4. 1953.] 7/4.) Es konnten von den bis Mai 1953 insgesamt 720 000 Einwanderern 500 000 in jeder Hinsicht im Leben Israels absorbiert werden. Davon haben 150—170 000 in der Landwirtschaft eine neue Existenz gefunden. Die Aufnahmekosten für alle Neueinwanderer, insgesamt Israelpfund 1 200 000 (einschließlich Unterhalt, Transport, ärztliche Betreuung, Erziehung etc.) sind von der Jewish Agency, der israelischen Regierung und den Kommunitäten getragen worden. (Nach: Allgemeine Wochenzeitung VIII. [Düsseldorf, 1. 5. 1953] 4.)

Die nichtjüdische Bevölkerung Israels

	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
	31. 12. 1951		31. 12. 1952		31. 3. 1953	
Gesamtbevölkerung	1 377 000	100	1 671 000	100	1 625 000	100
Davon Nichtjuden	173 000	11,0	179 000	11,0	183 000	11,1
Christen	39 000	2,5	40 000	2,5	40 500	2,5
Mohammedaner	118 500	7,5	123 000	7,5	126 000	7,6
Drusen	15 500	1,0	16 000	1,0	16 500	1,0

(Daseibst. 2/Nr. 19.6. vom 12. 11. 53)

10/17) Die Aufforstung Israels

„National-Zeitung“. Basel, 8. Dezember 1953: „Als friedliches Aufbauwerk, das Israel mit keinem Nachbar in Konflikt bringt, stellt sich die vom Keren Kayemet Le-Israel (Jüdischer Nationalfond) schon vor der Staatsgründung geförderte Aufforstung dar.

Der Leiter des Forstdepartements des Jüdischen National-Fonds in Jerusalem, Josef Weitz, gab bekannt, daß in diesem Jahre nach Beendigung der Regenzeit 4 1/2 Millionen Bäume vom Jüdischen National-Fonds in Israel gepflanzt werden sollen. Die Bäume werden in Galiläa in der Nähe von Safed, in den Bergen Efraim, im jüdischen Bergland bei Jerusalem und im Süden des Landes, im Negev, gepflanzt werden. (Vgl. o. S. 30.) Hier werden vor allem Alleen zu beiden Seiten der neuen Straßen als Schutz vor Sandverwehungen gepflanzt werden. Die Kosten dieser Aufforstungsarbeiten, die zum Teil von den Siedlern in den neuen Dörfern ausgeführt werden, betragen 1 400 000 Israelpfund.

(Aus: Israel-Informat.-Dienst, 2. [Köln, 12. 2. 54.] 24/16 u. 6.)

10/18) „Ein Ruf zur Einheit“

Das in Tel Aviv erscheinende Mitteilungsblatt der Europäischen Einwanderer veröffentlicht in Nr. 2 v. 3. 1. 54:

Der Haifaer Bürgermeister Aba Chuschi hielt eine bemerkenswerte Ansprache anlässlich eines Empfanges in einem Haifaer katholischen Klub. Er führte dort u. a. aus: „Ich liebe nicht den Begriff ‚nationale Minderheit‘ in Israel und wünsche, die Einheit der Bevölkerung ohne Majorität oder Minorität zu sehen.“ Er fügte hinzu, man könne ein guter Israeli sein, und gleichzeitig ein guter Araber oder an seinem Glauben festhalten. Mißverständnisse müßten überwunden und nicht vertieft werden, um Diskriminierung oder Minderwertigkeits-Gefühle zu vermeiden.

Diese Worte des Haifaer Bürgermeisters verdienen gerade im jetzigen Zeitpunkt Hervorhebung, in welchem unsere Beziehungen zu der nichtjüdischen Umwelt des Landes aufs äußerste gespannt sind. Es waren sehr kluge Worte, die in ihrer Formulierung an politische Gedanken anklingen, wie sie in der Vergangenheit von Männern wie Chajim Weizmann oder Arthur Ruppin und J. L. Magnes geäußert und auch zur Grundlage politischer Programme gemacht worden sind. Damals waren die Zahlenverhältnisse in den Grenzen Palästinas andere, als sie heute in den Grenzen Israels sind. Aber der Gedanke, daß Menschen verschiedener nationaler Herkunft in einem Lande und Staate miteinander leben und etwas Gemeinsames schaffen können, ist darum heute nicht weniger richtig und wichtig. Es ist bemerkenswert, daß Erzbischof Hakim, der heute die zentrale Figur der in Israel lebenden Araber darstellt, in seiner Antwort-Rede die Hoffnung aussprach, „Die Behörden Israels möchten die ausgestreckte Hand der arabischen Bürger ergreifen“.

Die Veranstaltung fand in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr statt, in der der Weg in das neue Jahr überall in der Welt mit manchen guten Vorsätzen gepflastert wird. Dennoch verdient dieses Ereignis und die Art Unterstreichungen, in der der Haifaer Bürgermeister ein Bekenntnis zu dem ablegte, was den inneren Frieden des Landes garantieren und damit ein Beitrag zur Befestigung unseres Staates in der Welt werden kann.

II. Kleine Nachrichten

11/1) Einigung über Kirchenvermögen in Israel

Zwischen einer deutschen und einer israelischen Regierungsdelegation wurde am 30. November in Basel eine endgültige Vereinbarung über das in Israel gelegene Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls in Köln getroffen. Israel erklärt sich danach unter anderem bereit, für die Schäden aufzukommen, die durch den jüdisch-arabischen Krieg an den kirchlichen Besitztümern in Palästina entstanden sind. Als vor drei Jahren das gesamte deutsche Vermögen in Israel beschlagnahmt wurde, fiel darunter auch das Vermögen und der Grundbesitz des Erzbistums Köln. Zum Vermögen des Kölner Erzbischöflichen Stuhls gehört neben zahlreichen Grundstücken und Gebäuden auch die Benediktiner-Abtei auf dem Berg Zion in Jerusalem.

An den Verhandlungen in Basel, die auf der Grundlage vorangegangener Besprechungen in Luxemburg und Paris geführt wurden, nahmen von deutscher Seite Ministerialdirektor Dr. Jantz vom Auswärtigen Amt und Fürst Salm vom Erzbischöflichen Ordinariat Köln teil.

Die israelischen Interessen wurden vom stellvertretenden Leiter der Israel-Mission in Köln, Dr. Chaim Yahil, vertreten.

Das Auswärtige Amt in Bonn erklärte in der vergangenen Woche, daß durch das Ergebnis der Verhandlungen in Basel alle Fragen, die dieses Vermögen betreffen, für beide Teile befriedigend gelöst worden seien.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden VIII. [Düsseldorf, 11. 12. 53.] 36. S. 2.)

11/2) Moralische Verpflichtung

Eine Geste der Verbundenheit mit ihren jüdischen Mitbürgern zeigte die Verwaltungsabteilung des Gemeinderates der Stadt Stuttgart. Für den Wiederaufbau der Synagoge und des Gemeindehauses der Israelischen Kultusvereinigung Württemberg und Hohenzollern gewährte die Verwaltungsabteilung der Stuttgarter Gemeinde einen Baukostenzuschuß von 35 000 DM. Bürgermeister Hirn erklärte dazu, daß die Stadt bisher für Kirchenbauten keine Zuschüsse geleistet habe, der Fall der Israelitischen Kultusvereinigung erfordert jedoch eine besondere Beurteilung. Er erinnerte daran, daß die einst stattliche Gemeinde durch die Verbrechen des Nationalsozialismus zerstört worden sei. Es sei deshalb eine selbstverständliche moralische Verpflichtung der Stadt, der Gemeinde beim Wiederaufbau nach Kräften zu helfen. Der Bürgermeister sprach die Hoffnung aus, daß der gute Wille der Stadt dazu beitragen möge, mit den jüdischen Mitbürgern wieder in ein geordnetes Verhältnis vertrauensvollen Zusammenlebens zu gelangen. (In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden VIII. [Düsseldorf, 14. 8. 53.] 19.)

11/3) Synagogen werden Kirchen

Die frühere Synagoge in *Bad Orb*, eine der wenigen Synagogen, die von der allgemeinen Zerstörung der Synagogen im November 1938 verschont geblieben ist, wurde als evangelische Kirche bestimmt. Es war der Wunsch der jüdischen Gemeinde, daß die Synagoge ein Gotteshaus bleiben sollte. (In: Information der Association of Jewish Refugees, VIII. [London, Februar 1953] Nr. 2. p. 6.)

*

Die Synagoge der früheren israelitischen Gemeinde von *Rexingen* wurde in den letzten Monaten zu einer evangelischen Kirche umgebaut, die am ersten Dezembersonntag eingeweiht wurde. Die Synagoge war im November 1938 von den Nazis angezündet worden, wobei aber einige beherzte Rexinger Bürger das Feuer wieder löschen konnten. Wie verlautet, soll die Israelitische Kultusgemeinde in *Stuttgart* den

Wunsch ausgesprochen haben, daß die Synagoge wieder als *Gotteshaus* verwendet werden möge. Da aber keine Juden mehr in *Rexingen* wohnen, andersseits aber die evangelische Kirchengemeinde *Rexingens* durch die Ansiedlung von Flüchtlingen nach dem zweiten Weltkrieg stark angewachsen ist und der Bau einer Kirche für sie dringend notwendig wurde, beschloß man, die Synagoge umzubauen.

(In: Israelitisches Wochenblatt 53. [Zürich, 2. 1. 53.] 1. S. 53.)

11/4) Protest gegen Veit Harlan

Zu einer Störung der Aufführung des Veit-Harlan-Films „Sterne über Colombo“ kam es in den Arkadia-Lichtspielen in Berlin-Wilmersdorf. Nach Mitteilung der Polizei hatte eine Anzahl Studenten die Vorführung des Films durch laute Zwischenrufe unterbrochen. Die Vorstellung konnte nach 15 Minuten ohne weitere Zwischenfälle zu Ende geführt werden.

Führende Persönlichkeiten West-Berlins, unter ihnen der Senator für Volksbildung, Professor Dr. Tiburtius, hatten bereits gegen die Aufführung dieses Filmstreifens in Berlin zum Zeitpunkt der Viererkonferenz protestiert. Auch die Evangelische und Katholische Kirche, die Christlich-Jüdische Vereinigung, der Landesjugendring, der DGB und die DAG und die Vorsitzenden der politischen Parteien haben sich diesem Protest angeschlossen. (Vgl. Nr. 16. S. 20/21, Nr. 17/18. S. 38 ff.) (In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 29. 4. 2. 54.) Es wurde die folgende Resolution gegen Harlan-Filme veröffentlicht:

Die Unterzeichneten bedauern, daß in Berlin gegenwärtig Filme des Regisseurs Veit Harlan vorgeführt werden. Die bestehende Rechtslage läßt ein Verbot seiner Filme leider nicht zu.

Die Unterzeichneten protestieren dagegen, daß Filme eines Regisseurs in Berlin gezeigt werden, dessen Name für viele unserer Mitmenschen mit der Erinnerung an die unheilvollen Dienste verbunden bleibt, die Harlan in der Zeit der tiefsten Erniedrigung den damaligen Gewalthabern erwies: Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Berlin e. V., gez. Senator Professor Dr. Joachim Tiburtius, gez. Siegmund Weltlinger; Pastor Wolf Dieter Zimmermann, persönlicher Referent des Evangelischen Bischofs von Berlin; Friedrich Schönfeld, Filmbeauftragter der Evangelischen Kirche; Pfarrer Raimund Greve, Leiter der Katholischen Diözesan-Film- und Bildstelle Berlin; Die Jüdische Gemeinde zu Berlin, gez. Heinz Galinski; Prof. Dr. Otto Suhr, Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses; Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Landesverband Berlin, und Fraktion des Abgeordnetenhauses, gez. Franz Neumann; Vorsitzender der Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Berliner Abgeordnetenhaus, gez. Ernst Lemmer; Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), gez. Ernst Scharnowski, gez. Stefan Hoyzer; Deutsche Angestellten-Gewerkschaft (DAG), gez. Siegfried Aufhäuser; Verband Deutscher Studenten, gez. Gerd Honsálek; Landesjugendring, gez. Werner Müller; Verband der Deutschen Kritiker e. V. Berlin; Deutsche Liga für Menschenrechte, gez. Robert von Radetzky; Professor Karl Hofer, Direktor der Hochschule für Bildende Künste, Dr. Edwin Redslob, ordentlicher Professor an der Freien Universität Berlin; Professor Dr. Wilhelm Richter, Direktor der Pädagogischen Hochschule Berlin; Joachim G. Leithäuser. (In: Die Neue Zeitung. Nr. 29 [Berlin 4. 2. 54.])

11/5) Studenten helfen Israel

Zwei große Studentenorganisationen der Bundesrepublik — die Dachorganisation aller katholischen Studentengemeinden und der Sozialistische Studentenbund — haben vor einiger Zeit eine Paketaktion gestartet, um hilfsbedürftigen Studen-

ten in Israel Hilfe leisten zu können. Erste Paketsendungen sind bereits durch die Care-Organisation, die die Transportkosten getragen hat, abgegangen und an notleidende Studierende in Israel verteilt worden. Sinn der Aktion ist — wie man in Kreisen der beiden Studentenorganisationen betont — nicht nur eine gewisse materielle Hilfe für Studenten in Israel, sondern darüber hinaus auch die Demonstration des ideellen Willens zur Verbundenheit mit den jüdischen Studenten. (In: Die Neue Zeitung [Berlin 20. 9. 53.] 220.)

11/6) Martin Buber empfing Goethepreis

Den Akt der Verleihung des hansischen Goethepreises an ihn, den Juden, und seine Annahme bezeichnete Martin Buber als ein Zeichen für das Ringen um eine neue Humanität, das sich zur Stunde im Innern aller Völker vollzieht. Er nahm das Dokument — der Preis war ihm bereits 1951 zuerkannt worden — aus den Händen des Rektors der Universität entgegen. Nicht nur in einem äußeren Sinne begegne sich jetzt klassischer und biblischer Humanismus, so sagte er. (In: Die Neue Zeitung. [Frankfurt, 26. 6. 53.] Nr. 149.)

11/7) Friedenspreis für Martin Buber

Am 27. September 1953 wurde der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels in der Paulskirche in Frankfurt am Main mit folgendem Wortlaut verliehen:

„Martin Buber, dem wahrhaftigen Menschen, dem Bekenner und Gestalter einer alles Leben durchdringenden Humanität, dem Deuter der Bestimmung seines Volkes in der Zeit, dem dialogischen Denker, Theologen und Erzieher verleiht der Börsenverein Deutscher Verleger- und Buchhändler-Verbände in ehrfürchtiger Würdigung seines Lebens und Werkes den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels.“

(Die vier Reden, die anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an Martin Buber gehalten wurden, sind zuerst im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Frankfurter Ausgabe, Jahrgang 1953, in Nr. 79 veröffentlicht worden. Dieser Sonderdruck wurde in beschränkter Auflage hergestellt und befindet sich nicht im Handel.)

Die Allgemeine Wochenzeitung der Juden Nr. 36 v. 11. 12. 53 weist darauf hin, daß die denkwürdigen und in der Öffentlichkeit außerordentlich stark beachteten Ansprachen, die Martin Buber am 24. Juni bzw. 27. September 1953 gehalten hat, Ende November erschienen sind. In einer Fußnote zu dem Abdruck der Hamburger Rede „Geltung und Grenze des politischen Prinzips“ ist vermerkt, daß Professor Buber den Preisbetrag einer internationalen Organisation zur Verständigung zwischen Juden und Arabern zur Verfügung gestellt hat. (Eine Besprechung der beiden Reden erfolgt im folgenden Rundbrief-Heft. Anm. der Redaktion.)

11/8) Jüdischer Rektor an der Berliner Universität

Prof. Dr. Ernst Hirsch, heute 52jähriger Experte für Zivil- und Handelsrecht, wurde 1953 für die nächsten 12 Monate an der Freien Universität Berlin als Rektor gewählt. Nach seiner Entlassung beim Frankfurter Landesgericht im Jahre 1933 durch die Nazis wanderte Hirsch nach der Türkei aus, wo er an den Universitäten in Istanbul und Ankara lehrte. Seit 1950 nimmt er nun den Lehrstuhl für Zivil- und Handelsrecht an der Berliner Universität ein.

11/9) Professur als Wiedergutmachung

Das niedersächsische Landesministerium hat dem in New York lebenden Professor Dr. Richard Honig mit Wirkung vom 1. April 1953 im Wege der Wiedergutmachung die Rechtsstellung eines entpflichteten ordentlichen Professors an der Universität Göttingen verliehen. Professor Honig war 1933 aus seiner Stellung als ordentlicher Professor für Strafrecht und Straf- und Zivilprozeßordnung an der Universität Göttingen aus politischen Gründen ohne Versorgung in den Ruhestand versetzt worden.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden. VIII. [Düsseldorf, 24. 4. 53.] 8.)

11/10) Jüdisches Komitee dankt Adenauer

Ein jüdisches Komitee, das darum bemüht ist, in New York ein Mahnmahl für die jüdischen Opfer des Naziregimes zu errichten, hat Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer schriftlich seinen Dank dafür ausgesprochen, daß er während seines Besuches in der amerikanischen Metropole zusammen mit Staatssekretär Walter Hallstein, dem deutschen Geschäftsträger in den USA, Dr. Heinz Krekeler, und dem deutschen Generalkonsul in New York, Dr. Hans Rießer, die Stätte besuchte, an der sich das Mahnmahl erheben soll. Diese Handlungsweise des deutschen Regierungschefs, so heißt es in dem Dankschreiben, sei „eine erneute Bestätigung der bereits mehrfach von Dr. Adenauer zum Ausdruck gebrachten persönlichen Verurteilung der von den Nazis an den Juden verübten Verbrechen“ gewesen.

(In: Die Neue Zeitung [Frankfurt a. M., 23. 4. 53.] 95.)

11/11) Zum 10. Jahrestag des Aufstandes im Warschauer Ghetto

Zur zehnten Wiederkehr des Aufstandes im Warschauer Ghetto hat die SPD in einem Telegramm an den „Bund“, die jüdische Arbeitervereinigung Polens in New York, ihre Anteilnahme am tragischen Schicksal tausender jüdischer Menschen bekundet, die der seinerzeitigen Vernichtungskampagne zum Opfer gefallen sind. „Es ist uns eine besondere Verpflichtung“, heißt es in dem Telegramm, „die im Namen des deutschen Volkes begangenen Schandtaten an den Überlebenden wieder gutzumachen.“ (s. o. S. 38.)

(In: Die Neue Zeitung 9. [Frankfurt, 24. 4. 53.] 96.)

*

Anlässlich der Plenarsitzung des Jüdischen Weltkongresses im August 1953 in Genf unterbreitete der Vorsitzende der amerikanischen Kulturkommission Dr. J. Prinz einen Resolutionsentwurf, der einstimmig angenommen wurde, den 27. Nissan, den 10. April, den Tag, an dem der Aufstand im Warschauer Ghetto begann, als nationalen Gedenktag zu beobachten.

(Aus: World Jewish Congress Third Plenary Assembly. [Genf, 10. 8. 53.] Nr. 11. S. 2.)

11/12) Zum Jüdischen Neujahrsfest

In einer Glückwunsch-Adresse zum Jüdischen Neujahrsfest 5714 haben die im Deutschen Koordinierungsrat zusammengeschlossenen Gesellschaften für Christlich-jüdische Zusammenarbeit den jüdischen Mitbürgern in Deutschland und der gesamten jüdischen Bevölkerung ihre aufrichtigsten und herzlichsten Wünsche zum Neujahrsfest übermittelt.

„Unvergessen wird es den protestantischen und katholischen Mitgliedern unserer Gesellschaft bleiben“, so heißt es in dieser Botschaft, „mit welcher hochherzigen Gesinnung und das Geschick der ganzen Menschheit bedenkenden Weisheit jüdische Mitbürger nach zwölf Jahren des Grauens den Weg zu deutschen Bekennern des christlichen Glaubens gefunden haben, um auf dem Fundament religiöser Besinnung einen gemeinsamen Weg zur Wiedererrichtung einer zerstörten moralischen und geistigen Welt zu suchen. Es sollte ein Weg sein, frei von allen opportunistischen Gedanken, frei von allen Beschönigungen, ein Weg im Geiste und in der Wahrheit. Möge es ein gesegneter Weg sein und mögen die Zeichen der Hoffnungen sich mehren.“

All unsere Gedanken gelten heute dem jüdischen Volk und seiner Zukunft, sei es im eigenen Staat, sei es in der Welt.“ (In: Die Neue Zeitung, [Frankfurt a. M., 9. 9. 53.] 213.)

11/13) Zur Erinnerung an die Errettung der Juden Dänemarks.

Eine Gabe der Dankbarkeit

In den Hügeln von Judäa versammelten sich zu Ehren der dänischen Nation am 9. Oktober mehr als 200 Juden, die vor

10 Jahren in einer großartigen, von Dänemark und seinem verstorbenen König Christian X. durchgeführten Aktion mit vielen dänischen Juden gerettet wurden, dadurch, daß sie in Fischerbooten nach Schweden transportiert wurden. Vor dem nach König Christian X. benannten Hospital in Deir Amar wies Berl Locker für die Exekutive der Jewish Agency hin, daß diese Rettungstat nicht nur Dänemark zur Ehre gereiche, sondern auch die Ehre Europas und der Christenheit gerettet habe. Erziehungsminister Dinur teilte in seiner Ansprache mit, daß in einer der Erinnerung an die sechs Millionen jüdischer Opfer dienenden Schriftenreihe ein erster Band der Geschichte dieser dänischen Aktion gewidmet sei.

An einem Erinnerungsgottesdienst am gleichen Abend nahm der Staatspräsident und Oberrabbiner Herzog teil. Der Staatspräsident sandte dem dänischen König Frederik durch den israelischen Gesandten in Skandinavien, Dr. Nissan, eine Bibel. Diese erste in Jerusalem gedruckte Bibel enthält die folgende Widmung: „Diese Gabe wird Seiner Majestät König Frederik von Dänemark zum Zeichen der Dankbarkeit überreicht, die das Volk Israel für die edle Tat im Oktober 1943 empfindet, als das dänische Volk mit König Christian X. an der Spitze Dänemarks Juden rettete.“

In Kopenhagen nahmen König Frederik und die Königin, die Minister, die Führer der Kirchen, das diplomatische Korps und Mitglieder der Befreiungsbewegung während der Okkupation an einem eindrucksvollen Gottesdienst in der Kopenhagener Synagoge teil. (Vgl. dazu Nr. 5/6 S. 19/20.)

(Aus: Israelitisches Wochenblatt 53. [Zürich, 30. 10. 53.] 44. S. 2.) und Israel-Informations-Dienst 2. [Köln, 11. 12. 53.] 21/11.)

11/14) Diplomatische Beziehungen Israels mit Deutschland?

Das bei den Besatzungsbehörden akkreditierte Israel-Konsulat in München beendete seine Tätigkeit und wurde am 30. Juni 1953 geschlossen. Konsul Dr. E. Livneh kehrte nach Israel zurück.

Der größte Teil der Funktionen des Konsulates wurde von der Israel-Mission in Köln übernommen. Zu diesem Zwecke wurde am 1. Juli 1953 in Köln eine eigene Abteilung eröffnet.

Es bestehen hier indirekte Beziehungen zur Bundesrepublik. Die 120 Angestellten der israelischen Mission sind exterritorial. „Die Deutschen wünschen“, so erklärte Dr. Nahum Goldman, der Präsident des Jüdischen Weltkongresses letzt-hin, „geregelter Beziehungen mit Israel, wenn sie in dieser Beziehung auch keinen Druck ausüben. Vorausgesetzt, daß die innere Entwicklung Deutschlands in derselben Richtung weitergeht wie heute, werde der Tag kommen, wo man die offiziellen Beziehungen aufnehmen werde.“

(Aus: Israel-Informations-Dienst 1. 11/9. vom 10. 7. 53 und Israelitisches Wochenblatt 54. [Zürich, 15. 1. 54.] 3. S. 14.)

11/15) Deutsch-israelische Reparationen

Israel hat neben den drei Transportschiffen und einem gemischten Transport- und Passagierschiff auf Rechnung der Reparationen auch einen Tanker bestellt. Von den 400 Millionen Mark, die Deutschland in den ersten zwei Jahren bezahlt hat, gingen 150 Millionen Mark für Petroleum nach England. Man hofft in Jerusalem, daß auch in den Jahren 1954 und 1955 Petrolbezüge auf deutsche Rechnung gemacht werden können.

Im Rahmen der Bezüge von Stahl und Röhren wurden auch Bestellungen auf Bohrmaterial für die Ölbohrungen aufgegeben. Die Regierung in Bonn lehnte das israelische Gesuch ab, im Jahre 1954 310 Millionen Mark für die Reparationen zur Verfügung zu stellen. Sie bestätigte nur den Betrag von 250 Millionen Mark, wobei auf Rechnung des folgenden Jahres jetzt schon Bestellungen aufgegeben werden können. Darunter befinden sich auch Bestellungen von fünf Lokomotiven und eine Anzahl Personenvagen, sowie maschinelle Ausrüstungen für Elektrizitätswerke, Bewässerungsanlagen

und unterirdische Kabel. Die Verhandlungen über den Verkauf israelischer Zitrusfrüchte sind noch nicht abgeschlossen. Israel will sie nur gegen freie Mark oder Sterling liefern. Der Direktor der Reparationsgesellschaft, Hillel Dan, erklärte, daß Deutschland das Zahlungsabkommen mit Fairneß durchführte.

(In: Israelitisches Wochenblatt 54. [Zürich, 8. 1. 54.] 2. S. 11.)

11/16) Einigung über Transport von Wiedergutmachungslieferungen

Über die Verschiffung von Wiedergutmachungsgütern nach Israel ist zwischen dem Bundesverkehrsministerium und der israelischen Einkaufsmission in Köln jetzt eine Einigung erzielt worden. Danach ist vorgesehen, daß diese Lieferungen von Oktober 1954 an zu gleichen Teilen von israelischen und deutschen Schiffen verfrachtet werden sollen.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden VIII. [Düsseldorf, 15. 1. 54.] 41. S. 2.)

11/17) Der deutsche Handel mit Israel

Unbeschadet der wiederholten arabischen Boykott-Androhungen hat sich bis jetzt keine Firma in der deutschen Bundesrepublik geweigert, Waren an Israel zu liefern oder mit israelischen Stellen in Geschäftsverbindung zu treten. Laufend gehen Offerten deutscher Firmen in Israel ein.

(In: Münchener Jüdische Nachrichten 4. [12. 1. 54.] 1. S. 2.)

11/18) Wieder zionistische Arbeit in Deutschland

Wie aus gut unterrichteter Quelle verlautet, ist mit der Aufhebung des Verbotes der zionistischen Arbeit in Deutschland für die allernächste Zeit zu rechnen.

(In: Münchener Jüdische Nachrichten 4. [12. 1. 54.] 1. S. 2.)

11/19) Prediger des Evangeliums in Israel

Der Ratsvorsitzende der evangelischen Kirche in Deutschland, Bischof D. Dr. Otto Dibelius, verabschiedete Anfang der Woche den nach Palästina ausreisenden bisherigen Erlanger Studentenpfarrer Joachim Weigelt, der zunächst von Bethlehem aus hauptsächlich die lutherischen Gemeinden und Missionsstationen im arabischen Teil Palästinas betreuen soll. Bischof Dibelius wies auf die große Verantwortung hin, die ein deutscher Prediger des Evangeliums heute in Israel und Jordanien zu tragen habe. Besonders im Hinblick auf das jüdische Volk, dem von Deutschen so viel Leid angetan wurde, müsse er beweisen, daß „im deutschen Volk ein Gott lebendig ist, der Liebe und Versöhnung gepredigt hat“.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden VIII. [Düsseldorf, 8. 1. 54.] 40. S. 6.)

11/20) Institut für jüdisches Studium

In Manchester ist ein Institut für jüdisches Studium eröffnet worden, das als Forschungszentrum auf dem Gebiet des jüdischen religiösen Denkens dienen soll. Zum Ehrendirektor des Instituts wurde Rabbiner Dr. Altman ernannt.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden VIII. [Düsseldorf, 23. 10. 53.] 29.)

11/21) Juden in Österreich

In Österreich gibt es z. Zt. etwa 10 000 Juden gegenüber 180 000 im Jahre 1938. 60 000 sind in den Vernichtungslagern umgekommen und nur 120 000 gelang es auszuwandern.

(In: Information of Association of Jewish Refugees in Great Britain IX. [London, Januar 1954] 1. p. 6.)

11/22) Der Erzbischof von Cordoba gegen eine antisemitische Vorlesung

Unter dieser Überschrift veröffentlicht die in London erscheinende wöchentliche Korrespondenz des Jüdischen Weltkongresses vom 1. 1. 54 die folgende Notiz: Msgr. Fernin La-

fitte, der Erzbischof von Cordoba (Argentinien) hat sein tiefes Bedauern über eine vor kurzem im besten antisemitischen Stil gehaltene Vorlesung eines katholischen Geistlichen in einem Schreiben an den Präsidenten der DAJA, der dem Jüdischen Weltkongreß angeschlossenen Vereinigung argentinischer Juden ausgesprochen. — Der Geistliche, Angel Clavere, zitierte u. a. in einer Vorlesung über die „Inquisition in Cordoba“ an der Akademie für Geschichte und religiöse Kunst, die „Protokolle der Weisen von Zion“, zur Unterstützung seiner Schlußfolgerung, daß „Judentum ein Krebs im Körper der Menschheit“ sei. DAJA wandte sich an den Erzbischof von Cordoba und drang auf disziplinarische Maßnahmen. Vom erzbischöflichen Sekretariat kam nun die Versicherung, daß „entsprechende Maßnahmen getroffen wurden, um eine Wiederholung solcher bedauernswerten Vorfälle zu vermeiden“.

11/23) Deutsch an der Universität in Jerusalem

Die Leitung der Hebräischen Universität in Jerusalem hat beschlossen, vom kommenden Semester an Deutsch als nicht-obligates Lehrfach einzuführen. Der Beschluß wurde auf Wunsch von Studenten einiger Fakultäten gefaßt, die darauf hinwiesen, daß viele Bücher verschiedener Disziplinen in deutscher Sprache abgefaßt seien und daß besonders für das Studium des Judentums die Kenntnis dieser Sprache unerläßlich sei.

(In: Die Neue Zeitung, 9. [Frankfurt a. M., 2. 9. 53.] 207.)

11/24) Deutsche Bücher in Israel gefragt

Für das deutsche Buch besteht in Israel eine lebhaft Nachfrage. Eine von der deutschsprachigen Tageszeitung „Jedioth Chadashoth“ veranstalteten Umfrage über die Rolle und die Möglichkeiten des deutschen Schrifttums in Israel hat ergeben, daß vor allem technische Werke und Abhandlungen über Bauwesen, Maschinenteknik und ähnliche Gebiete stark gefragt werden, da den deutschen Originalen gegenüber den in Amerika hergestellten Übersetzungen der Vorzug gegeben werden. Viel verlangt würden die billigen Taschenausgaben von Rowohlt, S. Fischer und Paul List. Interesse zeige sich für Thomas Mann, Stefan Zweig und Hermann Hesse. Großer Beliebtheit erfreue sich, der Umfrage zufolge, das neue Knauer-Lexikon, dessen Objektivität während der Hitlerzeit nicht vergessen ist. Neben Übersetzungen antiker Literatur werden noch Kunstbücher mit erstklassigen Reproduktionen gesucht.

Der Besitzer der Logos-Buchhandlung, Walter Zadek, ein früherer Redakteur des „Berliner Tageblatt“, hat auf die Frage nach den Wünschen seiner Käufer geantwortet, daß sich die aus Mitteleuropa stammenden Juden zu einem erheblichen Teil für Neuerscheinungen in deutscher Sprache interessieren. Übereinstimmend wird darauf hingewiesen, daß der israelische Bücherfreund, trotz der schwierigen finanziellen Lage der israelischen Intelligenz, seine Freude am Erwerb von Büchern nicht eingebüßt habe.

Wegen des Fehlens des Zahlungsverkehrs mit Deutschland ist der israelische Buchhandel im Augenblick darauf angewiesen, die deutschen Bücher durch Reisende zu internationalen Kursen zu kaufen. Sie sind deshalb viel teurer als Bücher aus anderen Ländern, die mit Regierungserlaubnis eingeführt werden.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden. VIII. [Düsseldorf, 12. 6. 53.] 10.)

11/25) Deutsche Ärztin in Israel

Zur Untersuchung der überlebenden Opfer medizinischer Experimente

Als erste Beauftragte der Bundesrepublik Deutschland weilt Fräulein Dr. Laura Schaefer zur Zeit in Israel, um hier 70 überlebende Opfer nationalsozialistischer Menschenversuche, die ihre Entschädigungsansprüche an Deutschland geltend

gemacht haben, als deutsche Vertrauensärztin zu untersuchen. Die israelische Regierung hatte zu dieser Maßnahme ihre Zustimmung gegeben und Dr. Schaefer die Einreiseerlaubnis erteilt.

In ihrem Heimatort Lobberich bei Kempen ist Dr. Laura Schaefer als Amtsärztin tätig. Kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges nahm sie Beziehungen zum Judentum auf, indem sie mit dem Personal des Jüdischen Krankenhauses in Berlin in Verbindung trat, wo sie als Schwester auch nach dem Zusammenbruch 1945 eine kurze Zeitlang tätig war. Danach beendigte sie ihr Studium in München und kehrte, etwa 1949 in ihre Heimat zurück. Literarischer und persönlicher Kontakt mit dem Judentum und seinen Trägern führte bald zu einer gründlichen Selbstschulung in jüdischen, vor allem aber zionistischen Fragen. In ganz kurzer Zeit erwarb sie sich darüber hinaus beachtenswerte Kenntnisse der hebräischen Sprache.

Es ist nicht das erste Mal, daß Dr. Laura Schaefer den jüdischen Staat besucht. Bereits im Frühjahr vergangenen Jahres durfte sie als eine der sehr wenigen Deutschen auf Einladung israelischer Freunde das Land bereisen. Angesichts ihrer Einstellung zum Judentum und ihrer persönlichen Kenntnis von Land und Leuten darf man erwarten, daß Dr. Laura Schaefer ihren schwierigen Auftrag zur Zufriedenheit aller Beteiligten erfüllen wird.

Der Israel-Besuch Dr. Schaefer wurde in der israelischen Presse freundlich aufgenommen. In der Mission der Ärztin wird ein neuer Beweis für den guten Willen der deutschen Bundesregierung gesehen.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden VIII. [Düsseldorf, 15. 1. 54.] 41, S. 2.)

11/26) Deutsch bei dem in Israel stattfindenden Musikfest

Zu dem in Israel im kommenden Mai stattfindenden internationalen Musikfest wurden Deutsche eingeladen, musikalische Kompositionen vorzulegen. Man erwartet eine ziemliche Anzahl Einreisender und Komponisten von zur Aufführung gelangender Stücke, auch deutsche offizielle Vertreter werden dem Musikfest beiwohnen. Abgesehen von einigen wenigen Persönlichkeiten, die auf Grund ihrer Verdienste für die jüdische Sache bisher nach Israel einreisen durften, wird dies das erste Mal sein, daß Deutsche nach Israel eingeladen werden.

(In: Information of Association of Jewish Refugees in Great Britain IX. [London, Januar 1954.] 1. p. 6.)

11/27) Neuer apostolischer Delegat für Jerusalem und Palästina

Msgr. Silvio Oddi wurde zum Nachfolger von Msgr. Gustavo Testa (der zum päpstlichen Nuntius in Bern ernannt wurde) als Apostolischer Delegat für Jerusalem und Palästina bestellt.

Msgr. Silvio Oddi war in den letzten 4 Jahren im Staatssekretariat des Vatikans und in den Nuntiaturen von Paris und Belgrad und war bereits im Zweiten Weltkrieg in Jerusalem tätig, wo er sich, sehr aktiv an der Hilfe für jüdische Flüchtlinge aus Italien und Deutschland beteiligte. Er wird von Msgr. Henri Lemaître aus Belgien unterstützt, der im Januar 1953 in Jerusalem eintraf und das Amt von Msgr. Domenico Enrici übernimmt.

(In: Christian News from Israel. a. a. o. p. 13.)

11/28) Von den Christen in Israel

Nummer 2—3 der „Christlichen Nachrichten aus Israel“, der offiziellen Zeitschrift des Religionsministeriums berichtet u. a. auch, daß der Apostolische Custos zum Schutz des Heiligen Landes aus der Altstadt am 13. April 1953 in Israel eintraf, um die Verhältnisse in den verschiedenen Einrichtungen der Franziskaner zu besichtigen. Er besuchte alle Klöster in Israel und auch das Religionsministerium. Es wird ferner vom

Besuch von Pater Silverius v. d. heiligen Therese, des Oberen der Carmeliten berichtet, sowie von der Ernennung eines neuen Apostolischen Delegaten für Jerusalem und Palästina (vgl. 11/28) und von zahlreichen Beziehungen des Religionsministeriums von Israel zu den Vertretern aller Religionen, die ihre Niederlassungen im Heiligen Land haben.

11/29) Weihnachtsgrüße des Präsidenten Ben-Zvi an die christlichen Bürger Israels

Der Präsident Israels, Ben-Zvi, richtete am 24. Dezember 1953 die folgende Botschaft an die christlichen Bürger Israels: „Ich richte meine herzlichen Grüße und besten Wünsche zu den Feiertagen an die christlichen Bürger Israels und unsere christlichen Besucher. Möge das neue Jahr die Freundschaft, Zusammenarbeit und den guten Willen zwischen allen Gemeinschaften unseres Landes stärken. Ein glückliches neues Jahr Euch allen!“

Der israelische Sender „Kol Israel“ schaltete zu den Weihnachtsfeiertagen Sondersendungen für die christlichen Hörer, u. a. die Mitternachtsmette aus Nazareth, in sein Programm ein.

(In: Israel-Informationsdienst. 2. [Köln, 21. 1. 54.] 22/23/9.)

11/30) Weihnachten 1953 von Israel nach Bethlehem

Mehr als 1 800 arabisch-israelische Staatsbürger erhielten die Erlaubnis anlässlich der Weihnachtsfeiertage die Demarkationslinie nach Transjordanien zu überschreiten. Es handelt sich dabei um die größte Weihnachts-Pilgerfahrt, die bisher von den israelischen Behörden bewilligt wurde.

(In: Irgun Olej Merkas Europa 22. [Tel Aviv, 1. 1. 54.] 1, S. 2.)

11/31) Weihnachten in Haifa

Die Stadtgemeinde Haifa gab vor Weihnachten bekannt, daß sie gegen Vergütung von 1 Israel-Pfund jedem einen Christbaum zur Verfügung stellt.

11/32) Die Heiligen Stätten von Jerusalem

Das amtliche Organ des Religions-Ministeriums von Israel in Jerusalem: „Christliche Nachrichten aus Israel“ enthält in der vom September 1953 herausgegebenen No. 2—3 der 4. Folge eine Karte von den Heiligen Stätten im Gebiet von Jerusalem. Diese Karte geht auf die 1949 von der UN herausgegebenen Karte zurück, die in Jerusalem und Umgebung 39 Stätten als „Heilige Stätten“ benennt. Davon liegen 35 in dem zu dem Hashemitischen Königreich von Jordanien gehörenden Gebiet der Altstadt von Jerusalem, oder in ihrer Umgebung und in Bethlechem, während 4 in dem modernen Jerusalem, also in Israel liegen. Von diesen Letzteren sind 2 Christliche Heilige Stätten: Maria Heimgang auf dem Berg Zion und die Kirche Johannes des Täufers in Ain Karem. — Die hauptsächlichsten Heiligen Stätten liegen in jordanischem Gebiet.

Die Karte zeigt 15 christliche, 5 mohammedanische und 10 jüdische Heilige Stätten (s. o. S. 39 f.)

*

Pater Riquet von Notre-Dame in Paris, der in den Kriegsjahren in der Untergrundbewegung war, hielt im Rahmen der Gesellschaft France-Israel in Paris einen Vortrag über seine Reiseindrücke in Israel: Er schilderte das neue Wunder, das sich jetzt in Israel abspielt, wo ein Volk zu seinem Eigenleben erwacht ist und seine Renaissance erlebt. Die Kibbuzim mit ihrer neuen Lebensform, das überall pulsierende Leben in den Städten, die fast über Nacht entstehen, die Gärten und Siedlungen in der Wüste und auch die Politik der Toleranz der Regierung gegenüber der arabischen und christlichen Minderheiten. Er begreife nicht die Störungen, die Jordanien und Syrien der Ausnutzung der Jordangewässer entgegenstellen, von welcher sie selbst profitieren würden.

Pater Riquet sieht in dem, was in Israel geschieht, den Beginn der Erfüllung der Bibelverheißung und als Franzose, Christ und Mensch begrüßt er in der jüdischen Renaissance in Israel ein Gutmachen der geschichtlichen Ungerechtigkeit, die die Welt im Laufe von Jahrtausenden gegenüber dem jüdischen Volke begangen hat. Die Welt müsse dem jungen Staate von Herzen Glück wünschen und ihm helfen, die unvermeidlichen Schwierigkeiten zu überwinden. „Ich weiß, daß Israel den Frieden will“ erklärte Pater Riquet, „aber es ist nicht genug, friedlich zu sein, um den Frieden herbeizuführen. Es ist auch nötig, daß die Nachbarn vernünftig sind, und ich kann die Araber nicht besonders verständig finden“.

(In: Israelitisches Wochenblatt 53. 54. [Zürich, 13. 11. 53 u. 22. 1. 54.] 46. S. 13. 6.)

11/33) Entspannung an jordanisch-israelischer Grenze

... Die Zwischenfälle an der jordanisch-israelischen Grenze haben sich verringert. Die entschlossene Haltung der israelischen Militärbehörden und die verstärkte Wachsamkeit an den Grenzen und den Grenzsiedlungen haben zur Entspannung beigetragen. Es gelang in letzter Zeit, viele Infiltranten zu verhaften, wenn sie mit ihrer Beute auf dem Rückweg waren. Dies hat sich in Jordanien herumgesprochen, weshalb immer weniger Leute sich dem Risiko der Verhaftung in Israel aussetzen.

(In: Israelitisches Wochenblatt 54. [Zürich, 15. 1. 54.] 3, S. 7.)

11/34) Bevan in Israel

Jeder Versuch, die israelischen Grenzen mit Gewalt zu verändern oder das Land ganz „von der Landkarte zu streichen“, könnte einen dritten Weltkrieg heraufbeschwören, erklärte Aneurin Bevan, ein führender Abgeordneter der britischen Arbeiterpartei, während seines Israel-Besuches vor Pressekorrespondenten in Jerusalem. Seiner Ansicht nach sollte Großbritannien seinen Einfluß auf die jordanische Regierung ausüben, um sie zu direkten Verhandlungen mit Israel zu bewegen. Mehr könne Großbritannien nicht tun, ohne Jordanien zu beleidigen. Die Araber sollten endlich den Staat Israel als eine vollendete Tatsache auffassen und anerkennen, und sie sollten sich auch zu Verhandlungen über eine Lösung des Flüchtlingsproblems bereitfinden, fuhr Bevan fort.

(In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden, VIII. [Düsseldorf, 22. 1. 54.] 42.)

11/35) Araber in Israel

An der Universität Jerusalem gibt es 22 arabische Studenten. Keiner ist aber in der medizinischen oder landwirtschaftlichen Fakultät eingeschrieben, was auf israelischer Seite sehr bedauert wird, weil diese Berufe den Arabern am nützlichsten wären. Die arabischen Studenten müssen keine Studiengelder entrichten und erhalten Stipendien. Viele Araber sind als Polizisten, Lehrer, Postbeamte und an öffentlichen Arbeiten beschäftigt. Im Büro des Premiers arbeiten drei Araber, im Finanzministerium 56, im Gesundheitsministerium 56, im Ministerium für Landwirtschaft 19, im Arbeitsministerium 15, je 7 in den Ämtern für Wohlfahrt und Handel, 6 in der Justiz und je vier im Innen- und Erziehungsministerium. 262 000 Dunam Ackerboden wurden den arabischen Eigentümern zurückgegeben, viele andere haben Entschädigungen erhalten. Seit der Staatsgründung hat sich die Zahl der arabischen Einwohner verdoppelt, und ihre landwirtschaftliche Produktion macht 25 Millionen Pfund aus.

(In: Israelitisches Wochenblatt 54. [Zürich, 15. 1. 54.] 3, S. 7.)

11/36) 8000 Araber in den Gewerkschaften Israels

Nach dem am 7. Mai 1953 von der Exekutive der Histadrut, der Gewerkschaftsbewegung Israels, gefaßten Beschluß, von nun an arabische Arbeiter als Mitglieder aufzunehmen,

traten bisher 8 000 arabische Arbeiter der Histadrut bei. Von diesen neuen Mitgliedern der Histadrut haben 1200 ihren Wohnsitz in Nazareth, 700 in Haifa, 1300 in anderen städtischen Zentren, 2 200 in den Dörfern in Mittel-Israel, 1 150 im Bezirk Nazareth und 1 600 in den Dörfern in Galiläa. (In: Israel-Informations-Dienst 1 [Köln, 2. 9. 53.] 14/15/10.)

11/37) Sozialhilfe für Araber

Das israelische Wohlfahrtsministerium hat für das laufende Jahr 120 000 israelische Pfund als Sozialunterstützung für die in Israel lebenden arabischen Flüchtlinge bereitgestellt. Im vergangenen Jahre waren für denselben Zweck 75 000 Israel-Pfund zur Verfügung gestellt worden. (In: Allgemeine Wochenzeitung der Juden. VIII. [Düsseldorf, 15. 1. 54.] 41. S. 16.)

11/38) Sieg über die Wüste

Israel hat seine bewässerte Bodenfläche mehr als verdoppelt, und zwar von 21 000 auf 50 000 ha seit 1947. Nach den gegenwärtigen Plänen wird das Land nach weiteren sieben Jahren in landwirtschaftlichen Erzeugnissen autark sein. Man will dann 150 000 ha bewässert haben. Die zur Zeit bekannten Wasserquellen reichen zur Bewässerung von nahezu 200 000 ha. (In: Allgemeine Wochenzeitung VIII. [Düsseldorf, 1. 5. 53.] 4.)

11/39) 200 sabbathianische Familien wollen nach Israel

Eine Vertreterin von zweihundert sabbathianischen Familien aus Aragon (USA) verhandelte kürzlich mit dem Vertreter der christlichen Abteilung des Religionsministeriums in Israel wegen der Alijah dieser Familien. Sie wollen in einem Land leben, das den Sabbath heiligt; die Religion ihrer Sekte verbietet ihnen als religiösen Pazifisten auch jeden Waffendienst. Hier liegt eine der Schwierigkeiten für die Übersiedlung, da die Unsicherheit in allen Siedlungen einen bewaffneten Wachtdienst erfordert. Die Sabbathianer vertrauen ganz „auf den Schutz Gottes und messen auch wirtschaftlichen Schwierigkeiten keine Bedeutung bei.“ In der Rückkehr der Juden nach Israel sehen sie die Erfüllung biblischer Prophezeiungen, an denen auch sie teilhaben wollen. (In: Israelitisches Wochenblatt 53 [Zürich, 25. 12. 53.] 52. S. 21.)

11/40) Bestseller

Die neue Bibel von Jerusalem

Kürzlich ist die erste hebräische Bibel in Israel, ein Band von 1 337 Seiten auf erstklassigem schwedischem Papier in der traditionellen hebräischen Schrift erschienen. Sie wurde von dem kürzlich verstorbenen Professor Umberto Cassuto (Jerusalem) besorgt. —

Die Bibel des Landes für das Land der Bibel und darüber hinaus für die Länder der Diaspora war ein Lieblingsgedanke des verstorbenen ersten Präsidenten der Hebräischen Universität, Dr. J. L. Magnes.

Die revidierte Standardausgabe der Bibel wurde innerhalb von zwei Monaten in fast zwei Millionen Exemplaren verkauft. „Das hat sich in der Geschichte des Verlagswesens bei keinem anderen Buche ereignet“ — erklärte der Verleger. „Es gibt kein Beispiel mit dem man diesen Erfolg vergleichen könnte.“ (In: Jedioth Chadashot [Tel Aviv, 13. 11. 53.]

11/41) Von der ersten Israelischen Buchausstellung

Man ersieht aus Tabellen, daß die israelische Buchproduktion 51,3 Prozent Wissenschaft, 25 Prozent Literatur, 15 Prozent Texte und 8,7 Prozent Kinderbücher umfaßt, daß in Israel täglich 250 000 Zeitungsexemplare gedruckt werden, daß also auf je 5 Einwohner eine Zeitung entfällt, daß 103 hebräische Zeitschriften und 24 Zeitschriften in anderen Spra-

chen erscheinen, 180 000 Exemplare wöchentlich, 28 000 zweiwöchentlich, 150 000 monatlich. Das Volk des Buches ist sich treu geblieben! Interessant ist zum Beispiel das Kinderliederbuch „Cach Jaschir Olam Zaur“ — („So singt die Kinderwelt“) insofern, als der der Musik unterlegte Text entgegen der hebräischen Schreibweise von links nach rechts geschrieben werden mußte, wegen der Notenschrift. Man zog deshalb die Silben, die von rechts nach links geschrieben sind, auseinander.

(Aus: Das Echo 3. [Cochabamba-Bolivien, 1. 6. 53.] 48.)

11/42) Glocken für christliche Kirchen

Eine Fabrik in Haifa erhielt erstmalig von römisch-katholischen Klöstern in Nazareth und Tiberias Glockenguß-Aufträge. Die Glocken, 12 Stück, die schwerste 150 kg, werden in Bronze gegossen.

(In: Münchener Jüdische Nachrichten. 3. [München, 16. 8. 53.] 15. S. 3.)

11/43) Vatikan gibt photographierte Manuskripte an Israel-Institut

Das Israel-Institut für die Sammlung hebräischer Manuskripte hat mit dem Vatikan ein Abkommen abgeschlossen, nach dem es berechtigt ist, 800 seltene hebräische Handschriften aus den vatikanischen Bibliotheken auf Mikrofilm aufzunehmen. Bereits sind 200 photographierte Manuskripte in Israel eingetroffen.

(In: Israelitisches Wochenblatt. 53. [Zürich, 24. 7. 53.] 30. S. 25.)

11/44) Bibel und Kultur

Anläßlich einer Diskussion über moderne Strömungen in bezug auf die hebräische Kultur in Tel Aviv am 21. 5. 1953 in einem Schriftsteller-Club äußerte der derzeitige Premierminister David Ben Gurion die Ansicht, daß die jüdische Nation bis heute die Zeiten überdauert hat gegen ihre Religion und den sie umgebenden Haß; nun liege die Stärke im Staat und in der Bibel...

David Ben Gurion rief die Schriftsteller und Künstler auf, die Bibel wieder neu zu beleben. jenes „wundervolle, mächtige“ Buch, das so viele Nationen beeinflusst hat, aber welches den Juden die wirkliche Quelle des Lebens sei...“ (In: The Jewish Agency's Digest, 6 [Jerusalem 5. 6. 53.] 34.)

11/46) Jüdischer Weltkongreß und Jiddische Kultur

In einer Sitzung des Jüdischen Weltkongresses wurde u. a. ausgeführt, daß die jiddische Sprache und Kultur einen sehr starken Auftrieb erfahren haben, obwohl sich ihr Aktionsgebiet zweifellos verkleinert hat. Hinsichtlich des jüdischen Glaubens und der Religiosität sei während der letzten dreißig bis vierzig Jahre ein Aufschwung festgestellt worden. Der jüdische Weltkongreß sollte den verschiedenen religiösen Bewegungen mehr Aufmerksamkeit schenken

(In: World Jewish Congress Third Plenary Assembly. [Genf, 8. 8. 53.] Nr. 10, S. 1.)

11/46) Das Maimonides-Jahr

Am Grabe des Maimonides in Tiberias wurde anläßlich des am 20. Teweth zum 750. Male wiederkehrenden Todestages des Philosophen und Religionsforschers in einer großen Volksversammlung das Rambam-Jahr ausgerufen. Während dieses Jahres soll nicht nur die Grabstätte durch ein Monument, eine Bibliothek und ein Gotteshaus inmitten eines Grüngürtels ausgebaut werden, sondern in allen größeren Orten sollen Tagungen seinen Werken als Arzt und Philosoph und denen auf religiösem Gebiete gewidmet sein. Der Verlag „Mosad Harav Kook“ plant eine einbändige Dünndruckausgabe der gesamten Werke des Maimonides und eine Gedächtnisausstellung. Das Religionsministerium wird mit der spanischen Regierung Fühlung nehmen, um sie zur Mitarbeit an den

Feiern zu bewegen. Man hofft auch, daß es gelingen möge, den ägyptischen Juden eine Teilnahme an den Feiern zu ermöglichen, lebte der Gelehrte doch jahrelang in Fostat bei Kairo; noch im Jahre 1935 unterließ es die El Azhar-Moschee-Universität nicht, den Maimuni als arabischen Klassiker zu feiern.

(In: Israelitisches Wochenblatt 54. [Zürich. 15. 1. 54.] 3. S. 38.)

11/47) Den Urtext können!

Eine christliche Leserin schreibt dem Israelitischen Wochenblatt in Zürich: In seiner letzten Predigt berichtete unser evangelischer Pfarrer von einem Erlebnis besonderer Art. Eines Tages kam eine jüdische Frau zu ihm, um ihn zu ihrem sterbenskranken Mann zu bitten, da der Rabbiner weit ent-

fernt wohnte. Der Pfarrer ging zu dem Sterbenden, las ihm aus der Bibel vor und tröstete ihn so gut er konnte. „Herr Pfarrer könnten Sie hebräisch mit mir beten“, fragte der Sterbende dann. Leider konnte er es nicht, denn er war nie besonders gut im Hebräischen. „Aber eines kann ich auswendig, den ersten Psalm kann ich hebräisch, den wollen wir zusammen sagen.“ Da leuchteten die Augen des sterbenden Mannes und „so habe ich“, berichtete unser Pfarrer, „einem Mitmenschen anderen Glaubens den Heimgang in die Ewigkeit erleichtert“. Als der Pfarrer heiratete, kam das erste Hochzeitsgeschenk von dieser jüdischen Familie und als er nach vielen Jahren an dem Ort eine Abdankung hielt, kam die ganze Familie, um ihm zu sagen, daß sie nie vergessen werden, was er an einem ihrer Angehörigen getan habe.

(In: Israelitisches Wochenblatt 54. [Zürich. 8. 1. 54.] 2. S. 21.)

12. Literaturhinweise

Otto Küster, Wiedergutmachung als elementare Rechtsaufgabe. 1952. Verlag G. Schulte-Bulmke, Frankfurt/M.

Die Broschüre von 20 Seiten ist die Wiedergabe eines Vortrags, den der Verfasser am 9. Juni 1953 in Frankfurt vor einer Versammlung der wirtschaftspolitischen Gesellschaft 1947 und der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit gehalten hat. Sie ist heute nach Erlaß des Bundesergänzungsgesetzes nicht weniger aktuell als damals, als der Erlaß jenes Gesetzes bevorstand und gerade die Unzulänglichkeit des Entwurfs und seines Geistes zu einem — leider bisher vergeblichen — Protest eines tiefen Rechtsempfindens trieb. Darin liegt — das ist der Kern dieses Vortrags — das Verfehlte dieses Gesetzgebungswerks, wie manch anderer heute, daß den den meisten unserer Gesetzgeber und überhaupt unserer Gebildeten der schon von Aristoteles formulierte und bis zu unserem Jahrhundert klare Unterschied zwischen der Gerechtigkeit, die gegenüber verübtem Unrecht das Recht wiederaufrichtet und der anderen, die nach Gesichtspunkten der Billigkeit Güter verteilt, nebelhaft geworden ist. Die Pflicht zur Wiedergutmachung war schon vor Erlaß der Wiedergutmachungsgesetze den Betroffenen nach den Grundsätzen der Amtshaftung im bürgerlichen Recht geschuldet, und jene Gesetze haben diese Pflicht, sie in höchstem Maß einschränkend, nur bestätigt. Das ist etwas ganz anderes als die Fürsorge, die etwa dem Berechtigten des Lastenausgleichs nach den Maßstäben der „verteilenden Gerechtigkeit“ gebührt. Beides nach der gleichen Richtschnur messen, geht nicht an. Daß es hier und auch in anderen Fällen leichten Herzens getan wird, zeugt von der Rechtsdämmerung, die schon einmal bei uns Nacht geworden ist und die wieder vom Osten her aufzieht. Sie zu durchleuchten, ist die in kleinem Raum nicht geringe Tat dieses Büchleins. C.

Karl Thieme, Kirche und Synagoge. Die ersten nachbiblischen Zeugnisse ihres Gegensatzes im Offenbarungsverständnis. Der Barnabasbrief und der Dialog Justins des Märtyrers neu bearbeitet und erläutert. (271 S.) Olten 1945. Walter. — Ders., Um Kirche und Synagoge im Barnabasbrief. Ein offener Briefwechsel zwischen J. Oesterreicher und K. Thieme: ZKath Th 74 (1952) 63 bis 70.

Das Schicksal Israels unter der Herrschaft der totalitären Systeme hat in allen Christen nicht nur Mitgefühl erweckt; es hat auch dazu geführt, daß die Theologen beider christlichen Bekenntnisse wieder anfangen, über das grundsätzliche wie praktische Verhältnis zwischen Christentum und Judentum nachzudenken. K. Thieme gehört in die erste Reihe dieser Theologen. Ihm verdanken wir die Herausgabe jener beiden urchristlichen Dokumente, die, noch im Nachwehen des apostolischen Zeitalters verfaßt, mit einzigartiger Eindringlichkeit die Frage nach dem Verhältnis

von Kirche und Synagoge behandeln: der sogenannte Barnabasbrief und der Dialog des heiligen Justinus Märtyr mit dem Juden Tryphon. Thieme hat sich nicht damit begnügt, diese beiden Dokumente neu zu übersetzen und mit erläuternden Einleitungen und Anmerkungen zu versehen, die eine Fundgrube von zeit- und kirchengeschichtlichen Hinweisen sind. Vielmehr ging es ihm darum, die Aktualität der dort behandelten Fragen zu erweisen. Das gelang ihm dadurch, daß er in lebendiger Schilderung den zeitgeschichtlichen Rahmen herausarbeitete, der allererst den einzelnen Aussagen ihr volles Verständnis verleiht. Den Barnabasbrief setzt er in jene Zeit innerjüdischer Restauration, wie sie mit dem Wiederaufbau des Tempels unter Kaiser Hadrian verknüpft war. Für die Juden war es eine Stunde des Triumphes, für die Christen eine Stunde der Anfechtung. „Einen geschichtlichen Augenblick lang sah es so aus, als sollte Jesus ... unrecht behalten, als sollte Seine Kirche durch die Tatsachen selbst widerlegt werden und die Synagoge ... triumphieren.“ In diese Situation hinein ist nach Thieme der Brief von einem Judenchristen geschrieben worden, um durch Nachweis der Heilsführung Gottes die Christen gegen die Versuchung zum Abfall zu feien. — Dagegen ist der in viel versöhnlicherem Ton gehaltene Dialog des Justin unter dem Eindruck des Zusammenbruchs des jüdischen Messianismus (Bar-Kochba-Aufstand) verfaßt. — Die Auslegung des Barnabasbriefes, wie Thieme sie hier bietet, hat Widerspruch gefunden, nicht zuletzt bei jenem Mann, dem er das Buch gewidmet hatte, dem katholischen Religionsprofessor J. Oesterreicher (bis 1938 Wien, heute New York). In dem oben genannten Artikel der ZKathTh geht Thieme auf die Einwände ein. Er gibt unter dem Eindruck der Kritik von O. Cullmann und J. Klevinghaus zu, daß man Barnabas nicht „auf gleicher Ebene wie den Justinus-Dialog als ... vollwertiges Zeugnis des katholischen AT-Verständnisses empfehlen“ kann (67). Dafür steht er viel zu sehr in Gefahr, die typologische Bedeutung des AT in reine Allegorie aufzulösen. Auf der anderen Seite möchte Thieme doch daran festhalten, daß der Verfasser des Barnabasbriefes in den Kreisen der Judenchristen zu suchen ist (wie seinerzeit auch F. X. Funk). Die Gründe, die er dafür wie für seine Interpretation von Barn. 4. 7 beibringt, scheinen durchaus stichhaltig zu sein*.

H. Bacht, SJ., St. Georgen

(Wir übernehmen die vorstehende Besprechung aus der Vierteljahresschrift 'Scholastik' 1953, S. 393, vor allem, weil darin auch öffentlich die schon von anderer sachverständiger Seite brieflich ausgesprochene Zustimmung zur Revision der üblichen Exegese von Barn. 4. 7 erfolgt, so daß nun auch der Barnabasbrief nicht mehr als Dokument einer 'christlich-antijudaistischen' These von angeblich endzultiger Verwertung der Juden gedeutet werden darf, vielmehr als Traditionszeugnis für die allgemein christliche Haltung zu verstehen ist: „Doch auch dieser wird gesegnet werden.“ (Barn. 13. 5). — (Anm. der Redaktion).)

Wilhelm Maurer, Kirche und Synagoge. Stuttgart 1953. W. Kohlhammer-Verlag. 135 Seiten.

Diese von K. H. Rengstorff angeregten und herausgegebenen „Franz-Delitzsch-Vorlesungen“ über „Motive und Formen der Auseinandersetzung der Kirche mit dem Judentum im Laufe der Geschichte“ sind von der Gewissenfrage veranlaßt. „Wie weit die christliche Kirche aller Konfessionen für die Verschärfung verantwortlich ist, die in den letzten Jahrzehnten in der Judenfrage eingetreten ist“ (S. 7); und sie „wollen helfen, daß die christliche Kirche sich besinnt auf den Dienst, den sie den Gliedern der Synagoge heute schuldet“ (S. 126). Diese Hilfe wird hier geleistet durch eine sehr materialreiche, dichte Darstellung des Verhaltens der Christenheit zu den Juden: 1. vor Konstantin, 2. bis zum Ende des Mittelalters, 3. seit Reuchlin und Luther, 4. seit Pietismus und Aufklärungszeit bis zu Adolf Stöcker. An ihm und etwa seinem katholischen Gegenstück August Rohling (Der Talmudjude 1871, 1924!) wird die „erschütternde Blindheit“ beklagt, „mit der beide Vertreter einer konservativen Kirchlichkeit jenem rassistischen Antisemitismus gegenüberstanden, der sich als ihr Bundesgenosse empfahl — und dem sie — jener in Deutschland, dieser mehr in Österreich — die noch christlich erzogenen Massen in die Arme“ trieben. (Rohling findet sich neuestens besonnen gekennzeichnet von P. P. Nöber S. J. in der Enciclopedia Cattolica, vol. X; Citta del Vaticano 1953, col. 1090 f.)

Hier wie auch in den vorausgehenden Partien des ausgezeichneten Werkes wird jeder Leser viel lernen und auch der mit der Materie Vertraute wenig vermissen: Meist mit den Schwierigkeiten der Literaturbeschaffung Zusammenhängendes: So wäre ein Hinweis auf den „assimilations-jüdischen“ Anteil an der frühesten geschichtlich faßbaren Verfolgung aller Gesetzestreuen willkommen gewesen, den E. Bickermann, Der Gott der Makkabäer (Berlin 1937) herausgearbeitet hat; ebenso eine stärkere Hervorhebung des jahrhundertelangen Wettkampfs der Synagoge mit der jungen Kirche um Proselytengewinnung, wie M. Simon, Verus Israel (Paris 1948) ihn beschreibt (vgl. Rdb. 8/9, S. 16 f.); dies insbesondere zur Zeit des Bar-Kochba-Aufstands, wie H. Bietenhard ihn (in Judaica 4, 1948, S. 57 ff.) im Gefolge Schlatters richtig sieht und so (S. 95 ff.) das von Maurer angezweifelte traditionelle Verständnis des Barnabas-Briefes als einer Warnung vor Abfall zum Judentum bestätigt. (Wodurch freilich dessen leider auch bei Maurer nicht bekräftigtes Festhalten an der Wiedervereinigungshoffnung für Kirche und Synagoge nur um so wichtiger wird, wie wir es nachweisen (vgl. oben Bacht und Rdb. 17/18, S. 44!).)

Bei Darstellung der mittelalterlichen Verhältnisse ist besonders lehrreich, wie Maurer die magische Komponente in der Verteufelung und Verdächtigung des Juden (Hostien-schändung, Ritualmord) herausarbeitet, wobei er den entschlossenen Widerstand der Päpste gerade gegen diese Verleumdungen nicht zu erwähnen vergißt (S. 81) und auch Thomas von Aquins Kampf für das jüdische Elternrecht hervorhebt (S. 78), dessen Früchte z. T. erst die Gegenwart erntet (Fall Finaly, s. S. 42 f.).

Besonders ausführlich wird von dem Erlanger Kirchenhistoriker Luthers Stellung zu den Juden behandelt und man lernt über das den Rundbrieflesern durch E. Wolf Bekannte hinaus (Nr. 17/18, S. 18 ff.), daß es nicht eigene Missions-Enttäuschungen waren, die den Stellungswechsel des alternden Reformators von relativ milder zu härtester Einstellung veranlaßten, sondern jüdische Gegen-Missions-Erfolge, ein drohendes Abgleiten der protestantischen „Linken“ in den „Judaismus“. — wie es ja dann seit der Aufklärung ungeheure Ausmaße angenommen habe.

Nach den Erschütterungen, die daraufhin über Christenheit und Judentum gemeinsam heraufbeschworen wurden, gebe es heute „keine Auseinandersetzung im überlieferten Sinne mehr zwischen Kirche und Synagoge. Beide haben

vielmehr wetteifernd miteinander zu ringen, daß sie Gottes Wahrheit in einer gottentfremdeten Welt mit Vollmacht und in Liebe bezeugen. Dieses Zeugnis freilich wird nicht einhellig lauten können: denn das, was Kirche und Synagoge als Wahrheit bekennen, ist nicht dasselbe. Aber sie werden darauf verzichten müssen, sich gegenseitig die Wahrheit anzudemonstrieren, sich gegenseitig in ihrem Wahrheitsverständnis irrezumachen. Die Kirche Christi jedenfalls soll wissen, daß sie im Ringen mit der Synagoge nur einen stichhaltigen Beweis zu führen hat, den Beweis des Geistes und der Kraft“ (S. 66 f.).

Wilhelm Vischer, Der neue Staat „Israel“ und der Wille Gottes. Basel o. J. (Sonderdruck aus Theol. Zeitschrift 1953, 1.) 63 Seiten.

Zunächst muß dankbar anerkannt werden, daß nach den Teilnehmern an der Düsseldorfer Tagung des „Dt. ev. Dienstes an Israel“ 1951 (vgl. Nr. 12/15, S. 16 f.) und denen der Arbeitstagung der „Ev. Akademie Berlin“ 1952 (vgl. Nr. 19/20, S. 30) ein weiterer evangelischer Universitäts-theologe öffentlich das Wort ergreift, um eine Antwort auf die brennende aktuelle Frage nach dem heilsgeschichtlichen Sinn der Entstehung des Staates „Israel“ zu suchen, während katholischerseits — außer von Paul Démann NDS — noch immer so gut wie nichts von sachverständiger Seite zu diesem Thema vorliegt. Leider wieder einmal ein Beispiel zur II. der im April-Heft von „Wort und Wahrheit“ erschienenen Thesen („Zur Freiheit befreit“; inzwischen auch im „Michael“, Nr. 25 ff.), die Theologie werde „durch ihren Fachpurismus zeitfremd, und das verallgemeinernde Fehlurteil: ‚Die Theologie hat uns heute nichts mehr zu sagen‘, verständlich“.

Inhaltlich enttäuscht nun freilich auch Vischer aufs schmerzlichste. Schon seine Zusammenfassung der Vorgeschichte des neuen Staates, ermangelt der Objektivität und der Präzision. (Zum „Fall Dreyfuß“, S. 6 f.: Zionismus als „Spielen mit dem Feuer“, S. 9; Verschweigen der russischen Prognose als Ursache der 1903-Krise, S. 11; auf unbefangene Leser geradezu „antisemitisch“ wirkende Darstellung der Bedeutung von Balfours Deklaration, S. 15; Verschweigen des Umstands, daß die Araber-Flüchtlinge den Aufforderungen ihrer eigenen Volksgenossen folgten, um triumphierend wiederkehren zu können, S. 21 und 46; unfassbar schiefe Beleuchtung des Falles Auerbach und des Wiedergutmachungsabkommens, S. 38 und 61 etc.) Und vollends, was als theologische Stellungnahme geboten wird, ist ebenso dürftig wie kurzschlüssig und verdient die kritische Abfertigung durch einen Nicht-Theologen, wie sie dem Schriftchen im Mitteilungsblatt der christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft, in der Schweiz (Nr. 9, Juni 1953) durch Prof. Ernst Bickel ETH zuteil wurde. Über das dort zur „Unklarheit und Unvollständigkeit“ von Vischers Schrift Bemerkte hinaus ist insbesondere zu beklagen, daß er nach kurzer Wiedergabe der häufig auftauchenden und nicht so ganz einfach abzufertigenden Deutung des Geschehens als Erfüllung der jeweils ersten Phase dessen, was bei Ez. 36 und 37 verheißen ist, nur mit den beiden allzukunznen Sätzchen Stellung nimmt, es frage sich, „wie weit diese Prophetien über die babylonische Gefangenschaft hinaus in die Zeit nach der Auferstehung Christi weisen“. (Eben diese Frage hätte er abzuklären suchen sollen!) „Das müßte vom Neuen Testament aus beantwortet werden; aber wir finden im Neuen Testament dazu kein bestimmtes Wort“ (S. 32). Ist denn diese Behauptung wirklich so sicher? Ist es nicht eindeutig das irdische Jerusalem, von dem es Luk. 21, 24 heißt, es werde „von den Völkern zertreten werden, bis daß die Fristen der Völker erfüllt sind“! Hat in diesem Zusammenhang das Wort des Apokalyptikers keinerlei Bedeutung, wonach unmittelbar vor dem Jüngsten Gericht ein Völkerheer „die geliebte Stadt“ umzingeln und durch Feuer vom Himmel vernichtet werde? (Apk. 20, 8 f.)

Und was sagt die Väter-Exegese über die zeichenhafte Bedeutung des zuletzt wieder gedeihenden Feigenbaums (Mark. 13, 28 f.), — nachdem vorher gerade ein Feigenbaum zur Fruchtlosigkeit verurteilt worden war „auf Weltzeit“! Nicht: „in alle Ewigkeit“, wie unzulängliche Übersetzungen, meist Mark. 11, 14, mißverstehen lassen. Man kann wirklich allen Chiliasmus verabscheuen und vor jedem Mangel an Nüchternheit warnen, wie wir es wiederholt getan haben (Nr. 7, S. 23; Nr. 12/15, S. 53) und weiter tun (s. u. a. O.) ohne sich doch der ersten Frage so bequem zu entziehen und zur bloßen Wiederholung von Aussagen über das Volk Israel zurückzukehren, die vor 1933 verzeihlich sein mochten, heute dem Vorwurf ausgesetzt sind, Gottes Aufruf zur Besinnung durch die „Zeichen der Zeit“ überhört zu haben. Das muß mit allem Respekt vor Vischers verdienstvollem Anfasen dieses heißen Eisens der heutigen Theologie ganz offen gesagt sein.

Raymond Chasles, Israel und die Weltvölker. Stuttgart o. J. (1953). Patmos-Verlag. 178 Seiten.

Es ist ein unumgängliches Gesetz des Geisteslebens, daß in jeden Leerraum, den eine Fach-Theologie bestehen läßt, die vor lauter „wissenschaftlichem“ oder „dogmatischem“ Korrektheitsverlangen keine „heißen Eisen“ mehr anzu-fassen wagt, die trübe Flut der mehr oder minder sensationell aufgemachten Dilettantenspekulation einströmt; um so kraftvoller, je brennender und objektiv wichtiger die Fragen sind, an denen sich die zum ernsthaften Antwort-Versuch eigentlich Verpflichteten ängstlich vorbeischieben. In diesem Sinne ist es ein alarmierendes Zeichen, daß die deutsche Ausgabe des — laut Vorwort dazu — 1945 erstmals erschienenen Büchleins von Chasles („Israel et les nations“) nach einem halben Jahre bereits in dritter Auflage vorliegt, also augenscheinlich in stets weiteren Kreisen ungehemmt Verwirrung stiftet.

Auf dem Felde der christlich-jüdischen Beziehungen besteht das Verwirrende darin, daß unter Berufung auf obskure amerikanische und englische „Schriftkenner“ (S. 103, Anm. 1) die Theorie entwickelt wird, man müsse bei Paulus in seiner Stellungnahme zum Judentum zwischen einer Zeit vor und einer Zeit nach dem Abschluß-Ereignis der Apostelgeschichte (seiner Auseinandersetzung mit der römischen Synagogen-Gemeinde) dermaßen scharf unterscheiden, daß Aussagen aus der ersten Zeitspanne (wie Röm. 11, 2: „Gott hat sein Volk nicht verstoßen“) vom Beginn des zweiten Zeitraums an nicht mehr gültig seien; zwar noch nicht auf die Kreuzigung hin, wohl aber auf die Ablehnung des paulinischen Auferstehungszeugnisses hin, Gemeinde um Gemeinde bis nach Rom, sei vielmehr das jüdische Volk als ganzes völlig verworfen, würden „die Heiden das Heil unmittelbar, unabhängig von Israel empfangen“ und würde man „nicht mehr sagen können: ‚das Heil kommt von den Juden‘“ (S. 105).

Diese in ihrer maßlosen Überakzentuierung eines Teil-Aspekts und willkürlichen Phasen-Konstruktion in einer bruchlos allmählichen Entwicklung unhaltbare Theorie kann zwar nur durch gewaltsame Umdeutung des 2. Kapitels von Paulus nun einmal zur „zweiten Phase“ gehörigem Epheserbrief und durch noch gewaltsamere Vordatierung des Hebräerbriefs in die erste Phase aufrecht erhalten werden. Aber sie drängt sich dem Verfasser auf, weil er sie für sein eigentliches Anliegen braucht: für eine von den erwähnten und andern angelsächsischen „Bibelgelehrten, deren bedeutendster ein hervorragender Jurist, Robert Anderson, war“ (S. 62, Anm. 1) ergründete neue Theorie der „prophetischen“ Zukunftsberechnung (speziell auf Grund der „Jahrwochen“, Dan. 9., über deren wirkliche Bedeutung man heute am besten Nötscher in der Echter-Bibel nachliest). Auf Grund dieser grob fleischlich aufgefaßten Prophetie wird dann ein „tausendjähriges Reich“ angekündigt, von dem es u. a. heißt: „Es wird ein totalitärer Staat und

eine absolute Monarchie sein... Freilich werden auch noch Sünder auftreten. Sie werden jedoch durch einen unmittelbaren Machtbeweis der göttlichen Gerechtigkeit ausgerottet... Allerdings kann der Friede nur mit Gewalt hergestellt werden und nur um den Preis schrecklicher Verheerungen über die, die sich Gott widersetzen“ (S. 138). „Das Gesetz wird“ mit Anpassungen „beobachtet werden“ (S. 134); laut S. 111 sogar: „Schlacht- und Speiscopfer in dem wiederhergestellten Heiligtum“).

Dieser tiefe Rückfall in kraß chiliastische Zukunftsphantasien wird als angeblich „echter Millenarismus“ (S. 143 f.) mit der kirchlichen Überlieferung und heutigen Lehre vereinbar erklärt, indem diese entsprechend zurecht frisiert werden. Seite 136 wird z. B. aus Justins Dialog mit Tryphon nur Kap. 80, 5 mit der globalen Behauptung des tausendjährigen Reiches als wahrhaft orthodox zitiert, nicht aber 80, 2, wo er ausdrücklich erklärt, daß auch „viele, die von frommer und lauterer christlicher Lehrmeinung sind, dies nicht anerkennen“; und vor allem wird vernebelt, daß die Kirche sich schließlich eindeutig für diese letzteren entschieden, keineswegs aber alles offengelassen hat, wie Chasles es hinzustellen sucht.

Im ganzen wecken selbst seine extrem positiven Äußerungen über die künftige erhabene Rolle der bekehrten Juden (S. 138: „Die Weltvölker werden dem neuen Israel dienen...“) nicht den Eindruck, ein mitmenschliches Verhältnis zu den wirklichen jetzigen jüdischen „getrennten Brüdern“ zu bezeugen, sondern einfach Teilstück einer abstrakten apokalyptischen Spekulation zu sein, deren Verbreitung man um des Evangeliums wie um der Katholizität unseres Glaubens willen nur beklagen kann.

Martin Albertz, Die Botschaft des Neuen Testaments I: Die Entstehung der Botschaft. 1. Die Entstehung des Evangeliums. Zürich 1947. Evang. Verlag. 301 Seiten; 2. Die Entstehung des apostolischen Schriftkanons. 1952. 502 Seiten.

Alfred Wikenhauser, Einleitung in das Neue Testament. Freiburg 1953. Herder. 420 Seiten.

Der kühne Durchbruch zu einer neu anhebenden Phase unsres Wissens darum, wie das Offenbarungsbuch des Alten Bundes für einen Teil seiner gläubigen Leser durch das des Neuen ergänzt wurde, und die reife Vollendung einer weitgehend abgeschlossenen Phase eben dieser Wissenschaft begegnen einander in diesen beiden Werken.

Albertz' Grundprinzip ist, das „Neue Testament“ zunächst einmal vom Alten aus zu verstehen; Als „Vollendung des Gesetzes“, „Erfüllung der Prophetie“ und „Umkehrung der Weisheit“; also die altjüdische Einteilung der Heiligen Schriften in die Bücher der Gesetzes-Weisung, der Propheten-Verkündigung und der Weisheits- (bzw. im Psalter, Gebets-) Überlieferung, wie sie noch den neutestamentlichen Schriftstellern geläufig war (Luk. 24, 44!), findet sich hier als organisches Gliederungsprinzip auch für das frühchristliche Gedankengut behandelt. Denn es ist ja wahrlich keine von außen an den Stoff herangetragene Einteilung für ein Schrifttum, das festhalten will, was Gott uns tun heißt, was er selbst zu tun verheißt und, wenn man einmal so sagen darf, wie er heißt und geheißen werden will, wie er sich in seinem Wesen, durch seine Schöpfung und Offenbarung kundgibt und anrufen zu werden gewünscht hat.

Von dem so entwickelten Grundprinzip aus kommt es nun zu einer überaus anregenden und zunächst bestechenden neuen Gesamtsicht des Weges, der von den gemeinsamen Voraussetzungen aller Offenbarungsgläubigen im Alten Bunde über die Verkündigung und das Selbstzeugnis Jesu von Nazareth, mündliche und dann schriftlich festgelegte Botschaft seiner Apostel, „Propheten“ und „Lehrer“, Andrängen sektiererischen Schrifttums und Abwehr desselben durch die Kirche („die römische voran“, 2. 488!) schließlich zur Anerkennung des seit rund eindreiviertel Jahrtausend maßgebenden „Kanons“ der Heiligen Schrift des Alten und des Neuen

Testamentes geführt hat. Geradezu mit Spannung folgt der Leser diesem dramatischen Stück Geistesgeschichte. Viele werden hier der Dynamik des „Weitertreibens“ der spät-antik-jüdischen zu den frühchristlichen Rede- und Denkformen zum ersten Mal begegnen: um so mehr, als es sich um ein keineswegs nur den Gelehrten ansprechendes Werk handelt.

Aber freilich muß doch auch hier gesagt werden, was E. Käsemann (in „Verkündigung und Forschung“ 1947/48, S. 200) zu Albertz' Schema der allein wortführenden soeben genannten Ämterdreierheit (entsprechend den drei Schriften-gattungen!) äußert: „Die klare Linienführung der vorge-tragenen Konzeption dürfte einer Konstruktion zu verdan-ken sein, während wirkliche Geschichte verworren und ver-wirrend zu verlaufen pflegt.“ D. h., so lehrreich und not-wendig es ist, die von Albertz herausgearbeitete Linie seh'n zu lernen und in ihrer vielfältig texterschließenden Bedeu-tung anzuerkennen, so verfehlt wäre es, nur diese Linie zu seh'n, oder zu verkennen, daß so manches mehr zu ihr hin-gebogen als wirklich in ihrem Sinn verlaufend ist. (And-res Wohl im Ansatz getroffen, nicht in der Durchführung wie: „Die Thora des Davidsohnes: Matthäus“, 1, 210 ff!) Und so bequem dem Leser, der den Fortgang der fesseln-den Erzählung sucht, sein mag, daß die gesamte Ausein-andersetzung mit der übrigen Forschung auf ein paar Seiten des Vorworts (1. 9 ff.) beschränkt ist, so empfindlich wird dieser Mangel für den, der Punkt für Punkt das Gewicht der Gründe selbst abschätzen möchte, die der Verfasser hier und dort für die eigne Auffassung zum Unterschied von der andrer vorzubringen hat.

So wird der, dem es um die bestmögliche Erkenntnis der ganzen Wahrheit über „Die Entstehung der Botschaft“ geht, soweit schon die bisherige wissenschaftliche Diskussion zur Ergänzung jener Wahrheit beitrug, dann eben doch zur traditionsgemäßen „Einleitung in das NT“ weitergetrie-ben, wie sie nun Wickenhauser als reife Frucht einer Lebensarbeit vorlegt. Ein Buch, das mit seiner behutsamen und nüchternen Abwägung strittiger Fragen den interessier-ten Leser oft nicht weniger als die glänzendste Konstruk-tion zu fesseln vermag, etwa in dem magistralen § 28 über das Johannes-Evangelium, und nur bedauern läßt, daß dem Autor nicht mehr Raum offenstand, um sich auch mit andrer Auffassungen auseinanderzusetzen, die er zitiert (etwa Hartmann zu Mk., S. 114, Schweizer zu 2. Th. als: 1. Phil., S. 261) oder auch nicht (wie F. W. Maier zu 2. Petr.). Wo zusammenwirkt, was hier an echt (nicht ängstlich) konser-vativer Gelehrsamkeit und dort an konstruktiver geboten ist, da erhoffen wir jenes neue Bild der christlichen An-fänge, das heute fällig ist.

Hans Joachim Schoeps, Philosemitismus im Barock. Reli-gions- und geistesgeschichtl. Untersuchungen. Tübingen 1952. J. C. B. Mohr. 216 Seiten.

Das Hauptinteresse, dieser Studien beruht auf der Wieder-vergegenwärtigung einiger „Grenzgänger“ zwischen den Reli-gionsgemeinschaften des 17. Jahrhunderts. So des Calvi-nisten (späteren „Katholiken“) *Isaak de la Peyrère*, der wahrscheinlich Marrane war — und als solcher Adam (gegen das gewichtige Zeugnis der Bibel) zum Stammvater nur des jüdischen Volkes machen wollte, was seinerzeit viel Staub aufwirbelte. Des als Katholik geborenen *Joh. Peter Spachth.* der nach vielfachem Konfessionswechsel die Beschneidung empfing und (als „*Moses Germanus*“) weitere Proselyten zu werben suchte, weil man nicht „bei den Halbheiten des So-zinianer stehenbleiben“ dürfe. (Seine Beeinflussung durch J. Böhme und die Kabbala scheint flüchtiger gewesen zu sein, als Scholem annahm: vgl. Nr. 12/13, S. 23!) Des vom An-hänger des Pseudo-Messias „Sabbatai Z'vi“ und andrer ähn-licher problematischer Figuren zum lutherischen Christen gewordenen „*Rabbi*“ *Johan Kemper*, dessen Lebensweg und

-werk (u. a. ein Matthäus-Kommentar, aus dem Auszüge vorgelegt werden) die geistesgeschichtlich so wichtige Ent-wicklung des Sabbatianismus illustriert.

Dazu allerhand „*Judaica*“ aus zeitgenössischen schwedischen Publikationen und Bibliotheken.

Georges Vajda, Jüdische Philosophie, Bern 1950. Francke-Verlag. 40 Seiten.

Dieses 19. Heft der von Prof. Bochenski OP (Fribourg) herausgegebenen Reihe: „Bibliographische Einführungen in das Studium der Philosophie“, aus der Feder des Verfasser-s einer sehr geschätzten (von Gilson edierten) „Intro-duction à la pensée juive du moyen-âge (Paris 1947), gibt eine dankenswerte „Bibliographie raisonnée“ der Litera-tur über das jüdische Denken im allgemeinen: das rab-binische (etwas dürftig, z. B. fehlt Grundlegendes wie N. N. Glatzer, Untersuchungen zur Geschichtslehre der Tannaiten, Berlin 1933; F. Maass, Formgeschichte der Mishna, Berlin 1937), das mittelalterliche, das mystische (bzw. gnostizistische) und das moderne.

Hier ist Buber ungenügend vertreten und Rosenzweig mit durchwegs falschen bibliographischen Angaben; auch fehlt: H. L. Goldschmidt, Hermann Cohen und Martin Buber (Genf 1946). H. J. Schoeps, Jüdisch-christliches Religions-gespräch (2. A., Frankfurt 1949) und jeder Hinweis auf einschlägige Beiträge in deutschsprachigen Nachkriegs-Periodica, wie der Zürcher Vierteljahresschrift „*Judaica*“! Speziell zur Ergänzung unserer, ja erst von 1949 ab im Druck des Rundbriefs vorliegenden, bibliographischen An-gaben nah rückwärts wird aber das Heftchen gute Dienste leisten können und somit für die Bibliotheken von theolo-gischen und philosophischen Lehrstätten, Seminaren, etc. unentbehrlich sein.

K. Th.

Hans Koehler, Die Wirkung des Judentums auf das abend-ländische Geistesleben. Veröffentlichung der Freien Univ. Berlin. Duncker & Humblot. Berlin 1952. 137 Seiten.

Das Buch des Professors für systematische Theologie an der Freien Universität Berlin ist aus Vorlesungen für Hörer aller Fakultäten hervorgegangen. Diese Vorlesungsreihe ist inzwischen an der Freien Universität Berlin u. a. auf Ini-tiative von Prof. Koehler eine feste Einrichtung geworden. In seinem Buche wollte er offenbar in kurzen Umrissen die gesamte Geistesgeschichte des Judentums und seine Bedeu-tung für das Abendland aufzeigen. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Judentum ist gerade heute in Deutschland angesichts des ungeheuren Nicht-Wissens eine gebieterische Notwendigkeit. Die vorbildliche Gesinnung des Verfassers ist über jeden Zweifel erhaben, und man schuldet ihm tiefen Dank dafür, daß er mutig an eine Auf-gabe herangegangen ist, die leider von vielen überhaupt noch gar nicht erkannt wird. Als erste Anregung zu weite-rem Studium ist denn auch sein Buch recht brauchbar; nur ist allerdings fraglich, ob ein über drei Jahrtausende sich erstreckendes Thema in einer Wochenstunde im Semester auch nur in Umrissen abgehandelt werden kann. Dazu kommt, daß Koehler vermutlich aus psychologischen und didaktischen Gründen eine ständige Auseinandersetzung mit den vom Nationalsozialismus verbreiteten Zerrbildern über das Judentum in seine Darstellung einfügt. Die junge studentische Generation sucht heute eher nach Möglichkei-ten vertiefter sachlicher Unterrichtung. Daher sollten Vor-lesungen über das Judentum die einzelnen Geschichtsepo-chen und Probleme nicht nur streifen, sondern auszuschöp-fen versuchen. Das wiederum ist einem Gelehrten bei einem so vielgestaltigen Phänomen einfach nicht möglich. Bereits die Themastellung scheint mir nicht gerade glücklich zu sein: Es geht weniger darum, einen „Einfluß“ des Juden-tums aufzuzeigen, als die Geschichte und das Wesen des Judentums schlechthin darzustellen, denn im Vordergrund

sollte heute keine Apologetik, sondern die Wahrheit überhaupt stehen.

K. beginnt seine Darstellung mit einem kurzen Überblick über die Geistesgeschichte des Alten Testaments. Mit Recht betont er, daß uns bisher eine Studie fehlt, die die Spuren der israelitischen Prophetie in der Geschichte des nachexilischen Judentums verfolgt. Sicher ist sich der Verfasser dieses Mangels auch bei seiner eigenen Darstellung dieser Epoche bewußt gewesen, denn sie leidet darunter, wenn er meint, daß der Jude der nachexilischen Zeit „völlig Sklave des Gesetzes“ geworden sei (S. 40). (Dagegen vgl. Buber, *Zwei Glaubensweisen*, Zürich 1950.) Auch die moderne Erforschung des pharisäischen Judentums konnte K. noch nicht berücksichtigen, hier sind vor allem die Arbeiten von L. Baek, *Die Pharisäer* (Schocken-Verlag, Berlin 1934), L. Finkelstein, *The Pharisees* (Philadelphia 1938), N. Glotzer, *Geschichte der talmud. Zeit* (Schocken-Verlag, Berlin 1936) heranzuziehen. Wir können hier im einzelnen auf diese Probleme nicht eingehen, nur sei darauf verwiesen, daß man die Sadduzäer keinesfalls als „liberale Juden“ in irgendeinem (modernen oder antiken) Sinne bezeichnen darf (S. 42). Die lebendige Entwicklung verkörpern gerade die Pharisäer, während das Festhalten an dem überlieferten Bibelwort (unter Ausschaltung der das Alte Testament weiter entwickelnden schriftgelehrten Tradition) vielmehr dem konservativen Moment der sadduzäischen Aristokratie entspringt, die aber wiederum „durch die Bücher Homers“ (S. 42) nicht etwa einen weltweiten Ausblick gewonnen hatte, sondern in sich völlig steril gewesen ist. Irreführend ist ferner die Behandlung der Schuldfrage in der nationalen Katastrophe von 70 n. Chr. (S. 47 f.). Gerade die Gründung des Lehrhauses von Jawne, durch die der Geist Israels gerettet wurde, als der Körper verfiel, ist eine geschichtliche Tat der Pharisäer, deren politisches Interesse schon lange vorher immer mehr in den Hintergrund getreten war. Ein Druckfehler wohl findet sich auf S. 43: Philo starb im 1., nicht im 4. Jh. n. Chr.! Gerade bei der Darstellung der Persönlichkeit und des Denkens des Alexandrinerers empfand man besonders die Schwierigkeit des zu weit gespannten Rahmens. Kein anderer jüdischer Denker der Antike hat eine derartig starke Wirkung bis ins christliche Mittelalter hinein gehabt, und es wäre die Aufgabe einer eigenen Studie, gerade diese Ausstrahlungen aufzuzeigen (vgl. dazu H. A. Wolfson, *Philo*, 2 Bde, Cambridge/Mass. 1949). Im Zusammenhang mit der Behandlung des nachexilischen Judentums im allgemeinen stehen die Begriffe „Gesetzesfrömmigkeit“, „Gesetzesjudentum“, „Werkgerechtigkeit“. In liebevoller Weise treibt der Verfasser damit Apologetik, aber gerade hier heute ist ein tieferes Eindringen in die Probleme vonnöten. Eine Analyse des Phänomens der „teschuba“ wäre erwünscht gewesen, denn es ist von der „allgemeinen Sündhaftigkeit“ (S. 60) im Judentum gerade nicht ausschließlich die Rede, sondern von der durch die Umkehr ermöglichten unmittelbaren Gottesbeziehung und Vergebung. Voller Anteilnahme und Achtung verfolgt der Verfasser die Spuren des Judentums bis zur Gegenwart. Im einzelnen wäre noch vieles anzumerken, wir beschränken uns aber nur noch auf eine Bitte: daß nämlich in Zukunft derartige Bücher mit einer Bibliographie versehen werden, die im wesentlichen nicht nur bis zum Jahre 1930 reicht, zumal bei einem Werke, das mehr anregen als erforschen will. Für eine Orientierung über das Judentum sind neben den Werken von Martin Buber (dessen wichtigste heute in Deutschland wieder erhältlichen Bücher nach dem Erscheinungsjahr 1925 [!] überhaupt nicht angegeben sind), folgende Werke: Salo W. Baron, *A Social and Religious History of the Jews* (2. Aufl. 1951, 3 Bde, Philadelphia), *The Jews. Their History, Culture and Religion*, ebd. by L. Finkelstein (2 Bde. 1949, Philadelphia), I. Elbogen, *A Century of Jewish Life (History of the Jews from 1840 bis 1940)*, (Philadelphia 1946), G. G. Scholem, *Major Trends*

in Jewish Mysticism (Schocken Books, New York, 2. Aufl. 1946), um nur einige wenige Standardwerke zu nennen. Neuestens noch: W. Maurer, *Kirche und Synagoge*.

E. L. E.

Georg K. Glaser, *Geheimnis und Gewalt*. Stuttgart 1953. Scherz und Goverts. 549 Seiten.

Ignazio Silone, *Eine Handvoll Brombeeren*. Zürich-Stuttgart-Wien 1952. Europa-Verlag. 292 Seiten.

Diese beiden — mehr oder minder selbstbiographischen — Romane ehemaliger Kommunisten machen nicht nur die fast unausdenkliche Schuld des entmenschten Totalitarismus von „rechts“ und „links“ geltend, sondern auch sehr nachdrücklich die „mildernden Umstände“, die jeder redlich um Gerechtigkeit Bemühte den Menschen, den Völkern, zubilligen muß, die von solch totalitärer Partei- oder gar Staatsmaschine einmal erfaßt worden sind und von denen zwangsläufig nur sehr wenige, besonders Begnadete ihre Freiheit wiedergewinnen werden — wie die Männer, deren Schicksalsweg der Leser dieser Bücher angehaltenen Atems verfolgt, — um dabei bescheiden zu werden.

Glaser's Buch sollten vor allem Leute gründlich studieren, die sich nicht vorstellen können, welche Unsummen von gläubiger Inbrunst und Opfermut die kommunistische Partei in den Jahren vor Hitler zu wecken — und dann frevelhaft zu verschleudern fertiggebracht, aber auch, welches Übermaß von Terror und Belogenwerden gerade die deutsche Arbeiterschaft von 1933 an zu ertragen gehabt hat. (Vgl. auch die Textproben auf S. 12!) Es ist die Geschichte eines jungen Rheinhesen, den ein brutaler Vater (und taktlose „Fromme“) in radikalste Revoluzzerei (und Gottlosigkeit) hineingetrieben haben, der in tausend Gefahren erst an die Saar, dann nach Frankreich emigrierte, kaum dort angewurzelt 1940 in Gefangenschaft — und wieder nach Frankfurt geriet, wo er vier Kriegsjahre, zuletzt „untergetaucht“ durchlebte und die Lüge, der er verfallen gewesen, endgültig durchschaute.

Silone schreibt die Geschichte eines ursprünglich zum Priester berufenen ehemaligen italienischen Kommunisten und eines ihm in der Partei begegnenden, sie schließlich auch mit ihm verlassenden jüdischen Mädchens, dessen Vater 1938 mit ihm aus Wien emigriert und in die Abruzzen geraten war. Aus der Solidarität heraus mit den Ärmsten der Armen dort erfolgt zuerst die Wendung zur Partei, dann die bitter enttäuschte Abwendung von jenen, denen der darniederliegende Bedrängte nur die Stufe ist, über die man zur Macht aufsteigt. Mit ungemeinem Takt ist in diesem Buche die christlich-jüdische Begegnung behandelt. Der Dorfpfarrer selbst, einer, der anders als Manzoni's Don Abbondio die eigene Feigheit immer wieder überwindet, tritt gegen seine zelotische Schwester als Anwalt der Gewissensfreiheit des kleinen Judenmädchens auf. Und was ihn dabei, in Einzelformulierungen vielleicht anfechtbar, im Tiefsten treffend, Silone sagen läßt, das gewinnt seine volle, indifferentistische Mißverständnis ausschließende Bedeutung am Ende des Buches, wo dessen Helden einander in der Hoffnung „auf künftige Befreiung“ begegnen, wenn „der Engel erscheinen und die Trompete aus ihrem Versteck herausnehmen und sie mit aller Kraft blasen und selbst die Toten auferwecken“ wird. Zugleich diskreter und deutlicher als in diesem Buche konnte die auch bei Glaser wenigstens erahnbare Wiedergeburt der unenttäuschbaren Hoffnung aus der Asche der enttäuschten kaum bezeugt werden.

K. Th.

Elfriede Kudera, *Die Legende von Borodin*. Bildschmuck von P. E. Rattelmüller. München 1953. Verlag „Christ unterwegs“. 78 Seiten.

In einem Bauerndorf des Ostens wird ein jüdischer Händler erschlagen. Der Pfarrer bringt seine Gemeinde dazu,

sich für die Bluttat, die einer aus ihrer Mitte beging, mitverantwortlich zu fühlen. Alle entschließen sich, dafür Buße zu tun. Wie das geschieht, wie die Widerstrebenden, die Gleichgültigen und Hochmütigen überwunden werden, nicht nur, weil der resolute Pfarrherr so will, wie sich nach und nach die Läuterung der Herzen vollzieht, wird von der Erzählerin anschaulich dargestellt. — Ist diese „Legende“ ein reines Gebilde freundlicher Phantasie oder hat sie einen historischen Hintergrund? Sie schließt mit den Worten: „Das ist die wahre Legende von Borodin, das überall auf Erden liegen könnte, denn überall in der Welt gibt es Menschen wie diese.“ — Das Büchlein ist ansprechend ausgestattet und bebildert.

A. R.

Walter A. Berendsohn, Aufbauarbeit in Israel. Erlebnisse. Studien, Betrachtungen. Berlin 1953. Verlag Bernhard Graefe. 67 Seiten.

Prof. Berendsohn, der 1951 zu Besuch in Israel weilte, gibt auf wenigen Seiten — auf Grund eines verarbeiteten reichen Materials eine eindrucksvolle Darstellung — die viel Kenntnis und ein plastisches Bild vermittelt. Es zeigt konkret, wie das seit 1900 Jahren vernachlässigte Land — indem das jüdische Volk dort durch dieses Werk sich selbst aufbaut — aufgebaut wird, an Hand bezeichnender Beispiele und lehrreicher Methoden.

Stephen Spender, Aliyah — Eine Reise durch Israel. Übersetzung aus dem englischen Originaltext von Fulvie von Hahn. Stuttgart 1953. Steingrüben-Verlag. 196 Seiten.

Gutgeschriebener Reisebericht. Aber die deutsche Übersetzung ist wegen der darin enthaltenen irreführenden Irrtümer und Verallgemeinerungen ungeeignet, da es bisher in Deutschland an Literatur und Orientierung über Israel mangelt. Warum wurde aus der reichhaltigen Literatur über Israel nicht ein für deutsche Verhältnisse geeigneteres Buch ausgewählt? (s. o. S. 43 ff.) Hier sei nur noch auf S. 37 ergänzt, wo es heißt: „Da die Araber die Altstadt besetzt haben und kein Besucher mit einem Israeli-Visum arabisches Territorium besuchen darf...“ Jordanien ist das einzige arabische Land, das Reisende mit Israel-Visen zuläßt — (Übergang am Mandelbaumtor in Jerusalem!) — wenn auch nicht zurückläßt. Die Araber lassen Pilger nicht wieder auf die andere Seite zurück; es ist also „Einbahnverkehr“ durch den im übrigen „eisernen Vorhang“ hindurch, der Israel von den arabischen Staaten trennt.

Festschrift zum 80. Geburtstag von Leo Baeck. Hrsg. vom Council for the Protection of the Rights and Interests of Jews from Germany. London 1953. 111 Seiten.

Die verpflichtende Festschrift wurde vorbereitet von einem Komitee, dem Dr. Bruno Italiener, Dr. Eva G. Reichmann, — in deren Händen die Redaktion lag —, Dr. Werner Rosenstock und Dr. Alfred Wiener angehörten. Sie ist, wie Dr. Eva Reichmann in der von ihr vorangesetzten Widmung sagt, „transparent genug, um die entscheidende Bedeutung des Seins und Tuns von Dr. Leo Baeck durchschimmern zu sehen. Aus vielen Strahlen und Strahlenbrechungen formt sich so ein Bild zu einem erhabenen Ganzen, das als ein Ganzes unersetzlich ist und darum so groß, und“ die Festschrift ist auch ein Buch des Gedächtnisses für das deutsche Judentum. Sie ist zugleich ein Zeugnis dafür, „was das deutsche Judentum im 20. Jahrhundert vor der ruchlosen Vernichtung war... blühende Gemeinden, segensreiche Wohlfahrtsarbeit, Forschung und Lehre, schöpferische religiöse Forschung und Erziehung... eine jüdische Atmosphäre, deren Anziehung und Ausstrahlung sich in wechselseitigem Geben und Nehmen mit der Umwelt erneuerte — bis diese Umwelt sich in einer schroffen Wendung zum Abgrund hin von einer Gemeinsamkeit lossagte,

die den Besten beider Teile zu größerer Vollendung gedient hatte...“

Die Schrift ist durch den Verlag der „Allgemeinen Wochenzeitung der Juden in Deutschland“, Düsseldorf-Benrath, erhältlich.

Israel-Informations-Dienst — Hrsg. v. d. Informationsabteilung der Israel-Mission. Köln — veröffentlicht laufend wertvolles Material, interessante und lehrreiche Tatsachen und Darstellungen. Bis Ende Januar 1954 sind 23 Nummern erschienen. Nr. 22/23 liegt eine Broschüre „Die arabischen Flüchtlinge“ bei. Gratis zu beziehen durch Israel-Inf.-Dienst, Köln, Habsburgerring 2—12.

Als Zeugnisse eines „Guten Willens“ sind zu nennen: Sonderdruck des „Monats“ (Juli 1953) zum Thema „Deutsche und Juden“ mit vier Beiträgen von Elliot Cohen, Rudolf Hagelstange, Luise Rinser und Theodor Heuss.

Beilage zum „Parlament“, Nr. 45 vom 11. November 1953. Hrsg. v. der Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn. 20. S. mit einer Studie von Hermann Graml, Der 9. November 1938.

G. L.

Bibliographische Notizen

Béguin, Albert und Marrou, Henri: Die Affäre Finaly. In: Frankfurter Hefte. Mai 1953 (8. 5) S. 359 ff.; deutsche Übersetzung von zweien jener Aufsätze, in denen französische Katholiken mit Erfolg an das Gewissen ihrer Mitchristen appelliert haben (s. o. S. 42 ff.); einen detaillierten Bericht über die Affäre gibt Paul Démann NDS in den Cahiers Sioniens 7, 1 (März 1953), S. 77—105.

Ben Chorin, Schalom: Gesetz und Glaube In: Judaica, März 1953 (9, 1), S. 41 ff.; zur Problematik der „Orthodoxie“ in Israel. Im selben Heft eine biographische Skizze des Wiener jüdischen Mediziners und späteren Redemptoristen Johann E. Veith aus der Feder von E. J. Görlich; S. 47 ff.

Bergmann, Helmut: Der Antisemitismus u. d. menschliche Seele. In: Judaica, Juni 1953 (9, 2), S. 81 ff.; seine Rückwirkungen auf Umwelt, Verfolger und Verfolgte, ebenda, S. 65 ff. **K. Schubert,** Beobachtungen zum Logosbegriff im früh rabbinischen Schrifttum.

Böhm, Anton (G. Montesi): Jünger Jesu im Judentum? In: Wort und Wahrheit, Oktober 1952 (VII, 10), S. 785 f. Eine um größtmögliches Verständnis bemühte Würdigung von Max Brods Jesus-Roman: Der Meister (Bertelsmann-Verlag, Gütersloh 1952) als einem des diskretesten bisher vorliegenden Versuche zur Lösung eines in sich unlösbaren Problems.

Goldschmidt, Hermann L.: Für ein jüdisches Lehrhaus. Zürich (Postfach 350, Z. 25). Studien und Jahresberichte zum Thema der „Philosophie aus den Quellen des Judentums“, wie sie seit Herbst 1951 in den von G. veranstalteten Lehrhaus-Kursen (verwandt mit den einstigen Franz Rosenzweigs) betrieben wird. (U. a. „Goethes Ringen um Mose“, Antwort auf C. G. Jungs „Antwort auf Hiob“; Spinoza und der Baalschem).

Gächter, Paul: Die „Sieben“. In: „Zeitschrift für Katholische Theologie“ Bd. 74. Heft 2. Wir freuen uns, in der auf S. 16 dargelegten Auffassung eine gute Strecke Weges mit der nach Abschluß des obigen Aufsatzes erschienenen Studie von Gächter zusammenzugehen, welcher u. a. schreibt: „Die Sie-

ben waren keine Diakonen, weder dem Namen noch ihrer Stellung und Tätigkeit nach“ (S. 138); die Beaufsichtigung der Armenpflege war nur als Nebenamt der Sieben gedacht. Hauptamtlich sollten sie sich mit dem geistlichen Wohl der Gläubigen befassen.“ (S. 140); ja, der sogar „eine Art Eigenverfassung für die hellenistischen Judenchristen“ mit dem Siebener-Kollegium konstituiert findet (S. 139). Wenn er diesem freilich „die Fülle der Weihewalt“ zuspricht (S. 146), so scheint uns diese Meinung durch die Unerlässlichkeit der Handauflegung durch Angehörige des Zwölfer-Kollegiums für die Geistnisteilung an durch den „Evangelisten Philippus“ getaufte Samaritaner widerlegt zu werden. (8, 14—17); modern gesprochen ist Philippus Missions-Ordens-Priester und nicht Bischof.

Hammerstein, Franz v.: Die Bedeutung Jesu Christi und des ihn bekennenden Glaubens in M. Bubers Denken. In: *Judaica*, Sept. 1953 (9, 3), S. 143 ff.; ebenda, S. 174 ff. G. Jasper über: Die Tagungen Kirche und Judentum in Deutschland (Parallelbericht zu oben S. 27); S. 129 ff.: J. Jocz, Die Juden im Johannesevangelium.

Jungmann, Josef: Altchristliche Gebetsordnung im Lichte des Regelbuchs von „En Feschcha“. In: *Zeitschrift für katholische Theologie* 1953 (75, 2), S. 215 ff.; ihrem Traditionsursprung nach bisher unerklärte Gebetszeiten der frühen Christenheit sind nun durch die „Sekten-Texte“ vom Ufer des Toten Meeres als ursprünglich jüdisch nachgewiesen.

Küster, Otto: Poena aut satisfactio. Nach- und Vorerwägungen. Die „Juristenzeitung“, 15. Januar 1954 (9, 1/2), S. 1—4, widmet ihren ersten Beitrag zum Jahresbeginn dieser tiefgehenden Würdigung des Gesetzes über das Abkommen zwischen Deutschland und Israel und bringt eine Gegenüberstellung von Genugtuung und Schadensersatz

Liefmann, Else: Der Sündenbock und der Schatten. In: *Frankfurter Hefte*, Oktober 1953 (8, 10), S. 745; eine Studie zur seelischen Herkunft des Antisemitismus. für den „Symbolbilder“ wie „Ahasver“ mit einem gewissen Recht mitverantwortlich erklärt werden, aber auch — mit sehr viel weniger — „Judas“ und gar „der Antichrist“, dessen traditionell erwartete Herkunft aus dem Stamme Dan keine „jüdische“ ist, sondern auf rabbinische Auslegungen von Stellen wie Gen. 49, 17 zurückgeht; weshalb ja Dan schon Apokal. 7, 4 ff. nicht unter den vollzählig geretteten Israeliten mitaufgereiht erscheint. (Zu den Formulierungen des Aufsatzes wurde im November-Heft, S. 885, eine Diskussion zwischen der Verfasserin und der Redaktion eröffnet, von der man erwarten muß, daß sie nicht das letzte Wort über das Recht jedes Autors bleibt, nichts ohne sein Einverständnis Geändertes unter seinem Namen gedruckt erscheinen zu sehen.)

Max Meinertz, Recht und Pflicht der Judenmission. In: *Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft* 37, 2 (1953) S. 145—148. Msgr. Prof. Meinertz nimmt hier abermals zur Auseinandersetzung über die Judenmission Stellung, ganz im gleichen Sinne wie schon in seinen von uns in Nr. 19/20, S. 23 ff. beantworteten Ausführungen; der neue Stand der Frage nach dem oben S. 24 zitierten Aufsatz P. Démanns NDS ist allerdings noch nicht berücksichtigt.

van Oyen, Hendrik: Christlich-jüdische Begegnung. In: *Reformatio* 3, 1953 (Sonderdruck, 12 Seiten); eine, zunächst als Vortrag gehaltene, grundsätzliche Erklärung des in Basel wirkenden holländischen Theologen und Vorstandsmitgliedes der „Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz“, welche bezeugt, daß auch hier nicht aus „Indifferentismus“, sondern aus tiefster, vom Wort Gottes bestimm-

ter Verantwortung heraus statt „Mission“ die ökumenische Begegnung mit Israel gesucht wird.

van Oyen, Hendrik: Mitmenschliche Modi in der neueren Philosophie. In: *Das jüdische Echo*, Nov./Dez. 1953, Jan. 1954; v. O. s. Referat von der Ansbacher Tagung „Kirche und Judentum“, 1952 (vgl. Nr. 16, S. 14 f.) über die christliche und die jüdische Sicht der Mitmenschlichkeit (bes. bei Buber).

Thieme, Karl: Judentum und Christentum heute; ebenda Febr./März 1953.

Thieme, Karl: Martin Buber als Interpret der Bibel. In: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 1954 (VI, 1).

Thieme, Karl: Zur Geheim-Religion der Gebildeten. Martin Bubers „Gottesfinsternis“ u. der Gnostizismus. In: *Christliche Kultur*, August 1953 (17, 35).

Thieme, Karl: Bedingungslosen Respekt für Simone Weil! In: *Dokumente*, August 1953 (9, 4), S. 323 ff.; ein Aufruf, die Achtung vor der irrenden Person mit nüchterner Anerkennung der Tiefe ihres Irrtums zu verbinden.

Thieme, Karl: Die Vorform der Kirche im Alten Bunde. In: *Schweizer Rundschau*, Februar/März 1953 (52, 11/12), S. 642 ff.; Alt-Israel als Una, Sancta, Catholica. Mit Hinweis auf: **Bulst:** Das alttestamentliche Vorbild der Kirche: Israel als „Signum elevatum in nationes“ (Is. 11, 12); in „*Zeitschrift für kath. Theologie*“ 1952 (74, 2).

Thieme, Karl: Neue Wege zum Alten Buch. Schrifttum zum Verständnis der Bibel. In: *Frankfurter Hefte*, Nov. 1953 (8, 11), S. 868 ff.

Thieme, Karl: Kurzer Überblick über die Geschichte des Antisemitismus. In: *Mitteilungsblatt* 9 (der CJA, Schweiz), Juni 1953; das Nr. 19/20, S. 30, erwähnte Godesberger Referat.

Weber, Elsy: Das Alte Testament und die Juden bei Pascal. In: „*Judaica*“, Dez. 1953 (9, 4), S. 193—225; zeigt die apologetische Höchstwertung gerade des (unfreiwilligen) jüdischen Christus-Zeugnisses in Gestalt der Überlieferung der auf Christus hinweisenden prophetischen Bücher, das erstmals Augustin hervorhob, bei P.: verschweigt aber auch nicht, daß bei ihm „die leuchtende Hoffnung... Ganz Israel wird noch gerettet werden“ — gänzlich fehlt (S. 224). Ebenda, S. 239—250.

Winter, Ernst Karl: Der Fall Rosenberg. In: „*Judaica*“, Dez. 53 (9, 4). Der frühere Vizebürgermeister von Wien (jetzt: Tappan NY) zeigt hier, daß die Rosenbergs zwar nicht irgendwelchem Antisemitismus (für und wider sie standen Juden in großer Zahl), wohl aber wahrscheinlich einem Justizmord zum Opfer fielen, den sogar Pius XII. in letzter Stunde zu verhüten suchte, der McCharthysmus aber durchsetzte, und berichtet von der jüdisch-religiösen Wendung beider Gatten in der Gefangenschaft als neues Zeichen dafür, „daß die religiöse Substanz von Jahrhunderten nicht einfach dadurch absterbt, daß ein oder zwei Generationen nicht mehr daran denken wollen.“ (Zum selben Thema schrieb auch **Walter Dirks** in den „*Frankfurter Hefte*“ [8, 7], Juli 1953, S. 495—497: „Das Blut der Rosenberg“.)

„Die Juden in Deutschland“ in „*Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*“, vom 5. November 1953 (212, S. 1767.) gibt ein vorwiegend statistisches Bild von den in kleinen Gemeinden zerstreut lebenden 25 000 Juden in der Bundesrepublik, von denen 45 % aller Gemeindemitglieder unterstützungsbedürftig sind.

13. Aus unserer Arbeit

Der *Schulfunk des Südwestfunks* hat im Rahmen von Sonderwochen, die jeweils ein Gesamtthema behandeln, die erste dieser *Wochen* vom 14.—19. Dezember 1953 dem *Judentum gewidmet*. Am 14. 12., 14.30—15 Uhr, sprachen der Leiter der Informationsabteilung der Israel-Mission in Köln, Dr. Uri Naor und Dr. Gertrud Luckner über den Staat Israel. (Der Südwestfunk, 1. Programm wiederholt den Vortrag am 17. März, 22.15—22.40 Uhr. Auf Wunsch aus Hörerkreisen ist dieser Vortrag für die nächste Rundbriefnummer vorgesehen). Das weitere Programm umfaßte die folgenden Sendungen: „Kinder in Israel“; „Das Lächeln Israels, jüdischer Humor“; „Ruth und das Volk Israel“; „Else-Lasker-Schüler, eine jüdische Dichterin“; „Palästina: Bilder einer Landschaft“; „Martin Buber, ein jüdischer Denker“; „Jüdische Musik“.

Der Schulfunk stellte den Sendungen ein Wort von Rudolf Hagelstange voran: „Nicht weil die Welt oder die Judenheit es von uns erwarten, sondern weil wir es den Millionen Hingemordeter und uns selbst schuldig sind, wünschen wir Aussöhnung mit den Juden der Welt. Und wenn wir dies ehrlich wünschen, wird uns bewußt werden, daß dies kein billiger und bequem zu erfüllender Wunsch ist und daß er auf mehr zielt, als uns die jüdischen Menschen der Welt heute schon gewähren können. Der einzelne Deutsche hat es in der Hand, hier Entscheidendes zu tun. Und dem einzelnen ist es aufgegeben, abzuwaschen, was an Makel dem Namen seines Volkes anhaftet. Alle diejenigen, die im Namen des Geistes, der Wissenschaften und Künste, der Volksbildung im weitesten Sinne dieses Wortes handeln und dienen, sollten erkennen, daß es an der Zeit ist, den Haß, der einst gesät wurde, in Geduld und mit dem Fleiß der Liebe wieder auszujäten. Und mögen auch manche unter den Älteren zu herzensträgen oder zu feigen sein, für diese wahrhafte Ehrensache der Nation einzustehen, um so beschwörender wenden wir uns an diejenigen, deren Jugend sie auf jeden Fall freispricht von Verantwortung für Vergangenes. Sie möchten ihr Herz freihalten von dem giftigen Unkraut des Hasses und den fadenscheinigen Haßlehren, von dem würdelosen und geistlosen Ressentiments des Antisemitismus politischer Unterwelt. Sie möchten mit Hand anlegen, zuerst im Geistigen und in der Gesinnung die Grenzpfähle niederzulegen, das Eigene zu prüfen und das Fremde zu verstehen und das Glück und die Ehre ihres Volkes nicht in die Spekulation auf das Veränderliche, sondern in dem guten Willen zum Recht, im Glauben an das Beständige zu suchen.“ (In: Schulfunk-Programm SWF, Jg. 5/9, Okt. 53, S. 113). —

In der Ankündigung des Schulfunks heißt es, daß der Schulfunk einen Anstoß und nachdrücklichen Hinweis auf Dinge geben will, die bislang noch wenig in das allgemeine Bildungsbewußtsein, und in die Schule fast gar nicht eingedrungen sind. Es läßt sich nicht bestreiten, daß in Deutschland auch heute noch höchst mangelhafte oder gar verkehrte Vorstellungen über das Judentum herrschen. Wir sind durch die Vorgänge der letzten Jahrzehnte an das jüdische Volk gewiesen in einem Maße, wie nur ganz selten ein Volk an das andere gewiesen war. Das Nicht-wahr-haben-wollen oder Nicht-zur-Kennntnis-nehmen, bedeutet einen Mangel an Geschichtsbewußtsein und damit an Wachheit des Geistes, der sich auf die Dauer verhängnisvoll auswirken muß. Nicht als ob das zwischen Deutschen und Juden angesammelte Gift durch tönende Sympathiekundgebungen unwirksam gemacht werden könnte — ... Was uns nützt ist eine wirkliche Kenntnis des jüdischen Wesens, die Überwindung des Mißverständnisses, der Gewinn einer gemeinsamen Gesprächsebene. Dieser Aufgabe wollten auch dienen Vorträge von Prof. K.

Thieme in Göttingen über den damals vor der Ratifikation stehenden Deutschland-Israel-Vertrag; über „Christen u. Juden“ auf Einladung der Studentenschaft Köln, in Münster, in Berlin auf Einladung des Kath. Akademikerverbands über „Martin Buber als jüd. Gesprächspartner der Christenheit“, sowie in Bonn über „Simone Weil u. M. Buber, Gnostizismus und Judentum als Gesprächspartner der Christenheit“. Ein in Basel gehaltener Vortrag: „Der ökumenische Aspekt der christlich-jüdischen Begegnung“ ist für das Jahrbuch „Catholica“ vorgesehen. — Wie schon in Nr. 19/20, S. 36 berichtet, ist ein besonderes Interesse für Israel vorhanden. Dr. Gertrud Luckner wurde 1953 zu weiteren Vorträgen zu diesem Thema, vielfach anhand der aus Israel mitgebrachten Lichtbilder eingeladen und hat etwa 30 Vorträge gehalten in den verschiedensten Kreisen, pädag. Akademien, sozialen Frauenschulen, auch auf Einladung von Caritasverbänden und Innere Mission, in Pfarreien, Kath. Frauenbund, Jüdischem Frauenverein, Kath. Akademikerverband, Priesterseminar, Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit) u. a. in Aachen, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Paderborn, Hannover, München, Regensburg, Landshut, Augsburg, Berlin. Daß ebenfalls ein Verlangen nach Information über das Judentum besteht, zeigt u. a. das Interesse, auf Grund dessen seit dem Sommersemester 1952 das „Colloquium über Probleme des Judentums“ im Studium generale der Freiburger Universität fortgeführt wurde, das im Anschluß an die Harlan-Vorgänge entstanden ist (vgl. Nr. 16, S. 21; Nr. 17/18, S. 40, s. o. S. 47) — und das an dieser Stelle genannt werden möge. Es wurde im Sommersemester 1953 behandelt das Thema: „Geschichte der Juden in Deutschland seit der Emancipation“ und im Wintersemester 1953/54 „Jüdischer Messianismus“ unter der Leitung von Landesrabbiner Dr. R. R. Geis, Karlsruhe. An das einführende Referat schloß sich jeweils eine ausgedehnte Diskussion an.

*

Wir freuen uns, mitteilen zu können, daß Dr. Anton Vögtle, Prof. für Exegese des Neuen Testaments an der Universität Freiburg, sowie Dr. Karl Borgmann, Schriftleiter der „Caritas“ unserem Herausgeberkreis — und Dr. Rudolf Gruber, Professor für Kirchengeschichte, Fundamentaltheologie an der Kath. theol. Hochschule, Eichstätt unserem Beirat beigetreten sind. Prof. Dr. Karl Thieme wurde die Professur für europäische Geschichte an der Dolmetscherakademie der Universität Mainz in Gernersheim übertragen, zugleich hat er die Leitung der Dolmetscherakademie übernommen.

Um den Unzuträglichkeiten abzuweichen, die sich beim Zitieren des bisherigen Titels „Rundbrief zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk — im Geiste der beiden Testamente“ zeigen, haben die Herausgeber von Folge VI ab den in dieser Nr. 21/24 erstmals zu findenden Titel gewählt. — Zu dieser Titeländerung hat der Beirat des Rundbriefs sein Einverständnis gegeben. Auf Anregung aus Seelsorgerkreisen erhalten unsere Abonnenten, die Seelsorger sind, mit diesem Heft erstmals eine Beilage: „Unser Anliegen in Predigt und Katechese“. Diese erste Beilage enthält zwei Predigtmeditationen von Prof. Dr. Rudolf Gruber.

Voraussichtlich in Nr. 25: „Zur Frage des Rechtsschutzes gegen Antisemitismus“; Prof. Dr. F. Stummer, „Neue Forschungen zur Liturgie des nachbiblischen Judentums“; Prof. Dr. K. Thieme, „Literatur zum Verständnis des Alten Bundes-Buches II“.

Der Rundbrief erscheint etwa vierteljährlich im Umfang von ca. 16 Seiten. Die vorliegende Ausgabe umfaßt die VI. Jahresfolge von 4 Nummern. Preis DM 4.— und Zustellgebühr. Dr. Gertrud Luckner Rundbrief Postcheckkonto Karlsruhe Nr. 69035. Bezug durch die Geschäftsstelle Dr. Gertrud Luckner, Freiburg im Breisgau, Werthmannplatz 4, Deutscher Caritasverband.